Anhang

Von dem Allen in allen Ständen die letzte Ehre erweiſenden Todtengräber

Der Todtengräber

Der erſte Todtengräber iſt gar vornehm geweſt und zwar das Haupt des gantzen menſchlichen Geſchlechts: der Adam ſelbſt. Dann nachdem der neidhaffte Cain den unſchuldigen Bruder Abel im hunderten Jahr ſeines Alters ermordet hat, welcher Todtſchlag geſchehen iſt auf den Damsceniſchen Feld, deſſen Erden gantz roht und von den Türcen zu unterſchiedlichen Sachen gebraucht wird, nach dieſer begangenen Mordthat hat ohne Zweiffel der Adam ſelbſt ſeinen Sohn, den Abel begraben und zur Erden beſtattet; weſſenthalben die Todtengräber auf kein Weiß zu verachten.

Abraham a Santa Clara

¶ Man pflegte hiebevor die Todte in ihren eigenen Häuſern zu begraben, wie aus Virgil und Platone abzunehmen, oder auch in Gärten, wie das Grab Joſephs von Arimathia war, darein unſer Herr und Heyland JEſus geleget wurde. Bey ſehr vielen Nationen und auch ſelbſt bey uns Teutſchen wurden die Todten vor Zeiten in den Städten begraben, und zwar die Vornehme bey den Griechen und Römern ſo gar auf öffentlichen Marckt oder auch, wie bey uns annoch geſchiehet, in die Kirchen. Indeme aber wegen allzu großer Volck-Menge der Raum zu klein werden wollte, pflegte man die Todten auf den Platz nechſt an den Kirchen zu begraben, daher dann die Kirch-Höfe ihren Urſprung genommen haben, welche von den Chriſten nachgehends, in Hoffnung der mit der allgemeinen Auferſtehung der Todten zu gewarten habenden Himmels-Freude, die Freud-Höfe genennet wurden.

¶ Weil aber offt eine übelriechende, ungeſunde Ausdämpfung in denen Kirchen beobachtet wurde, auch in den betrübten Sterbens-Läufften durch die Einſenckung ſo vieler Leichen in einer Stadt die leidige Seuche, davor GOtt unſer werthes Teutſchland gnädig bewahre, ſich nur immer weiter ausbreitete, als hat man die Leichen in den Städten zu begraben faſt durch gantz Teutſchland abgeſchafft und die Kirchhöfe außer den Städten, meinſt an die Landſtraßen zu bauen angefangen, welches auch ſchon bey den alten Römern im Gebrauch war.

¶ Die Gräber an ſich ſelbſt ſind entweder Sandgräber oder ausgemauerte Gräber oder aber in Felſen gehauen. Und hat Nero, der Tyranniſche Kayſer, da er ſeines Lebens Ende merckte, ſich nur ein gemeines Sand-Grab, nach der Länge ſeines Leibes abgemeſſen, wie Svetonius berichtet, verfertigen laſſen. In ſolche Sand-Gräber werden die todte Cörper mehr vergraben und in der Tieffe aufeinander geleget, als beygeſetzet, ſo aber in denen beeden andern Arten der Gräber nicht geſchiehet. Dann in denen ausgemauerten Gräbern und Grufften werden ſie gleich als in einen Keller oder Gewölb neben einander hingeſetzet. Hingegen wurden in den Felſen-Gräbern der Alten auf denen Seiten gewiſſe Löcher ſo wohl ober- als neben einander eingehauhen, in welche man die Leichen gleichſam hineinſchieben und wie in einen Schranck legen kunte. Und hatte jede Leiche ihren beſonders ausgehauenen Raum, wie ſolches der gelehrte Aringhius in ſeiner Roma subterranea [das unterirdiſche Rom] ſehr artig abgebildet und beſchrieben hat.

¶ Ob nun wohl die gemeine Sandgräber der Armen theils Orten nur ein wenig mit Erde überworffen werden, daß ſie mit Graß überwachſen, pfleget man doch auch zum Anzeichen derſelben gemeiniglich zierlich-ſchwartze Creutze, welche die Vermögende von Eiſen-Arbeit öffters ſehr künſtlich verfertigen und hin und her vergulden laſſen, darauf zu ſtecken und mit dem Namen deſſen, dem das Grab zuſtehet und einigen Troſt-Sprüchen zu bezeichnen und zu beſchreiben.

¶ Andere bedecken ſolche Gräber ſo wohl als die bemauerte mit einem großen harten Stein, wie man ſie gemeiniglich in dem Land oder doch an denen benachbarten Orten haben kan; und ſo wurde auch vor das Grab des Heylandes ein großer Stein gewältzet. Die alte Römer bedienten ſich ſonderlich hiezu des Porphyr und Marmors. Die Grufften aber haben gemeiniglich ihre beſondere Eingänge durch Thüren, vermittelſt derer man auf einer Treppen gleich als in einen Keller hinab ſteigen kan.

mumu Archiv Museum Muttenz

¶ Über die Grufften werden öffters ſchöne Capellen oder auch nur kleine Häuschen gebauet, in deren Vorgemach oder auch einem beſonders hiezu darinnen erbauten Saal, nach welchen man eine kleine Treppe hinaufſteiget, die bereits beygeſetzte Perſon abgebildet oder deren Epitaphien aufgehängt zu ſehen, wenigſtens aber dero Namen an denen aufgehängten Todten-Tafeln zu leſen.

¶ Von den Gräbern hat der Todtengraber ſeine Benennung erhalten, indem er ſolche gräbet, die Todten theils Orten darein leget oder aber, ohne ſelbige zu berühren, nur den Stein hebet und nach deſſen Einſenckung wiederum ordentlich darüber leget; wann die Sandgräber voll, ſolche raumet und die Knochen entweder in das Bein-und Todten-Haus zuſammen ſchlichtet oder einen ſo genannten Keſſel und beſondere tieffe Grube zu unterſt in dem Grab machet, die Gebein darein leget, mit Sand überſchüttet und alſo das Grab verneuet, damit andere darinnen auch einen Raum und Platz haben.

¶ Ich würde vielleicht vielen mit dieſer Beſchreibung zu eckelhafft fallen, wo ich ſie zu lang machen ſollte, es wundert mich aber, wie beedes die Gräber und Todtengräber viele vor verächtlich halten, da doch die Gräber nichts anders ſind, als die Behältnüſſe unſerer Gebeine, als Kammern, worinnen wir ſo lang ruhen, biß wir zu einen neuen Leben erwachen; als die Schooß unſerer Erden-Mutter, worein wir das, was wir von ihr geborget haben, nun wieder niederlegen. Und warumb ſollen die Todtengräber, ſo uns den letzten Dienſt erweiſen, verächtlich ſeyn? Vor Zeiten pflegten ſolches Ambt jedesmahl die nechſte Anverwandte zu verrichten.

¶ Indeme ich aber die Abbildung und Kupfer-Figur des Todtengrabers in dieſem Werck anſehe, finde ich, daß er einen Todten-Kopf in der Hand hält und ſelbigen ſehr wohl betrachtet, zweiffels frey, zu ſehen, ob daran erkänntlich ſeye, von was vor einen Stand er geweſen? Anzuzeigen, daß wir im Tod alle gleich und gewißlich Eitelkeit ſeye, wann wir uns um die nichtige Kappe des Ehrgeitzes reißen.

¶ Es werden ſich zweiffels frey Einige finden, ſo mit ihrer angewieſenen Stelle in dieſem Werck nicht vergnüget ſind, ſondern

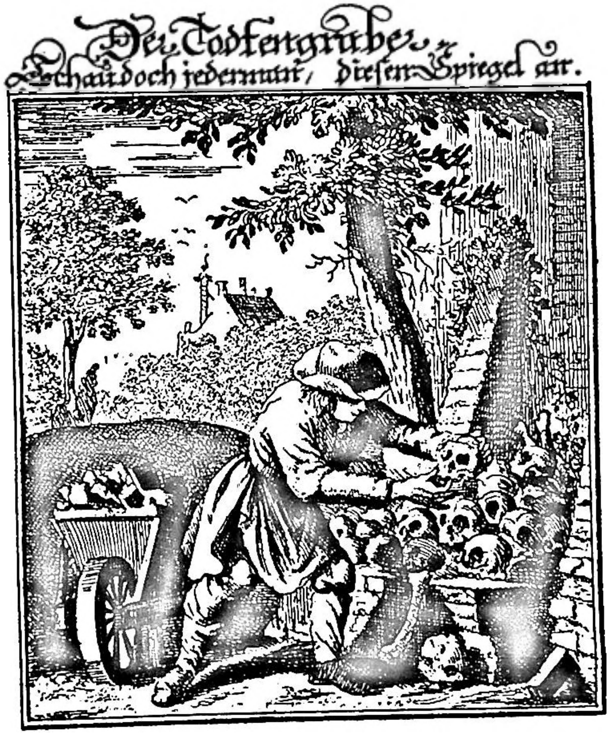
Der Todtengraber.
Schau doch jederman, dieſen Spiegel an.

¶ Indeme ich aber die Abbildung des Todtengrabers in dieſem Werck anſehe, finde ich, daß er einen Todten-Kopf in der Hand hält und ſelbigen ſehr wohl betrachtet, zweiffels frey, zu ſehen, ob daran erkänntlich ſeye, von was vor einen Stand er geweſen?

Aus:
Christoff Weigel, Ständebuch, 1698

heimwärts aufbrechen u. den barmherzigen Vater dessen Bekenntnis vorauseilen läßt (vgl. Lk 15). Indem der Beichtpriester auf analoge Weise den Sünder annimmt, der Buße tut, u. ihn z. Licht der Wahrheit führt, handelt er wie ein Vater. Gleichzeitig ist er darin ein Abbild Jesu, des guten Hirten (vgl. Joh 10). Ist jede Beichte Aufnahme u. Feier, Umkehr u. Heilung, Lösung u. Gericht, dann gesellen sich zu den Analogien des Vaters u. Hirten diejenigen des Arztes, des Richters, des Lehrers u. des Bruders (vgl. CIC c. 987 § 1; Feier der Buße Nr. 10).

Ohne rigoristisch das opus operatum des Bußsakramentes im opus operantis des B. aufgehen zu lassen, muß immer wieder neu nach der zeitgemäßen Qualifikation eines B. gefragt werden. Seine Zuständigkeit (vgl. CIC cc. 965.966) will seine Fähigkeit. Sie zeigt sich auch in der brüderl. Solidarität mit dem Sünder, die ihn ebenso in den aufrichtenden Zuspruch Gottes mit hineinnimmt wie den Pönitenten selbst. Die Schuld jedes Sünders ist immer auch die Schuld der Kirche. Auch der B. ist simul iustus et peccator (Luther).

Der kirchl. Bußvorgang erfolgt beim B. wesentlich über sein Ohr. Sein Hörenkönnen u. -wollen wird z. Verkündigung der Vergebung. In der Fähigkeit des Ohres versammeln sich das notwendige Wissen, die pastorale Klugheit u. das situative Feingespür des B. Die Gabe der Unterscheidung (Schuld u. Schuldgefühle) ist zu wecken u. zu fördern. Sowohl bei der Vorbereitung auf den Dienst des B. als auch bei der Ausübung desselben sind Leichtfertigkeit u. Ängstlichkeit abzubauen. Die nötige Gewissenhaftigkeit (↗Beichtgeheimnis) wird sich mit der Sorge um redemptive Kompetenz (H. Stenger) verbinden, die nicht zuletzt in der eigenen Erlösungsbedürftigkeit des B. erfahrbar wird. Auf gesamtkirchl. Ebene (v.a. in der kath. Kirche) steht die Einbindung des fraulich-mütterl. Elements in den Dienst des Beicht-„Vaters“ noch an (vgl. Exerzitien-Begleitung durch Frauen).

Lit.: Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum (Studien-Ausg.), hg. v. den Liturg. Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Fr 1974; **TRE** 5,411–439; **K. Baumgartner** (Hg.): Erfahrungen mit dem Bußsakrament, 2 Bde. M 1978–79.

HUBERT WINDISCH

Beichtzettel ↗Beichte, VI. Brauch.

Beichtzimmer ↗Beichtstuhl; ↗Beichtraum.

Beierlein (Peurlin), Augsburger Bildhauer der Spätgotik:

1) **Hans I** (d. Ä.), * 1435, † 1482; 1455 Ulm, 1459–1462 Nürnberg, dann Augsburg; überwiegend Sandsteingrabmäler, bes. im Kreuzgang des Augsburger Doms: Freyberg, 1450; Gässel, 1465; Kard. Schaumberg, 1469; Rechberg, 1471.

2) **Hans II** (der Mittlere), † 1508; seit 1482 Werkstattnachfolger, Lehrer des Loy ↗Hering. Bedeutende Bf.-Grabmäler aus Rotmarmor, z.T. bezeichnet: Hohenzollern (um 1490) u. Lichtenau (um 1507) in Augsburg; Altdorfer (um 1493) in Landshut; Reichenau (um 1496) in Eichstätt; G. Maler (um 1500) in Roggenburg.

Unter niederländisch-burgund. Einfluß erste bildhaft gedachte Szenen b. Hans I, die unter Hans II zu monumentaler Einheit wachsen, dabei kraftvolle Charakterisierung des Individuellen.

Lit.: **V. Liedke**: Ars Bavarica 41/42 (1986) 39f., 51/52 (1987) 1f.; **K. Kosel**: Der Augsburger Domkreuzgang u. seine Denkmäler. Sigmaringen 1991.

TILMAN KOSSATZ

Beijing ↗Peking.

Beinbrecher (lat. *crurifraga, crates ferrea, craticula*, Gader, Roste, Schränke, Kirchhof- u. Pfarreisen, Falleisen, Weg-Getter), Roste aus Holz- oder Eisenstäben über Gruben im Eingangsbereich v. Friedhöfen u. Kirchen, die, auch als Asylstätten, häufig nicht geschlossen waren u. offenstanden, z. Abwehr v. Tieren. Die Konzilsbeschlüsse v. Münster (1279) u. Köln (1281) mahnen z. Schließung der Kirchhöfe vor Vieh. Im Btm. Worms waren B. kirchlich vorgeschrieben (Sendweistum v. 1423; Synodale Wormatiense 1496). Bildzeugnisse sind seit dem 15. Jh. bekannt (Jean Miélot: Miracles de Notre Dame. 1456; Seb. Brant: Narrenschiff. Bs 1494). Besonders zahlreich belegt sind B. in Nord- u. Mitteleuropa. Nach der Mitte des 18. Jh. galten sie als unpraktisch u. gefährlich u. wurden entfernt. Wo die Roste über verfüllten Gruben erhalten sind, gelten sie als Schuhputzgitter.

Lit.: **R. Wildhaber**: B. an Kirche u. Friedhof: ZVK 53 (1956/57) 118–126; **H. Søgaard**: Om kirkeriste i Århus: Folkliv og kulturlevn. Kh 1960, 211–219; **A. Höck**: Hess. Belege für „Roste“ bzw. B. an Friedhöfen: Hess. Heimat 24 (1974) 209–211; **W.H. Ruoff**: Die Gätterie als Form des Kirchenprangers. FS Hermann Baltl. I 1978, 421–438.

DIETER HARMENING

Beinhaus (lat. *ossuarium;* auch Karner [v. lat. *carnarium*], Kalte Kirch), Gebäude z. Aufbewahrung der bei der Neubelegung v. Gräbern gefundenen Gebeine, freistehend od. angelehnt an Kirche od. Friedhofsmauer, auch vergitterte Nischen (Seelenkerker, -haus) in Kreuzgängen, nahe dem Kirchenportal od. in Nebenräumen v. Krypten. Oft sind Beinhäuser verbunden mit Kapellen, als zweigeschossiger Zentral- od. Langbau. Zentralbauten spielen gelegentlich auf das Hl. Grab in Jerusalem an; größere Bauten der Spätgotik, wie in Ochsenfurt a. M., erinnern im Typ an die für Passionsreliquien bestimmte Sainte-Chapelle in Paris. Häufig sind die Beinhäuser dem Erzengel Michael, der die Seelen der Verstorbenen ins Paradies geleitet, geweiht. Seit dem Hoch-MA dient die Zurschaustellung der Gebeine im B. auch als Memento mori. Schriftlich seit dem 9. Jh. belegt, seit der Romanik erhalten, durch die Reformation abgeschafft, blieben Beinhäuser in kath. Gegenden bis z. Barock gebräuchlich. Sie waren in ganz Europa verbreitet, bes. viele sind im Alpenraum u. in Süd-Dtl. erhalten.

Lit.: **RDK** 2, 204–214 (F. Zoepfl); **S. Zilkens**: Karner-Kapellen in Dtl. K 1983 (Lit.); **W. Westerhoff**: Karner in Östr. u. Südtirol. W 1989 (Lit.).

MORITZ WOELK

Beinwil, ehem. OSB-Abtei ↗Mariastein.

Beiram ↗Bairam.

Beirut (griech. Βηρυτός, lat. *Berytus*, frz. *Beyrouth*), heute Hauptstadt des ↗Libanon. Erstmals im 15. Jh. vC. in den ↗Amarna-Briefen erwähnt, unter den Seleukiden zerstört, v. den Römern wiederaufgebaut, seit dem 3. Jh. nC. berühmt durch seine Rechtsschule. 635 bereits unter islam. Herrschaft, 1110 u. 1197 von den Kreuzfahrern eingenommen, seit 1291 v. den Mamluken beherrscht, 1763–1918 von den Osmanen. Seit 1918 unter frz. Mandat, 1926 Hauptstadt des Libanon, der 1946 unabhängig wurde. 1975–91 stark zerstört durch den Bürgerkrieg u.

Lexikon f. Theol. u. Kirche

mumu Archiv Museum Muttenz

Lexikon des Mittelalters
Bd. 1. Mün + Zürich 1980

mumu Archiv Museum Muttenz

according to the dictatores of the twelfth century (Law, church and society. Essays in honor of St. Kuttner, 1977), 253–267 – H.-J. Beyer, Die Frühphase der »Ars dictandi«, StM 3. ser, 18, 2, 1977, 19–43 – V. Licitra, Il mito di Alberico di Montecassino iniziatore dell'»Ars dictaminis«, StM 3. ser. 18, 2, 1977, 609–627 – W. D. Pratt, The early »ars dictaminis« as response to a changing society, Viator 9, 1978, 133–155 – D. Schaller, Baldwin v. Viktring, DA 35, 1979.

Ars medicinae. Trotz der hohen Selbsteinschätzung hippokrat. Medizin, die sich als *τέχνη* begreift und damit zw. Wissenschaft und Handwerk stellt, hat die Medizin im Kanon röm. Schulausbildung keinen Platz gefunden. Eingereiht unter die Eigenkünste (artes mechanicae), ist es ihr nie gelungen, unter die → artes liberales Aufnahme zu finden. Die Folge ist, daß sie an den frühma. Kloster- bzw. Domschulen sich nur am Rande behauptet, im Unterricht von Mann zu Mann weitergegeben wird, daß sie nach salernit. Auffassung sich in einen theor. und einen prakt. Flügel gliedert (medicina theorica et practica) (s. Fig. 13) und entsprechend seit dem 13. Jh. in drei Berufszweige zerfällt, von denen der des Wundarztes (chirurgicus) wie der des Apothekers dem Handwerklichen der Eigenkünste verhaftet bleibt, während nur dem Akademikerarzt (physicus) der Aufstieg in den Bereich der drei oberen Fakultäten gelingt. Aber auch hier im Bereich der scientiae contemplativae muß sich die Medizin von Petrarca den Vorwurf gefallen lassen, »ars mechanica« zu sein, nicht anders als Handwerk und Ackerbau, und selbst hier beim Fakultätenstreit *(disputa delle arti)* gerät sie ins Spannungsfeld zw. intellectus speculativus und activus, wird sie den physica unterstellt und hinsichtl. ihrer Dignität nach teleolog. (ratio finis) und methodolog. Gesichtspunkten (modus considerandi) sowie vom Forschungsgegenstand (res considerata) her abqualifiziert, gegenüber den politica herabgesetzt und damit der Rechtswissenschaft nachgeordnet. Die standespolit. Auseinandersetzungen zw. den med. Berufszweigen nehmen im SpätMA polem. Formen an (Hans Suff [Siff], Hch. Pflaundorfer, Jörg Radendorfer), der fahrende (Wund-)Arzt bietet seine Leistung als »kunst« *(konste)*, nicht als Wissenschaft feil, und die »quaestio, utrum tutius sit ut homo medicis practicis quam theoricis se in cura committat«, wird selbst vom außenstehenden Theologen zugunsten der Praktiker (experti medici) entschieden, deren Empirie (experimentum) im Gegensatz zur Theorie (scientia) den sicheren Heilerfolg gewährleiste.

G. Keil

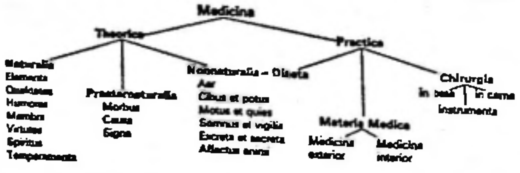

Fig. 13: Übersichtsschema der med.-theoret. Strukturierung

Lit.: E. Garin [Hg.], La disputa delle arti nel Quattrocento, 1947 – A. Buck, Zum Methodenstreit zw. Humanismus und Naturwissenschaft in der Renaissance, SB Ges. Beförderung ges. Naturwiss. Marburg 81, 1959, 1–16 – G. Baader, Die Anfänge der med. Ausbildung im Abendland bis 1100, Sett. cent. it. 19, 1972, 669–742 – R. Peitz, »Decem quaestiones de medicorum statu«. Ein spätma. Dekalog zur ärztl. Standeskunde, 1977.

Ars meliduna → Logik

Ars moriendi

A. Frömmigkeitsgeschichte – B. Literatur – C. Kunst

A. Frömmigkeitsgeschichte

Schon das frühe MA pflegte die Betrachtung, die um das Ende des ird. Lebens kreist, doch war sie vornehml. monast., klerikal und adlig geformt. Im SpätMA verlagerte sich das Ursprungsfeld der a. m. und gewann zudem an Breite, als das Bürgertum zum Träger nicht nur des wirtschaftl., sondern auch des geistigen Lebens wurde, als unter dem Einfluß der → Bettelorden mit deren volkstüml. Gottesdiensten und Volksandachten zur Kindheit des Herrn (Krippe) und seinem Leiden (Passionsspiele) sich die Volksfrömmigkeit von der objektiven Liturgie zum subjektiven Privatgebet wandelte und unter dem Einfluß von Humanismus und Renaissance mehr Gewicht auf das Eigenleben des Einzelnen als auf die objektiven Formungen und Bindungen des MA, auch im religiösen Leben, gelegt wurde (→ Devotio moderna).

Wenn mit dem beginnenden 15. Jh. eine wahre Flut der Sterbebüchlein einsetzt und die a. m. den Rang einer eigenen Literaturgattung erreicht, so sind das erschütternde Erlebnis der Pestseuchen und die allgemeine Unsicherheit des Lebens als Hauptgründe dafür anzusehen, die es mit sich brachten, daß der Tod geradezu alle Lebensäußerungen beherrschte. Deshalb predigten die Franziskaner und Dominikaner seit Ende des 14. Jh. zu gewissen Zeiten über den Tod und die Letzten Dinge, wie ja auch die asket. und spirituelle Theologie dieser Orden (Bonaventura, Meister Eckhart, Johannes v. Dambach, Johannes Tauler, und v. a. Heinrich Seuses »Büchlein der Weisheit« und »Horologium Sapientiae« II/2) die Glaubenspraxis des chr. Sterbens vorbereitet haben. Kirchengeschichtl. bedeutsam für die a. m. wie auch für die übrigen Werke der Devotio moderna ist die Tatsache, daß deren Verfasser zum großen Teil den Reformkonzilien von Konstanz und Basel nahestanden und Verdienste um die Reform der Kl. (z. B. Melker Reform) hatten (Johannes Gerson, Nikolaus v. Dinkelsbühl, Johannes Nider, Johannes v. Kastl, Bernhard v. Waging u. a.).

Die a. m. hatte den Sterbenden auf einen guten Tod vorzubereiten; sie war ursprgl. als pastorale Handreichung für die Priester gedacht, was sie am Kranken- und Sterbebett zu tun und zu sagen hätten. Erst als die Zahl der Priester in den Pestzeiten nicht ausreichte, übertrug man die Texte der a. m. in die Volkssprache (vgl. Abschnitt II, III und IV), damit sich die Laien mit ihnen vertraut machen und so ihren Nächsten in der letzten Not wirksam beistehen konnten. Sind die lat. Texte mehr auf das pastorale Moment abgestimmt, so heben die Übersetzungen und Bearbeitungen mehr das asket. hervor; viele sind katechet. Unterweisungen für die Vorbereitung auf einen guten, chr. Tod.

R. Rudolf

B. Literatur

I. Mittellateinische und deutschsprachige Literatur – II. Romanische Literaturen – III. Mittelenglische Literatur – IV. Mittelniederländische Literatur.

I. MITTELLATEINISCHE UND DEUTSCHSPRACHIGE LITERATUR: Der näheren Vorbereitung auf den Tod dient die erste eigtl. a. m., die Anselm v. Canterbury zugeschriebene »Admonitio morienti et de peccatis suis nimis formidanti« mit einer Reihe von Fragen an Mönche und Laien. Den Hauptanstoß zur neuen Literaturgattung gab → Johannes Gerson († 1429) mit seinem »Opus tripartitum«, dessen 3. Teil »De arte moriendi« entweder ganz oder teilweise seine Wanderung durch die meisten späteren Sterbebüchlein gemacht hat. Die vier Teile umfassen: Exhortationes, 2. Interrogationes (nach Anselm), 3. Orationes und 4. Observationes, Anweisungen für den Sterbehelfer. Auf Gerson beruft sich auch die »Bilder-Ars«. Sie bestand ursprgl. aus 24 Blättern, wovon 11 auf die Bilder, 11 auf den Text und 2 auf die Vorrede kommen. Sie handelt von den 5 Anfechtungen von Seiten des Teufels in der Todesstunde, denen die 5 guten Einsprechungen der Engel gegenüberstehen.

Auf Gerson und die Bilder-Ars fußt das »Speculum artis bene moriendi«, das aus Wiener Universitätskreisen stammt und möglicherweise von Nikolaus v. Dinkelsbühl herrührt. Da die Wiener Univ. zu Beginn des 15. Jh. geistiger Mittelpunkt des ganzen süddt. Raumes war, finden wir das »Speculum« in einer Unzahl von Hss. über das ganze dt. Sprachgebiet verteilt. Auch haben viele Verfasser späterer Sterbebüchlein aus dem »Speculum« geschöpft, so daß man mit Recht von einer »Wiener Schule« der a. m. sprechen kann. Dazu zählen z. B. das »Directorium moriendi« von Johann Nider v. Isny; der »Modus disponendi se ad mortem« eines anonymen Kartäusers; die »Kunst des heilsamen Sterbens« des Wiener Burgpfarrers Thomas Peuntner († 1439), der »Tractatus de morte« von Bernhard v. Waging und der »Tractatus per modum sermonis de securo moriendi« von Wolfgang Kydrer; beide Tegernseer Professen studierten in Wien; dazu kommt noch eine Reihe weniger wichtiger anonymer Sterbebüchlein in dt. und lat.. Sprache.

Außerhalb der Wiener Schule stehen z. B. der »Tractatus de bono ordine moriendi« des Prager Domherrn Johannes v. Mies und Jakobs v. Jüterbog »De arte moriendi«. Schließlich finden wir Teile der a. m. auch in den Erbauungsbüchern, so im »Hortulus animae«, im Lübecker Beicht- und Gebetbuch von 1458, in der »Himmelsstraße« des Propstes des Wiener Dorotheenklosters Stephan v. Landskrona u. v. a. Das Streben mancher Autoren nach Vollständigkeit ließ ihre Werke an Umfang anschwellen, während deren Brauchbarkeit in ebendemselben Verhältnis sank.

R. Rudolf

Lit.: J. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV^{e} s., 1902, 253–314 – H. Th. Musper, Die »a. m.« und der Meister ES, Gutenberg-Jb. 25, 1950, 57–66 – R. Rudolf, A. m., 1957 – I. Reiffenstein–Fr. V. Spechtler, Deutschsprachige Sterbebüchlein des 15. Jh., Germanist. Stud. 15, 1969, 107–125.

II. ROMANISCHE LITERATUREN: Die Erbauungsliteratur in den roman. Ländern entwickelt die Todesdidaktik seit dem späten 13. Jh. zunächst im Rahmen der Moralkompendien und theol. Betrachtung über die Letzten Dinge. Der Ausdruck scientia oder doctrina moriendi (nach Heinrich Seuse, »Horologium sapientiae« um 1334, II, 2, De scientia utilissima homini mortali quae est scire mori) war Ende 14. Jh. in Frankreich und Italien geläufig. Die als Vorlage für ähnliche Specula wichtige »Somme le roi« (GRLM Bd. 6,2, Nr. 2386) von Laurent de Bois OP (1279) wird in über 100 Hss. überliefert; Traktat 4 dieser auch in prov., it., span. und katal. Fassungen bekannten »Imitatio Christi des 13. Jh.« lehrt, »comment on apprent a bien mourir«. Weite Verbreitung (u. a. 3 katal. Versionen, frz. Übersetzung) fand das im 13. Jh. in Italien entstandene ps.-augustin. »Speculum peccatorum« (MPL 40, 983–992), das gelegentl. zusammen mit der A. m. gedruckt wurde. Für die Festigung der a. m. bildet → Johannes Gerson (»La science de bien mourir ou medecine de l'ame«, ca. 1402/04; »Opus tripartitum de praeceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi«, 1408) die wichtigste Vorstufe. Frz. Kirchensynoden bestimmten den über Teilnehmer am Konstanzer Konzil schnell verbreiteten Text zur Unterweisung von Priestern und Laien. Gerson kommentierte eine seiner Quellen, das Bernhard v. Clairvaux oder Johannes de Garlandia zugeschriebene Lehrgedicht »Floretus« mit einem Abschnitt De praeparatione ad mortem (zahlreiche Inkunabeldrucke, frz. Fassung GW 4003). Die »Imitatio Christi« (I, 23 De meditatione mortis), in frz., it., kast., katal. und ptg. Übersetzungen sowohl in Hss. als auch im Druck überaus verbreitet, wurde Gerson zugeschrieben und hieß in Spanien Gerçoncito.

Unter den einflußreichen, mit der a. m. zusammenhängenden ma. Schriften zur Todesbetrachtung (Innozenz III., De contemptu mundi; die sog. Hieronymus-Vita, Totentänze, Vado mori und Memento mori; viele roman. Fassungen) ist das »Cordiale seu Liber quattuor novissimorum« hervorzuheben, das zw. 1470 und 1500 in über 70 Ausgaben erschien, darunter 2 frz., katal. und span. Übersetzungen (GW 7468–7541). Es ist nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls wichtigen Werk »De quattuor hominis novissimis« von → Dionysius dem Kartäuser.

Das ältere der beiden berühmtesten Sterbebüchlein des 15. Jh. (Inc. Quamvis secundum philosophum) wurde wahrscheinl. zw. 1408/14 von einem frz. Geistlichen verfaßt. Dieser kürzere Text liegt zusammen mit einem Confessionale in 7 frz., 2 katal. und 1 span. Inkunabelausgaben vor (GW 2584–90; 2591–92, 2593). Pariser Drucke, welche eine freie frz. Bearbeitung der A. m. bieten, enthalten Zugaben wie »Ars bene vivendi«, »Aiguillon de crainte divine pour bien mourir«, »Antichrist«, »Les joies du paradis«. Die hs. Verbreitung dieser a. m. scheint im roman. Bereich weniger groß zu sein als die des umfangreicheren »Speculum artis bene moriendi« (Inc. Cum de praesentis exilii miseria mortis transitus). Es liegt in 20 lat. Ausgaben (Pariser Drucke wiederholt mit Beigaben wie Bruno der Kartäuser »De meditatione mortis carmen«, »Speculum peccatoris«, Bernhard v. Clairvaux, »De contemptu mundi carmen«, 13 it. Drucken (GW 2618–2630) sowie je einer frz. und span. Übersetzung (GW 2617 und 2633) vor. Während in Portugal vor 1500 keine a. m. nachweisbar zu sein scheint, gibt das »Speculum artis bene moriendi« in Kastilien und v. a. in Katalonien die Grundlage für verschiedene selbständige, teilweise auch erweiterte Fassungen (z. B. Barcelona, Archivo de la Corona de Aragón, ms. 159 (Ripoll), f. 50^{r}–78^{v}; Escorial d-IV-19, f. 44^{r}–58^{r}; Montserrat ms. 1112, f. 17^{r}–31^{r}). Verschiedene kast. Versionen enthalten z. B. BN Madrid, ms. 6485, f. 1^{r}–12^{r}; Escorial h-III-8, f. 132^{r}–148^{v}; Madrid, Palacio Real, ms. 795, f. 1^{v}–26^{v} nach der katal. Vorlage ACA, ms. 159). Bartolomeo de' Maraschis »Libro de la preparatione a la morte« (o. O. u. J., um 1464/71, Ex. in BN Paris) wurde von Rodrigo Fernández de Santaella, einem Hofkaplan Isabellas der Katholischen, ins Span. übersetzt mit dem Titel »Arte de bien morir« (o. O. u. J., Ex. BN Paris). Girolamo → Savonarolas »Predica dell'arte del ben morire« erschien in Florenz 1496 (?). Im frühen 16. Jh. wird die a. m. durch Jean Raulin OSB (Doctrinale mortis, 1518) und v. a. durch die Wirkung von → Erasmus' »Praeparatio ad mortem« erneuert. Sie prägt weiterhin die Volksfrömmigkeit im kath. Europa über das Barock hinaus.

D. Briesemeister

Lit.: A. Fàbrega i Grau, Els primitius textes catalans de l'Art de ben morir, AST 28, 1956, 79–104 – A. Tenenti, Il senso della morte e l'amore della vita nel Rinascimento (Francia e Italia), 1957 – G. A. Brunelli, Le Mirouer des Pecheurs. Ed. del volgarizzamento francese di un'A. m. et bene vivendi già attribuita a J. Gerson, Misc. del Centro di Studi Medievali 2, 1958, 167–207 – Ders., Le traité »La science de bien mourir ou médecine de l'âme« de J. Gerson, M-A 70, 1964, 265–284 – C. Cantarellas, La version española del A. m., Traza y Baza. Cuadernos hispanos de simbología, arte y literatura 2, 1973.

III. MITTELENGLISCHE LITERATUR: Die außerordentl. weit verbreitete lat. »ars moriendi« wurde u. a. als »The Crafte of Dying« oder (in → Caxtons Druckfassung) als »The Arte and Crafte to Know Well to Dye« ins Me. übersetzt. Die me. Prosatexte sind nicht unmittelbar nach Johannes Gerson übersetzt, doch ist sein »Opus« eine ihrer Hauptquellen. Die übrigen Quellen (patrist. und liturg. Texte, Erbauungsliteratur) zeigen oft einen starken dominikan. Einschlag.

ren konnte. Die Kirchenväter haben umsonst dagegen protestiert. Zur Waschung und Einkleidung kam oftmals eine Salbung, wofür man sich gern auf Jesu Begräbnis berief. Man faltete die Hände des Toten kreuzweise und legte darauf bei Laien eine Ikone Christi, als Zeichen des Glaubens im Leben wie der Hoffnung auf die Auferstehung. Bf.en und Priestern legte man das Evangelium in die Hand als Zeichen ihres Dienstes. Das »Evangelium« wurde auch über letztere gelesen, über Mönche der Psalter. Von Lichtern begleitet wurde der Tote dann in die Kirche gebracht, wobei das Trishagion, das sich oft wiederholte bei den Exequien, gesungen wurde. Der Ort der Aufbahrung sollte für Bf.e und Priester vor den Türen zum Altarraum, für Mönche im Narthex, für Laien in der Mitte der Kirche sein, je nach dem Ort, den sie einmal in der Gemeinde eingenommen hatten. Symeon findet es ungehörig, daß zu seiner Zeit alle gleicherweise in der Mitte der Kirche aufgebahrt wurden, kennt freilich eine Erklärung: Man sah darin den Himmel versinnbildlicht, den man für die Verstorbenen erhoffte. In der Kirche fand das Totenoffizium statt, in dem der Glaube sich bezeugte, daß der Tod nicht Trennung bedeute. Zeugnis dafür ist etwa der wunderbare Kanon des → Theophanes Graptos († 845) mit den zugehörigen Stichera. Unablösbar damit verbunden war die Feier der Eucharistie für die Toten, wofür sich Symeon auf Gregorius Romanus, d.i. Gregor d. Gr., beruft. Als Stätte der Beisetzung wünschte man sich früh die Nähe eines Märtyrers, darum die Sitte, Bf.e im Altarraum, Priester vor diesem, Ks. und vornehme Laien in der Kirche oder doch an den Mauern der Kirche beizusetzen. Seit dem 7. Jh. sind die Begräbnisstätten meist außerhalb der Städte. Bezeichnenderweise heißen sie Koimeteria (*κοιμᾶν* 'schlafen'), verweisen also auf die Auferstehung, wie übrigens auch die »Blickrichtung« der Toten nach Osten. Das Gedächtnis der Verstorbenen fand am 3., 9. und 40. Tag wie am Jahrestag statt; Symeon sieht darin Hinweise auf die Dreieinigkeit wie auf die 40 Tage bis zur Himmelfahrt des Herrn. Eine Besonderheit, die vielleicht noch in die vorchr. Zeit zurückgeht, sind die sog. *κόλλυβα*, bestehend aus Samen und Früchten, die beim Totengedächtnis gesegnet werden – auch sie in der Deutung der byz. Kirche Hinweis auf die Auferstehung im Anschluß an Jo 12, 24 und 1 Kor 15.

H. M. Biedermann

Lit.: Symeon v. Thessaloniki, De s. ord. sepulturae, MPG 155, 669–696 – D. A. Petrakakos, Die Toten im Recht nach der Lehre und den Normen des orthodoxen morgenländ. Kirchenrechts, 1905 – Altruss. Kirchenlieder, hg. P. Althaus, 1927 – Ph. Koukoules, *Βυζαντινῶν Νεκρικὰ Ἔθιμα*, EEBS 16, 1940, 3–80 – C. K. Spyridakis, *Τὰ κατὰ τὴν τελευτὴν ἔθιμα τῶν Βυζαντινῶν Ἁγιολογικῶν Πηγῶν*, EEBS 20, 1950, 74–171 – Hymnen der Ostkirche, hg. K. Kirchhoff–Chr. Schollmeyer, 1960^2 – J. Kyriakakis, Byzantine Burial Customs: Care of the Deceased from Death to the Prothesis, Greek orthodox theological review 19, 1974, 37–72.

C. Kirchliches Begräbnisrecht

Ansätze zu einem Begräbnisrecht gab es seit dem 4. Jh., doch waren diese nach regionalen und themat. Aspekten sehr unterschiedlich. Systematisiert wurde das B. erst seit dem späten 12. Jh. durch Konzilien, Päpste und Kanonisten. Aber regionale Besonderheiten wurden weiterhin praktiziert. Ein kirchl. B. stand jedem Christen und Katechumenen zu, nicht aber ungetauften Kindern. Ausgeschlossen waren ferner Apostaten und Häretiker, Exkommunizierte und persönl. Interdizierte, Selbstmörder und infolge eines Zweikampfes Verstorbene, öffentl. Sünder, die ohne Beichte gestorben waren, und Mönche und Nonnen, die ohne kirchl. Erlaubnis Eigentum besessen hatten. Seit 1215 (IV. Laterankonzil) war das B. auch denen verweigert, die die jährl. Beichte nicht abgelegt hatten. Daraufhin wurden in einigen Ländern, z.B. England, auch diejenigen nicht kirchl. bestattet, die nicht auf dem Totenbett gebeichtet hatten. Weil dabei gewöhnl. das → Testament aufgesetzt wurde, durften häufig auch ohne Testament verstorbene Laien nicht kirchlich bestattet werden. Eine andere Ausweitung des Begräbnisverbots folgte aus dem päpstl. → Spolienrecht bei Geistlichen, das bewirkte, daß Kleriker, die Schulden gegenüber dem Papst hatten, auf Weisung der Kollektoren erst nach der Schuldentilgung begraben werden durften.

Als Begräbnisort galt seit dem 6. Jh. der umfriedete Bereich außerhalb einer Kirche (→ Friedhof). Nur Geistliche und, seit dem 9. Jh., auch höhergestellte Laien durften innerhalb einer Kirche bestattet werden. Die Wahl der Begräbniskirche war generell frei. Bes. seit dem 12. Jh. wurde das B. auf die zuständige Pfarrkirche eingeschränkt, doch konnte diese Einschränkung durch päpstl. Privilegien aufgehoben werden, die seit Honorius III. v.a. den Bettelorden zugute kamen. Das B. war ursprgl. kostenlos. Spätestens seit dem 6. Jh. wurden jedoch Geschenke an die Begräbniskirche immer häufiger, die seit Gregor I. als simonieverdächtig galten. Aus diesen Geschenken entwickelten sich gewohnheitsrechtl. die → Stolgebühren, die seit dem 12. Jh. gewöhnl. dem jeweiligen Pfarrer zustanden. Die Privilegierung der Bettelorden im 13. Jh. schmälerte diese pfarrl. Einnahmen v.a. in Städten erheblich. Die daraus entstehenden Konflikte wurden durch Bonifaz VIII. (»Super cathedram«) dahingehend geschlichtet, daß der vierte Teil der Gebühren (»Quart«) bei Begräbnissen außerhalb der Pfarrkirche an den zuständigen Pfarrer zu zahlen sei. Doch verhinderte diese Regelung nicht, daß im SpätMA das kirchl. B. eher fiskal. Interessen als der Erfüllung seelsorgerl. Pflichten diente.

B. Schimmelpfennig

Lit.: DDC V, 915ff. – DThC XIV, 1884ff. – LThK^2 II, 119f. – Ch. Samaran–G. Mollat, La fiscalité pontificale en France au XIV^e s., 1905 – J. B. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes, 1909, 512ff. – Plöchl II, 149f. – Feine, 402ff.

D. Jüdische Begräbnissitten

Die Bestattung war heilige Pflicht der Angehörigen bzw. der Gemeinde und mußte nach dem Ableben des Verstorbenen schnellstmöglich durchgeführt werden. Dem Toten wurden die Augenlider zugedrückt, er wurde gewaschen, in ein Totengewand gehüllt und eingesargt. Beim Transport des Sarges zur Grabstätte waren die Gemeindeangehörigen zum Totengeleit (*lᵉwāyāh*) verpflichtet. Am Ende des Begräbnisgottesdienstes wurde ein bestimmtes Gebet, das *Qaddiš*, gesprochen. Die Bestattung erfolgte auf gesonderten Judenfriedhöfen. Seit dem SpätMA wurde die Bestattung von Beerdigungsbruderschaften (*ḥävrā' qaddišā'*) abgewickelt, die sich im 14. Jh. in Deutschland und Spanien herausbildeten.

H.-G. v. Mutius

Lit.: M. Lamm, The Jewish Way in Death and Mourning, 1969.

Begriff. Den Ausgangspunkt für die im MA vertretenen Auffassungen darüber, was ein B. ist, bildet die Deutung, in der Boethius den ma. Denkern die Lehre des Aristoteles überliefert, daß die Ausdrücke der gesprochenen Sprache Symbole für die von den Dingen in der menschl. Seele hervorgerufenen Eindrücke sind (Peri herm. 1, 16^a 3f.). Diese seel. Eindrücke, die nach Aristoteles als »Gleichnisse« oder »Abbildungen« (*ὁμοιώματα*, lat. similitudines) der Dinge ebenso wie die in ihnen abgebildeten Dinge selbst für alle Menschen dieselben sind (ebd. 6–8), werden von den ma. Denkern im Anschluß an Boethius (In Periherm., 2^a ed., I 1, ed. C. Meiser, 1880, 24–43, bes. 30, Z. 24f.; MPL 64, 404–414) »Denkinhalte« (intellectus) oder »B.e« (conceptiones [bzw. conceptus]) genannt (vgl. z.B. Abaelard, Logica Ingred., ed. B. Geyer, 1919–27, 136, 312,

319–331; Thomas v. Aquin, In Peri herm. I, lect. 2, nr. 20 [10]; Walter Burleigh, In Peri herm. [Comm. medius], ed. S. F. Brown, FStud 33, 1973, 57; Wilhelm v. Ockham, Summa Logicae I, cap. 1 und 12, ed. Ph. Boehner, G. Gál, S. Brown, 1974, 7f., 41f.).

Von dem in einem Aussagesatz (propositio) ausgedrückten Denkinhalt unterscheidet sich der B. in dem engeren Sinne als derjenige Inhalt des Denkens, den ein als Subjekt oder Prädikat eines Aussagesatzes verwendbares Wort (terminus) als seine Bedeutung ausdrückt. Nach Wilhelm v. Ockham, der den B. als »terminus conceptus« von dem gesprochenen Wort (terminus prolatus) unterscheidet, das den B. »bedeutet« oder »bezeichnet«, wird dieses Bezeichnen (significare) von »allen Autoren« in dem Sinne verstanden, daß das gesprochene Wort sekundär als Zeichen für das eingesetzt ist, wofür der B. selbst primär (von Natur aus) ein Zeichen ist (vgl. Summa Logicae, a.a.O.), nämlich für die Gegenstände, die unter den B. fallen und auf die das »Begriffswort«, wie man es im Anschluß an G. Frege (Über B. und Gegenstand, 1892, in: G. Patzig [Hg.], Funktion, B., Bedeutung, 1975^4, 72f.) nennen könnte, zutrifft.

Die zw. Sprache und Wirklichkeit vermittelnde Rolle des B.s, die z.B. auch Lambert von Auxerre (Logica, ed. F. Alessio, 1971, 205f.) hervorhebt, umschreibt Thomas, indem er sagt, daß »sich die Sprachlaute durch die Vermittlung eines vom Verstand gebildeten B.s auf die Dinge beziehen, um sie zu bezeichnen« (voces referuntur ad res significandas mediante conceptione intellectus: S. th. I 13, 1c). Ein in einem Begriffswort ausgedrückter Allgemeinbegriff wird nach Thomas dadurch gebildet, daß der Verstand das allen Gegenständen, die unter den B. fallen, Gemeinsame (und insofern »Allgemeine«: universale) von der individuellen Beschaffenheit dieser Gegenstände »abstrahiert«, indem er es zum Inhalt seiner Erkenntnis dieser Gegenstände macht, d.h. zur »Hinsicht« (ratio), unter der er diese Gegenstände als Dinge erkennt, auf die das jeweilige Begriffswort zutrifft (vgl. Expos. Boeth. Trin. 5, 2 und 3, ed. B. Decker, 1965^2, 173–190; S. th. I 85, 2 ad 2, ad 3; S. c. g. I 53, hg. und übers. K. Albert, P. Engelhardt, 1974, 200f.). Dietrich v. Freiberg betont die konstitutive Rolle, die der Verstand bei der Erkenntnis einer Sache spielt, indem er sie aus ihren Prinzipien »begrifflich konstituiert« (intellectus … conceptionaliter ipsam [rem] constituit: De int. III 8, vgl. I 2; ed. B. Mojsisch, 1977, 184, Z. 37f., vgl. 137, Z. 26f.).

Gleichbedeutend mit »ratio« (der lat. Übersetzung des griech. *λόγος*) gebraucht Thomas v. Aquin den Ausdruck »intentio (intellecta)« (die lat. Übersetzung des arab. *ma'nā*) zur Bezeichnung dessen, »was der Verstand von einer erkannten Sache in sich begreift« (quod intellectus in se ipso concipit de re intellecta: S. c. g. IV 11, nr. 3466; vgl. I 53, De ver. 21, 3 ad 5). Die seit dem 13. Jh. geläufige Unterscheidung zw. »intentiones primae« und »secundae« (vgl. z.B. Heinrich v. Gent, Summae quaest. ord. theol. a. 53, q. 5, ed. 1520, Bd. 2, fol. 64 H–I; Duns Scotus, Ord. I 23, ed. C. Balić, Bd. 5, 1959, 351f., 360; Wilhelm v. Ockham, Summa Logicae I, cap. 12, a.a.O. 43f.), die auf Avicenna (Ibn Sīnā) zurückgeht (Liber de Philos. prima [Met.] tr. 1, cap. 2, Avicenna Lat., ed. S. Van Riet, 1977, 10, Z. 73f.), nimmt die von G. Frege (vgl. a.a.O. 75f.) in die moderne Logik eingeführte Unterscheidung zw. »B.en erster Stufe«, unter die Gegenstände fallen, und »B.en zweiter Stufe«, unter die wiederum Begriffe fallen, vorweg.

H. Weidemann

Lit.: HWP I, 780–785; IV, 466–474 – R. Messner, Schauendes und begriffl. Erkennen nach Duns Skotus, 1942 – F. Corvino, Riv. Crit. di Storia della Filos. 10, 1955, 265–288 – I. Angelelli, Stud. on Gottlob Frege and Traditional Philosophy, 1967 – G. Gál, FSt 27, 1967, 191–212 – W. Kluxen (Studia Scholastico-Scotistica 2, 1968), 229–240 – J. Pinborg, Logik und Semantik im MA, 1972 – H. Schepers, Philos. Jb. 79, 1972, 106–136 – H. Weidemann, Metaphysik und Sprache, 1975 – M. M. Tweedale, Abailard on Universals, 1976 – K. Hedwig, Grazer philos. Stud. 5, 1978, 67–82 – E. J. Ashworth, The Tradition of Medieval Logic and Speculative Grammar, 1978 [Bibliogr.].

Beguin → Obergewand

Behaim, Martin, Kosmograph, Astronom und Diplomat, * 6. Okt. 1459 in Nürnberg, † 29. Juli 1507 in Lissabon; ging nach einer Lehre als Tuchkaufmann 1484 als Kosmograph und Astronom nach Portugal an den Hof von Kg. João II. Ob er dort an der Entwicklung der Hochseenavigation beteiligt war, ist umstritten. 1485/86 war er Kosmograph der Expedition des Diego Cão entlang der afrikan. Westküste, 1486 wurde er dafür Ritter des Christusordens, 1491–93 in Nürnberg, ließ er den dort noch heute erhaltenen ältesten Erdglobus herstellen. Dessen geograph. Ungenauigkeiten resultieren aus der Pflicht, ptg. Neuentdekkungen geheimzuhalten. Er diente vermutl. als Anschauungsmittel, um oberdt. Kapital für eine dt.-ptg. Chinaexpedition zu gewinnen. 1494/95 war B. als Diplomat für João II. tätig, 1507 starb er verarmt in Lissabon.

J. Willers

Lit.: NDB II, 2 [Lit.] – E. G. Ravenstein, M. B., His life and his globe, 1908 – H. Kellenbenz, Ptg. Forsch. und Q. zur Behaimfrage, Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 48, 1958, 79–95 – G. Hamann, Der Eintritt der südl. Hemisphäre in die europ. Geschichte…, SAW, Phil.-hist. Kl., 260. Bd., 1968 – J. Willers, Der Erdglobus des M. B. im Germ. Nat. Mus., Humanismus und Naturwiss., 1980, 193–206 (Beitr. zur Humanismusforsch. 6).

Beharrlichkeit, lat. perseverantia, nach Augustinus jene Gnade, die den Menschen bis an sein Lebensende in der empfangenen Rechtfertigung ausharren läßt (Mt 10, 22; 24, 13; Rö 2, 7; Eph 6, 18). Sie ist die Kraft des guten Werkes. Die Heilsungewißheit des Menschen macht die Ausdauer als eigenes Gehaben erforderlich. Dem Unbußfertigen fehlt diese Tugend, er verweilt in der Sünde zum Tode (1 Jo 5, 16f.) bzw. gegen den Heiligen Geist. Die B. jedoch schließt Unbußfertigkeit und Mißachtung des Wortes Gottes aus, vertreibt die Hartnäckigkeit und bekämpft die Verhärtung. Thomas unterscheidet zw. der B. als einem Umstand einer anderen Tugend, in der der Mensch bis zum Ende des Lebens ausharrt, und der speziellen Tugend der B., die getragen wird vom Vorsatz, dem Bösen zu entsagen und bis zum Lebensende im Guten durchzuhalten. Zusammen mit der Geduld ist sie ein integraler Bestandteil der Kardinaltugend der Tapferkeit; von der Standhaftigkeit, die den Menschen angesichts der äußeren Schwierigkeiten im Guten stärkt, unterscheidet sich die B. dadurch, daß sie die inneren Hindernisse, die sich aus der Dauer der Tätigkeit ergeben, beseitigt. Die B. ist Gnadengabe Gottes; der Mensch vermag zwar den Vorsatz zu fassen, aber die Ausführung liegt nicht in seiner Hand; die Gnade der B. festigt den Willen des Menschen, bis zum Tode in Glauben, Liebe und Hoffnung auszuharren und das Heil zu erlangen. Die Lehre von der bes. Gnadengabe der B. wurde 529 auf dem Konzil zu Orange (can. 10, Denzinger-Schönmetzer 380) und 1547 auf dem Konzil zu Trient (sessio VI cap. 13 can. 16 und 22, Denzinger-Schönmetzer 1541, 1566 und 1572) umschrieben.

J. Gründel

Q.: Augustinus, De dono perseverantiae, MPL 45, 993–1034 – Alanus ab Insulis, Summa de arte praedicatoria, c. 17 (MPL 210, 145–147) – Thomas v. A., S. th. I–II qu. 109a. 10 und II–II qu. 137 – *Lit.:* J. Jaroszewicz, De dono perseverantiae finalis, 1932 – J. Gummersbach, Unsündlichkeit und Befestigung in der Gnade nach der Lehre der Scholastik, 1932 – J. Moltmann, Prädestination und Perseveranz. Gesch. und Bedeutung der reformator. Lehre »de perseverantia sanctorum«, 1961 – H. Marshall, Kept by the power of God, 1974.

Nr. 79, 1972, 521–544 – R. E. Lerner, The Heresy of the Free Spirit in the Later MA, 1972 – A. Patschovsky, Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jh., DA 30, 1974, 56–198 – D. Appelo-van Paasen, Het ontstaan van de Begijnenbeweging en de betekenis van het woord »Begijn«, 1978 – J. Cl. Schmitt, Mort d'une hérésie. L'Église et les clercs face aux béguines et aux béghards du Rhin Supérieur du XIV^e au XV^e s., 1978 – *zu [II]:* R. Manselli, Spirituali e Beghini in Provenza, 1959 – Franciscains d'Oc. Les spirituels ca. 1280–1324, 1975 (Cah. de Fanjeaux 10) – J. Perarnau, L'»Alia Informatio Beguinorum« d'Arnau de Vilanova, 1978 (Studia, Textus, Subsidia, 2).

Beg(h)inenhof. Der mit einer Mauer umgebene B. ist auf das Gebiet des heut. Belgien beschränkt und besteht aus einer einfachen, den → Bettelordenskirchen entsprechenden Kirche, einem oder mehreren Häusern (Kloster), in denen die Novizen in Einzelzellen wohnen, sowie einer Anzahl von Einzelhäusern (Klausen oder Eremitagen), in denen die älteren langjährigen Insassen in kleinen Wohnungen, zumeist mit eigenem Gärtchen, leben, einem Spital und Wirtschaftsgebäuden. Vom flandr.-brabant. Bereich aus verbreiteten sich die Beginen nach den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Böhmen und Polen, wo sie kleinere Konvente oder Einzelhäuser bildeten, die in der Stadt verstreut lagen. G. Binding

Lit.: RDK II, 181–183 [Lit.] – vgl. auch Beg(h)inen.

Begierde → appetitus, → Erbsünde

Begierdetaufe (baptismus flaminis) ist Ersatzmittel für die sakramentale Wassertaufe, sofern deren Empfang aus moral. oder phys. Gründen nicht möglich ist. Dem Lehrstatus nach stellt die B. eine theol. Konklusion dar, die sich aus der Heilsnotwendigkeit der Taufe und der rechtfertigenden Kraft des liebeerfüllten Glaubens ergibt. Ihre konstitutiven Elemente sind die Liebesreue und das ehrliche Verlangen nach dem Sakrament (votum sacramenti). Andeutungen für die Möglichkeit der B. finden sich im NT (Lk 23, 43; Apg 10, 47). Die theol. Auswertung begann mit Ambrosius und war im HochMA abgeschlossen (Bernhard v. Clairvaux, Hugo v. St-Victor). Später nur noch mit gewissen Hilfstheorien versehen (Thomas v. Aquin: Vorauswirken des Sakramentes), wurde sie vom Tridentinum lehramtl. verbürgt (Denzinger-Schönmetzer 1524). Sie bewirkt aber nicht die Eingliederung in die sichtbare Kirche. L. Scheffczyk

Lit.: LThK^2 II, 112–115 – F. Stegmüller, Die Lehre vom allg. Heilswillen in der Scholastik bis Thomas v. Aquin, 1929 – M. Schmaus, Der Glaube der Kirche II, 1970 – J. Auer–J. Ratzinger, Kl. Kath. Dogmatik VII, 1972.

Beglaubigung (beglauben, roborieren, firmare, in publicam formam redigere u. ä.) [1] *Allgemein:* Bestätigung der Echtheit einer Willenserklärung durch bestimmte Beglaubigungsmittel zum Zweck der Beweissicherung. Man muß eine diplomat. B. und eine jurist. B. unterscheiden: Die eine begreift die Übereinstimmung einer Urkunde mit der Rechtshandlung (Beweisurkunde) oder dem Ausstellerwillen (Geschäftsurkunde), während die andere die Übereinstimmung einer Abschrift mit dem Text der Urschrift oder die Abfassung einer Unterfertigung durch eine bestimmte Person bezeugt.

[2] *Geschichtl. Gebrauch:* 1. Die *diplomat. B.* wurde das ganze MA hindurch vom Urkunden-Aussteller bzw. dem fakt. Leiter seiner Kanzlei (merow., frk., dt., frz., siz. u. a. Königsurkunden: z. B. referendarius, cancellarius, protonotarius; – Papsturkunden: Datar z. B. primicerius, bibliothecarius, cancellarius, vicecancellarius; – byz. Kaiserurkunden: z. B. *ἐπὶ τοῦ κανικλείου*) vorgenommen oder durch Zeugen sowie durch Personen, welche kraft Amtes (notarius, iudex, tabellio) oder aufgrund ihrer sozialen Stellung (Fs.en, Bf.e usw.) allgemeinen Glauben genossen. – Als Beglaubigungsmittel dienten: Ausstellung durch einen notarius (publicus, *offner schriber* u. ä.: Notariatsinstrument); Hinterlegung an öffentl. Stelle (Schreinsurkunden, Bannrollen); Eintrag in öffentl. Bücher (Stadtbücher, Register); die anfangs eigenhändige Rekognition (»Ego NN ad vicem NN recognovi et subscripsi« u. ä.; »legimus« und andere »Rotworte« in byz. Kaiserurkunden), im SpätMA z. T. andere Kanzleivermerke (z. B. »per dominum regem«), Begebungsformel (»data per manus N« u. ä.), Ausstellungsvermerk des Notars (z. B. »Ego NN rogatus scripsi et subscripsi [complevi]«), Zeugenliste (z. B. »huius rei sunt testes«), -unterschrift, Androhung des Bannes (z. B. »banno … confirmavimus«). – Als Beglaubigungszeichen wurden verwendet: Rekognitionszeichen, Notariatssignet, Teilschnitt (Chirograph), Besiegelung in eigener und fremder (»Siegelbitte«) Sache. – 2. Die *jurist. B.* war Formerfordernis nach röm. Recht (C. 4, 21, 22, 7; D. 22, 4; Nov. 44 u. a.) und kanon. Recht (X. 2, 22, 16) und gewährte, durch eine persona publica (z. B. notarius publicus, iudex ordinarius) mit der B.sformel (z. B. »Ego NN quantum in authentico inveni [vidi] exemplavi … nil addens vel diminuens [de verbo ad verbum] … sigilloque non abolito nec abraso neque in aliqua parte vitiato« / »hoc signum sanctae crucis fecit dominus imperator suis manibus«) und dem Signet bzw. dem sigillum authenticum (geistl. und weltl. Große) versehen, einer Abschrift (exemplum, copia, series) vollen Glauben (→ Transsumt, Vidimus) bzw. einer → Unterschrift volle Gültigkeit. W. Schlögl

Lit.: J. Ficker, Beitr. zur Urkundenlehre, 1877–78; Bd. I, 60ff., 270ff.; Bd. II, 160ff. – Bresslau I, 89ff., 209ff., 619ff.; II, 90ff. – O. Redlich, Die Privaturkunden des MA, 1911, 16ff., 61ff., 146ff., 209ff. – H. Plechl, Die datum-per-manusformel. Zur Frage ihrer Verbreitung und Bedeutung [Diss. Berlin 1947] [Lit.] – G. Tessier, Diplomatique royale française, 1962, 221ff. – F. Dölger–J. Karayannopulos, Byz. Urkundenlehre I, 1968, 34ff., 129ff. – H. Holzhauer, Die eigenhändige Unterschrift-Geschichte und Dogmatik des Schrifterfordernisses im dt. Recht, 1973, 35ff., 132ff. – P.-J. Schuler, Gesch. des Südwestdt. Notariats von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512, 1976, 283ff. u. ö [Lit].

Beglerbegi, Gouverneur einer osman. Großprovinz *(vilayet)*. In der Frühzeit des Osman. Reiches gab es nur drei (Rumeli, Anadolu und Rum). Nach Eroberung der größeren Fürstentümer von Zentral- und Ostanatolien wurden mehrere von ihnen als vilayet organisiert und an die Spitze jeweils ein b. bestellt. Im 16. und 17. Jh. wurde die Anzahl der b. vermehrt, bis auch kleine territoriale Einheiten von einem Gouverneur dieses Ranges verwaltet wurden. S. Faroqhi

Lit.: Inalcik, OE – D. Pitcher, An hist. geography of the Ottoman Empire, 1972 – I. M. Kunt, Sancaktan eyalete, 1978.

Begräbnis, Begräbnissitten

A. Christliche Bestattungsformen allgemein – B. Gebräuche und Begräbnisliturgie – C. Kirchliches Begräbnisrecht – D. Jüdische Begräbnissitten

A. Christliche Bestattungsformen allgemein

I. Frühchristentum – II. Mittelalter – III. Ikonographische Beispiele.

I. Frühchristentum: Die Bestattungsart der Christen war grundsätzl. (seit dem 3. Jh. nachweisbar) die Körper-Bestattung im → Grab oder → Sarkophag. Das Leichen-B. wurde auch in der Germanenmission gegenüber der Brandbestattung durchgesetzt. Das antike Verbot des B.es innerhalb der Stadtmauern mußte zunächst respektiert werden: Ober- oder unterird. Gräber, Coemeterien (→ Friedhof, → Katakomben), Sepulkralbasiliken und Märtyrermemorien (→ Martyrium) lagen außerhalb der Städte. Der weit verbreitete Wunsch, sein B. in der Nähe des Grabes eines → Märtyrers zu finden, führte mit zunehmender Steigerung der Verehrung der Märtyrer und ihrer → Reliquien

zum B. auch in oder bei Kirchen innerhalb von Ortschaften. Trotz wiederholter Erneuerung der Verbote von Grabstörungen und von B.en im Stadtgebiet kam es nämlich seit der 2. Hälfte des 4. Jh. zu zahlreichen Übertragungen von Märtyrerreliquien in innerstädt. Gemeindekirchen; außerdem setzte sich in Verbindung mit Reliquienteilungen der Brauch durch, in einem → Reliquiar oder → Reliquiengrab Märtyrerreliquien in oder unter dem → Altar zu bergen. Die Anziehungskraft der innerstädt. Märtyrerbeisetzungen auf das B. von Klerikern und Laien (bes. deutl. in nordafrikan. Kirchen des 5./6. Jh. zu beobachten) schuf dann die Voraussetzung für das im MA vorherrschende B. in Kirchennähe bzw. (bei entsprechender kirchl. oder gesellschaftl. Stellung) in der Kirche selbst oder in einer mit ihr in Verbindung stehenden → Kapelle, → Krypta oder dem → Kreuzgang. J. Engemann

Lit.: RDK II, 332–355 – A. C. Rush, Death and Burial in Christian Antiquity, 1941 – E. Dyggve, The Origin of the Urban Churchyard, CM 13, 1952, 147–158 – B. Kötting, Der frühchr. Reliquienkult und die Beisetzung im Kirchengebäude, 1965 – N. Duval, La mosaïque funéraire dans l'art Paléochrétien, 1976 [Lit.].

II. Mittelalter: Die Beerdigung in einem Sarg war zunächst nur bei Personen höherer sozialer Schichten üblich, normalerweise wurde der Leichnam auf einem Brett liegend oder in ein Tuch eingehüllt und verschnürt bestattet. Grabbeigaben begegnen im Gegensatz zum FrühMA im Hoch- und SpätMA nur selten. Die im MA vorkommende Bestattung einzelner Körperteile an verschiedenen Orten entsprang prakt. (Einbalsamierung, Transport über weite Strecken), aber auch religiösen Motiven. Vom kirchl. B. ausgeschlossen waren alle, die nicht in Gemeinschaft mit der Kirche gelebt hatten. Eine bes. Ausgestaltung erfuhr das B. von hohen weltl. und geistl. Würdenträgern, wobei die repraesentatio eine große Rolle spielte (z. B. Aufbahrung, → Castrum doloris, Leichenpredigt, Funeralinsignien, Darbringung von Pferden und Insignien beim Opfergang, Verwendung einer → Effigies bei den Zeremonien). H. P. Zelfel

Lit.: HRG I, 349–352 – LThK^2 II, 116–120 – HDA I, 976–997 – D. Schäfer, Ma. Brauch bei der Überführung von Leichen, SPA 1920, 478–498 – W. Brückner, Roß und Reiter im Leichenzeremoniell, Rhein. Jb. für Volkskunde 15/16, 1964/65, 144–209 – Ders., Bildnis und Brauch, Stud. zur Bildfunktion der Effigies, 1966 [Lit.] – N. Kyll, Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier, 1972 (Rhein. Archiv 81) – A. Erlande-Brandenburg, Le roi est mort. Ét. sur les funérailles, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu' à la fin du XIII^e s., 1975.

III. Ikonographische Beispiele: Am Beispiel von Illustrationen der in der Bibel erwähnten B.e lassen sich Rückschlüsse auf Begräbnissitten in Spätantike und MA ziehen. Hierbei sind frühe Darstellungen häufig von der Beisetzungsform der Mumifizierung geprägt, wie sie in chr. Zeit noch in Ägypten gepflegt wurde. V. a. in Zusammenhang mit der Lazarus-Geschichte erscheint der Leichnam als Mumie (Katakombenmalerei, in der byz. und südslav.-orth. Kunst immer; Giotto, Arena-Kapelle, 1304/06; Duccio, Predellentafel der Maestà, New York, 1311, gelegentl. auch der Leichnam Christi [Theodor-Psalter, fol. 116^r, 1066]). Verschiedentl. wird der Verstorbene in einer Höhle (Wiener Genesis, fol. 24, Begräbnis des Abraham, 6. Jh.; Pantokrator-Psalter, fol. 122^r, B. Christi), zumeist jedoch in einem Sarg beigesetzt. Beim B. Christi kommt neben der Höhle (Pantokrator-Psalter) auch ein Grabbau vor (Theodor-Psalter u. ö.). Bes. häufig dargestellt wurde neben den B.en der Patriarchen des Alten Bundes (Jakob, Gen 50, 13; Joseph, Gen 50, 26; Aaron, Num 33, 38; Gideon, Ri 8, 32) das B. des Protomartyr Stephanus (Glasfenster in Le Mans, 12. Jh.; Tympanonrelief an Notre Dame, Paris, 13. Jh.). D. Kocks

Lit.: LCI I, 269 – L. Réau, Iconographie de l'Art chrétien, II/1, 137f., 171, 216; III/1, 454.

B. Gebräuche und Begräbnisliturgie

I. Lateinischer Westen – II. Ostkirche.

I. Lateinischer Westen: Im Altertum und im frühen MA bilden die Sorge um ein gutes Sterben und das B. eine ununterbrochene Einheit: Nach den Riten im Sterbehaus (Sterbekommunion, Empfehlung des Sterbenden in die Hand Gottes, Waschung unter Psalmengesang) wird der Tote in die Kirche getragen, wo für ihn bis zum B. die Totenvigil (und später auch die Messe) gehalten wird. Die folgende Übertragung zum Friedhof wird durch die österl. Antiphon »Aperite mihi portas iustitiae« zum symbol. Einzug in das ewige Leben gestaltet. Die Gebete und Gesänge sind in der frühen Zeit von österl. Zuversicht geprägt. Es werden die Psalmen mit heilsgeschichtl. Charakter (42 Quemadmodum, 93 Dominus regnavit, 114 In exitu Israel, 118 Confitemini) bevorzugt. Die subjektive Trauer wird überformt vom zuversichtl. Glauben der Gemeinde an die Auferstehung.

Seit dem 9. Jh. erfährt die Begräbnisliturgie eine bedeutsame Umgestaltung. Die Verbindung der Begräbnisfeier mit den Riten im Sterbehaus wird gelöst, und Elemente der Sterbeliturgie werden in die Begräbnisliturgie übernommen (Subvenite, In paradisum). Die Begräbnisfeier beginnt daher mit der Übertragung des Toten in die Kirche, wo das Totenoffizium und die Totenmesse gehalten werden. Daran schließt sich die Absolution an, bestehend aus Gebet, Besprengung mit Weihwasser und Inzensation, um dem Verstorbenen Nachlaß der Sündenstrafen zu erbitten. Die Übertragung zum Friedhof und die Bestattung werden reichlicher ausgestaltet. Zugleich vollzieht sich eine bedeutsame inhaltl. Änderung: Die Buß- und Fürbittelemente treten durch die Psalmen 51 (Miserere) und 130 (De profundis) und zahlreiche Orationen in den Vordergrund, die Sequenz »Dies irae« in der Totenmesse und das »Libera« zur Absolution verdrängen die chr. Auferstehungshoffnung und stellen die Furcht vor dem Gericht vor Augen. Der Ritus am Grab wird durch Elemente der Laudes (Psalmen und Benedictus) und durch verschiedene lokalbedingte Sonderriten (Segnung des Grabes, dreimaliger Erdwurf u. a.) angereichert. Im 15. Jh. wird ein eigener Ritus für das B. unmündiger Kinder ohne Fürbittelemente und ohne Messe ausgebildet. Im Rituale Romanum vom Jahre 1614 wird das ma. Begräbnisritual vereinfacht übernommen. H. Hollerweger

Lit.: P.-M. Gy, Les funérailles d'après le Rituel de 1614, La Maison-Dieu 44, 1955, 70–82 – H. Frank, Der älteste erhaltene Ordo defunctorum der röm. Liturgie und sein Fortleben in Totenagenden des frühen MA, ALW 7, 1962, 360–415 – A.-G. Martimort, Hb. der Liturgiewiss. II, 1965, 155–168 – B. Bürki, Im Herrn entschlafen, 1969 – M. Righetti, Manuale di storia liturgica II, 1969^3, 471–516 – D. Sicard, La liturgie de la mort dans l'Église latine des origines à la réforme Carolingienne, LQF 63, 1978.

II. Ostkirche: Zuverlässiger Zeuge über Gebräuche und liturg. Riten beim B. in den Ostkirchen der byz. Tradition ist → Symeon v. Thessaloniki († 1429). Er berichtet von verschiedenen Weisen der Vorbereitung für das B., je nachdem es sich um Hierarchen, Priester, Mönche oder Laien handelte. In jedem Fall wurde der Leichnam gewaschen, mittels eines Schwammes kreuzweise über Stirne, Augen, Lippen, Brust und über Knien und Händen besprengt zum Hinweis auf die Taufe und dann bekleidet, zunächst mit einem weißen Leinengewand, die Bf.e mit bfl., die Priester mit priesterl. Gewändern, Mönche mit dem entsprechenden Mönchshabit. Ks. trugen ksl. Ornat, Laien oft vornehme Gewänder und Schmuck, was auch zu Leichenplünderung, die wieder unter schweren Strafen stand, füh-

Griechenland überdauern sollte. Als Kirchenmann und Patriot war er von strengem Ernst durchdrungen. Als Diplomat ließ er sich durch die Gleichgültigkeit, die der mit eigenen Streitigkeiten beschäftigte Westen seinen unermüdlichen Aufrufen zum Kreuzzug entgegenbrachte, allzu leicht entmutigen. Als Humanist und Gönner der Humanisten bereicherte er Europa, indem er zahlreiche antike Texte rettete, die ohne seinen Eifer vielleicht für immer verloren gewesen wären, aber auch dadurch, daß er für viele forschenden Geister die Tiefen der Gedankenwelt Platos erschloß.

Quellen

Die Ausgaben der Schriften Bessarions sind o. im Text nachgewiesen. – *Quellenkundliches:* Hans Georg Beck, Kirche u. theol. Lit. im Byz. Reich, 1959 (HAW 12/2/1) 767–769.

Nicolas Capranica, Oratio in funere Bessarionis, hg. v. Ludwig Mohler (s. u.), III, 404–414. – Battista Platina, Panegyricus: PG 161, CIII–CXII. – Quae supersunt actorum graecorum Concilii Florentini, ed. Joseph Gill, 1953 (CFl Ser. B 5). – Les „Mémoires" de Sylvestre Syropoulos sur le Concile de Florence (1438–1439), ed. V. Laurent, 1971 (CFl 9) (CNRS). – *Briefwechsel:* Ludwig Mohler (s. u.), III, 413–571. – Georg Hofmann, Acht Briefe des Kardinals Bessarion: OrChrP 15 (1949) 277–290.

Literatur

Aloysius Bandini, De vita et rebus gestis Bessarionis cardinalis Niceni, Rom 1777 = PG 161, III–LXII. – Louis Brehier, Art. Bessarion: DHGE 8 (1935) 1181–1199 (Lit.). – Emmanuel Candal, Andreae Rhodiensis OP inedita ad Bessarionem epistula: OrChrP 4 (1938) 329–371. – Ders., Bessarion Nicaenus in Concilio Florentino: OrChrP 6 (1940) 417–466. – Cento codici bessarionei, ed. Tullia Gasparini Leporace/Elpidio Mioni, Venedig 1968. – Joseph Gill, The Council of Florence, Cambridge 1959. – Ders., Was Bessarion a Conciliarist or a Unionist before the Council of Florence?: OrChrA 204 (1977) 201–219. – Achilles Kyrou, *Βησσαρίων ὁ Ἕλλην*, Athen 1947. – Lotte Labrowsky, Art. Bessarione: DBI 1969, 1–15 (Lit.). – Dies., Il Cardinale Bessarione e gli inizi della biblioteca Marciana: Venezia e l'Oriente fra tardo Medievo e Rinascimento, Venedig 1966, 159–182. – Jean-Baptiste Loenertz, Art. Bessarion: EC 2 (1949) 1492–1498 (Lit.). – Ders., Pour la biographie du cardinal Bessarion: OrChrP 10 (1944) 116–149. – Elpidio Mioni, Bessarione bibliofilo e filologo: RSBN 15 (1968) 61–83. – Miscellanea Marciana di Studi Bessarionei, Padua 1976 (Medievo e Umanesimo 24); darin v. a.: Joseph Gill, The Sincerity of Bessarion the Unionist, 119–136; Johannes Irmscher, Bessarion als griech. Patriot, 175–185; Elpidio Mioni, Bessarione scriba e alcuni suoi collaboratori, 263–318. – Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist u. Staatsmann, 3 Bde., 1923–1942 (QFG 20, 22, 24) = Aalen 1967. – Ch. G. Patrinelis, Art. Bessarion: TEE 3 (1963) 847–851 (Lit.). – Emilio Nasalli Rocca, Il Cardinale Bessarione legato pontificio a Bologna (1450–1455): ADSPER 2/4–6 (1931) 17–80. – H. D. Saffrey, Recherches sur quelques autographes du Cardinal Bessarion et leur caractere autobiographique: StT 233 (1964) 263–297. – Giuseppe Schirò u. a., Il cardinale Bessarione nel V centenario della morte: MF 73 (1973) 249–386. – Nicholas B. Tomadakis, Oriente e Occidente all'epoca di Bessarione: RSBN 15 (1968) 29–40. – H. Vast, Le cardinal Bessarion, Paris 1878.

Joseph Gill

Bestattung

I. Religionsgeschichtlich
II. Altes Testament 734
III. Judentum 738
IV. Historisch 743
V. Praktisch-theologisch 749

I. Religionsgeschichtlich

1. Bestattungsformen 2. Die Intention der Bestattungsformen (Literatur S. 733)

In der Religionsgeschichte begegnet eine Vielzahl von zumindest teilweise religiös motivierten Verhaltens- und Vorstellungsformen, die – hier dem Begriff Bestattung zugeordnet – 1. den Umgang der Lebenden mit dem Leichnam des Verstorbenen kennzeichnen und 2. die darin implizit enthaltenen Vorstellungen oder explizit geäußerten Anschauungen, die dessen Existenzform im Tod oder jenseits des Todes, das Verhältnis des Toten zu den Lebenden oder dem Leben selbst betreffen. Dabei sind die Bestattungen und die sie begleitenden Handlungen mit in der Hauptsache zwei einander widersprechenden grundsätzlichen Einstellungen verbunden, zum einen die aus der Beziehung zu dem Verstorbenen stammenden Empfindungen der Liebe, Ehrfurcht, Pietät, des Schmerzes über Abbruch oder Ende dieser Beziehung, der Trauer über einen persönlich oder kollektiv erlebten Verlust und zum anderen die aus der Angst vor dem Tod und dem Toten herrührende Furcht vor der Berührung mit ihm als dem Vertreter einer auch in Unreinheit und Verwesung manifestierten, gegen das Leben oder die Lebenden gerichteten Macht. Daß der Tod als nicht notwendig mit dem Leben Gesetztes, mit ihm gewissermaßen natürlich Verbundenes angesehen wird, davon zeugen die weltweit verbreiteten Mythen, die das Verscherzen der als ursprünglich und natürlich gedachten Unsterblichkeit zum Thema haben.

Die bekanntesten sind die Erzählung Gen 3 und der akkadische Adapa-Mythos; in diesem Zusammenhang sei auch an die verschiedenen afrikanischen Erzählungen erinnert, die von der Nachlässigkeit oder Saumseligkeit verschiedener Tiere (Schnecke, Hase, Chamäleon u. a.) berichten, die den Menschen die Mitteilung von der Absicht des Gottes, die Menschen nach einem vorübergehenden Todeszustand wieder zum Leben zu erwecken, so nachlässig überbrachten, daß inzwischen die negative Entscheidung Gottes erfolgen konnte, oder umgekehrt, daß die Entscheidung der Menschen *gegen* den Tod durch ein Botentier falsch ausgerichtet und damit verkehrt wurde (vgl. E. Dammann, Die Religionen Afrikas, 1963, 87ff; H. Abrahamsson, The Origin of Death, 1951).

Beide Momente, das positive der Beziehung zu dem Verstorbenen in der noch sehr und schmerzlich gegenwärtigen Erinnerung an ihn als Lebenden und das negative der Furcht vor der Berührung mit dem Tod, sind in den mannigfachen Bestattungsformen und den die Bestattung einleitenden, begleitenden und abschließenden Begehungen gegenwärtig, ihr tendentieller Ausgleich ist der hauptsächliche Sinn der Bestattung. Im folgenden kann aus dem überaus reichen Material nur eine kleine Auswahl an Beispielen gegeben werden.

1. *Bestattungsformen*

Die Bestattung wird nicht durchgängig in nur der einen oder ausschließlich der anderen Weise vollzogen, vielmehr sind vielfach mehrere Bestattungsformen in einer Kultur gleichzeitig anzutreffen (so kannten z. B. Griechen und Römer Erd- und Feuerbestattung lange Zeit nebeneinander); andererseits begegnen unterschiedliche Bestattungsformen in der Weise gleichzeitig, daß beispielsweise der Leichnam zunächst verbrannt wird, in einer sekundären Bestattung die verbleibenden Gebeine beerdigt werden (dies ist z. B. in Indien seit vedischer Zeit üblich, vgl. Caland; oder die sekundäre Bestattung erfolgt als Wasserbestattung). Ähnliches gilt für einige Naturvölker, die die Leichen zunächst in der Wildnis niederlegen, um sodann die Gebeine zu begraben oder zu verbrennen (Hartland 421). Bei den Anhängern Zarathustras jedoch war die Luftbestattung ein derart exklusiv geübter Brauch, daß konkurrierende Bestattungsformen wie Erdbestattung, etwa bei den Achämeniden, neben anderen Argumenten den Schluß nahelegen, es handele sich hier um nicht-zarathustrischen Brauch (vgl. G. Widengren, Die Religionen Irans, 1965, 144f).

1.1. *Erdbestattung.* Aus vorgeschichtlicher Zeit sind weltweit und aus den unterschiedlichsten Kulturen die sogenannten „Hockergräber" bekannt: Der Leichnam liegt in seinem Grab mit angezogenen Beinen und mit gebeugtem Rücken auf der Seite. Diese Sitte hat unterschiedliche Deutungen erfahren. Aus ältesten Funden in Oberägypten und Nubien, bei denen der Leichnam auf einem Gestell mit erhöhter Lage des Kopfes ruht, läßt sich die Annahme stützen, der Tote ruhe in *Schlaf*stellung, die Hockerlage spiegele also die Anschauung wider, der Tod sei ein Schlaf (Kees 14f). Gelegentlich wird jedoch auch die Auffassung vertreten, die Hockerlage ahme die Lage des Embryos im Mutterleib nach und lasse Rückschlüsse zu auf einen Auferstehungsglauben bzw. auf einen Glauben an die Wieder*geburt* des Toten (vgl. Å. V. Ström, Germ. Religion: ders./H. Biezais, Germ. u. Baltische Religion, 1975, 65). Auch eine in anderer Hinsicht erfolgende Ausrichtung des Leichnams im Grabe wurde vollzogen, wenn z. B. die Gesichter der Toten einer bestimmten Himmelsrichtung zugewendet wurden, im Ägypten der Thinitenzeit nach Osten (zur aufgehenden Sonne?), in späterer Zeit nach Westen, als das Totenreich im Westen gedacht wurde; so wurde der alte

Totengott von Abydos, Chenti Imentui, d.h. „Erster (=Herrscher) der Westlichen (der Toten)" genannt (Kees 25 f).

Eine bekannte und nicht nur auf Ägypten beschränkte Sitte, den Leichnam vor dem Begräbnis zu präparieren, war die Einbalsamierung bzw. Mumifizierung; sie findet sich beispielsweise in rudimentärer Form in prohibitiven Andeutungen vedischer Bestattungsanweisungen (Caland 15) und in der Sitte, die Leichen nach Entfernung der Eingeweide durch Räucherung zu mumifizieren, z.B. in Mittel- und Südamerika (vgl. H. Trimborn, Die Religionen der Völkerschaften des südlichen Mittelamerika u. des nördlichen u. mittleren Andenraumes: W. Krickeberg u.a., Die Religionen des alten Amerika, 1961, 131). Insbesondere bei der Erdbestattung spielt eine große Rolle, daß sie in der Heimat vollzogen werde. Aus der altägyptischen Erzählung von Sinuhe wird die Intensität dieses Wunsches deutlich, in diesem Fall wohl auch die Anschauung, daß nur in der Heimat die für das Fortleben nach dem Tod konstitutiven Riten ausgeführt werden können. Schon aus homerischer Zeit ist die Sitte überliefert, der Seele des in der Fremde Verstorbenen in der Heimat wenigstens ein Kenotaph als Wohnstatt anzubieten (vgl. E. Rohde, Seelencult u. Unsterblichkeitsglaube der Griechen, I 1894, 66). Wenn die Überführung des Leichnams in die Heimat zu schwierig war, ließ man in Rom wenigstens einen Teil der Gebeine heimholen und bestatten (Rohde, ebd. 28). Die Lage des Grabes erfolgte nach unterschiedlichen Kriterien, es gibt sowohl Gräber innerhalb wie außerhalb der Siedlungen der Lebenden, ferner sind Bestattungen selbst innerhalb des Hauses ebenso bekannt wie die Errichtung abseits liegender besonderer Nekropolen.

1.2. Luftbestattung. Das bekannteste Beispiel für Luftbestattung bietet die Sitte der Anhänger des Parsismus, ihre Toten auf den Dachmas, den als „Türme des Schweigens" bekannten Bestattungsstätten, auszusetzen und den Vögeln zum Fraß zu überlassen. Diese Bestattung ist schon aus vorzarathustrischer Zeit für den Osten Irans bezeugt (vgl. H.S. Nyberg, Die Religionen des alten Iran, 1938, 310), von den Anhängern Zarathustras ist sie wohl mit der Intention vollzogen worden, die Reinheit der Elemente Erde oder Feuer nicht durch Berührung mit dem unreinen Leichnam zu gefährden (vgl. Widengren, a.a.O. 145).

Avestisch *dachma* entspricht Sanskrit *dahana* von der Wurzel *dag* [brennen] und bezeichnet eigentlich die Verbrennungsstätte; offensichtlich war die Leichenverbrennung zur Zeit Zarathustras allgemein, so daß *dachma* Bezeichnung für den Bestattungsplatz generell, d.h. auch für die Stätte der Luftbestattung, werden konnte (vgl. Widengren, a.a.O. 36).

Auch aus den Bestattungssitten vieler Naturvölker ist die Luftbestattung bekannt, entweder in der Form, daß der Leichnam im unwegsamen Gelände niedergelegt wird, um von Tieren aufgefressen zu werden oder zu verwesen (Hartland 421), oder, insbesondere bei australischen, tasmanischen und nordamerikanischen Völkern, daß der Tote auf Bäumen bestattet wird, gerade um ihn vor fleisch- oder aasfressenden Tieren zu schützen.

1.3. Wasserbestattung. Weniger häufig begegnet die Sitte, den Toten im Wasser zu versenken. So wurden beispielsweise besonders tabuisierte Tote wie schwangere Frauen und Leprakranke in Tibet im Tsangpo-Fluß bestattet (Hartland 422; G. Tucci, Die Religionen Tibets: ders./W. Haussig, Die Religionen Tibets u. der Mongolei, 170, 248). Eine Mischform von Luft- und Wasserbestattung findet sich dort, wo Verstorbene in offenen Booten auf dem Meer ausgesetzt werden, z.B. gelegentlich bei den Wikingern (sog. Bootsbestattung).

1.4. Feuerbestattung. Wie die Erdbestattung findet sich auch die Leichenverbrennung in den unterschiedlichsten Kulturen. Sie ist insbesondere bei nichtseßhaften Völkern die praktischste Art der Bestattung. Auch mag bei vielen dieser Völker die Vorstellung eine Rolle gespielt haben, mit den zurückgelassenen Leichen könnten von feindlich Gesonnenen Schadenzauber veranstaltet werden. Vermutlich setzt die Leichenverbrennung die Anschauung voraus, ein Leben nach dem Tode hafte nicht an der Unversehrtheit des Körpers. Umgekehrt werden gelegentlich, so bei einigen Stämmen um den Tanganjikasee, die Leichen von Verbrechern verbrannt (im Unterschied zur sonst üblichen Erdbestattung), um eine zauberische Wiederbelebung der Gebeine dieser Toten vollständig auszuschließen (Hartland 424; ähnlich in Südamerika: Trimborn, a.a.O. 114). V.a. in Indien ist die Leichenverbrennung die vorherrschende Form der Totenbestattung. Die vedische Tradition kennt nur wenige Ausnahmen von dieser Regel; so sollten Kinder unter drei Jahren beerdigt oder in einem Wald niedergelegt werden, ferner konnten Asketen, die schon zu Lebzeiten die Vollendung erreicht haben, beerdigt werden, da sie ja nicht mehr „durch das sakrament in jene welt hinübergeführt zu werden" brauchten (Caland 93 f).

2. *Die Intentionen der Bestattungsformen*

Je nach den unterschiedlichen Anschauungen über das weitere Geschick des Bestatteten lassen sich die die eigentliche Bestattung begründenden und begleitenden Vorstellungen und Handlungen unterscheiden. So läßt sich v.a. aus den Bestattungsarten der vorgeschichtlichen Zeit die Anschauung rekonstruieren, der Tote existiere als „lebender Leichnam" weiter im Grabe, als Schlafender oder in einer anderen geheimnisvollen Form der Existenz.

Von den Eingeborenen des nördlichen Südamerikas weiß schon Petrus Martyr (Anglerius) (Pietro Martire d'Anghiera) in seinem *De orbe novo*... (7, 10) zu berichten: „Die Eingeborenen sind so einfältig, daß sie die Seele nicht zu bezeichnen wissen und sich über ihre Macht keine Rechenschaft geben; dennoch versichern sie, daß jedwedes Ding auch nach dem irdischen Dasein besteht".

Auch die weltweit verbreitete Sitte der Grabbeigaben (Hausrat, Besitzstand, z.T. auch Sklaven und Angehörige) läßt sich teilweise mit diesem Glauben an die Weiterexistenz des Toten in seiner Grabesbehausung deuten. Außerdem ist in diesem Zusammenhang an die häufig aufwendig gestalteten Gräber des alten Ägypten zu erinnern, die dem Toten ein komfortables Leben im Grabe sicherten (Kees 21).

Von diesen Vorstellungen zu unterscheiden sind die Anschauungen, die die Existenz des Toten in ein Jenseits verlagern, das der Tote in einer „feinstofflichen" oder seelischen Existenzform aufsucht, erreicht und bewohnt, während sein verwesender Leib zurückbleibt. Insbesondere die Leichenverbrennung diente der Intention, die Trennung dieser beiden Existenzformen, der irdischen und der jenseitigen, herbeizuführen, so ausdrücklich bei den Griechen (Rohde, a.a.O. I, 27) und Indern, bei denen nach der Tradition die Leichenverbrennung in vielen Einzelheiten als ein komplementäres *Opfer* – mit dem durch den Feuergott Agni bewirkten *Aufstieg* der „Opfergabe" zu den Göttern – gestaltet werden soll (Caland 30 ff).

Neben den Vorkehrungen, die zum Wohle des Verstorbenen bzw. zur Erleichterung seines Übergangs in das Jenseits getroffen wurden, sind die Handlungen und Vorstellungen zu erwähnen, die auf das Wohl oder den Schutz der Hinterbliebenen abzielen. So läßt sich in vielen Bestattungszeremonien die Intention erkennen, die Rückkehr des Toten (als „Wiedergänger", als Spukgestalt) zu verhindern. So wurden dem „lebenden Leichnam" die Füße gefesselt, die Sehnen durchgeschnitten oder, z.B. in Australien, der Leichnam geschlagen, Löcher in Schultern, Bauch und Lunge gebohrt und mit Steinen gefüllt – Vorsichtsmaßnahmen, die den Leichnam daran hindern, aufzustehen und zurückzukehren. Die Rückkehr des Leichnams wird auch dadurch verhindert, daß der Tote mit den Füßen voran getragen wird, damit er den Rückweg nicht erkennen kann. Gelegentlich wird auch durch Rezitieren von Beschwörungsformeln dem Toten eine Rückkehr verwehrt. Häufig verläßt der Tote auf einem ungewöhnlichen Weg das Sterbehaus, z.B. durch das Fenster oder den Rauchabzug; gelegentlich verbunden mit dem listigen Versetzen der Türen, um den Toten zu täuschen; bei Eskimos, russischen Lappen und Arawak dient die Circumambulation dem Zweck, den Toten in das Grab zu bannen; die häufig in der Dämmerung oder Dunkelheit vollzogene Bestattung kündet von der Furcht, die in den bei Licht entstehenden Schatten der Lebenden anwesenden Seelen könnten von dem Toten oder von bösen Geistern eingefangen werden.

Literatur

Effie Bendann, Death Customs, London 1930. – Willem Caland, Die Altindischen Todten- u. Bestattungsgebräuche, 1896 (VAW.L 1, 6). – Robert W. Habenstein/William M. Lamers, Funeral Customs the World over, Milwaukee 1963. – E. Sidney Hartland, Art. Death and Disposal of the Dead. Introductory and Primitive: ERE 4, 411–444. – Hermann Kees, Totenglauben u. Jenseitsvorstellungen der alten Ägypter, Berlin ^{2}1956. – Renate Rolle, Totenkult der Skythen. I. Das Steppengebiet, 1978 (Vorgesch. Forschungen 18, 1). – Joachim v. Trauwitz-Hellwig, Totenverehrung, Totenabwehr u. Vorgesch., München 1936. – Joseph Wiesner, Grab u. Jenseits, 1938 (RVV 26).

Hans Wißmann

II. Altes Testament

1. Gräber, Grabformen und Grabbeigaben 2. Nachrichten des Alten Testaments 3. Abschließende Überlegungen (Anmerkungen/Literatur S. 737)

Es gibt grundsätzlich zwei Wege, um Einblick in Praxis und Brauchtum der Totenbestattung in alttestamentlicher Zeit zu nehmen. Einerseits ist das Alte Testament selbst zu konsultieren, andererseits liefern die Ausgrabungen wichtige Einblicke aufgrund von Grabformen, Grabbeigaben und gelegentlich auch Grabinschriften. Beide Wege sind zu beschreiten, dabei ist nicht von vornherein gesagt, daß die Ergebnisse übereinstimmen müssen. Der Frage nach Kontakt und Kontrast der beiden Bereiche gelten die abschließenden Überlegungen.

1. Gräber, Grabformen und Grabbeigaben

1.1. Eisenzeit. Aus dem Bereich des alten Israel, insbesondere der Eisenzeit (ca. 1200–600 v. Chr.) sind zahlreiche Grabanlagen bekannt. Es handelt sich meist um künstlich in den Kalkfelsen angelegte Grabhöhlen. Verglichen mit der Größe der dazugehörenden Siedlung und auch der Dauer ihrer Existenz ist die Zahl dieser Felsgräber allerdings verschwindend klein. Ein Beispiel für viele ist Tell en-Naṣbe mit einer Ausdehnung von ca 230 x 130 m und einer Besiedlung während der ganzen Eisenzeit. Es sind hier nur vier Gräber mit einer bedeutenden eisenzeitlichen Besiedlung bekannt geworden, fünf weitere weisen noch Spuren diese Epoche auf (McCown 77–100). Auch wenn man von einer sicher nachweisbaren Mehrfachbelegung ausgeht, heißt das doch, daß der Großteil der Bevölkerung nicht in solchen Felsgräbern beigesetzt wurde. Für die als Regelfall vermutete Erdbestattung, archäologisch schwer nachweisbar, gibt es neuerdings Belege aus Tel Zeror. Bisher sind hier Spuren von 36 solchen Gräbern festgestellt worden. Grab 1 mißt 2,2 x 0,7 m und war – soweit heute feststellbar – nur 15 cm tief. Es handelt sich um eine Einzelbestattung in Rückenlage mit ganz spärlichen Beigaben (Ohata 71–74). Diese ursprünglich zum Nordreich gehörende und dann im Bereich der Provinz Dor gelegene Siedlung dürfte charakteristisch sein für die überwiegende Mehrzahl der Bestattungen der Eisenzeit.

Die wohl ausschließlich für eine Oberschicht bestimmten kostbaren Felsgräber finden sich im ganzen Bereich Palästinas und ebenso in den ostjordanischen Gebieten (Loffreda). Diese Gräber weisen in der Regel einen mit Stufen versehenen Eingangsschacht auf, der in eine runde oder trapezförmige (bis ca. 10. Jh. v. Chr.), rechteckige oder quadratische (seit ca. 10. Jh. v. Chr.) Hauptkammer mündet. Die Leichen werden auf Bänken auf zwei oder drei Seiten der Hauptkammer deponiert. Bei einer erneuten Belegung werden die Überreste entweder in einer Ecke der Kammer oder öfter in einer eigentlichen Depositgrube gesammelt. Neben diesen Einkammeranlagen existieren auch schon Anlagen mit 2–4 Kammern (Zusammenstellung bei Kuschke).

Soweit die Gräber nicht ausgeraubt waren, zeigen sie beachtliche Grabbeigaben. Das reichste unter den Gräbern von Tell en-Naṣbe weist z. B. 772 Einzelfunde auf. Es findet sich hier das ganze Repertoire an Keramiktypen mit Ausnahme der großen Vorratskrüge (große und kleine Kannen, Fläschchen für Öl und Parfum, Kelche, Schüsseln, Schalen, Lampen), zahlreiche Skarabäen und Siegel, dazu Gewandnadeln und Fibeln (McCown, Taf. 29–34. 54. 108f). Die Liste solcher Grabfunde wird ergänzt durch Funde aus Beth Šemeš wie Tierfigurinen, Modelle von Möbelstücken, Keramikrasseln (kaum Kinderspielzeug), Arm- und Ohrreifen, Amulette (Uzat-Auge, Bes-Figurinen, Knochenstäbchen etc.), Ketten aus verschiedenfarbigen Perlen und weiblichen Figurinen (Mackenzie 40–92 und Taf. 22–32). Ein entsprechendes Bild läßt sich auch an anderen Orten innerhalb Judas gewinnen.

Die Zahl der Belegungen legt es nahe, an Familiengräber zu denken, die während längerer Zeit in Benützung standen. Eine Ausnahme macht einzig Grab 120 aus Tell ed-Duwēr (Lachis) mit über 1500 Belegungen, was wohl nur im Zusammenhang mit einer Katastrophe zu interpretieren ist (Tufnell u. a., Text 193–196). Gemeinsam ist den Grabanlagen, daß sie alle außerhalb der bewohnten Siedlungen angelegt sind. Eine Ausnahme stellen einzig die meist als Gräber der judäischen Könige interpretierten Stollen auf dem Südosthügel in Jerusalem dar, die innerhalb der damaligen Stadtmauern liegen (Vincent/Stève 313–323).

Denkbar klein ist das Repertoire von Grabinschriften; drei, in das 8./7. Jh. zu datieren, stammen aus Silwān bei Jerusalem. Sie nennen den Toten, und die zweite beteuert – im Stil phönizischer Grabinschriften –, daß hier keine Schätze zu finden sind, und verflucht einen potentiellen Grabschänder[1]. Aus einer Grabanlage aus der Region von Tell ed-Duwēr sind drei Inschriften bekannt, die ebenfalls einen individuellen Toten nennen[2]. Bemerkenswert ist schließlich, daß in der Regel weder Grabformen noch die Funde Rückschlüsse auf die Volks- und Religionszugehörigkeit des/der Toten zulassen. Es sind keine Spezifica israelitischer Gräber feststellbar.

1.2. Persische, hellenistische und römische Zeit. Kulturgeschichtlich stellt das Exil keinen markanten Einschnitt dar. Grabformen und Grabbeigaben lassen sich kontinuierlich bis zur hellenistischen Zeit und vielfach darüber hinaus weiterverfolgen. Keramikformen, Metallgegenstände und andere Kleinfunde der persischen Zeit zeigen dabei durchaus das Gesicht ihrer Epoche[3]. Die vor allem in der hellenistisch-römischen Zeit verbreiteten Bogenbank- und Bogentroggräber sind auch schon in der Eisenzeit nachweisbar (Kuschke).

Neu seit hellenistischer Zeit sind nun aber ausgedehntere, katakombenartige Anlagen. Charakteristisches Beispiel ist das Grab des Apollophanes aus Maresa (nach dem Exil idumäisch mit einer sidonischen Kolonie), datiert in das 3./2. Jh. v. Chr. mit über 40 Grabschächten mit jeweils nur einmaliger Belegung, zahlreichen Inschriften und Fresken mit den Motiven der hellenistischen Bildwelt (Peters/Thiersch/Cook; Watzinger 17f). Bei vergleichbaren jüdischen Anlagen in der Umgebung von Jerusalem und auch in Beth Šearim – zum Teil mit Prunkfassaden – fallen eigentliche Knochenkammern und Grabschächte für die Zweitbestattung auf, wie sie auch schon in der Eisenzeit zu beobachten sind[4]. Die zahlreichen, bis heute bekannt gewordenen Ossuarien, meist aus Kalkstein, etwa 50–80 x 30–50 x 25–40 cm mit einfachen Ornamenten versehen, öfter mit Namensnennung des Verstorbenen, dienen der individuellen Zweitbestattung und sind wohl als Spezialfall der auch sonst festgestellten Zweitbestattung zu verstehen und nicht als eine primär von außen herangetragene Neuerung[5]. Auch in größeren jüdischen Anlagen – besonders charakteristisch Beth Šearim – konnten Sarkophage verwendet werden, meist für die bleibende Erstbestattung, gelegentlich auch für Zweitbestattungen[6].

2. Nachrichten des Alten Testaments

An keiner Stelle des Alten Testaments wird in größerem Zusammenhang Einblick in Bestattungsbräuche und Begräbnisriten geboten. Man muß sich mit isolierten Nachrichten begnügen, die zeitlich vielfach weit gestreut sind und sich einer systematischen Zusammenfassung entziehen.

2.1. Nachrichten über Begräbnisse. Nur für zwei Menschengruppen finden wir regelmäßig Nachrichten über Begräbnisse. Ganz formelhaft ist über das Begräbnis der Könige des Nord- und Südreichs berichtet. Die Formel lautet: „Und XY legte sich zu seinen Vätern und man begrub ihn in der Davidsstadt/in Samaria" (z. B. I Reg 14, 31; 16, 28). Dabei zielt die Formulierung „er legte sich zu seinen Vätern" auf das Familiengrab (Alfrink). Auf eine Vereinigung mit den verstorbenen Angehörigen der Sippe und zugleich auf das Grab der Sippe zielen die Begräbnisnachrichten der Patriarchen in der Priesterschrift: „So starb Abraham ... und ward versammelt zu seinen Stammesgenossen". Anschließend wird über die Beisetzung in der Höhle Machpela berichtet (Gen 25, 8–10; vgl. 35, 29; 49, 29–32). Ohne Analogien ist die I Sam 31, 11–13 berichtete Verbrennung der Leiche Sauls durch die Bewohner von Jabeš, was sicher nicht als Leichenschändung zu verstehen ist. Danach erfolgt ja eine ordnungsgemäße Beisetzung unter der Tamariske in Jabeš (vgl. Stoebe z. St.; zum Verbot des Leichenbrandes vgl. Am 2, 1).

Ein eigener Begräbnisplatz für die einfachen Leute, die *bᵉnê haᶜām*, im Gegensatz zu den Familiengräbern existierte in Jerusalem (II Reg 23, 6; Jer 26, 23). Gelegentlich hören wir schließlich von einer besonderen Kennzeichnung des Grabes durch eine Massebe (Gen 35, 20; Absalom noch zu seinen Lebzeiten II Sam 18, 18; vgl. Reichert).

2.2. *Am Toten vollzogene Riten.* Auch hier besitzen wir nur wenige Nachrichten. Daß man einem eben Verstorbenen die Augen zudrückte, dürfte eine Selbstverständlichkeit gewesen sein, die immerhin Gen 46, 24 ausdrücklich erwähnt ist. Die Gen 50, 1–3. 26 berichtete Einbalsamierung ist ein absolut situationsgebundener Akt an den in Ägypten verstorbenen Patriarchen, kann also für Palästina nicht ausgewertet werden. Über eine Behandlung der Leichen mit Ölen und Aromata und das Anlegen von Bändern berichten die Evangelien im Zusammenhang mit der Grablegung Jesu, offensichtlich als Brauch, der üblicherweise an Verstorbenen durchgeführt wurde. Mit einer Einbalsamierung in ägyptischem Sinn ist dieser Akt nicht zu verwechseln (Mt 27, 59f par.; Joh 19, 39f; und im Blick auf Lazarus Joh 11, 44). Eine solche Zubereitung der Leiche wird man sicher auch schon für ältere Epochen annehmen können.

Schließlich sind auch Opfer für die Toten bekannt, wobei es allerdings nicht möglich ist zu erkennen, wie verbreitet solche Riten waren. Darbringungen dieser Art sind Dtn 26, 14 vorausgesetzt, auch Sir 30, 18 und Tob 4, 17 (Wächter 185f; Heinisch, Trauerbräuche 86–89).

2.3. *Totenklage, Trauer- und Speiseriten.* Etwas mehr Einblicke haben wir in das Verhalten der durch den Tod mittelbar oder unmittelbar Betroffenen. Wesentlich ist zunächst die Totenklage, die durch die Familie selbst oder durch einen speziellen Stand, meist Frauen, vollzogen wurde (Jer 9, 16. 19 in der prophetischen Übertragung). Sie bestand entweder aus einem kurzen Ausruf „Ach mein Bruder, ach meine Schwester" (Jer 22, 18) oder aus längeren Klagegedichten, in denen oft ein besonderes Metrum, das Qinah-Metrum mit 3 + 2 Hebungen pro Verszeile, verwendet wurde. Bekannteste Beispiele sind die Totenklage Davids auf Saul und Jonathan (II Sam 1, 19–27) und auf Abner (II Sam 3, 33f). – Diese wurde, wie bei Abner deutlich wird, am Grab selbst angestimmt, konnte aber auch schon vor dem Begräbnis abgehalten werden und dürfte zusammen mit anderen Trauerriten während mehreren Tagen vollzogen worden sein (I Sam 31, 13 sieben Tage).[7]

In unterschiedlichsten Verbindungen finden sich zahlreiche weitere Trauerriten: Zerreißen der Kleider (Gen 37, 34), das Tragen eines Trauergewandes (*śaq;* II Reg 6, 30), Ablegen von Kopfbedeckung und Sandalen (Ez 24, 17), Bedecken des Bartes (Ez 24, 17), Verhüllen des Gesichtes (II Sam 19, 5), Erde aufs Haupt Streuen (Jos 7, 6), Scheren von Haaren und Bart (Am 8, 10), Selbstverwundungen (Jer 16, 6). Gleichzeitig konnten auch Speiseriten vollzogen werden, etwa ein Fasten von sieben Tagen (I Sam 31, 13), aber auch ein Trauermahl (Jer 16, 7; Heinisch, Trauergebräuche; de Vaux I, 103–105; Kutsch 1–18).

Die Interpretation dieser Riten ist vielfach umstritten. Man denkt an einen Zusammenhang mit Totenkult und Ahnenverehrung oder aber an die Abwehr der bedrohenden Aspekte des Todes, der Totengeister (vgl. die ambivalente Stellung zur Totenbeschwörung I Sam 28), aber auch der Unreinheit des Leichnams (Num 19, 11; vgl. die Priester und Hohenpriester betreffenden Regelungen Lev 21, 1–4 und 21, 11). Die Beobachtung, daß der Vollzug solcher Riten nicht allein an Todesfälle gebunden ist, sondern auch an andere daseinsmindernde Ereignisse (z. B. Verkündigung einer militärischen Niederlage I Sam 4, 12; drohendes Strafgericht Jon 3, 5–10), führt Kutsch zu einer Deutung als Minderungsriten, wobei offen bleibt, „ob die Riten eine Selbstminderung ausdrücken wollen oder die durch andere Personen oder ein Ereignis herbeigeführte Minderung" (13; hier weitere Lit.). Aber auch bei dieser Interpretation ist man wiederum auf den bedrohenden Aspekt des Todes zurückgewiesen und damit auf die Vielfalt älterer Interpretationen, die sich notwendigerweise

sehr viel stärker mit religionsgeschichtlichem Material auseinandersetzten. Charakteristisch für diesen gesamten Ritenkomplex ist, daß keine Beziehung zu Jahwe und zur Gottesverehrung überhaupt festzustellen ist. Dies gilt ausdrücklich auch für die Totenklage, die ganz auf den Verstorbenen und – bei ausgeführten Beispielen wird das deutlich – dessen persönliche Vorzüge ausgerichtet ist.

3. *Abschließende Überlegungen*

Eine Skizze der archäologischen Funde und eine knappe Übersicht über die alttestamentlichen Tatbestände zeigen zunächst ein verwirrend vielfältiges Bild. Bei näherem Zusehen wird aber deutlich, daß sich die je gewonnenen Ergebnisse durchaus ergänzen und gegenseitig erhellen.

3.1. Kennzeichnend für die alttestamentlichen Nachrichten über Begräbnis- und Trauerriten insgesamt ist, daß hier als Spezifica des Jahweglaubens allenfalls Einschränkungen gegenüber einem breitgefächerten Brauchtum begegnen (vgl. Verbot der Totenbeschwörung, Regelung über rein und unrein für Priester), daß aber weder Formen neu geschaffen, noch bestehende Formen theologisch neu gefüllt werden (vgl. die Totenklage). Dem entspricht das Bild der Grabformen und Grabbeigaben: Es gibt schlechterdings keine Kriterien für die Unterscheidung eines israelitischen von einem außerisraelitischen Grab, es sei denn, Inschriften oder Siegel böten Anhaltspunkte.

3.2. Auch sonst zeigen sich manche Übereinstimmungen zwischen beiden Bereichen. So lassen die Formulierungen über die Begräbnisse der Könige, aber auch der Patriarchen, Familien- oder Sippengräber erwarten. Genauso sind aber die relativ kleinen Felsgräber mit Mehrfachbelegungen zu deuten. Die ausdrückliche Erwähnung, daß die Könige innerhalb der Stadt beigesetzt werden, und die Auffindung der Stollengräber in Jerusalem einerseits, und die Praxis, in der Regel außerhalb der Siedlung zu bestatten, andererseits, entsprechen sich völlig.

3.3. Trotz aller Übereinstimmungen ist doch eine recht verschiedene Gewichtung festzustellen. Im Alten Testament steht im Vordergrund, was die Trauernden und die vom Todesfall Betroffenen an sich selbst an Riten und Brauchtum vollziehen, während die archäologischen Funde naturgemäß ausschließlich Einblicke in das gewähren, was man am Toten selbst vollzogen hat.

3.4. Was die archäologischen Funde zum Gesamtbild vor allem neu beitragen, ist die Frage der reichen Grabbeigaben, die sich eigentlich überall finden. Handelt es sich um Spuren eines Totenkultes, Spuren von Totenopfern? Die Nachrichten darüber sind äußerst spärlich (s. o. Abschn. 2, 2). Die Grabbeigaben sind aber ein so verbreitetes Phänomen, daß man eigentlich erwarten muß, daß ein solches dann doch spezifisch religiöses Brauchtum in Texten stärker einen Niederschlag gefunden haben müßte. Es ist deshalb zu fragen, ob die Bezeichnung des Grabes Qoh 12, 5 und Ps 49, 12 (vergleichbar auch Tob 3, 6) als *bêt ᶜôlām* [ewiges Haus] wirklich nur als Euphemismus und bildlicher Ausdruck zu verstehen ist (so Wächter 77). Angesichts der weiten Verbreitung des Ausdrucks in allerdings relativ späten semitischen Inschriften (Jenni 27–29) ist zu vermuten, daß hier ein wesentliches und sehr viel weiter verbreitetes Verständnis des Grabes faßbar wird. Grabbeigaben wären dann als Ausstattung dieses „ewigen Hauses" zu verstehen. Israel hätte auch da Anteil an einem sehr viel weiter verbreiteten Verständnis des Grabes, ohne daß es hier mit dem Jahweglauben in Konflikt geraten wäre.

Anmerkungen

[1] Zu den zwei länger bekannten vgl. TGI^{2}, 1968, 65f und KAI 191. Weiteres Grab mit Inschrift („Grab des Z . . . wer öffnet . . .") D. Ussishkin, Tomb 63–65; ders., Necropolis 42–44; auch W. Schottroff, Der altisraelit. Fluchspruch, 1969 (WMANT 30) 25f.

[2] Dever 151–169; Barag 216–218. Von besonderem Interesse ist Inschrift 3: „Dem 'Uriyahu (gehörend). Sei aufmerksam auf die Inschrift. (2) Gesegnet sei 'Uriyahu durch Jahwe (3) und verflucht sei die Hand dessen der (sie zerstört?)" (4) (Geschrieben) durch „ʿOniayahu".

[3] Als Beispiel kann der perserzeitliche Friedhof von Kamid el-Loz genannt werden; vgl. Kuschke, JG 13:2; Hachmann/Kuschke.

[4] Material bei Meyers, Jewish Ossuaries 31–36; ders., Secondary Burials 18–21; zu den länger bekannten Anlagen in Jerusalem vgl. Vincent/Stève 331–371; Avigad, Jerusalem Revealed 17–20. Zu den neuesten Funden vgl. Kuschke (Lit.). Zu Beth Šearim vgl. Avigad/Mazar.

[5] Meyers, Jewish Ossuaries; zu den neusten Funden s. Kuschke; vgl. die umfangreiche Materialsammlung bei Goodenough 110–133 und Abb. 105–230.

[6] Zu Beth Šearim vgl. Avigad/Mazar; Goodenough 133–139 und Abb. 232–250; Meyers, Secondary Burials 22–24.

[7] Jahnow; Heinisch, Totenklage; de Vaux I, 105 f. Zur Darstellung von Klagefrauen vgl. Sarkophag des Achiram: ANEP 459.

Literatur

Bernhard Alfrink, L'expression skb ʿm ʾbwtjw: OTS 2 (1943) 106–118. – Nahman Avigad, The Architecture of Jerusalem of the Second Temple Period: Jerusalem Revealed, Jerusalem, 1975, 9–13. – Ders./Benjamin Mazar, Beth Shearim: Michael Avi-Yonah (Hg.), Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land, London, I 1975, 229–247 (Lit.). – Dan Barag, Note on an Inscription from Khirbet el-Qôm: IEJ 20 (1970) 216–218. – CIJ, II 1952, 245–320. – William G. Dever, Iron Age Epigraphic Material from the Area of Khirbet el-Kôm: HUCA 40/41 (1969/1970) 139–204. – Kurt Galling, Die Nekropole v. Jerusalem: PJ 32 (1936) 73–101. – Erwin R. Goodenough, Jewish Symbols in the Greco-Roman Period, New York, I. III 1953 (Bollingen Ser. 27). – Rolf Hachmann/Arnulf Kuschke, Kamid el-Loz 1963/64: Saarbrücker Beitr. zur Altertumskunde 3 (1966) 47f. 69–88. – Paul Heinisch, Die Totenklage im AT, 1931 (BZfr 13, 9/10). – Ders., Die Trauergebräuche bei den Israeliten, 1931 (BZfr 13, 7/8). – Barthel Hrouda/Winfried Orthmann/Eva Strommenger, Art. Grab: RLA 3 (1971) 581–605. – Barthel Hrouda/Eva Strommenger, Art. Grabbeigabe: ebd., 605–609. – Hedwig Jahnow, Das hebr. Leichenlied im Rahmen der Völkerdichtung, 1923 (BZAW 36). – Ernst Jenni, Das Wort ʿolam im AT: ZAW 64 (1952) 197–248; 65 (1953) 1–35 = ders., Das Wort ʿolam im AT, Berlin 1953. – Ludwig Köhler, Der hebr. Mensch, Tübingen 1953 = 1976. – Arnulf Kuschke, Art. Grab: BRL^2 (1977) 122–129 (Lit.). – Ernst Kutsch, „Trauerbräuche" u. „Selbstminderungsriten": ThSt(B) 78 (1965) 25–42. – Stanislao Loffreda, Typological Sequence of Iron Age Rock-Cut Tombs in Palestine: Studi Biblici Franciscani 18 (1968) 244–287. – Duncan Mackenzie, Excavations at Ain Shems: PEFA 2 (1912/13). – J. Mallet, Mari: une nouvelle coutume funéraire assyrienne: Syr. 52 (1975) 23–36. – Chester Charlton McCown, Tell en-Naṣbeh, Berkeley, I 1947. – Eric M. Meyers, Jewish Ossuaries: Reburial and Rebirth, 1971 (BibOr 24). – Ders., Secondary Burials in Palestine: BA 33 (1970) 2–29. – Kiyoshi Ohata, Tel Zeror, Tokio, III 1970. – John Punnett Peters/Hermann Thiersch/Stanley A. Cook, Painted Tombs in the Necropolis of Marissa, London 1905. – A. Reichert, Art. Massebe: BRL^2 (1977) 206–209. – Herbert Schmid, Art. Begräbnis II: RGG^3 1 (1957) 961 f. – Ders., Art. Totenverehrung II: RGG^3 6 (1962) 961 f (sic). – Ders., Art. Trauerbräuche II: ebd., 1000 f. – Hans-Joachim Stoebe, Das erste Buch Samuelis, 1973 (KAT 8/1). – Olga Tufnell/Margaret Alice Murray/David Diringer, The Iron Age, London 1953 (The Welcome Archaeological Research Expedition to the Near East. Lachish). – David Ussishkin, The Necropolis from the Time of the Kingdom of Judah at Silwan, Jerusalem: BA 33 (1970) 34–46. – Ders., A Recently Discovered Monolithic Tomb in Siloam: Jerusalem Revealed, Jerusalem 1975, 63–65. – Roland de Vaux, Das AT u. seine Lebensordnungen, Freiburg, I ^{2}1964. – L.-Hugues Vincent/M.A. Stève, Jérusalem de l'AT, Paris, I 1954. – Ludwig Wächter, Der Tod im AT, 1967 (AzTh 2, 8). – Carl Watzinger, Denkmäler Palästinas, Leipzig, II 1935. – Hans Walter Wolff, Anthropologie des AT, München ^{2}1974.

Peter Welten

III. Judentum

1. Allgemeines 2. Bestattungsformen und -orte 3. Ablauf und wesentliche Züge (Anmerkungen/Literatur S. 741)

1. Allgemeines

Bestattung (*q^{e}bûrāh*) wird aus Dtn 21, 23 hergeleitet und daher rabbinisch zu den positiven Geboten gezählt (yNaz 7, 1; bSan 46 b; YalqDtn 21; Šulḥān ʿArûk, Jôreh Deʿāh 362). Sie ist von Adam her Brauch (PRE 21; VitAd 47 ff); man geht ihrer Begründung nicht weiter nach als: „Soll Bestattung Schande abwenden oder dient sie zur Sühnung?" (bSan 46 b). Bestattung ist *ḥäsäd šäl ʾ^{ä}mät*, wahrhaftes Liebestun, weil Vergeltung unmöglich ist (BerR 96). Sie darf niemandem von Niemandem verweigert werden. Tobit begräbt Hingerichtete

unter Lebensgefahr (Tob 1, 17–20; 2, 3–8; vgl. II Sam 21, 10; bBer 48 b); trotz Lev 21, 11 müßte selbst ein Hoherpriester den unbekannten, zufällig gefundenen Toten (*met miṣwāh*) bestatten (mNaz 9, 3; bBB 101 b; bMeg 3 b; bTaan 31 a; vgl. Lamm 213 f). Jeder Mensch, sei er Jude oder nicht, Selbstmörder[1], Sklave oder Verbrecher (Dtn 21, 22) ist zu bestatten, wenngleich mit unterschiedlicher Vollständigkeit der Zeremonien und Riten.

Die aus frühjüdischen, tannaitischen, amoräischen und nachtalmudischen Quellen (u. a. Josephus; Mk 15, 42 ff par; Joh 19, 38 ff; bMQ; Traktat *Semachot* und Dezisoren) ermittelbaren Bestattungsriten und -bräuche sind komplex und waren im Mittelalter und unter starkem Einfluß der → Kabbala Hinzufügungen, neuen Praktiken und abergläubischen, mystischen und rationalisierenden Sinngebungen, sowie Einflüssen der Kulturen, mit denen Juden in Kontakt waren und sind, ausgesetzt. Von den Divergenzen an, die die von der herodianischen Zeit an geübte Sitte, auch Juden aus der Diaspora im Land Israel zu bestatten, in Ritus und Brauch mit sich gebracht haben dürften, zeigen die Bestattungsformen und -riten im Lauf der Geschichte und synchron unter den Gemeinden und Judenschaften zahlreiche kleinere Unterschiede, die in etwas verringertem Ausmaß auch heute zwischen sefardisch-orientalischer und westlicher Judenheit sowie zwischen den religiösen Strömungen deutlich ablesbar sind.

2. Bestattungsformen und -orte

Im palästinischen Judentum, insbesondere im Raum Jerusalem, ist etwa von der Zeit Herodes des Großen an bis um 135 n. Chr. die Zweitbestattung allgemein verbreitet. Nach der Erstbestattung in Nischengräbern werden ca. ein Jahr später die Knochen in ein kistenartiges Behältnis (*ossuarium*, gr. *σαρκοφάγος* und *γλωσσόκομον*, vgl. rabbinisch *glwsqmʾ*, bMQ 24 b) gesammelt und neu beigesetzt (*ossilegium*, *liqqûṭ ʿ^{a}ṣamôt*). Die Ossuarien sind aus Kalkstein, selten aus Ton, vielleicht auch aus Holz, worauf Nägelfunde hindeuten. Ihre Länge beträgt 40–75 cm, die Breite 30–50, die Höhe 25–45 cm. Sie sind oft dekoriert, ihre Inschriften wichtig für das Onomastikon der Zeit (Kane). Die Frage, ob mit der Zweitbestattung besondere Auffassungen vom Leben nach dem Tod verbunden sind (Meyers, Jewish Ossuaries), ist unbeantwortet. Negev sieht praktische ökonomische und ökologisch-urbanistische Notwendigkeiten wie Platzmangel, Baumaterialbedarf usw. als vorrangig an, wozu später ideologische Begründungen getreten sein mögen (342). Wichtigste Nekropolen dieser bzw. der folgenden Jahrhunderte sind Jerusalem, → Qumran, Jaffo; Beth Šearim sowie einige Katakomben. Die jüdischen Katakomben in Rom (Monteverde, Via Appia antica, Villa Torlonia-Via Nomentana, Via Labicana, Via San Sebastiano, Vigna Randanini, Vigna Cimarra) sowie in Venosa (Apulien) sind z. T. zerstört bzw. dem Verfall preisgegeben (Ledeen).

In talmudischer Zeit sind Sarkophage und Särge gebräuchlich. Diese waren meist aus Holz (yPes 8, 36 b, 18; yMQ I, 80 d), vorwiegend aus Zedernholz (yMQ I, 80 d, 28 c; bMQ 8 b; s. Function and Design Abb. 233), auch aus Stein, selten aus Ton (Abb. 234; bEr 48 a; Sem 13). Die Form ist die eines eckigen, sechsteiligen, nach oben oder unten verjüngten Kastens, ca. 2 m lang, 50 cm hoch und breit. Die Befestigung des Deckels (s. Abb. 235) dürfte locker gewesen sein, da man in den ersten drei Tagen zum Grab gehen sollte, um evtl. Scheintod zu erkennen (Sem 8; bBer 18 a). Der Sarg hat sich jedoch nie überall durchgesetzt; bei den orientalischen Juden und in Israel werden Särge nur in Ausnahmefällen benutzt. Der Leichnam wird bedeckt auf einer Bahre getragen und in ein (mit Brettern ausgelegtes) Grab gelegt. Manchmal bohrt man Löcher in den Sargboden, um Berührung mit der Erde zu schaffen und die Verwesung zu beschleunigen (yKil IX, 32 oben; bBer 19 b). In alter Zeit gab man den Toten gewisse Gegenstände mit, Lampen, Schreibgriffel, Tintenfaß, Schlüssel, Schmuck, Parfümfläschchen, Kamm, Kosmetika (vgl. yMeg 3,1,73 d; bSan 48 ab; Sem 9; Function and Design, Abb. S. 94–105). Heute ist etwas Erde aus Israel einzige Grabbeigabe in der Diaspora; gelegentlich auch Tonscherben, *sherblach* (jidd.). Im letzten Drittel des 19. Jh. begannen Auseinandersetzungen um die Erlaubtheit der Einäscherung – besonders hinsichtlich der Auferstehungshoffnung –, die man aus wenigen unklaren Schriftstellen und rabbinischen Bemerkungen sowie aus Tacitus, Hist. 5, 5 („[*potius*] *corpora condere quam cremare*") zu beweisen bzw. zu widerlegen suchte (Lit. in den Art. *Einäscherung* und *Cremation* älterer Enzyklopädien). Orthodoxe und Konservative lehnen sie ab, Reformierte (1892) erlauben sie. Wo getrennte Friedhöfe nicht gewünscht oder möglich sind, gestattet man meist die de-facto-Beisetzung von Urnen in einer gesonderten Parzelle, ähnlich wie oft auch Rabbiner, Toragelehrte, Orthopraxe, Kohanim, Märtyrer, Mitglieder des Bestattungsvereins, Kinder, religionsverschiedene Eheleute, Totgeburten, unbezweifelbare Selbstmörder in eigenen Reihen bzw. Parzellen beerdigt wurden und werden.

Aus den alten Vorstellungen vom Land Israel als dem Schauplatz der Auferstehung und der sühnenden Kraft seiner Erde (Dtn 32, 43; bKet 111a; Tan *w*^{u}*j*^{e}*ḥi* 3) entstanden die Sitten, zum Sterben dorthin umzuziehen, die Gebeine dorthin umzubetten bzw. heute außerhalb Israels Verstorbene sogleich dorthin zur Bestattung zu bringen.

Begräbnisstätten hatten „mindestens 50 Ellen" außerhalb der Siedlung zu liegen (bBB 25a), im Mittelalter notgedrungen oft innerhalb des Ghettos bzw. zwischen Mauer und jüdischem Viertel. →Friedhöfe wie die heutigen entstanden im Mittelalter. Die Grabstätten dürfen nicht aufgegeben oder neu belegt werden. Viele Friedhöfe aus jüngerer Zeit liegen weit außerhalb der Orte, da sonst kein Platz zu erwerben war bzw. mehrere Gemeinden ihre Toten dort bestatten mußten. Die Friedhöfe in der BRD werden instandgehalten, Schändungen sind weiterhin nicht selten. Viele Friedhöfe in Osteuropa verfallen und werden bei Ausdehnung von Städten vernichtet (s. Vinecour/Fishman, Abb.). Die Grabsteine sind kultur-, genealogie- und ortsgeschichtlich wertvolle Zeugen jüdischen Lebens. Viele als Trophäen und Baumaterial von zerstörten mittelalterlichen Friedhöfen entwendete Steine wurden seit dem 19. Jh. entdeckt, nicht alle sind bekannt, erhalten und publiziert.

3. *Ablauf und wesentliche Züge*

Die wesentlichen Züge des Umgangs mit dem Leichnam sind von der frühjüdischen bzw. rabbinischen Epoche bis in die Neuzeit, die unter beachtenswertem kabbalistischen Einfluß steht, die folgenden: Der Tod darf nicht beschleunigt, der Sterbende nicht allein gelassen werden. Er wird mit Gebeten und dem der Liturgie des →Versöhnungstages entnommenen Sündenbekenntnis (*widdûj*) vorbereitet (s. Ma^{ca}bar Jabbôq; Baer; Ritual aus Fürth bei Marcus 261–271). Nach dem beobachteten Eintritt des Todes legte man nach einiger Zeit eine Flaumfeder auf den Mund des Toten. Man spricht die Benediktion „Wahrhaftiger Richter". Einer der nächsten Angehörigen schließt die Augen des Toten (Gen 46, 4; Sem 1, 4). Früher wurden Ohren und Nase verstopft, damit nicht Luft eindringe, die die Verwesung beschleunigt, bzw. um sich gegen Geruch zu schützen (Sem 1,2; bSab 151b; tSab 17,18), und Kühlendes auf die Leiche gelegt bzw. diese auf Salz o.ä. gebettet. Die Füße zur Tür gerichtet, wird die Leiche auf den Boden oder auf Stroh oder auf eine Matratze gelegt. Die Fenster werden geöffnet, Licht angezündet. Die Totenwache soll ununterbrochen sein, dabei werden Psalmen gelesen. Der Leichnam wird im Haus, heute in einem Leichenhaus, von Mitgliedern der Beerdigungsbruder- oder -schwesternschaft, *ḥäbrāh qaddîšā'*[2], von Kopf bis Fuß sorgsam gewaschen und mit wohlriechenden Essenzen (heute nur der Kopf) gesalbt (vgl. Mk 16, 1; Lk 23, 56f; Act 9, 37; Joh 19, 39f; TestAbr 20; mSab 23, 5; Sem 12, 9) und dann, bedeckt, mit Wasser übergossen, wobei Lev 16, 30 oder Ez 36, 25 bzw. Cant 5, 11–15 gesprochen werden (*Ṭah*^{a}*rāh*, s. Sem 1, 3; mMiq 7, 3; mTam 4, 2; yAZ 3, 42d; bḤul 8b; Lamm 242ff); Dann legt man die Totengewänder an (*takrîkîn* tNed 2, 7; bSan 48b; vgl. bMeg 26b); sie bestehen aus Kopfbedeckung, Hose, langem Hemd, Obergewand (Kittel), Gürtel, für Männer dazu der unbrauchbar gemachte Gebetsmantel (*Ṭallit*) und ein darüber gebreitetes Tuch. Entsprechend der Vorstellung, der Tote werde so auferstehen, wie er begraben (LibAnt 64, 4; yKil 9, 4, 32b; yKet 12, 35a, 11f; bKet 111b; bSan 90b; bSan 114a; Sem 9; Tacitus, Hist. 5, 5), legte man in der alten Zeit besonderen Wert auf würdige Gewandung. tNid 9, 16ff; bMQ 27b werden sozial egalisierende Reformen aneinandergereiht: „... Anfangs war die Hinausführung des Toten den Angehörigen schwerer als sein Tod (wegen der kostspieligen Aufmachung?), so daß sie ihn liegenzulassen und zu fliehen pflegten, da trat R. Gamliel (II., um 90) auf und ließ an sich selbst mißächtlich verfahren, indem er anordnete, ihn in Flachsgewändern zu bestatten ..." Weiße Leinengewandung ist bis heute das üblichste (vgl. yKet 12,35a,15ff; yKil 9,4,32b,8). Die Reformierten haben die *Taharah* abgeschafft und bestatten in gewöhnlicher Kleidung. Erschlagene und Unfalltote (außer Ertrunkenen) werden ohne *Taharah* in ihren blutigen Kleidern, worüber die Leichengewänder oder ein Tuch gekleidet werden, begraben. Ebenso wurde die blutgetränkte Erde mitgegeben, wie auch bei Operationen und Autopsien entfernte Körperteile mitbestattet werden, um den ganzen Menschen mitsamt seinem Blut zu bestatten (Nachmanides, Tōrat ha-'Ādām, hoṣa'āh; Jakob Möllin, Sefer Maharil, Liqquṭim 87a; Lamm 15. 38. 244).

Aus verschiedenen Gründen wünscht man eine schnelle Bestattung (mSan 6, 5; bMQ 28a; bPes 54b; BerR 82, 10; 5, 6–10): das aus Dtn 21, 22f verallgemeinerte Verbot, einen Leichnam „über Nacht" unbestattet zu lassen; der Schauder vor der Gefahr, unbestattet, *biothanatos*, zu bleiben (Philo, de Jos 23–27; s. Lieberman 513ff); der nach kabbalistischer Auffassung erst mit der Bestattung mögliche Eintritt der Seele ins Paradies; die sühnende Kraft der Bestattung (zu den Leiden des Toten: Lieberman 506ff; Pollack 226 Anm. 146); die mit dem Leichnam verbundene Verunreinigung; das Klima. Aufschub soll nur aus Pietät bei Vater und Mutter geschehen, wenn es zur Ehre der Verstorbenen geschieht, wenn die Angehörigen von weither kommen (bMQ 22a). In Jerusalem durfte eine Leiche nicht „übernachten" (tNeg 6, 2; bBQ 82b; ARN A 35).

1772 verfügte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin eine dreitägige Frist, was zu Problemen der jüdischen Gemeinde Schwerin und zu einer erfolgreichen Intervention Moses →Mendelssohns, aber auch zu einer längeren Kontroverse zwischen der Orthodoxie und den Maskilim führte[3]. Die beherrschende Stellung einiger städtischer orthodoxer *ḥäbrāh-qaddîšā'*-Organisationen in Israel führt gelegentlich zu Streitigkeiten wegen zu früher oder verzögerter Bestattung (etwa bei Staatsakten).

Es ist ein wichtiges Werk „ohne Maß", einem Toten das letzte Geleit (*l*^{e}*wajjāh*) zu geben (Morgengebet, Sefat Emet 4, erweitert aus mPea 1, 1). Gelehrte sollten ihr Studium, Handwerker ihre Arbeit unterbrechen, zur praktischen Hilfe. bKet 17a schränkt ein: „nur wenn nicht genug Leute da sind" (Joreh De^{c}āh 361, 2). Jeder soll, wenn er einen Leichenzug sieht, ihn „wenigstens vier Ellen" begleiten. Man hält mehrfach an, drei oder siebenmal, die Träger wechselten ab. Die Ordnung der Trauerprozession war vielerorts verschieden, Frauen nahmen nicht immer teil, insbesonders nicht bei Sefarden. Man geht heute hinter der Bahre; zwei Flöten und eine Klagefrau waren nach mKet 4, 4 das Minimum. Klagefrauen fanden sich auch noch in Osteuropa und heute bei orientalischen Juden. Man betet Ps 90, 17 und Ps 91. Das häufig gesungene Fürbittgebet ist *'el malle' raḥ*^{a}*mîm*. Üblich ist eine Eulogie (*häsped*) zu Ehren des Verstorbenen (bSan 46b) am Haus, bei oder in der Synagoge oder am Grab. Der Einriß im Oberkleid der nächsten Trauernden (*q*^{e}*rî*^{c}*āh*, Gen 37, 34; Joreh De^{c}āh 340; Lamm 38ff) wird auf dem Friedhof vorgenommen, ebenso wird dort der „*ṣiddûq had-dîn*" gesprochen (s. z. B. Siddûr Sefat Emet 308f), in dem Gott als gerechter Richter anerkannt und er als Barmherziger und Wiederbelebender angerufen wird. Der Tote liegt meist mit dem Gesicht nach Osten, er, bzw. der Sarg, wird mit jeweils drei Schaufelwürfen zugedeckt, z. T. bis das Grab aufgefüllt ist. Dann werden Schlußgebete und das Kaddisch in einer besonderen Form (*d*^{e}*'itḥadta'*) gesagt, die die Auferstehungshoffnung ausspricht (z. B. Sefat Emet 309f). Man bildet Spalier (*šurāh*) und spricht den Trauernden das Beileid aus, traditionell mit „Der Allgegenwärtige (*ham-māqôm*) tröste euch inmitten aller, die um Zion und Jerusalem trauern".[4] Zuweilen reißt man Gras aus und wirft es hinter sich, was heute von Ps 72, 16 begründet und begleitet wird.

Mit der Beerdigung endet die erste Phase ('^{a}*nînût*) und es beginnt die Trauerzeit im eigentlichen Sinn (*'abelût*), deren strenge Phase sieben Tage (*šib*^{e}*'āh*) dauert, für die besondere Verhaltensweisen gelten (→Trauer).

Anmerkungen

[1] Bestattung von Nichtjuden: tGit 5; yGit 5, 9, 47c; yDem 4, 6, 24a; bGit 61a u. Rashi dazu; Mose b. Maimon, Hilkôt Melakim 10 Ende; vgl. Lieberman 504. Zu ihrer Bestattung im Land Israel vgl. Sper-

ber 173, zu yAZ 1, 9; Lit.: Anm. 43. Zum Selbstmörder s. Sem 2, 1; Mose b. Maimon, Hilkôt 'abelût 1, 10 f; Lieberman 516 f; E. Roth 112 f.

[2] Diese Bezeichnung [heilige Gesellschaft] bezieht sich seit dem 15./16. Jh. allein auf die gemeinnützige, gemeindliche Bruder- bzw. auch Schwesternschaft, die die Toten versorgt und bestattet, basierend auf bMQ 27b.

[3] Diesen Erlaß hatte der Rostocker Theologe O. Tychsen unter Berufung auf das Scheintodproblem veranlaßt. Mendelssohn erreichte einen Kompromiß (Ausstellung eines ärztlichen Totenscheins), geriet aber in Streit mit der führenden rabbinischen Autorität, R. Jakob Emden. Ab 1783 setzte sich der Streit zwischen Orthodoxen und Aufklärern fort (I. Euchel, J. Loewe, M. Herz, M. J. Marx, S. Pappenheim, D. Friedländer, H. Wolff), s. A. Altmann, Moses Mendelssohn. A Biographical Study, Alabama/London 1973, 288–294.

[4] Möglicherweise haben poetische Trostreden (*birkat 'abelîm*) die christliche *commendatio animae* beeinflußt: s. die *'aftārā'* bei M. Zulay, Zur Liturgie der babylonischen Juden: BOS 2 (1933) 19–21. 37 f. 60 ff. 87.

Quellen

'Arba'ah Turim / Josef Karo, Šulḥān 'Arûk, Jôreh De'ah, § 335–403. Aaron Berekjāh mi-Modena, Sefär ma'ᵃbar Jabbôq, 1626 u. ö. – Seligman Baer (Hg.), Gemiluth Chasadim, Rödelheim 1880. – Ders. (Hg.), Toṣ^{e}'ôt hajjîm, Rödelheim 1882 u. ö. – Michael Higger (Hg.), Masäket S^{e}mahôt, New York 1931. – L. Landshut (Hg.), Sedär Biqqûr holîm, ma'ᵃbar jabbôq we-sefär ha-hajjîm, Berlin 1867. – Mose ben Maimon, Mišneh Tôrāh, Hilkôt 'abelût. – Mose ben Nahman, Tôrat ha-'ādām, Hoṣa'āh. – Jakob Möllin, Sefär ha-Maharil, Lublin 1927. – Siddûr Sefat Emet. Mit dt. Übertragung v. S. Bamberger, Basel ^{2}1972. – D. Zlotnick (Hg.), The Tractate „Mourning", 1966 (YJS 16).

Literatur

Zu 1.: Solomon B. Freehof, Reform Jewish Practice, New York, I ^{2}1948. – Y. Greenwald, Kol bô 'al 'abelût, New York, I 1947. – J. Harlow (Hg.), The Bond of Life. A Book for Mourners, New York 1976. – Maurice Lamm, The Jewish Way in Death and Mourning, New York 1969. – S. Siegel / M. u. S. Strassfeld (Hg.), The Jewish Catalog, Philadelphia 1973, 172–181.

Zu 2.: Michael Avi-Yonah, Art. Ossuaries and Sarcophagi: EJ 12 (1971) 1503–1506. – William G. Braude, The Land as Purgatory: CCARJ 16 (1969) 80–83. – Hermann-Wolfgang Beyer / Hans Lietzmann, Die jüd. Katakombe der Villa Torlonia in Rom, Berlin / Leipzig 1930 (Jüd. Denkmäler 1). – M. Cassuto-Salzman, Hebrew Inscriptions of the End of the Second Temple Period (Bibliogr.): Studies in Judaism. FS. David Kotlar, Tel Aviv 1975, 123–144. – G. Cohn, Der jüd. Friedhof. Seine gesch. und kulturgesch. Entwicklung, Frankfurt a. M. 1930. – Erich Dinkler, Schalom – Eirene – Pax. Jüd. Sepulkralinschr. u. ihr Verhältnis zum frühen Christentum: RivAC 50 (1974) 121–144. – P. Figueras, Jewish and Christian Beliefs in Life After Death in the Light of Ossuary Decoration, Diss. Jerusalem 1974. – Function and Design in the Talmudic Period (hebr.). Kat. Haaretz Museum, Tel Aviv 1978, 86–105 (Abb.). – Joachim Jeremias, Heiligengräber in Jesu Umwelt, Göttingen 1958. – J. P. Kane, The Ossuary Inscriptions of Jerusalem: JJS 23 (1978) 268–282. – Hannelore Künzl, Die archäologischen Funde aus der Zeit des Frühjudentums u. ihre religionsgesch. Bedeutung: Lit u. Religion des Frühjudentums, Würzburg 1973, 414–437. 463 f. – M. Ledeen, The Unknown Catacombs: Com. 63 (1977/78) 64–66. – Harry J. Leon, Jewish Catacombs and Inscriptions of Rome: HUCA 5 (1929) 299–314. – Alfred Levy, Jüd. Grabmalkunst in Osteuropa, Berlin 1923. – Eric M. Meyers, Jewish Ossuaries (s. o. S. 738). – Ders., Art. Tomb: IDBS 905–908. – A. S. Nagakubo, Investigation Into Jewish Concepts of Afterlife in the Beth Shearim Greek Inscriptions, Diss. Duke Univ., Durham, N. C. 1974. – Alfredo M. Rabello, Art. Catacombs: EJ 5 (1971) 249–252. – L. Y. Rahmani, Jason's Tomb: IEJ 17 (1967) 61–100. – Ders., Jewish Rock-Cut Tombs in Jerusalem: 'Atiqot 3 (1961) 93–120. – L. Reekmanns, Die Situation der Katakombenforschung in Rom, Opladen 1979. – E. Roth, Zur Halacha des jüd. Friedhofs: Udim 4 (1972/73) 97–120; 5 (1974/75) – Eliezer L. Sukenik, Jüd. Gräber Jerusalems um Christi Geburt, Jerusalem 1931. – E. Vinecour / Ch. Fishman, Polish Jews – The Final Chapter, New York 1977.

Zu 3.: Salo W. Baron, The Jewish Community. Its History and Structure to the American Revolution, Philadelphia 1942. – I. Ben-Ami, Death, Burial and Mourning Customs Among Sephardic Jews in London: FRCS 5 (1975) 11–36. – Ders., Folklore Research in Israel. Death and Burial Customs (in Jewish Morocco): Ariel 35 (1974) 32–40. – A. P. Bender, Beliefs, Rites and Customs of the Jews Connected With Death, Burial and Mourning: JQR 6 (1894) 317–347. 664–671; 7 (1894/95) 101–118. 259–269. – Bill. IV/1, 578–592. – Ch. Chayes, Beliefs and Customs Associated With Death (jidd.): ders., Filologishe Shriftn, Wilna, II 1928, 281–328. – H. Cousin, Sépulture criminelle et sépulture prophétique: RB 91 (1974) 375–393. – E. Feldman, Death as Estrangement: The Halakha of Mourning: Jdm 21 (1972) 59–66. – Ders., The Rabbinic Lament: JQR 63 (1972) 51–75. – L. Hirsch, Jüd. Glaubenswelt, Basel ^{3}1978, 76–81. – Immanuel Jakobovits, Jewish Medical Ethics. A Comparative and Historical Survey of the Jewish Attitude to Medicine and Its Practice, New York 1959, 126–152. – P. Chr. Kirchner, Jüd. Ceremoniel oder Beschreibung derjenigen Gebräuche, welche die Juden ... in acht zu nehmen pflegen, Nürnberg ca. 1730 = Hildesheim / New York 1974, 207–225. – Samuel Klein, Tod u. Begräbnis in Palästina zur Zeit der Tannaiten, Berlin 1908. – Samuel Krauss, Talmudische Archäologie, Leipzig, II 1911, 54–82. 473–491. – Saul Lieberman, Some Aspects of After Life in Early Rabbinic Literature: H. A. Wolfson Jubilee Vol., English Section, Jerusalem, II 1965, 495–532. – Jacob Marcus, Communal Sick-Care in the German Ghetto, Cincinnati 1947. – N. B. Mirsky, Unorthodox Judaism, Columbus, Oh. 1978, 58–63. – David Novak, Law and Theology in Judaism, New York 1974, Kap. 11. – William O. E. Oesterley / G. H. Box, A Short Survey of the Literature of Rabbinical and Medieval Judaism, New York ^{2}1973, 201–206. – Isaac Olschwanger, Die Leichenbestattung bei den Juden sprachlich u. sittengesch. unters., Diss. Phil. Bern 1916. – Joseph Perles, Die Leichenfeierlichkeiten im nachbiblischen Judenthume: MGWJ 10 (1861) 345–355. 376–394. – I. Plato, Kunst oder Schablone in Religion u. Religionsgesetz, Hamburg 1912. – H. Pollack, Jewish Folkways in Germanic Lands (1648–1806), Cambridge, Mass. / London 1971, 40–49. – Asher Pritsker, Burial and Mourning Customs (hebr.): Jed'–'Am 3 (1955) 20 f. 115–117; 4 (1956) 38–40. – J. Rabbinowics, Der Todtenkultus bei den Juden, Diss. Marburg, Frankfurt 1889. – S. Rappaport, Aus dem rel. Leben der Ostjuden. VI. Krankheit. 5. Sündenbekenntnis: Der Jude 7 (1923) 704–714. – Joseph Roth, Juden auf Wanderschaft, Berlin 1927, 43 f. – N. Rubin, The Sociological Analysis of Jewish Mourning Patterns in the Mishnaic and Talmudic Periods (hebr.), Diss. Bar-Ilan Univ., Ramat-Gan 1977. – A. J. Saldarini, Last Words and Deathbed Scenes in Rabbinic Literature: JQR 68 (1977) 28–45. – Alexander Scheiber, Sófár a gyászszertartáson: Folklór és tágytörténet 1 (1974) 213–234. – Ders., Two Jewish Folk Customs: FRCS 3 (1973) 205–208. 372. – J. J. Schudt, Von der Franckfurter Juden Vergangenheit, ausgew. v. E. Frisch, Berlin 1934, 68–77. – J. Soetendorp, Symbolik der jüd. Religion. Sitte u. Brauchtum im jüd. Leben, Gütersloh 1963, 71–99. – Daniel Sperber, Roman Palestine 200–400. The Land. Crisis and Change in Agrarian Society as Reflected in Rabbinic Sources, Ramat-Gan 1978. – J. D. Spiro, A Time to Mourn, New York 1968. – M. Swarsensky, Die Begräbnis- u. Trauerliturgie der Samaritaner, Diss. Phil. Würzburg 1929, Teildr. Berlin 1930. – Joshua Trachtenberg, Jewish Magic and Superstition. A Study in Folk Religion, New York ^{2}1970, 176–180. – J. Wiesner, Die Leichenbestattung in talmudischer Zeit, Ben Chananja 1861, 277–281. 405. – J. B. Wolowelsky, A Midrash on Jewish Mourning: Jdm 23 (1974) 212–215. – Ders., A Note on Shabbat Mourning: Jdm 24 (1975) 97–99. – M. Zborowski / E. Herzog, Life is with People. The Culture of the Shtetl, New York 1952, 376–380. – Y. Zelkovitsh, Death and Its Accompaniment in Jewish Ethnography and Folklore: Lodzher visnshaftlekhe shriftn 1 (1938) 149–190.

Michael Brocke

IV. Historisch

1. Alte Kirche 2. Mittelalter 3. Reformationskirchen 4. Die Leichenpredigt 5. Das Gebet für die Toten 6. Die Bestattungsformel (Literatur S. 757)

1. Alte Kirche

Auch für die christliche Gemeinde ist die Bestattung nicht identisch mit der Technik der Leichenbeseitigung, vielmehr ist die würdige Bestattung auch für sie ein Gebot der menschlichen und damit der christlichen Pflicht und Pietät. Man kann für die älteste Zeit davon ausgehen, daß hierbei vielfach vorchristliche Riten und Gebräuche von der christlichen Gemeinde aufgenommen wurden, die örtlich recht verschieden waren. Von einem einheitlichen Bestattungsritual kann nicht die Rede sein. Freilich bedurften gerade diese Adaptionen einer christlichen Begründung. So sieht z. B. →Augustin die Pflicht zur Bestattung eines Christen darin, daß der Verstorbene ein durch Gott geschaffener und durch Christus erlöster Mensch ist, der der Totenauferstehung entgegengeht (Cur. 18).

Von da aus sind die letzten Werke der Barmherzigkeit am Toten zu rechtfertigen: Nach Eintritt des Todes werden dem Toten Augen und Mund geschlossen, er wird gewaschen und in Leinentücher gehüllt (Tertullian, An. 42; Prudentius, Cath. 10). Könige, Bischöfe und Priester wurden gelegentlich in ihren Amtsgewändern bestattet (Eusebius, V. C. IV, 66 u. a.). Danach wurde der Leichnam auf eine Bahre gelegt (Gregor von Nazianz, or. 7, 20; Gregor von Nyssa, V. Macr. 24 u. a.) und zu Grabe getragen (Ambrosius, Exc. 1, 36 u. a.).

Die Erdbestattung gilt von Anfang an als die für Christen allein angemessene Form der Bestattung. Hier wirkt sicherlich die Grablegung Jesu als unbedingtes Vorbild. Auch muß man sehen, daß in der Spätantike die Feuerbestattung fast gänzlich außer Gebrauch gekommen ist. Der Wechsel von einer zur anderen Bestattungsart vollzieht sich im Verlauf des 2. Jh., so daß sich der aus Glaubensgründen gebotene Brauch der Christen in dieser Zeit ohne größere Schwierigkeiten in den allgemeinen Wandel einbeziehen ließ. Vielfach bestattete man die Christen mit dem Gesicht nach Osten: Von dorther wird der wiederkommende Christus erwartet (F. Dölger, Sol Salutis, 1920 ^{2}1925, 261). Das Grab wurde mit Blumen geschmückt (Hieronymus, Ep. 66, 5; Ambrosius, Valent. 56 u. a.). In griechisch-römischer Zeit war die Bestattung und der Totenkult weitgehend Angelegenheit der Familie, die für die Erfüllung der Pflichten dem Toten gegenüber zu sorgen hat (vgl. Sophokles' Antigone). In der christlichen Kirche wird das Begräbnis zu einer Aufgabe der Gemeinde: Ein Glied am Leibe Christi, durch die Taufe ihm eingegliedert, ist aus der Gemeinschaft der Gläubigen abberufen worden. Deshalb geleitet ihn die Gemeinde zu Grabe (Origenes, Cels. 8, 30; Augustin, Civ. I, 13 u. a.), unter Beten und Singen von Psalmen und Hymnen. Hieronymus bereits bezeichnet dies als *christiana traditio* (v. Paul. 16). Gregor von Nyssa berichtet, daß beim Tod seiner Schwester Macrina zunächst Jungfrauen an der Leiche gebetet und gesungen, danach die zusammengekommene Gemeinde Psalmen antiphonisch gesungen hätten (V. Macr. 24). Beim Tod der Mutter Augustins wurde Ps 101 im Wechsel angestimmt (Conf. IX, 12). In dem liturgisch geordneten → Gebet hat die christliche Gemeinde die ihr angemessene Trauer ausgedrückt: Nicht laute Totenklage, sondern gefaßtes Gebet. So entwickeln sich auch bald feste agendarische Gebete, das älteste wohl bei Serapion von Thmuis (G. Wobbermin, Altchristl. liturg. Stücke aus der Kirche Ägyptens, 1899 [TU 2/17] 14). Die römischen Sakramentarien (→ Agende) enthalten Sammlungen von Gebeten, die während des Sterbens und bei der Bestattung selbst gebraucht werden; so z. B. das *Sacramentarium Gregorianum* Gebete unter den zusammenfassenden Überschriften: *Orationes in agenda mortuorum; Orationes post lavationem corporis; Orationes ante sepulcrum, priusquam sepeliatur; Orationes post sepultum corpus*.

Zum theologischen Problem wurden später die Darbringung von Opfergaben (*oblationes*) für die Toten und das Gebet für die Toten. Beide werden z. B. von Tertullian (An. 51) und Cyprian von Karthago (Ep. 66) erwähnt. Eine sehr differenzierte und ausgebaute Tradition finden wir in den *Apostolischen → Konstitutionen*: Am dritten Tag nach dem Tod findet ein Gottesdienst für den Toten statt, weil Christus am dritten Tag auferstanden ist; am neunten eine Feier zum Gedächtnis der Lebenden und der Toten, am vierzigsten, weil Mose so lange betrauert wurde (Dtn 34, 8); am Jahrestag des Todes wird eine Eucharistiefeier abgehalten, in der für das Heil der Toten gebetet wird (VIII, 42). In seiner Schrift *De cura pro mortuis gerenda* antwortet Augustin auf eine entsprechende Anfrage über den Nutzen der Bittgebete für die Toten: Er selbst faßt (18, 22) zusammen: „Den Verstorbenen ... nützt nur das, was wir nach heiligem Brauch durch das Opfer am Altar und durch die Opfer unserer Gebete und Almosen für sie erflehen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß unsere Fürbitten nicht allen, für die wir sie einlegen, von Nutzen sind, sondern nur denen, die während ihres Lebens sich den Segen daraus gesichert haben. Weil wir nicht unterscheiden können, wer die sind, die sich dieses Verdienst erworben haben, so müssen wir unsere Fürbitten für alle Wiedergeborenen aufopfern, so daß keiner von denen übersehen wird, denen dadurch geholfen werden kann und soll. Besser ist nämlich ein Überschuß an Fürbitten für die, denen sie weder Vorteil noch Nachteil bringen, als ein Mangel an Fürbitten für die, denen sie nützen ...".

2. *Mittelalter*

Von dieser theologischen Position aus entwickelt sich im Laufe des Mittelalters die *missa pro defunctis*, wie sie dann schließlich im *Rituale Romanum* ihre Festlegung findet. Die Exequien umfassen dort die Akte der kirchlichen Aussegnung und die Überführung des Leichnams vom Sterbehaus in die Kirche, das Totenoffizium, das Requiem, die Absolution in der Kirche, die Bestattung im engen Sinn, sowie das Totengedächtnis am dritten, siebten, dreißigsten Tag und Jahresgedächtnis. Der CIC (can. 1204; 1231) begreift unter dem Begriff Exequien nur die in der Kirche selbst vorgenommenen Akte und unterscheidet davon die eigentliche Bestattung (*depositio*). Wichtig ist, daß nicht nur die Exequien rituell geordnet sind, vielmehr wird der Sterbende durch agendarisch festgelegte Handlungen und Gebete der Kirche in seinen letzten Stunden begleitet. Die Sterbesakramente, → Buße, Kommunion (→ Abendmahl) und die → Krankensalbung werden empfangen und die Sterbegebete (*commendatio animae*) gesprochen. Diese beginnen mit dem Wunsch „Zieh hin, christliche Seele, aus dieser Welt...", führen über die Bitte um Entsühnung und unter Anrufung der Heiligen zum Hohepriesterlichen Gebet Jesu. Beim Verscheiden werden die Worte Jesu am Kreuz: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist" (Lk 23, 46) und das Stoßgebet des Stephanus: „Herr Jesus, nimm meinen Geist auf" (Act 7, 58) gesprochen.

Unmittelbar nach Eintritt des Todes beginnen die Exeqien: *Requiem aeternam* ... Das Ritual geht davon aus, daß die Leiche einige Zeit im Hause aufgebahrt bleibt. Der *Ritus elationis* beginnt mit der Besprengung des Leichnams mit Weihwasser. Der Priester spricht *ex persona defuncti* Ps 130. Danach wird der Tote in einer Prozession, der ein Kreuz vorangetragen wird, unter Psalmgebeten in die Kirche getragen und dort in der Mitte aufgebahrt und zwar so, daß die Füße eines verstorbenen Laien gegen den Altar, eines verstorbenen Priesters zur Gemeinde hin gerichtet sind. Darauf folgt nur für Angehörige von Klöstern und Kollegien eine spezielle Form des Breviergebets zu Allerseelen, das sog. Totenoffizium. Im allgemeinen findet aber nur die Totenmesse, wegen der Eingangsworte des *Introitus* auch *Requiem* (nach IV Esr 2, 34 f Vg.) genannt, statt. Dabei handelt es sich um eine allgemeine Messe, bei der jedoch, wie in anderen Votivmessen, einige Stücke wie *Judica me, Gloria, Credo* fehlen; wie in der Fastenzeit und anderen Tagen mit Bußcharakter tritt an die Stelle des *Halleluja* der *Traktus*. Dazu kommt die Sequenz *Dies Irae*, die zwischen den beiden Lektionen gelesen wird. Hierauf kann sich eine Leichenrede anschließen, die seit alter Zeit offenbar nur bei besonders herausgehobenen Persönlichkeiten üblich wurde. So bestimmt das Konzil von Rouen (1501), daß nur für *gloriosi*, *illustres* und *bene meriti* (Ruland 213) *sermones funebres* gehalten werden. Die sich dann anschließende Absolution, nach dem in ihr vorgetragenen Gesang auch *Libera (me, Domine, de morte aeterna ...)* genannt, hat eine lange, bis ins 9. Jh. zurückliegende Tradition. Wahrscheinlich entstammt sie einem Akt der Prüfung des Lebens des Verstorbenen, in dessen Namen gebetet wird: Rette mich, Herr, vor dem ewigen Tod an jenem Tag des Sterbens. Danach wird der Leichnam zum Grabe getragen, wobei die Antiphon *In paradisum* angestimmt wird. Am Grabe angelangt, wird das Grab benediziert, falls nicht der ganze Friedhof gesegnet ist. Nach Aspersion und Inzensation des Sarges wird er versenkt; dabei wird oft die Formel *Sume terra, quod tuum est; terra es et in terram ibis* [Empfange, Erde, was dein ist; Erde bist du und zur Erde gehst du] gesprochen. Auch der dreimalige Erdaufwurf mit den Worten: *Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris* [Gedenke, Mensch, daß du Staub bist und zum Staub zurückkehren wirst] ist üblich. Danach werden Stücke aus mehreren Psalmen (Ps 42; 118; 130; 132) sowie das *Benedictus* (Lk 1, 68 ff) angestimmt, das von L. E. Eisenhofer (Hb. der kath. Liturgik, Freiburg, II 1932, 445) als „Höhepunkt des kirchlichen Begräbnisses" bezeichnet wird: „Es ist der feierliche Dankeshymnus der Kirche, den sie Gott dem Herrn darbringt für all die reiche Gnadenhilfe, die dem Verstorbenen vom Taufbrunnen bis zum Grabe wider alle Feinde seines Heils zuteilgeworden ist, zugleich auch feierliche Bitte, der Seele des Verstorbenen das volle Gnadenlicht in der Anschauung Gottes möglichst bald zu gewähren" (ebd.). Die Handlung am Grab schließt mit der Antiphon Joh 11, 25 und mit einer weiteren Fürbitte für den Verstorbenen.

Die Struktur der Totenmesse setzt die Anwesenheit des Leichnams im Gotteshaus voraus (*praesente cadavere*). Dies ist in neuerer Zeit nur selten möglich. So entfallen je nach den örtlichen Gegebenheiten die Überführung des Leichnams vom Sterbehaus zur Kirche, oder der Tote wird vom Trauerhaus unmittelbar zum Friedhof gebracht. Die Exequien finden dann unmittelbar vor oder nach der Bestattung statt. Anstelle des in der Kirche fehlenden Sarges wird eine sargähnliche Tumba aufgestellt. Diese materiale oder sie ersetzende Anwesenheit des Toten macht klar, daß der Verstorbene nach römisch-katholischer Lehre im Mittelpunkt des Bestattungsritus steht: Er wird nicht zu Grabe geleitet, vielmehr werden Gaben und Gebete ihm zugewendet und er selbst macht sich durch den Mund des Priesters zum Büßer. Der

Leichnam wird benediziert und ggf. eine Leichenpredigt für ihn gehalten. Die Gemeinde geleitet den Toten sozusagen bis zu den Toren der Ewigkeit. Die Gemeinde selbst wird durch die Handlungen unmittelbar kaum angeredet, allenfalls wird ihr mittelbar der Tod dieses Verstorbenen zur Mahnung. Trost empfängt der Gläubige nicht in direktem Zuspruch, sondern durch die Anwesenheit der Kirche, die am Toten den Ritus geordnet vollzieht, und durch seine Teilnahme an einem Werk christlicher Barmherzigkeit.

3. *Reformationskirchen*

Die Kirchen der Reformation haben mit der Vorstellung gebrochen, daß es möglich ist, auf das Geschick des Menschen nach seinem Tod durch Gebete und Handlungen einzuwirken. Bereits im Ablaßstreit (1517, →Ablaß) hat →Luther in den 95 Thesen (vor allem Thesen 22ff) gegen diese Auffassung polemisiert. Als theologische Zusammenfassung der protestantischen Begründung in Auseinandersetzung mit der Tradition mag gelten: „Demnach haben wir in unsern Kirchen die Bepstlichen Grewel, als Vigilien, Seelmessen, Begengnis, Fegfewr und alles ander Gauckelwerck, fur die Todten getrieben, abgethan und rein ausgefegt. Und wollen unser Kirchen nicht mehr lassen Klagheuser und Leidestete sein, sondern, wie es die alten Veter auch genennet, Koemiteria, das ist, fur Schlaffheuser und Rugestete, halten ... Denn es auch billich und recht ist, das man die Begrebnis ehrlich halte und volbringe, Zu lob und ehre dem froelichen Artickel unsers Glaubens, nemlich von der aufferstehung der Todten, Und zu trotz dem schrecklichen Feinde, dem Tode“ (WA 35, 478f).

Es fällt auf, daß im Gegensatz zu den anderen Kasualien (Taufbüchlein, Traubüchlein im Zusammenhang des Kleinen → Katechismus Luthers von 1529) eine einheitliche, die einzelnen Territorien übergreifende Begräbnisordnung im lutherischen Bereich nicht geschaffen wurde. Dies gilt auch für die reformierten Kirchen. Freilich war damit nicht einer Beliebigkeit das Wort geredet. Vielmehr wurde größter Wert darauf gelegt, daß das Begräbnis „ehrlich“ stattfand. Dieser Begriff zieht sich durch zahlreiche Kirchenordnungen des 16. Jh. hindurch (Jordahn, VEGL 3, 6 Anm. 2) und bezeichnet die geordnete, auf dem Konsens der Gemeinschaft beruhende, das Herkommen und die Sitten berücksichtigende, dem Evangelium gemäße Bestattung: „Die Begräbnisse sollen ehrlich mit der Nachbarschaft und Freundschaft gehalten werden, daß wir bei solchen Begräbnissen erzeigen die Liebe, die wir gegen die Unseren haben. Wir bekennen damit unseren Glauben, daß sie in Christo schlafen und wieder auferstehen werden und daß wir sie nicht verloren, sondern vorgesandt haben. Item, daß wir auch beten, daß uns Gott eine gute Stunde gebe, wenn wir von hier sollen scheiden durch Jesum Christum unsern Herrn“ (Pommern 1535: EKO 4, 342f).

Die aus christlicher Liebe gebotene Bestattung eines Gliedes der Gemeinde gibt Anlaß zu christlichem Zeugnis und Bekenntnis der Auferstehung, erinnert an den eigenen Tod und mahnt, um ein seliges Ende zu bitten. Auf diese Weise meiden die Bestattungsordnungen alles, was nach reformatorischer Erkenntnis vermieden werden muß; aus einer stark auf den Toten und sein Seelenheil bezogenen Handlung ist die Verkündigung der →Auferstehung angesichts des Todes geworden. Diese grundsätzlichen Entscheidungen sind für die Gestaltung der evangelischen Bestattung maßgeblich geworden und eröffneten eine weitgehende Freiheit und Vielfalt im konkreten Vollzug der Bestattung. So kennen wir aus dem Reformationsjahrhundert folgende lokale Möglichkeiten, an denen Teile der Beerdigung stattfinden: a) Gang zum Grab – Feier in der Kirche; b) Gang zum Grab – Feier am Grab; c) Vor dem Haus – Feier am Grab; d) Vor dem Haus – am Grab – in der Kirche; e) Vor dem Haus – in der Kirche; f) Vor dem Haus (Jordahn, VEGL 3, 46). Hier haben sich also örtliche und territoriale Sitten in starkem Maß durchgesetzt. Vor allem scheint aber die Differenzierung nach sozialen Gruppen in weiten Gebieten Deutschlands platzgegriffen zu haben: Es wird unterschieden zwischen dem „gemeinen Menschen“, der ohne Pfarrer meist in der Frühe vom Totengräber bestattet wird, dem „mittelmäßigen“ Bürger, der vom Schulmeister mit den Schülern oft am frühen Nachmittag zum Friedhof gebracht wird und den „redlichen Leuten“, die durch „alle Kirchendiener“ zu Grabe geleitet werden (EKO 1, 195). Daß die Dreiklassen-Bestattungen aber auch umstritten waren, zeigen die Versuche, sie wieder abzuschaffen (etwa

im albertinischen Sachsen 1580: EKO 1, 438, und in Zerbst 1545, wo keine Bestattung ohne Lehrer und Schola stattfinden soll: EKO 2, 293f).

In anderen Gegenden Deutschlands, vor allem im Südwesten, kennt man diese sozialen Unterschiede nicht, vielmehr wird selbstverständlich die Bestattung durch den „Kirchendienst“ vorgenommen (Württemberg 1553, vgl. auch Kurpfalz: EKO 14, 173, ebenso Baden 1556). Dabei muß man berücksichtigen, daß bei der damaligen hohen Mortalität die Belastung der Pfarrer durch die Bestattung beträchtlich gewesen war, vor allem dann, wenn mit ihr eine Predigt verbunden war (etwa Schwäbisch-Hall 1541 [Ev. KO, ed. Richter, I, 341]). Trotz aller Einwände ist aber verständlich, daß neben Lesungen die →Predigt in besonderer Weise geeignet ist, zum Ausdruck zu bringen, was die evangelische Bestattung theologisch bedeutet. So wird in zahlreichen Kirchenordnungen eine Predigt oder kurze Vermahnung angeordnet (Rietschel/Graff 770).

4. *Die → Leichenpredigt*

Die Leichenrede hat in der christlichen Kirche eine lange Geschichte, wurde aber niemals allgemein gehalten, „zu keiner Zeit hat sie je ganz gefehlt“ (H. Grün, Die Leichenrede im Rahmen der kirchl. Beerdigung im 16. Jh.: ThStKr 96 [1925] 289). Aus der Zeit der Kirchenväter sind sie uns nur für hochstehende Persönlichkeiten und nahe Verwandte bekannt (z.B. Gregor von Nyssa auf Bischof Meletius [PG 46, 852ff], Pulcheria, Tochter des Kaisers Theodosius I. [PG 46, 864ff], Kaiserin Placilla [PG 46, 877ff], auf seinen Bruder Basilius [PG 46, 788ff]. Diese setzten die große Tradition antiker Enkomien fort: Es sind leicht christianisierte, stark typisierte Lobreden auf den Toten (Bauer). Auch aus dem Mittelalter gibt es spärliche Nachrichten, so etwa die Sammlung von *Sermones funebres* des Johann de St. Geminiano (gest. 1364, ediert Lyon 1510). In Deutschland finden sich ebenfalls für das ausgehende Mittelalter einzelne Spuren (R. Cruel, Gesch. der dt. Predigt im MA, 1879 = Darmstadt 1966, 237ff). Erst mit der Reformation wird die Leichenrede, bzw. die Predigt bei der Bestattung, wenn auch nicht überall sofort, aber doch im großen Umfang allgemein. Luther selbst hat für Kurfürst → Friedrich den Weisen von Sachsen 1525 (WA 17/1, 196ff) und Kurfürst → Johann von Sachsen 1532 (WA 36, 237ff) eine Beerdigungsrede gehalten, → Bugenhagen predigt anläßlich des Todes Luthers (WA 21, 329*–342*).

In der Praxis ist der Ort der Predigt je nach den örtlichen Gepflogenheiten am Grab (dort auch Standrede genannt), in der Kirche oder zu Hause. Als Inhalt wird kurz angegeben „vom Tod, der Auferstehung und dergleichen Argumenten“ (Württemberg 1553, vgl. auch Kurpfalz 1556: EKO 14, 173; ebenso auch Baden 1556). Über die Predigttexte selbst werden keine Angaben gemacht. Es ist aber wahrscheinlich, daß vor allem zentrale neutestamentliche Texte wie I Thess 4, 13ff; Joh 11, 21ff; I Kor 15, 20 den Leichenpredigten zugrunde lagen. Mit ihnen konnte man auch den theologischen Anforderungen gerecht werden. Es ist aber bezeichnend, daß nur wenige Jahrzehnte später sich eine Kasualisierung der Wahl der Beerdigungstexte vollzog. So führt beispielsweise Felix Bidembach (*Manuale Ministrorum Ecclesiae*, 1640) fünfhundert in zehn *classes* geordnete Texte für Leichenpredigten auf, die zeigen, daß der einzelne „Fall“ bei der Textwahl zum leitenden Prinzip wurde. Je nachdem ob es sich um alte oder junge Menschen, um Kinder oder um Frauen, die nach der Geburt starben, um Bußfertige oder in offenkundiger Unbußfertigkeit Verstorbene handelte, wurden Bibeltexte vorgeschlagen, mit denen man dem konkreten Kasus gerecht werden wollte. Die Mehrzahl der Texte stammt aus dem Alten Testament. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß damit die Möglichkeit gegeben war, den Toten, sein Leben und sein Sterben mit einem Bibelvers zu deuten. Auf diese Weise geriet so der Verstorbene, diesmal im Rahmen der Leichenpredigt, in den Mittelpunkt der Bestattung. Dies braucht nicht notwendigerweise die Verkündigung der Auferstehung unmöglich zu machen, aber die Tendenzen zur geistlich verbrämten Lobrede sind unverkennbar, wobei die Leichenrede dann permanent in der Gefahr steht, zur „Lügenrede“ zu werden. Der pietätvolle Grundsatz *De mortuis nil nisi bene* wird zur bürgerlichen Ehrenpreisung, der vorgetragene Lebenslauf zum integrierenden

Bestandteil der Bestattungsrede. Von dieser Entwicklung geben zahlreiche Leichenreden des 17.–20. Jh. Zeugnis (Winkler).

Diese Akzentuierung wird noch verstärkt durch die sog. Parentation (lat. *parentare*, Eltern oder Verwandten an ihrem Grab ein feierliches Totenopfer [*parentalia*] darbringen) oder Abdankung, die meist am Grab gehalten wird. In ihr machen sich häufig Totengräber, Lehrer, nicht selten Pfarrer zum Sprecher des Toten und seiner Angehörigen, indem sie den zum Leichenbegängnis Erschienenen für ihr Geleit danken. Dabei wird auch der Wohltaten gedacht, die der Verstorbene an den Angehörigen vollbracht hat. Dieser Akt wurde oft besonders bezahlt, so daß die Elogen der Vergütung entsprechend ausfielen. In der Schweiz wird noch heute die Bestattung als Abdankung bezeichnet, eine Bezeichnung, die daher rührt, daß in den größten schweizerischen Städten wie Basel, Zürich, Bern und Genf die Toten nach der Reformation ohne Mitwirkung der Prediger durch die Leichenträger bestattet wurden (Genfer KO 1561, Art. 136ff).

5. Das Gebet für die Toten

Die Frage, ob für die Toten gebetet werden dürfe, ist in den evangelischen Kirchen kontrovers beurteilt worden. → Calvin lehnt das Gebet für sie unbedingt ab (CR 47, 532. 548f). Luther hingegen meint, man dürfe dies „daheim in seiner Kammer . . . einmal oder zwei . . ." und lasse es „damit gut sein" (WA 10/3, 409). Die Apologie des → Augsburger Bekenntnisses will den altkirchlichen Brauch des Gebets für die Verstorbenen nicht hindern, . . . *sed applicationem coenae Domini pro mortuis ex opere operato improbamus* [aber eine Anwendung des Herrenmahls an Tote aus dem Vollzug heraus verwerfen wir] (XXIV, 94: BSLK 375, 46f; nur im lat. Text!). So versuchte man einerseits dem Versuch einer Einwirkung auf das postmortale Geschick zu entgehen, aber zugleich das Gebet für alle und alles zu ermöglichen. Diese Diskussion hielt im Luthertum an und schlug sich im 19. Jh. unter der speziellen Fragestellung der Einsegnung der Toten nieder (vgl. E. Chr. Achelis, Lb. der Prakt. Theol., Leipzig ^{3}1911, I, 522ff; auch Maser 27ff).

Ähnlich verhielt man sich hinsichtlich der Beurteilung des Glockengeläutes (→ Glocken): Wohl fordert es nicht mehr zur Fürbitte für den Verstorbenen auf, aber es zeigt an, daß ein Glied der Gemeinde verstorben ist (z.B. Kurbrandenburg: EKO 3, 81), und ruft zum Trauergeleit auf (z.B. Württemberg 1553, vgl. auch Kurpfalz 1563: EKO 14, 406; u.a.). Hierbei werden aber die Lokaltraditionen sehr unterschiedlich gewesen sein. Hingegen ist der Brauch, daß der Verstorbene vom Lehrer mit den Schülern am Trauerhaus abgeholt und zu Grabe geleitet wird, allgemein üblich. Die Schüler wirken als Schola bei den Bestattungen mit. Das strophische → Kirchenlied, von Schülerchor und Gemeinde gesungen, gehört zu den Elementen reformatorischer Bestattungsordnung: „Mitten wir im Leben sind", „Wir glauben all an einen Gott", „Mit Fried und Freud . . .", „Wenn mein Stündlein vorhanden ist . . ." sind die gebräuchlichsten Lieder während der Grabprozession, beim Trauergottesdienst oder am Grab (vgl. Rietschel/Graff 768f).

6. Die Bestattungsformel

Eine eigentliche Bestattungsformel ist in den meisten Kirchenordnungen der Reformationszeit nicht überliefert; aus Waldeck (1556: Richter 171) wird von einem dreimaligen Erdwurf berichtet, der mit den Worten begleitet war: „Aus Staub bist du gemacht, zum Staub mußt du wieder werden, der Herr Jesus Christus erwecke deinen Leib und deine Seele, daß du am jüngsten Tag auferstehst mit den Gerechten." Erst die Aufklärung hat hier andere Vorschläge gemacht: „Wohlan, vollendeter Mitbruder. . .! Friede sei über deiner Asche und mit deinem Geiste die himmelsvolle Ahndung einer fröhlichen Auferstehung! Wenn einst auch wir, wie du nun ausgelitten, ausgeweinet, ach dann, sehen wir uns vor Gottes Thron" (P. Graff, Gesch. der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der ev. Kirche Deutschlands, Göttingen, II 1939, 275). Im 19. Jh. setzt sich dann fast allgemein die Bestattungsformel durch, die aus dem →*Book of Common Prayer* übernommen ist: „Wie es dem allmächtigen Gott in seiner großen Güte gefallen hat, die Seele unseres hier ruhenden Bruders zu sich zu nehmen, übergeben wir seinen Leib der Erde (we therefore commit his body to the ground), Erde zur Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub, in sicherer und gewisser Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben, durch unseren Herrn Jesus Christus, welcher unseren nichtigen Leib verwandeln wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leib . . ." Die Formel ist zumindest mißverständlich, weil sie einem platonisch-dichotomischen Verständnis (Seele-Leib) Vorschub leistet. Die die Bestattung abschließende Segensformel (oft in neuerer Zeit der aaronitische Segen) gilt den Lebenden.

Die Verschiedenartigkeit und Mannigfaltigkeit der Ordnungen und Traditionen bleibt bis ins 19. Jh. sehr groß. Erst das Entstehen großer Kirchengebiete (Preußen) brachte eine gewisse liturgische Vereinheitlichung, ohne daß damit örtliche Sitten, die auch von den Möglichkeiten und Notwendigkeiten abhängig waren, aufgehoben worden wären. Vollends machten die aufkommende Kremation (1874 konstruiert F. v. Siemens eine moderne Leichenverbrennungsanlage; 1878 Krematorium in Gotha, 1891 in Heidelberg, 1892 in Hamburg), die Notwendigkeit zu großen Zentralfriedhöfen in den Städten mit einem organisierten Bestattungswesen sowie die Tatsache, daß zunehmend mehr Menschen in Krankenhäusern sterben, geänderte und den neuen Gegebenheiten angepaßte Bestattungsformen notwendig.

V. Praktisch-theologisch

1. Grundsätzliches 2. Gottesdienstliche Gestalt 3. Verkündigung 4. In der katholischen Kirche 5. Kirchenrechtliche Probleme (Literatur S. 757)

1. Grundsätzliches

Die kirchliche Bestattung ist ein öffentlicher Gottesdienst, in dem die christliche Gemeinde ihre Toten zu Grabe geleitet. Sie erweist dadurch die den verstorbenen Gliedern am Leibe Christi zukommende Liebe und Achtung. Zugleich läßt damit die Gemeinde Trauernde angesichts des Todes eines bestimmten Menschen nicht allein. Sie erweist ihre Präsenz, indem sie die Hinterbliebenen mit dem Zuspruch des Evangeliums tröstet, der nicht ohne liebende Begleitung und tätige Sorge um das Heil und das Wohl der vom Tod ihres Angehörigen Betroffenen verkündigt werden kann. Diese ist nicht nur auf den Akt der Bestattung unmittelbar zu beschränken. Sie umfaßt die letzte Lebenszeit des Sterbenden ebenso wie die Zeit der → Trauer um den Verstorbenen. Auf diese Weise erfüllt die Gemeinde die apostolische Weisung: „Weint mit den Weinenden" (Röm 12, 15).

Die praktisch-theologischen Probleme der heutigen Bestattung sind außerordentlich vielschichtig: Die persönliche Situation, die kirchliche Orientierung des Verstorbenen und der Angehörigen, die örtlichen Verhältnisse, die noch vorhandenen oder im Umbruch befindlichen Bestattungs-Sitten und -Gebräuche sind derart unterschiedlich, daß Generalisierungen nur schwer möglich sind. Bei allen Unterschieden bleibt festzuhalten, daß die meisten Mitglieder der evangelischen Kirche kirchlich bestattet werden. Die Bestattungsziffer, d. h. der Anteil der evangelisch Bestatteten an der Summe der verstorbenen evangelischen Gemeindeglieder, liegt im Bereich der EKD seit Jahren fast unverändert auf ca. 94% (KJ 100 [1973] 486). In letzter Zeit ist sogar ein Ansteigen auf fast 100% und durch die Bestattung von nicht zur evangelischen Kirche Gehörenden auf über 100% zu konstatieren (vgl. Graphik 6, 1: TRE 5, 107). Damit erweist sich die Bestattung neben der Taufe als die stabilste volkskirchliche Amtshandlung. Für nicht wenige ist gerade die Begleitung in menschlichen Übergangssituationen, wie sie durch die Eheschließung und vor allem durch den → Tod markiert sind, Motiv dafür, Mitglied der Kirche zu sein und zu bleiben. 45% geben an, u. a. auch deshalb mit der Kirche verbunden zu sein, weil sie auf die kirchliche Trauung oder Bestattung nicht verzichten wollen. 46% sehen als relevante Folge eines hypothetisch angenommenen Kirchenaustritts die Versagung der kirchlichen Bestattung an (Wie stabil ist die Kirche?, 1974, 1. 9. 4ff). Die außerordentlich große Inanspruchnahme und Wertigkeit der kirchlichen Bestattung ist nur in den Ländern vorhanden, in denen die Kirchen faktisch ein

Monopol für die Bestattung haben und andere weltanschauliche und politische Institutionen mit ihnen nicht in nennenswerte Konkurrenz treten.

Andererseits ist sie bei aller gebotenen Differenzierung der Gegebenheiten für nicht wenige in ihrem Verständnis eine quasi-kirchliche Veranstaltung. In dörflichen oder kleinstädtischen Verhältnissen nehmen zahlreiche Glieder der Gemeinde an der Bestattung teil; je stärker aber die räumliche Identität von politischer Gemeinde und Kirchengemeinde schwindet und die örtlichen Strukturen durch ihre Größe unüberschaubar und anonym werden, desto mehr tritt der Charakter der Bestattung als Gottesdienst der Gemeinde zurück. Es bleibt vielfach nur noch der Pfarrer als ihr Repräsentant übrig, der einer oft unbestimmten und unbestimmbaren Gruppe von Menschen die institutionalisierte Möglichkeit und Gelegenheit gibt, einem ihnen bekannten Menschen in angemessenem Rahmen würdig die „letzte Ehre" zu erweisen. Die kirchliche Bestattung ist privatisiert, das Bewußtsein der Teilnehmer höchst unterschiedlich: Nicht wenige „müssen" zu einer Bestattung, weil bestimmte soziale Rücksichten gesellschaftlicher, geschäftlicher oder vereinlicher Art sie dazu nötigen und weil man sich selbst, den Angehörigen und der Öffentlichkeit gegenüber einen Erweis der Anteilnahme zu leisten schuldig zu sein meint. Längst nicht alle haben den Wunsch, an einem Gottesdienst teilzunehmen. Viele Bestattungsteilnehmer verstehen sich als Gäste an einer von der Religionsgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, und dessen Angehörigen veranstalteten Trauerfeier, die ihnen in angemessener Weise die Möglichkeit gibt, ihren Bedürfnissen und Verpflichtungen nachzukommen; sie begreifen sich aber nur bedingt als Glieder der christlichen Gemeinde, die zu einem Gottesdienst zusammenkommt. Dabei ist man bereit, mehr oder weniger selbstverständlich das Bestattungsritual der jeweiligen Kirche in Kauf zu nehmen.

Auch von seiten der unmittelbaren Angehörigkeit ist dort, wo keine festeren Beziehungen zur Ortsgemeinde vorhanden sind, unter volkskirchlichen Verhältnissen keine prinzipiell andere Haltung zu erwarten. In Städten sind bei lockeren sozialen Bindungen mitunter keine hinreichenden Erfahrungen mit Trauerfällen vorhanden, so daß zum Tod eines Angehörigen die Unsicherheit kommt, wie man sich in solchen Situationen auch in Hinsicht auf die Gestaltung der Bestattung verhält. Bestattungsunternehmen nehmen hier ab, was in dörflichen Verhältnissen bis heute fast selbstverständlich durch die Nachbarschaft und die Dorfgemeinschaft geschieht. In den meisten Fällen ist die Kirche, respektive der Pfarrer, die Instanz, mit deren Hilfe man auch diese Unsicherheit in einer bisweilen extremen Lebenslage zu überwinden hofft. Man erwartet, daß man im Ritus aufgehoben ist, indem ein dazu Befähigter von „Amts wegen" das tut und sagt, was die leidtragende Familie nicht tun und sagen kann, weil ihr die Trauer den Mund verschließt, sie sprachlos macht und im Handeln lähmt. Man vertraut darauf, daß der Pfarrer als Agent der Kirche und damit der Öffentlichkeit sehr persönlich und unmittelbar wirkt und sich zum Sprecher der Gemeinschaft macht, daß er aber als Amtsträger so viel Distanz hat, daß es ihm angesichts des Todes nicht die „Rede verschlägt". Neben der öffentlichen Kundgabe der Trauer wird je nach Einstellung eine Deutung des Geschehens und Zuspruch des Evangeliums gesucht. Schließlich erwarten die Angehörigen eine verständnisvolle Beratung und fürsorgende Begleitung in ihrer besonderen Lage.

Die Kirche kennt zwar die Vielzahl der Motive und Erwartungen, sie geht aber in ihren theologischen Begründungen, Ordnungen und Gottesdienstformularen davon aus, daß die Menschen, die zur Bestattung zusammenkommen, Glieder der Gemeinde sind, die bereit sind, das Evangelium angesichts des Ablebens eines bestimmten Menschen zu hören, Gott auch in der Trauer zu preisen und gemeinsam Fürbitte zu leisten. Sie hält an einem durch Wortverkündigung, Gebet und Lobpreis sich konstituierenden Gottesdienst fest, der wie jeder andere grundsätzlich allen offensteht. Sie setzt theologisch voraus, daß damit die wirklichen Erwartungen und Bedürfnisse der Trauernden am besten erfüllt sind, wie auch immer deren Primärmotivationen seien.

Ein solcher grundsätzlicher Hiatus zwischen dem Selbstverständnis vieler Bestattungsteilnehmer und dem der Kirche kann nicht befriedigen. Schließlich ist diese Differenz nicht nur theoretisch, sondern muß sich auf Einzelheiten der gottesdienstlichen Gestaltung der Bestattungsfeier auswirken. So setzt etwa die gottesdienstliche Aufforderung „Laßt uns beten" einen Grundkonsens voraus, der prinzipiell keine Passivität einiger Teilnehmer möglich sein läßt. Auch trifft eine bloße Hinnahme der Bestattungspredigt als ein notwendiges Übel das Verständnis der Bestattung ins Mark. Insofern ist es einsichtig, daß sich aus diesen Gründen bei den Gemeinden ein Unbehagen breitmacht. Die Pfarrer fühlen sich zu Zeremonienmeistern degradiert, die für einen geordneten und würdigen Ablauf der Bestattung zu sorgen haben. Dieses Gefühl ist nicht neu. Selbst zur Zeit des → Kulturprotestantismus empfanden viele Geistliche sich bei Amtshandlungen überhaupt und nicht zuletzt bei Bestattungen als „Schmuckstück, als einen Palmkübel" (Niebergall 31), von denen nichts weiter erwartet wird, als die Fixpunkte des Lebens rituell-dekorativ zu gestalten. Nicht wenige haben versucht, dem Dilemma zwischen Sein und Sollen theologisch dadurch zu entgehen, daß sie die → Kasualien als extraordinäre Gelegenheit zur → Mission ansahen, in der viele vom Evangelium erreicht werden können, die sich sonst seinem Anspruch und Zuspruch entziehen. Dabei mag der Ernst der Bestattungsfeier als eine besonders fruchtbare missionarische Situation angesehen werden (vgl. Bohren). Die Frage ist aber, ob die Amtshandlungen solche Gelegenheiten sind, und ob nicht der Kasus und das Vorverständnis einzelner Teilnehmer die Annahme einer solchen Möglichkeit unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich machen. Jedenfalls ist es höchst fraglich, ob sich hieraus eine theologische, die vorhandene Lage positiv aufnehmende Begründung finden läßt. Auch wird sich der steile Satz in seiner lapidaren Kürze nicht aufrecht erhalten lassen: „Beerdigung im christlichen Sinn ist nichts anderes als Wortverkündigung aus Anlaß des Todes eines Gliedes der Gemeinde. Eine andere Funktion als diese hat der Pfarrer auch bei der Beerdigung nicht" (Harbsmeier 98). Entweder muß man in diesem Fall unter Wortverkündigung auch all die anderen traditionellen begleitenden, beratenden Handlungen subsumieren, oder man muß erkennen, daß auch die Gemeinde diese anderen Funktionen wahrzunehmen hat. So unaufgebbar es richtig ist, daß die Verkündigung zentrale Mitte der Bestattung ist, so unbezweifelbar ist es, daß sie nicht allein von hier aus bestimmt werden kann. Die Sorge um den Menschen bezieht sich auf dessen Heil und Wohl. Die liebevolle Präsenz der Gemeinde, die Anteilnahme der Trauernden, das Geleit des Toten, das Einstehen für die Hinterbliebenen können nicht gegen die Wortverkündigung ausgespielt werden. Auch kann es nicht als Verrat am Evangelium angesehen werden, wenn die christliche Gemeinde alle, die ihre Anteilnahme mit den Trauernden zum Ausdruck bringen wollen, in einem Gottesdienst versammelt. Sie bringt dadurch das Ineinander von Christen- und Bürgergemeinde zum Ausdruck und zeigt, daß es nicht um ihr Dekorum, sondern um die ihr anvertrauten Menschen in allen ihren Lebensbezügen geht.

Der Ort des evangelischen Bestattungsgottesdienstes ist je nach den Gegebenheiten und Gewohnheiten bis heute noch sehr verschieden. So kann er ganz am offenen Grab oder ausschließlich in der Friedhofskapelle (etwa bei Feuerbestattungen) stattfinden. Nicht selten findet sich auch heute noch die Gepflogenheit, ihn über drei örtlich verschiedene Stationen zu erstrecken: Trauerhaus – Grab – Kirche; oder: Trauerhaus – Kirche – Grab. Am häufigsten dürfte sich freilich bei Erdbestattungen nicht nur in den Großstädten, sondern mit zunehmender Errichtung von Leichenhallen auch auf dörflichen Friedhöfen ein zweigegliederter Trauergottesdienst ergeben haben: Friedhofskapelle – Grab.

2. *Gottesdienstliche Gestalt*

Die liturgische Grundstruktur ist trotz mannigfacher Variationen in Einzelheiten in allen Gliedkirchen der EKD von erstaunlicher Einheitlichkeit. Eingangsvotum – (Psalm-) Gebet – Schriftlesung – Predigt – Gebet – Überleitung – Gang zum Grab – Einsenkung des Sarges – Biblisches Votum – Bestattungsformel mit Erdaufwurf – Schriftlesung – Gebet mit Vaterunser – Segen. Dieser liturgische Aufriß soll oder kann nach je örtlichen Gebräuchen und Möglichkeiten durch Lieder der Gemeinde, durch Gesänge von Chören oder Solisten und instrumentale Musik erweitert werden. Die knappe, durchsichtige Struktur dieser Bestattungsfeier ermöglicht auch in städtischen Verhältnissen, wo durch den unvermeidlichen

Zwang der Organisation der Friedhofsverwaltung nur eine genau beschränkte Zeit zu Verfügung steht, einen würdigen angemessenen Bestattungsgottesdienst. In ihm kommt die Trauer um den Verlust eines Menschen, die Hinnahme dieses Geschicks als gnädiger Wille Gottes, die Bezeugung des Todes als „Sold der Sünde" und die Verkündigung der Auferstehung der Toten durch den Ostersieg Jesu Christi theologisch verantwortet zum Ausdruck. Klage und Bitte, Dank und Lobpreis und Verkündigung der Auferstehung angesichts des Todes eines bestimmten Menschen sind die unabdingbaren Elemente dieses Trauergottesdienstes. Die jeweils konkrete Situation der Trauernden und das Lebensgeschick des Toten macht eine Kasualisierung auch der liturgischen Stücke notwendig. Klage und Lobpreis am Grabe eines Betagten klingen anders als an der Bahre eines Kindes oder eines durch Unfall jäh aus dem Leben Gerissenen. Insofern ist es theologisch zwingend und sinnvoll, wenn die Bestattungs-Agenden eine Fülle von verschiedenen Voten, Psalmlesungen, Gebeten und Formeln bereitstellen, die eine kasuelle Bestattungsliturgie erleichtern, aber gründliche Vorbereitung erfordern. Auch die Kirchenjahreszeiten mit ihren jeweiligen Akzentuierungen des Heilsgeschehens können hier ihre theologisch legitime Berücksichtigung finden. Die festgelegte Grundstruktur gibt dem Bestattungsgottesdienst seine notwendige rituelle Allgemeinheit und Verbindlichkeit, die es ermöglicht, daß die Trauergemeinde die Liturgie kennt und mitvollziehen kann. Die kasuelle Ausfüllung macht ein seelsorgerliches und persönliches Eingehen auf die Situation möglich und verhindert zugleich, daß die Strukturen verkrusten und zum bloßen Ritual werden.

Die Bestattung als Gottesdienst bedingt wie jeder christliche Gottesdienst die aktive Teilnahme der Gemeinde, die besonders durch den gemeinsamen Gesang zum Ausdruck kommt. Insofern ist die Bestimmung der *Ordnung des kirchlichen Lebens* der VELKD vom 27. April 1955 (VIII, 2 Abs. 2) richtig: „Zu einem christlichen Begräbnis gehört der christliche Choral". Daran sollte in der Regel festgehalten werden, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß dort, wo nur eine kleine Trauergemeinde sich versammelt hat oder wo die Teilnehmer in ihrer großen Anzahl der Kirche entfremdet sind, der Gesang auch bekannter Kirchenlieder auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Auch muß man beachten, daß trauernden Menschen oft die Kraft zum Singen fehlt. Bisweilen gilt es als unpassend, wenn die nächsten Angehörigen singen. Es ist also zu erwägen, ob ein Gemeindegesang, der keine Soloeinlage des amtierenden Pfarrers sein soll, der Situation angemessen ist. Nicht weniger problematisch kann die Beteiligung von Chören sein. Wenn Scholen oder Kirchenchöre mitwirken, die durch ihre Lieder die christliche Botschaft der Auferstehung zum Ausdruck bringen, so kann das unter gegebenen Umständen ein durchaus adäquater Ersatz oder eine gute Ergänzung des Gemeindegesangs sein. Gelegentlich wollen weltliche Chöre ihrer Verbundenheit zum Verstorbenen und seiner Familie mit Chorstücken Ausdruck verleihen, die wegen ihres Inhaltes mit einem christlichen Gottesdienst nicht oder nur schwer zu vereinbaren sind. Hier wird es einigen Taktes und, wo möglich, angestrengter und beharrlicher Einwirkung auf die Vereine bedürfen, die bei der Wahl der Grabgesänge eine Verbindung von natürlichem Bedürfnis der Pietät und vereinlicher Solidarität mit der theologischen Verantwortung der Gemeinde für ihren Gottesdienst möglich macht. Ähnliches gilt auch für Gesangsoli. Auch bei unvokalen Musikstücken wäre ein schlichter Kirchenliedsatz mitunter besser als ein bearbeitetes Salonstück. Bei einer Einflußnahme auf die musikalische Gestaltung der Bestattung durch die Kirche muß stets deutlich werden, daß man weder eine künstlerisch-ästhetische Zensur noch einen generellen Ausschluß von weltlichen Vereinen beabsichtigt, daß man aber um der Glaubwürdigkeit der Verkündigung willen keine Darbietungen zulassen kann, die dem Evangelium von der Auferstehung widersprechen. Andererseits muß beachtet werden, daß in volkskirchlicher Situation dieser Bereich kein Feld zur Prinzipienreiterei abgibt.

Zum Gottesdienst gehört auch, daß durch Glockengeläut zu ihm eingeladen wird. Dies wird nicht überall möglich sein. Auch ist es mancherorts üblich, den Sarg unter dem Geläut der Totenglocke zu Grabe zu geleiten. Eine Läuteordnung sollte dies verbindlich regeln. Überhaupt empfiehlt es sich, soweit der Einfluß der Kirchengemeinde reicht, durch klare, allgemein bekannte Regelungen den Bestattungsgottesdienst zu ordnen und im Grundsätzlichen und Strukturellen nicht allzuviel dem freien Ermessen einzelner Pfarrer zu überlassen. Zu leicht könnte durch eine differierende Handhabung ungewollt der Eindruck von Klassenbestattungen entstehen, durch die soziales oder kirchliches Ansehen besonders honoriert oder durch entsprechendes Honorar erwirkt werden kann.

3. *Verkündigung*

Ein integraler Bestandteil der kirchlichen Verkündigung im Trauergottesdienst ist die Trauerpredigt. Die *Kirchliche Lebensordnung* der VELKD (1955) faßt zusammen: „Am Sarge soll nicht das Leben verherrlicht werden, über das der Tod Herr ist, sondern Christus verkündigt werden, der Herr ist über den Tod. Die Predigt wird auch des Verstorbenen gedenken und dankbar bezeugen, was Gott an ihm und durch ihn getan hat. Die Verkündigung sei aber sachlich und wahr in der Liebe, rede nicht Menschen zum Gefallen und rühme nicht, was nicht zu rühmen ist." Damit ist eine Fülle von Problemen signalisiert, die in der Bestimmung vom Verhältnis von Verkündigung des Evangeliums und dem Recht des Humanum gipfeln. Die dialektische Theologie hat diese Frage radikal zu beantworten versucht. „Die Botschaft von des Todes Tod ist die Botschaft von Jesus Christus. Allein diese Botschaft verkündigt die Hoffnung Gottes für uns und über uns. Als evangelische Prediger stehen wir in der Situation am Sarge als mit dieser Botschaft beauftragte Boten, die dem Nächsten am Sarge die Verkündigung dieser Botschaft schuldig sind" (Vogel 17).

Dieser Ruf zur Sache, nämlich nicht eine von Leben und Tod des Verstorbenen bestimmte, des Menschen Unsterblichkeit preisende „Leichenrede" zu halten, sondern am Grab Auferstehung und ewiges Leben zu predigen, hat sicher zu seiner Zeit konkreten Anlaß in einer vom Kulturprotestantismus und theologischem Liberalismus beeinflußten Theologie gehabt, die sich auf die Verkündigung der Auferstehung und damit auf die Grabrede auswirkte. Demgegenüber trat die Forderung nach einer im biblischen Zeugnis vom „Tod des Todes" begründeten die Schuld, Anfechtung und Leid überwindenden Bezeugung des Evangeliums. Eine im Evangelium begründete Theologie der Auferstehung hat zu einer Rückbesinnung auf die Theologie der Bestattung geführt und anhaltende Wirkung auf die konkrete Bestattungsfeier und ihre Predigt gehabt. Sie hat aber bisweilen dazu geführt, daß der aktuelle Anlaß, der Tod eines bestimmten Gliedes der Gemeinde, stark in den Hintergrund getreten und die Predigt mitunter zu einer Reproduktion von dogmatisch richtigen Formeln und zur bloßen Rezitation biblischer Texte geworden ist. Es zeigt sich, daß eine Predigt, die vom Kontext der realen Lebens- und Sterbenswirklichkeit absehen zu können meint, keine Verkündigung des Evangeliums an die Lebenden sein kann.

Vielfach sucht man das wohl zu allen Zeiten gesehene Problem des Verhältnisses von Humanum und verantworteter Botschaft dadurch zu lösen, daß man einen separaten Lebenslauf mit den notwendigen, das Leben des Verstorbenen bestimmenden Daten und ihn würdigenden Ereignissen der textbezogenen Predigt voranstellt, diese aber von persönlichen Mitteilungen und Würdigungen freihält. Grundsätzlich kann man, nicht zuletzt aus praktischen Erwägungen, eine solche Zweiteilung theologisch verantworten. Die Trauergemeinde, in ihrer Zusammensetzung oft sehr heterogen und in bezug auf die Lebensumstände nicht gleichermaßen informiert, hat Anspruch darauf zu erfahren, wer der Verstorbene, den der einzelne vielleicht nur aus dem Blickwinkel eines seiner Lebensbezüge kannte, gewesen ist und was er der Gemeinschaft als ganzer in seinem Leben bedeutet hat. Die Gefahr ist, daß der Pfarrer in vielen Fällen fast ausschließlich auf die Informationen der Angehörigen angewiesen ist, die allzu leicht nach dem Grundsatz: *De mortuis nil nisi bene* verfahren und geneigt sind, Schuld und Versagen zu verschweigen und zu bagatellisieren. Der Pfarrer kann hier leicht aus Unkenntnis in Konflikt mit der Wahrheit kommen. Prägnante Kürze und nüchterne Sachlichkeit, die alles vermeidet, eine Heiligsprechung zu vollziehen und das göttliche Urteil vorwegzunehmen, ermöglicht eine der Situation gerechtwerdende, auf die Empfindungen der Trauernden eingehende, wahrheitsgemäße Würdigung des Toten. Der separate Lebenslauf darf freilich nicht dazu verleiten, die Bestattungspredigt von allem Menschlichen freizuhalten. Der Trost des Evangeliums wird nur hörbar, wenn er persönlich und die Situation ernstnehmend zugesprochen wird.

Wie jede Predigt ist auch die Verkündigung bei der Bestattung textbezogene Predigt. In der Praxis werden in aller Regel kurze, einprägsame Texte von den Angehörigen gewünscht oder vom Pfarrer gewählt, die oftmals schon durch ihre Konfrontation mit der Situation als Zuspruch des Evangeliums unmittelbar verständlich sind, weil sie die Erfahrung des Leidens und des Sterbens bündig aussprechen und die Tröstung direkt zusagen. Deshalb werden neben zentralen neutestamentlichen Texten verhältnismäßig häufig alttestamentliche Bibelverse, vorwiegend aus den Psalmen oder den Propheten gewählt, weil hier die Nähe zur Situation der Klage und des Vertrauens in Gottes gnädiges Handeln auch im Leid besonders ausgeprägt ausgesprochen zu sein scheint. Der Prediger läuft dabei Gefahr, den biblischen Kontext völlig zu verlieren und den Spruch als Motto zu behandeln, mit Hilfe dessen er theologische und kasuelle Ausführungen macht. Deshalb sind theologisch-exegetisch verantwortete und zugleich die Lage treffende Trauerpredigten besonders schwer. Daß sie unter Zeitdruck vorbereitet werden müssen, verstärkt die Schwierigkeit.

Andererseits ist gerade die Bestattungspredigt der Teil der Bestattung, der ein seelsorgerliches, öffentliches Eingehen auf die Frage der Trauernden vom in der Schrift bezeugten Gotteswort aus ermöglicht. Deshalb wird eine Bestattung, deren Mitte die Predigt ist, von vielen gegenüber rein rituell vollzogenen Trauergottesdiensten vorgezogen. Agendarisch vorformulierte kurze Ansprachen vermögen den Pfarrer zwar zeitlich zu entlasten, können aber das Wagnis einer verantworteten Predigt, in der die Botschaft in die jeweils unverwechselbar eigene Trauersituation ausgerichtet wird, nicht ersetzen . Die eigentliche Bestattungsformel ist in allen Gliedkirchen der EKD eine modifizierte, theologisch von platonischem Mißverständnis nicht freie, Form der Fassung aus dem →*Book of Common Prayer* (s. o.). Die Sitte des Erdaufwurfes ist allgemein verbreitet; sie setzt einen griechisch-antiken Brauch (vgl. Sophokles' *Antigone*) christlich gewendet und theologisch begründet fort. Zahlreiche örtliche Sitten und Gebräuche bei der Aufbahrung des Toten, beim Leichenbegräbnis und im Anschluß an die Bestattung haben sich bis heute selbst in traditionslosen Großstädten erhalten. Wo sie keine eklatanten Unsitten darstellen und dem Evangelium abergläubisch widersprechen, können sie beibehalten werden.

Im ganzen stellt die evangelische Bestattung eine klare, in seinen Strukturen deutlich erkennbare, angemessene gottesdienstliche Feier dar, die bei aller Problematik im einzelnen auch unter heutigen Verhältnissen theologisch begründet den praktischen Erfordernissen hinreichend gerecht zu werden vermag.

4. *In der katholischen Kirche*

Für die Theologie und die pastorale Seelsorge in der römisch-katholischen Kirche ergeben sich für die Bestattung ähnliche Probleme wie für den protestantischen Bereich. Im Vollzug der Beschlüsse des II. →Vatikanum wurde auch die Bestattung im *Ordo Exsequiarum* als Teil des *Rituale Romanum* (1969/1970) neu geordnet und regional vereinheitlicht durch die im Auftrag der Bischofskonferenzen herausgegebene Ordnung *Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes* (1972). Hierin werden drei Grundformen unterschieden, die vom Ort der Handlung bestimmt sind: Trauerhaus – Kirche – Grab. Sieht man von dem seltener werdenden Ritus der Eröffnung im Trauerhaus ab, so ergibt sich für die Struktur der katholischen Bestattung die herkömmliche Zweiteilung: die Meßfeier für Verstorbene (oder auch ein selbständiger Wortgottesdienst) und das eigentliche Begräbnis, das entweder vor oder nach der Eucharistiefeier stattfindet. Neu gegenüber früheren Vorschriften ist das Erfordernis, daß entweder innerhalb der Totenmesse oder bei der Beisetzung am Grab ein Wortgottesdienst mit Schriftlesung und einer von einem Bibeltext bestimmten Predigt stattfindet, die sich mit Trost und Verheißung an die Lebenden wendet. Auch hier ergeben sich gleichermaßen theologische wie praktische Schwierigkeiten wie in den evangelischen Kirchen.

Die Beisetzung selbst hat folgenden Verlauf: Am Grab leitet der Zelebrant die Bestattung mit einem Gebet oder einem persönlichen Wort ein, in dem der Name des Verstorbenen genannt wird. Danach erfolgt, je nach den örtlichen Verhältnissen, das Einsenken des Sarges; dazu wird ein Schriftwort, etwa Joh 11, 25, gesprochen oder gesungen. Die eigentliche Bestattungsformel lautet: „Wir übergeben den Leib der Erde. Christus, der von den Toten auferstanden ist, wird auch unseren Bruder N. zum Leben erwecken." An dieser Stelle kann dann der Wortgottesdienst eingefügt werden, falls er während der Meßfeier oder in der Friedhofskapelle nicht gehalten werden konnte. Die darauf folgende Aspersion des Sarges mit Weihwasser wird theologisch gedeutet: „Im Wasser und im Heiligen Geist wurdest du getauft. Der Herr vollende an dir, was er in der Taufe begonnen hat." Bei der Inzensation kann der Zelebrant sprechen: „Dein Leib war Gottes Tempel. Der Herr schenke dir ewige Freude." Darauf folgt der Erdaufwurf mit den Worten: „Von Erde bist du genommen, und zur Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auferwecken." Der Akt der eigentlichen Bestattung endet damit, daß das Vortragekreuz in die Erde gesteckt wird („Das Zeichen unserer Hoffnung, das Kreuz unseres Herrn Jesus Christus, sei aufgerichtet über deinem Grab"), oder mit dem Kreuzzeichen über dem Grab, und mündet aus in ein Auferstehungs- oder Credo-Lied und das Gebet für Verstorbene und Lebende.

Gegenüber der protestantischen Bestattungsordnung erweist sich der römisch-katholische Begräbnisritus bei aller Prägnanz und Kürze als handlungsreicher. Da die einzelnen Aktionen theologisch gedeutet werden, erleichtern sie auch kirchenfernen Teilnehmern den Mitvollzug. Zahlreiche Alternativvorschläge für Lesungen und Gebete ermöglichen ein kasuelles Eingehen auf die Umstände. Die Eucharistiefeier in Präsenz des Sarges oder der ihn symbolisierenden Tumba und die Gebete für die Lebenden und – nach römischer Lehre – für die Toten schließen Trauernde und den Toten noch einmal in besonders einprägsamer Weise zusammen. Die Votivmessen, oft nach sechs Wochen und am Jahrestag des Todes, halten das Gedächtnis an den Toten wach. Zusammen mit den →Sakramenten und Riten, die dem Sterben vorausgehen, stellt der gesamte Komplex der Bereitung der Sterbenden, der Bestattung und des Totengedenkens unter den gegebenen dogmatischen Voraussetzungen eine geschlossene, rituell wohl geordnete, den jeweiligen Situationen gerecht werdende und theologisch verantwortete Konzeption dar, die den Trauernden in ihrer besonderen Situation die Anwesenheit der Kirche und die Gemeinschaft der Gläubigen erfahren läßt. Nach dem kanonischen Recht muß das kirchliche Begräbnis allen getauften Katholiken gewährt werden (CIC, can. 1239–1242). Angehörige von häretischen oder schismatischen Religionsgemeinschaften, also nicht-römische Christen, können nicht bestattet werden. Gebannten, Interdizierten und öffentlichen und offenbaren Sündern kann die Bestattung gestattet werden, wenn sie vor dem Tod ein Zeichen der Reue gegeben haben. Das bislang bestehende Verbot der Teilnahme der Kirche an Feuerbestattungen (CIC, can. 1203, § 1; 1240, § 1, 5) ist durch die Instruktion des Heiligen Offiziums *De cadaverum crematione* vom 5. 7. 1963 (AAS 56 [1964] 822 ff) aufgehoben worden. Die Bestattung von Selbstmördern wird in aller Regel bei vermuteter geistiger Gestörtheit gewährt, die verwirkte Versagung der Bestattung von im Duell Getöteten (CIC, can. 1240, § 1, 4) ist kaum mehr aktuell. Die Bestattung findet entweder auf geweihten kirchlichen Friedhöfen oder, wo dies in weltlichen Friedhöfen nicht möglich ist, in benedizierten Gräbern statt (CIC, can. 1209). Das kirchliche Bestattungsrecht ist sehr detailliert geregelt in CIC can. 1203–1242.

5. *Kirchenrechtliche Probleme*

In den evangelischen Kirchen ist in der Regel die Kirchenmitgliedschaft Voraussetzung für die kirchliche Bestattung. Dabei werden auch ungetauft verstorbene Kinder evangelischer Eltern in „schlichter Weise" kirchlich bestattet. Erhebliche rechtliche, aber auch seelsorgerliche Probleme gibt die Bestattung von aus der Kirche Ausgetretenen auf. Ihnen kann die Bestattung dann gewährt werden, wenn sie nachweislich nur durch den Tod am Wiedereintritt gehindert wurden (VELKD) oder wenn sie vor kirchlichen Amtsträgern vor ihrem Tod den Willen zum Wiedereintritt bekundet haben (KO Westfalen, Art. 211 u.a.). Nicht selten wünschen aber Angehörige von Verstorbenen, die Mitglieder der Kirche sind, dennoch eine kirchliche Bestattung, obwohl ein Wiedereintrittsbegehren nicht erkennbar vorliegt. Die Angehörigen führen dabei oft an, daß bei dem Verstorbenen keinerlei Kirchenfeindschaft vorhanden gewesen sei, und verweisen auf ihre Verlegenheit, daß unter den gegebenen Verhältnissen ohne Mitwirkung der Kirche eine würdige Bestattung nicht stattfinden kann, da „freie Bestattungsredner" allenfalls in Großstädten zu Verfügung stehen. So unmißverständlich die kirchliche Rechtslage ist, so schwierig kann im Einzelfall eine Entscheidung sein, die theologisch und seelsorgerlich verantwortet ist. Unbestritten wendet sich die Verkündigung bei der Bestattung an die Lebenden. Sie fragt gerade bei diesem Kasus grundsätzlich nicht danach, welches rechtliche oder gar innere Verhältnis die Teilnehmer an der Bestattung haben, sondern sie weiß sich an ihren Auftrag zu trösten und zu mahnen gebunden. Jedenfalls steht, von da aus gesehen, der Tote nicht im Mittelpunkt der Bestattung. Andererseits ist es fraglich, ob es zu verantworten ist, über den erklärten Willen des Verstorbenen, den er zumindest implizit mit seinem Kirchenaustritt bekundete, hinwegzusehen und aus noch so verständlichen Erwägungen eine Bestattung vorzunehmen. Es kann aber ohne Zweifel Fälle geben, in denen nicht die Rücksicht auf das bürgerliche Ansehen, sondern wohlerwogene Gründe seelsorgerlicher Verantwortung an den Angehörigen eine Bestattung rechtfertigen könnten. Aus diesem Grund bestimmt in bedenkenswerter Weise die *Lebensordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden* (1971): „Im Ausnahmefall kann ein aus der Kirche Ausgetretener kirchlich bestattet werden, wenn dies nach gewissenhafter Prüfung seelsorgerlich dringend geboten erscheint und die kirchliche Bestattung nicht gegen den erklärten Willen des Verstorbenen verstößt. Die Tatsache des Austritts darf bei der Bestattung nicht verschwiegen werden. Der Pfarrer entscheidet gemeinsam mit den erreichbaren Kirchenältesten. Es ist nicht zulässig, daß ein Pfarrer eine Bestattung anders als in der Amtstracht und gemäß der Agende hält. Es ist auch nicht zulässig, daß ein anderer Pfarrer die einmal versagte Bestattung eines Ausgetretenen übernimmt. . . Jesus Christus verbindet uns in seiner Kirche zu brüderlicher Gemeinschaft, die offen ist zu allen Menschen hin. Dieser Tatsache will die vorliegende Ordnung Ausdruck geben. Ihr Maßstab ist das Evangelium, dessen oberstes Gebot die Liebe ist." Schwierig ist auch die Entscheidung darüber, ob ein Toter, obschon er Gemeindeglied war, das „Bekenntnis zu Jesus Christus offensichtlich verworfen oder öffentlich geschmäht hat. . ." (VELKD Lebensordnung VIII, 4). Solchen Verstorbenen muß demnach das kirchliche Begräbnis versagt werden. Eine solche Maßnahme ist ein Akt der →Kirchenzucht, bei dessen Vollzug darauf geachtet werden muß, daß er nicht als eine späte Rache für Kirchen- oder Pfarrerkritik an einem nunmehr Wehrlosen erscheint, der nicht ihn, umso mehr aber die Angehörigen trifft.

Auch durch Suicid Gestorbenen wird die Bestattung in aller Regel nicht verweigert, vielmehr kann ein solcher Tod zur Frage an die Gemeinde werden, ob sie nicht durch eigenes Versagen an dessen Tod mitschuldig geworden ist.

Die Teilnahme an Feuerbestattungen und Urnenbeisetzungen ist möglich, da heute damit kaum eine atheistische Demonstration gegen die Auferstehung verbunden ist. Die Agenden bieten hierfür modifizierte Bestattungsformulare an.

Muß eine Bestattung versagt werden, so geschieht dies in der Verantwortung des Pfarrers bzw. des Presbyteriums. Gegen deren Entscheidung gibt es eine Berufung beim Superintendenten. In jedem Fall aber haben die Angehörigen auch dann ein Anrecht auf seelsorgerliche Begleitung. Eine unabweisbare Kirchenzuchtmaßnahme darf nicht zur geistlichen Sippenhaft führen. Es wird darauf ankommen, ob bei den Hinterbliebenen Verständnis für eine Versagung geweckt werden kann, so daß sie diese nicht als eine Schikane oder als Lieblosigkeit verstehen.

Viele Jahrhunderte hindurch unterlagen die Friedhöfe als *res sacrae* kirchlicher Verwaltung und Ordnung. Durch die Säkularisation wurde das Friedhofswesen zunehmend als allgemeine öffentliche Aufgabe angesehen, die in der Anlage kommunaler Friedhöfe ihren Ausdruck fand. Unbeschadet der Besitzverhältnisse werden Friedhöfe heute vorwiegend unter hygienischen, wirtschaftlichen, sozialen und ästhetischen Gesichtspunkten errichtet und verwaltet. Dabei sollte freilich auch ihr Charakter als Stätte der Verkündigung christlicher Auferstehungshoffnung gewahrt bleiben.

Literatur

Johannes Bauer, Die Trostreden des Gregor v. Nyssa in ihrem Verhältnis zur antiken Rhetorik, Diss. Marburg 1892. – Rudolf Bohren, Unsere Kasualpraxis – eine missionarische Gelegenheit?, ^{2}1960 (TEH 83). – Rudolf Bürki, Im Herrn entschlafen, Heidelberg 1969 (Lit.). – Walter Caspari, Art. Begräbnis: RE^{3} 2 (1897) 526–530. – Günther Dehn, Die Amtshandlungen der Kirche, Stuttgart 1950. – Otto Dietz, Eine Begräbnisliturgie der luth. Kirche, 1938 (BeKi 61). – Helmut Echternach, Segnende Kirche, Dresden/Leipzig 1941, Hamburg ^{3}1968. – Jürgen Gaedke, Art. Begräbnis IV. Rechtlich: RGG^{3} 1 (1957) 967–968. – Ders., Hb. des Friedhofs- und Bestattungsrechts, Göttingen 1954 ^{3}1971. – Hugo Grün, Die kirchl. Beerdigung im 16. Jh.: ThStKr 105 (1933) 138–214. – Hans Georg Haack, Die Amtshandlungen in der ev. Kirche, Berlin 1935 ^{2}1952. – Götz Harbsmeier, Was wir an den Gräbern sagen: Glaube u. Gesch. FS F. Gogarten, Gießen 1948, 83–109. – Erich Hertzsch, Art Begräbnis III. Im Christentum: RGG^{3} 1 (1957) 963–966. – Hans Hinrich Jensen, Die Bestattung: Hb. der Prakt. Theol., Berlin, II 1974, 176–191. – Bruno Jordahn, Das kirchl. Begräbnis, 1949 (VEGL 3). – Ders., Art. Begräbnis: EKL 1 (1956) 350–354. – Manfred Josuttis, Der Vollzug der Beerdigung: Praxis des Evangeliums zw. Politik u. Religion, München 1974, 188–206. – Bernhard Klaus/Klaus Winkler, Begräbnishomiletik, München 1975. – Johannes Kollwitz, Art. Bestattung, christl.: RAC 2 (1952) 208–219. – Werner Krusche, Unsere Predigt am Sarg: Schritte u. Markierungen, Berlin 1972, 84–108. – Joseph Lechner, Liturgik des röm. Ritus, Freiburg ^{6}1953. – Horst Lahr/Wilhelm v. Rohden, Wasser, Ring, Erde, Berlin 1953. – Hugo Maser, Die Bestattung, 1964 (HGA 28). – Friedemann Merkel, Bestattung in der Volkskirche: WPKG 63 (1975) 238–247. – Manfred Mezger, Die Amtshandlungen der Kirche, München, I 1957. – Ders., Art. Bestattung: PThH^{2} 1975, 99–111. – Walter Neidhart, Die Rolle des Pfarrers beim Begräbnis: Wort u. Gemeinde. FS E. Thurneysen, Zürich 1968, 226–235. – Friedrich Niebergall, Die Kasualrede, Leipzig 1905. – Georg Rietschel/Paul Graff, Lb. der Liturgik, Göttingen 1900/1909 ^{2}1951, 756–788. – Ludwig Ruland, Die Gesch. der kirchl. Leichenfeier, Regensburg 1901. – Yorick Spiegel, Der Prozeß des Trauerns, München 1973. – Wilhelm Stählin, Die christl. Bestattung der Toten: EvJ 6 (1941) 45–50. – Eduard Stommel, Art. Bestattung: LThK^{2} 1 (1957) 302–303. – Heinrich Vogel, Gottes Hoffnung am Sarge, Dresden/Leipzig ^{2}1936. – Eberhard Winkler, Die Leichenpredigt im dt. Luthertum bis Spener, 1967 (FGLP 10, 34). – Friedrich Winter, Seelsorge an Sterbenden und Trauernden, Göttingen 1976.

Friedemann Merkel

Besuchsdienst → Seelsorge

Bethel

Der Name, der die Bedeutung „Gotteshaus" hat, begegnet im Alten Testament als Bezeichnung für drei verschiedene, jedoch in enger Beziehung zueinander stehende Erscheinungen: 1. als Name eines schon in vorisraelitischer Zeit existierenden, dann vom Stamm Ephraim übernommenen Heiligtums an der Stätte des heutigen *Burdsch Bētīn*, 16 km nördlich von Jerusalem (Gen 13, 3; 28, 19; II Reg 23, 15; Am 7, 13); 2. als Name der an dieser Kultstätte in kanaanäischer Zeit verehrten Gottheit, der von Israel als Beiname Jahwes verstanden wurde (Gen 31, 13; 35, 7)[illegible]3. als Name der 1 km nordwestlich vom Heiligtum an der Stelle des heutigen *Bētīn* gelegenen Ortschaft (Jos 18, 22; Jdc 4, 5; Esr 2, 28), die bis zur Reichsteilung *Lus* genannt wurde (Jos 16, 2; 18, 13; Jdc 1, 23).

Wie die 1934, 1954, 1957 und 1960 in Bētīn durchgeführten amerikanischen Ausgrabungen ergaben, war die Ortslage seit dem Chalkolithikum besiedelt. 1240/35 v. Chr. wurde die spätbronzezeitliche Siedlung durch Feuer zerstört. Die folgende, wesentlich bescheidenere Ansiedlung erfuhr in der frühen Eisen-I-Zeit eine erneute Zerstörung, gelangte jedoch seit dem 10. Jh. v. Chr. wieder zu größerem Wohlstand. Nach schwächerer Besiedlung nach dem Ende der Eisen-II-Zeit bestand auch in den hellenistischen, römischen und byzantinischen Perioden eine Ansiedlung auf dieser Ortslage.

Nach den Überlieferungen von Gen 12, 8; 13, 3 begründete → Abraham, nach den Traditionen von Gen 28, 11–22; 31, 13; 35, 1–15 → Jakob die Kultstätte von Bethel. Sowohl das Nebeneinander beider Überlieferungen als auch das aus der engen Verbindung der Siedlung mit der Kultstätte auch für diese zu folgernde höhere Alter sprechen jedoch gegen die

9.9.80

Liebe Frau Gantner,

hier die Auskunft des „Reallexikons" zum Thema Beinhaus.

Herzliche Grüße

Ihr Lothar Merkelbach

Beinhaus (Beingruft, Beinkeller, Beinſchauer; Gruft; Karner mit den Nebenformen Gerner, Karcher, Karmeter, Kärner, Kernder, Kerner, Körner, abgeleitet von *carnarium*; kalte Kirch; Körperhäuschen; Schenkelhaus; Seelenhaus, Seelenkapelle, Seelenkerker — letztere Bezeichnung meiſt beſchränkt auf die vergitterten Gebeinniſchen bei den Eingängen der Gotteshäuſer; Totenkerker, Totenkeuche, Totenſagrer = Totenſacrarium, Totenſakriſtei; carnarium; *ossarium, ossorium, ossuarium*).

mumu Archiv Museum Muttenz

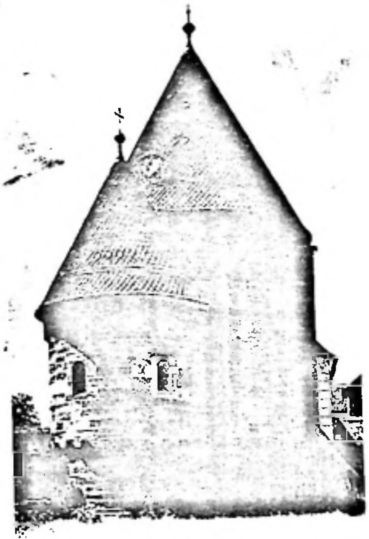

1. Hartberg (Steiermark), nach 1200.

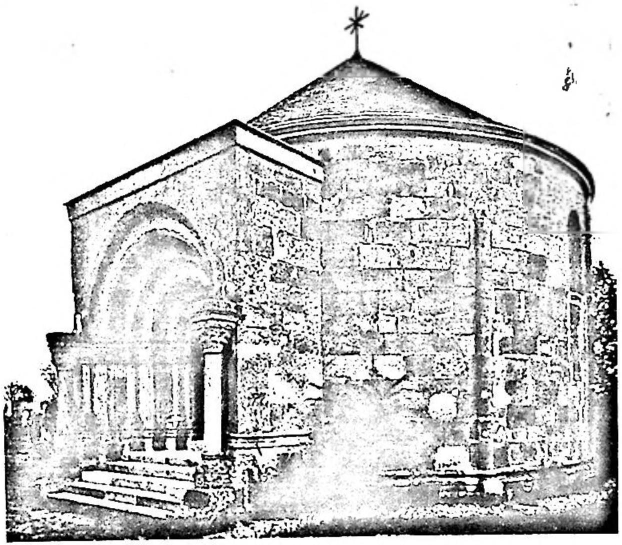

2. Deutſch-Altenburg (Niederöſterreich), M. 13. Jh.

I. Begriff. Sakrales Bauwerk im Friedhof, in dem die bei Nachbeſtattung aus den Gräbern ausgeſchachteten Totengebeine geſammelt und aufbewahrt wurden.

II. Geſchichtlicher Überblick. Die Vorausſetzung für Sammlung und pflegliche Verwahrung des ausgeſchachteten Totengebeins bildet neben der Pietät gegenüber den Überreſten der Toten der Glaube, daß unbeerdigtes Gebein dem Zugriff der böſen Geiſter ausgeſetzt ſei (*Joh. Beleth,* Divinorum officiorum explicatio cap. 61). Ob vor- und außerchriſtliche Vorſtellungen (*Ebert,* Reallexikon 4, 455 f.) die mittelalterliche Sitte der Sammlung und Aufſchichtung des Totengebeins mitbeſtimmt haben, läßt ſich, da Zwiſchenglieder der Entwicklungsreihe fehlen, nicht eindeutig feſtſtellen. Der Gebrauch von B. kann bis ins 12. Jh. zurückverfolgt werden. Die älteſte literariſche Bezeugung ſcheint vorzuliegen bei Biſchof Wilhelm von Akko (Ptolemais, † 1171), der in einer Urkunde von 1161 von einem gewiſſen Manſo berichtet, er habe „*in coemeterio intuitu pietatis carnarium ad ossa mortuorum reponenda de propria pecunia*“ errichtet (vgl. *Du Cange* b. W. carnarium). Die Synoden von Münſter (1279) und Köln (1280) machen Errichtung von B. zur Pflicht („*volumus, ut in speciali loco ossa mortuorum fideliter reponantur*“). Stärkere Verbreitung der B. ſeit dem 13. Jh. hängt mit dem Anwachſen der Städte und Pfarreien zuſammen, mit dem Auftreten verheerender Krankheiten und der davon bedingten Überfüllung der Friedhöfe, die eine kurzfriſtige Wiederbenützung und einen häufigen Umhub der Gräber zur Folge hatte. Nicht ausgeſchloſſen erſcheint es, daß ehemalige Taufkapellen, nachdem die Erwachſenentaufe aufgehört hatte, als B. verwendet wurden, wenngleich das Täuferpatronat von B. nicht unbedingt für ehemalige Taufkapellen ſpricht. Früh ſchon ſind die B. mit Kapellen verbunden. Nachdem ſeit Ende des Mittelalters die Friedhöfe in die Außenbezirke der Städte verlegt wurden (vgl. *Beſtattung) und damit räumlich beſſer ausgreifen konnten, waren neue B. nicht mehr ſo notwendig wie früher. Die Reformation, deren Dogmatik den Fürbittgedanken für die Verſtorbenen aufgab, hat viele B. beſeitigt oder in Predigtkapellen, Schulen und ſonſtige Profanräume umgewandelt. In kath. Gegenden blieben die B. weiterhin in Gebrauch. Karl Borromäus hat im Anſchluß an das 3. Mailänder Provinzialkonzil von 1573 Errichtung von B. für das Mailänder Bistum erneut eingeſchärft (*Acta ecclesiae Mediolanensis* I, Lyon 1682, 489). Noch im 17. und 18. Jh. entſtanden verſchiedenerorts neue B. oder die beſtehenden wurden umgebaut. Erſt die Aufklärung des 18. Jh. und die beginnende Induſtrialiſierung des 19. Jh. haben auch in kath. Gegenden ſtärker mit den B. aufgeräumt und jedenfalls ihrer Weiterbenützung den Boden entzogen. Immerhin iſt der Beſtand an vollſtändig oder in Reſten erhaltenen B. noch beträchtlich.

III. Verbreitung. B. ſind weit über Europa verbreitet (Spanien, Italien, Frankreich, England). Eine einigermaßen erſchöpfende Überſicht über die B. im deutſchen Kulturraum kann noch nicht gegeben werden, da zuverläſſige Unterſuchungen nur für einzelne Gebiete (Öſterreich, Lothringen, Mittelrhein, Teile von Bayern) vorliegen und da die literariſche Überlieferung nicht immer Friedhofkapellen mit B.

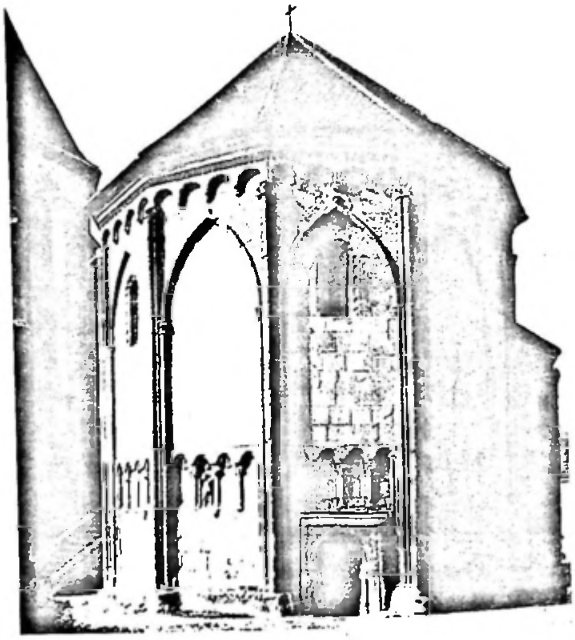

3. Tulln (Niederöſterreich), nach 1250.

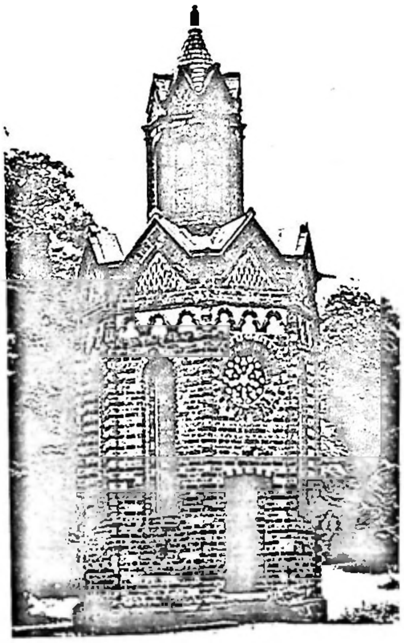

4. Doberan (Mecklenburg), um 1250.

und Friedhofkapellen ohne B. auseinanderhält. Doch läßt ſich erkennen, daß die B. vor allem im Süden und Südoſten heimiſch waren und ſich hier zu künſtleriſcher Bedeutung erhoben. Von den mittelrheiniſchen B., die *Klingelſchmitt* [11] unterſucht hat, verdienen Hervorhebung: die B. bei St. Quintin in Mainz (1428), bei St. Katharina in Oppenheim (14/15. Jh.), bei St. Valentin in Kiedrich (1444, RDK I, Sp. 1298, Abb. 2), bei Liebfrauen in Oberweſel (14./15. Jh.), den Domen zu Wetzlar (14. Jh.) und Limburg a. d. L. (13. Jh.), bei der evangeliſchen Stadtkirche zu Wimpfen a. B. (14./15. Jh.); im ganzen hat Klingelſchmitt 13 erhaltene und 15 untergegangene B.kapellen nachgewieſen. In Lothringen hatte nach den Feſtſtellungen *Bour*'s [6] gegen E. 18. Jh. faſt jede Pfarrei ein B., wenn auch kunſtgeſchichtlich bedeutſame hier ſelten waren; unter den erhaltenen B. ſteht das zu Schorbach b. Bitſch (12. Jh.) an erſter Stelle. In Bayern ſind B. beſonders häufig im altbayeriſchen Anteil (Ober- und Niederbayern, Oberpfalz). Beachtenswerte Bauſchöpfungen ſind hier: die B. zu Alzgern (B. A. Altötting), 15. Jh.; Attel (B. A. Waſſerburg a. I.), frühes 16. Jh.; Laufen, Mariahilf-, ehemals Michaelskapelle, 1. H. 14. Jh.; Mühldorf, St. Johannes d. T.-, früher Michaels- und Allerſeelenkapelle, M. 14. Jh. — ſämtlich in Oberbayern. Straubing (Niederbayern), Totenkapelle auf dem Petersfriedhof, 1486 (Abb. 8); Perſchen (B. A. Nabburg), um 1200; Pfaffenhofen (B. A. Neumarkt), frühes 13. Jh., 1907 wiederhergeſtellt; Roding, St. Joſephs-, früher wohl Michaelskapelle, um 1200 — ſämtlich in der Oberpfalz. Ebern (Unterfranken), Peter- und Paulskapelle (1464); Mindelheim, ſpätgotiſch mit barocken Zutaten (Abb. 7); Göppingen (Württemberg), Bettelkapelle, ehemals Hl. Kreuz- und Leonhardskapelle, M. 15. Jh. Von den öſterreichiſchen B., die beſonders in Niederöſterreich, Steiermark, Kärnten aus romaniſcher wie gotiſcher Zeit reichlich vertreten ſind, verdienen Hervorhebung: Deutſch-Altenburg (Abb. 2); St. Michael bei Krems, ſpätes 15. Jh.; Mödling, Pantaleonskapelle, 12./13. Jh. (Portal ſ. RDK I, Sp. 1022, Abb. 4); Pulkau, 12./13. Jh.; Tulln, Dreikönigskapelle (Abb. 3) — ſämtlich in Niederöſterreich. Hartberg (Abb. 1); St. Lambrecht b. Murau, 12./13. Jh. — beide in Steiermark. Gmünd b. Spittal, got.; Maria Saal, romaniſch-gotiſch; Maria Wörth, rom.-got.; Mettnitz, got.; Waitſchach, got. — ſämtlich in Kärnten. Ödenburg in Ungarn, Jakobskapelle, 2. H. 13. Jh.

IV. Bildliche Überlieferung. Wertvolle Aufſchlüſſe über Anlage, Wandlungen, Brauchtum der B. geben zeitgenölſiſche Bilder, wie ſie ſich namentlich in Verbindung mit Allerſeelen- und Totentanzdarſtellungen (vgl. *Armeſeelen, RDK I, Sp. 1084 ff.) finden, z. B. auf dem Großbaſeler Totentanz von 1470, auf einem (ſchwäbiſchen?) Holztafeldruck der Graph. Slg. München (*Schreiber*, Hdb. Nr. 1836 a); auf einem Regensburger Altarflügel im B.N.M. München, vom E. 15. Jh. (RDK I, Sp. 1086,

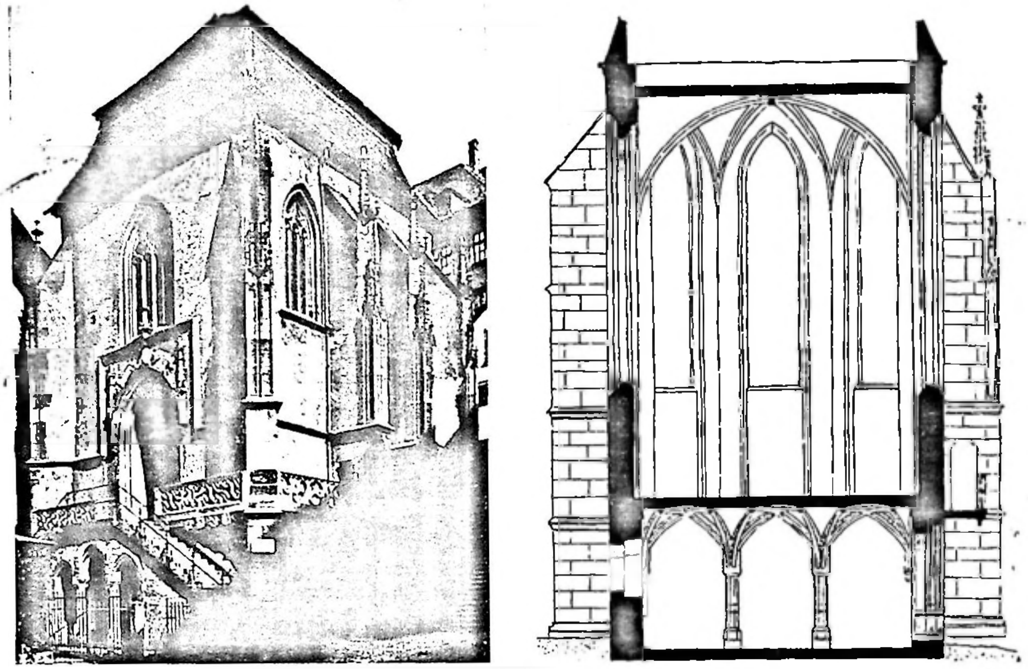

Zweigeſchoſſiges Beinhaus. Querſchnitt.

5. und 6. Wertheim am Main, 1472 ff.

Abb. 2); auf einem Altarflügel im Beſitz des Hiſt. Ver. Regensburg (RDK I, Sp. 1087 88, Abb. 3); auf 2 bayeriſchen Holzreliefs aus der Zeit um 1520–30 (München, im B.N.M. und in Kloſter Scheyern) mit der auf Cäſarius v. Heiſterbach zurückgehenden Darſtellung der Toten, die aus den Gräbern aufſtehen oder aus dem B. hervorkommen, um einen Wohltäter gegen ſeine Verfolger zu ſchützen (vgl. RDK I, Sp. 1089 90, Abb. 4) — ein häufig wiederholtes Motiv, z. B. in der Ölbergkapelle zu Weſterndorf b. Roſenheim 1691, in der Gottesackerkapelle zu Weilheim (Obb.) 1703; auf einer Miniatur der Wolfenbütteler Hſ. A. Aug. fol. 1563, um 1520; auf M. Merians Stich „Tanz der Kölbigker auf dem Friedhof“.

V. Platz. Die B. erhielten, auch wenn ſie freiſtehend gebaut wurden, ihren Platz immer im Friedhof. Eine beſondere Stelle im Friedhof oder ein beſtimmtes Lageverhältnis zu der vom Friedhof umgebenen Kirche ſcheint nicht bevorzugt worden zu ſein, wenn ſich auch landſchaftlich die Gewohnheit herausbildete, das B. nordſeits (Mittelrhein) oder ſüdſeits (Öſterreich) der Kirche zu errichten.

VI. Bauform. Ihrer Baugeſtaltung nach laſſen ſich die B. auf 4 Hauptformen zurückführen:

1. Schuppenartige B. Sie ſtehen entweder frei oder ſind an die Außenwand der Kirche oder die Friedhofmauer angebaut, haben rechteckigen oder quadratiſchen Grundriß, ſind eingeſchoſſig, ein- oder zweiräumig; im letzten Fall dient der eine Raum als Kapelle, der andere als B.; mitunter (Attel) hat das B. eine ſchmale Vorhalle. Die häufig vorkommende Verdoppelung des Eingangs dient dem Durchzug der De profundis-Prozeſſion am Samstagabend, nach dem Sonntagsgottesdienſt, an Allerſeelen oder auch dem Durchtragen der Leiche auf dem Weg zum Begräbnis. Doppeltürige, doppelräumige B. in Schuppenform ſind beſonders in Altbayern verbreitet: Alzgern, Attel, Burgkirchen a. Wald (B. A. Altötting), Egern (B. A. Miesbach), Haslach (B. A. Traunſtein).

2. Kapellenartige B. Sie ſind freiſtehend oder, wie in Erding (Obb.) und bei St. Severus in Boppard (untergegangene Friedhofskapelle), an die Friedhofkirche angebaut. Die kapellenartigen B. ſind meiſt zweigeſchoſſig (Abb. 5–8), mitunter, wenn auch nicht von Anfang an, dreigeſchoſſig (untergeg. St. Anna-Kapelle auf dem St. Agatha-Friedhof zu Aſchaffenburg, Maria Saal, Maria Wörth). Das gewöhnlich kellerartig gewölbte Untergeſchoß liegt meiſt unter dem Erdboden (bei der unterge g. St. Michaelskapelle auf dem St. Emmeram-Friedhof zu Regensburg 8½ m tief) oder erhebt ſich nur ſchwach über den Boden. Dieſer Raum, das B. im engeren Sinn, nahm die Totengebeine auf, hatte bisweilen (Waſſerburg a. I.) einen Altar und öfters auch als Durchgangskapelle 2 Eingänge. Es war meiſt

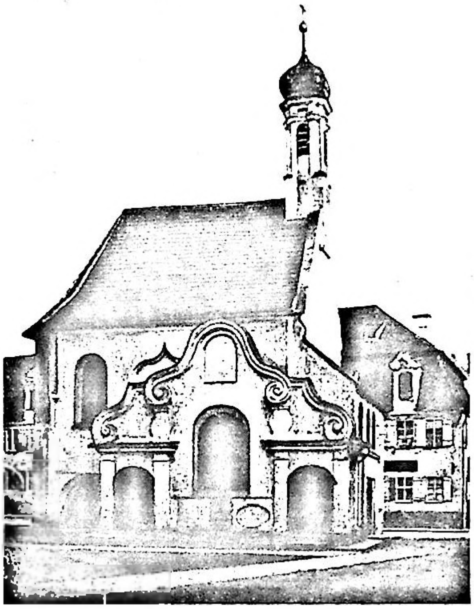

Zweigeſchoſſiges gotiſches Beinhaus.

7. Mindelheim (Bayriſch-Schwaben).

Zweigeſchoſſige Totenkapelle.

8. Straubing, 1486, umgebaut 1763.

dem Gedächtnis „aller gläubigen Seelen" geweiht (Altötting, Erding, Mühldorf, Waſſerburg, Stein b. Krems, N.Ö.). Das Obergeſchoß iſt Kapellenraum, mit Altar ausgeſtattet, wenn ebenerdig oft mit zwei Eingängen verſehen (Laufen), ſonſt durch Außentreppe erreichbar. Die Kapelle „ouf dem charnar" wurde dem hl. Michael als dem Seelengeleiter und Teufelsbekämpfer geweiht. An ſeiner Stelle oder neben ihm erſcheinen als Patrone der B.-Kapellen Alle Heiligen, Johannes d. T., Barbara (Nothelferin und Sterbepatronin), Katharina (Nothelferin). Das Patronat wurde übrigens öfters gewechſelt. Im Grundriß wird bei den romaniſchen Bauten namentlich Öſterreichs das Rund bevorzugt, wohl in Anlehnung an den altchriſtlichen Grabkapellentypus. Bei den gotiſchen Bauten erſcheinen neben runden vier- und mehreckige (Doberan, Abb. 4) ſowie rechteckige Grundriſſe. Mitunter wechſelt der Grundriß vom Untergeſchoß zum Obergeſchoß. Auch reichere Grundrißbildungen finden ſich (4 kreuzförmig ineinandergeſchobene Halbkreiſe zu St. Jak in Ungarn). Die Oſtſeite hat meiſt Rundapſis oder mehrſeitigen Chorſchluß; Kapellen, deren Untergeſchoß über den Erdboden aufragt, erhalten *Chorerker. Auch Türmchen fehlen nicht. Öſterreichiſche Karner (Deutſch-Altenburg, Tulln) fügen ſtattliche Portalvorbauten an oder umgeben den Kapellenbau mit offener Halle (Maria Saal); mit Vorliebe wird in Öſterreich der Eingang der gegenüberliegenden Pfarrkirche zugewandt.

3. Niſchenartige B., Seelenkerker im engeren Sinn. Vergitterte Niſchen, meiſt am Kircheneingang, in der Vorhalle oder an einer ſonſtwie in die Augen fallenden Stelle des Kirchenäußeren. Sehr verbreitet (Abb. 9 und 10).

4. Kryptenartige B. In verſchiedenen Pfarrkirchen Tirols (Lienz, Elbingenalp, Gries b. Bozen), Bayerns (Peiting, St. Georg in Freiſing), Lothringens (Avricourt, Cheminot, St. Eucharius in Metz, Kattenhofen) iſt der Beinkeller in eine Krypta unter dem Chor oder der Sakriſtei der Kirche verlegt. Die Beinhauskrypten gehen teilweiſe auf alte Reliquienkrypten zurück. Im Gegenſatz zu den Reliquienkrypten ſind die Beinhauskrypten aber nicht vom Kircheninnern, ſondern vom Friedhof her zugänglich gemacht.

VII. Ausſtattung und Schmuck. Zur Ausſtattung der B. gehören außer dem Altar, der bei einfachen Anlagen fehlen, bei doppelgeſchoſſigen Anlagen im Kapellen- und Gruftraum vorhanden ſein kann, Weihwaſſerbecken am Eingang und *Totenleuchte. Letztere als einfache Lichtniſche oder als reich behandelter Lichterker; in Lichtniſche oder Lichterker wurde in älterer Zeit ein Lichterſtein, d. i. eine Steinplatte mit ſchalenförmigen Vertiefungen zur Aufnahme von Unſchlitt, Wachs, Öl eingefügt. Zum Unterhalt des „ewigen Lichtes" im B. wurden Stiftungen gemacht oder es traten dafür die Elends- (Armenſeelen-) Bruderſchaften ein. Von Ausnahmen (Deutſch-Altenburg, Mödling, Maria Saal, Kiedrich uſw.) abgeſehen, ſind die mittelalterlichen B. ſchlicht und ſchmuck-

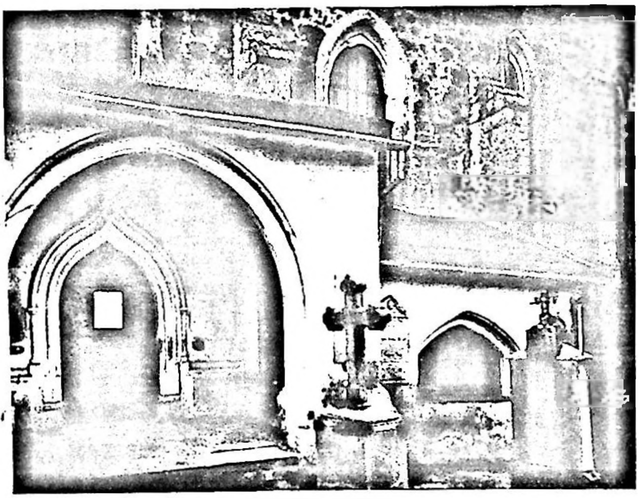

Portalhalle und Beinhaus.

9. Mehring (Oberbayern).

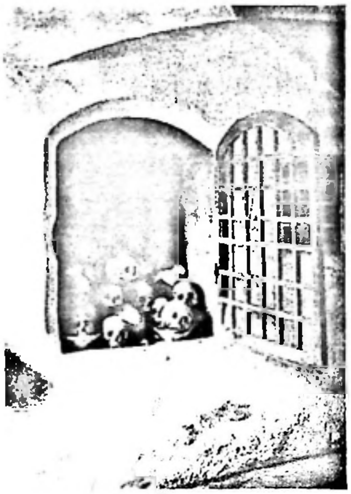

Seelenkerker.

10. Rain am Lech.

arm gehalten. Doch wurde Sinn und Bedeutung des B. gerne hervorgehoben durch Inſchriften, Malereien — beliebt waren Darſtellungen des Jüngſten Gerichtes und Totentänze (Straubing, Mettnitz) — oder durch Skulpturen (Kruzifix, Schmerzensmann, St. Barbara, Totenſchädel); im ſog. Nonnenkirchle zu Waiblingen (Württemb., 1496 von Hans. v. Ulm erbaut) ſind die Gewölbeſchlußſteine des Untergeſchoſſes als Totenköpfe geſtaltet. Schmuckhaft wurden vielfach auch die im B. aufgeſtapelten Gebeine verwendet. Die Schädel wurden nicht nur mit Namen und Todesdatum des Eigners, ſondern auch mit Verzierungen verſehen (Lothringen, Schweiz). Mitunter, ſo in Kayſersberg i. E., Fletringen in Lothringen, wurden die Schädel in, Pyramidenform geſchichtet. Im Gruftraum der ehemaligen Beinhauskapelle (Allerheiligenkapelle) zu Rain a. L. (B. A. Neuburg a. d. D.) ſind die Schädel teilweiſe in irdenen Schüſſelchen aufgeſtellt (Abb. 10), die früher mit Getreide (Totenopfer oder Armenſpende? vgl. *Germania*, Wien 1881, 87) gefüllt worden ſein ſollen.

Zu den Abbildungen:

1. Hartberg (Steiermark), nach 1200. Phot. Öſterreich. Lichtbildſtelle, Wien.
2. Deutſch-Altenburg (Niederöſterreich), M. 13. Jh. Marburger Photo.
3. Tulln (Niederöſterreich), nach 1250. Phot. Öſterreich. Lichtbildſtelle, Wien.
4. Doberan (Mecklenburg), um 1250. Phot. Staatl. Bildſtelle, Berlin.
5. Wertheim am Main, zweigeſchoſſiges Beinhaus, 1472 ff. Phot. Wilh. Kratt, Karlsruhe.
6. Desgl., Querſchnitt. Umzeichnung nach Inv. Baden 4, 1.
7. Mindelheim (Bayriſch-Schwaben), zweigeſchoſſiges gotiſches Beinhaus bei der Pfarrkirche, barock umgebaut. Phot. A. Krumm, Mindelheim.
8. Straubing (Niederbayern), zweigeſchoſſige Totenkapelle bei St. Peter, 1486; zur Gruftkapelle umgebaut 1763. Phot. Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege, München.
9. Mehring (Oberbayern), Portalvorhalle und Beinhaus. Phot. Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege, München.
10. Rain am Lech (Bayriſch-Schwaben). Phot. Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege, München.

Literatur.

1. *Otte* I, 24 f. 2. *Bergner*, 69 f. 3. *K. Atz*, Kgeſch. von Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1909^2. 4. *H. Derwein*, Geſch. d. chriſtl. Friedhofs in Deutſchland, Frankfurt a. M. 1931.

5. *Mitt. Z. K.* 1, 1856, S. 53 f.; 3, 1858, S. 263 f.; 4, 1859, S. 47 f.; 5, 1860, S. 337 f.; 12, 1867, S. 146 f. 6. *R. S. Bour*, Die B. Lothringens, Jb. d. Geſ. f. lothring. Geſch. u. Altertumskunde 17, 2, 1905, S. 1 ff. 7. *Deutſche Gaue*, 7, 1906, S. 9; 26, 1925, S. 110 f.; 29, 1928, S. 198 f.; 34, 1933, S. 78 f.; 35, 1934, S. 16 f., 40 f.; 37, 1936, S. 97 ff. 8. *G. Hager*, Heimatkunſt, Kloſterſtudien, Denkmalpflege, München 1909, S. 81 f. (M. a. Kirchhofkapellen in Altbayern). 9. *Buchberger* 2, S. 109 (F. Schubert). 10. *Karl Ginhart*, Der Karner zu Maria-Saal, Die Kirchenkunſt II, 1930, S. 41 ff. 11. *F. Th. Klingelſchmitt*, Michaelskapelle und Karner am Mittelrhein, Die chriſtl. K. 31, 1934/35, S. 268 f. — Vgl. auch die Literatur zu Armeſeelen, RDK I, Sp. 1088.

Friedrich Zoepfl.

Beinkiſte ſ. Beſtattung.

Beinkleid, Beinling ſ. Hoſe.

Beinröhre, Beinſchiene ſ. Harniſch.

Beiſchlag. Als B. bezeichnet man allgemein einen Gebäudeteil, der „einem aufgeſchlagenen Gebäude neben beigeſchlagen wird“. Im Bereich der kunſtgeſchichtlichen Forſchung intereſſieren von den Anbauten, die unter dieſen Begriff fallen, nur die als Sitze ausgebildeten Wangen der drei- bis vierſtufigen Freitreppe vor dem Hauſe,

JAHRBUCH
für Heimatkunde im Kreis Plön-Holstein

SONDERDRUCK

10. JAHRGANG

1980

mumu Archiv Museum Muttenz

Rund um die Drehkreuze vom Plöner Kirchhof

von Ernst Schlee

Sollen die beiden schönen schmiedeeisernen Drehkreuze in den Eingängen zum Plöner Friedhof (Abb. 1) ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung nach gewürdigt werden, so bietet Bürgermeister J. Kinders 1890 in Plön erschienenes „Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön" eine Menge von Nachrichten, die es ermöglichen, diese heute als „Kunstdenkmäler" betrachteten Überlieferungsstücke in ein etwas umfassenderes kulturgeschichtliches Gesamtbild einzuordnen.

Leider muß zunächst ein recht unschönes Bild entrollt werden. Denn diese Kreuze stammen vom einstigen Begräbnisplatz, der sich rings um die Stadtkirche ausbreitete. Und wie man zahlreichen Berichten aus früheren Jahrhunderten entnehmen kann, sah es so gut wie überall auf dem Kirchhof im Mittelpunkt der Stadt nicht gerade so friedevoll und freundlich aus, wie man es heute bei einer Begräbnisstätte erwartet. Der Friede, der im Namen „Friedhof" zitiert wird, war nicht der Friede, den man den Toten wünschte, sondern er war ein Rechtsbegriff und sollte den Lebenden zugutekommen.

Nicht allein das Kirchengebäude, sondern auch der Kirchhof galten im Mittelalter und noch lange danach als befriedete Plätze. Das bedeutet, daß Person und Eigentum hier als unantastbar galten. Zumal in der Kirche selbst konnten verfolgte Übeltäter Zuflucht finden; doch auch auf dem Kirchhof galt dieser Schutz, wenngleich unter Umständen in geringerem Maße. Im Hinblick auf die Plöner Verhältnisse formulierte Kinder die allgemein geltende Regel so: „Das Kirchengebäude war im Mittelalter in weit höherem Grade der Mittelpunkt des Gemeindelebens als heutzutage . . . auch zum Abschluß weltlicher Geschäfte, der Verträge, Schenkungen, zur Errichtung der Testamente usw." kam das Volk in die Kirche. „Kirche und Kirchhof waren befriedete Plätze. Hier durfte kein Streit erhoben, keine Verhaftung vorgenommen werden bei Vermeidung hoher weltlicher und kirchlicher Strafen für den Friedensbrecher. Nur die Kirche selber durfte hier strafen durch Bann und Interdikt und Auferlegung der Kirchenbuße"[1]. Darum mußten die Grenzen deutlich markiert sein. Friedhöfe waren deshalb von einem Wall, in Städten von einer Mauer umgeben. Auch den Plöner Kirchhof trennte eine Mauer von den Straßenflächen ringsum und vom Markt, soweit nicht Häuser (darunter eine Schule, 1593 abgebrochen) diese Aufgabe erfüllten. Die älteste Stadtansicht, die bekannte, oft reproduzierte Radierung von 1593 aus dem Städte-Atlas von Braun und Hogenberg zeigt

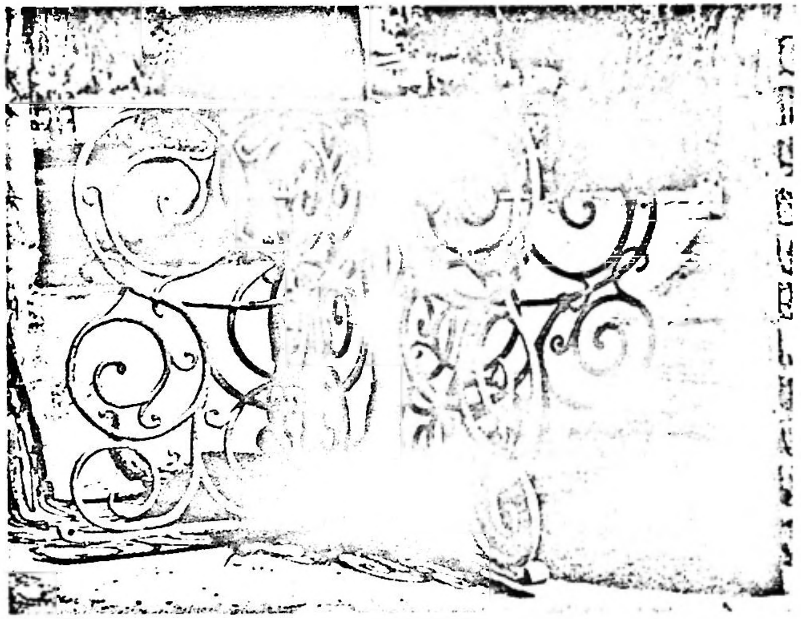

Abb. 1 Eins der beiden Drehkreuze am Eingang zum Plöner Friedhof an der Eutiner Straße

sehr deutlich, daß im Westen des Kirchhofs (zum Schloß hin) und im Norden (zur Langen Straße, jetzt „Markt") kleine Traufenhäuser standen, ein einzelnes auch im Osten, während im übrigen eine im Bogen geführte Mauer die Grenze markierte. An der Ost- und an der Südseite sind überwölbte oder überdeckte Tore erkennbar. Auch im Westen wird sich ein Zugang befunden haben; in der Darstellung ist er durch eines der Häuser verdeckt.

Um diese Zugänge nun geht es. Einerseits mußten sie offen gehalten werden, für die Bürger der Stadt und für jedermann. Andererseits konnte es schlimme Folgen haben, wenn das Vieh, das die Straßen passierte, eindrang. Dagegen nun gab es aus mittelalterlicher Überlieferung ein sehr weit verbreitetes und im allgemeinen auch probates Mittel: in den Erdboden innerhalb der Tordurchgänge grub man Vertiefungen, rechteckige Gruben, und legte darüber schwere eiserne Roste in hölzernen, eisernen oder steinernen Rahmen im Format maximal 150 mal 150 cm. Sofern die Maschen nicht reichlich groß bemessen waren[2] und die ganze Einrichtung in Ordnung gehalten wurde, konnten Menschen im allgemeinen unbeschwert darübergehen, Klauenvieh und auch Pferde dagegen nicht. Da auch der Teufel mindestens auf einer Seite huffüßig war und die Eisenstäbe kreuzweise lagen, galt der Rost in der volkstümlichen Vorstellung vielfach auch als Abwehr gegen ihn — sofern Überlieferungen dieses Inhalts ernst zu nehmen sind[3].

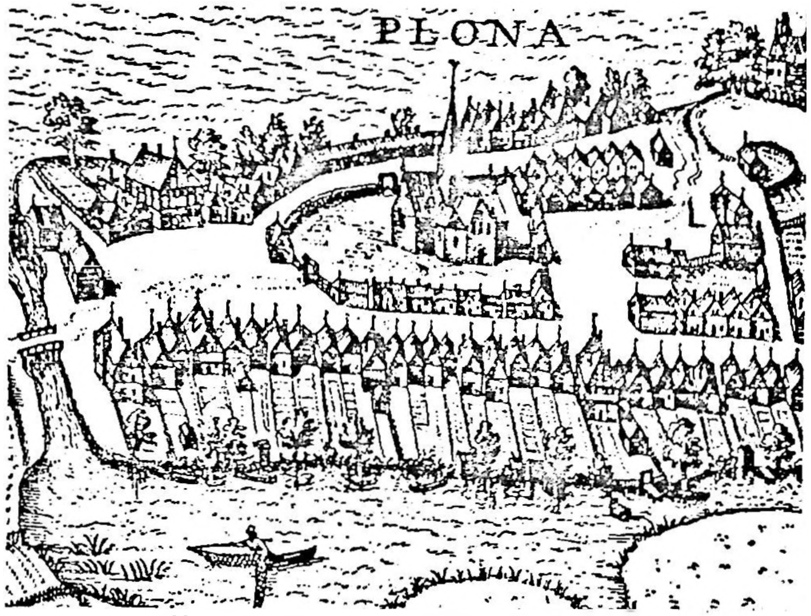

Abb. 2 Der alte Plöner Friedhof an der Nikolaikirche
Ausschnitt aus der Stadtansicht von Braun und Hogenberg von 1593

Die schon zitierte Ansicht vom Plön des 16. Jahrhunderts (Abb. 2) läßt deutlich erkennen, daß auch hier diese Vorkehrung getroffen war. Beim östlichen Kirchhofstor ist ein schraffiertes Rechteck zu sehen. Dasselbe gilt übrigens für die gleichzeitige Ansicht von Eutin, wenngleich der Kupferstecher, seine Vorlage mißverstehend, eine kleine Treppe daraus gemacht zu haben scheint. Freilich gab es auch Hindernisse anderer Art, die man überklettern mußte. Der Maßstab der Darstellung läßt eine genaue Beschreibung der Einrichtung nicht zu.

Die Bedeutung dieser Sicherung gegen Tiere liegt vornehmlich darin begründet, daß man, zumindest noch bis ins 18. Jahrhundert, Schweine unbedenklich auf den Straßen frei herumlaufen ließ. Auch das Hornvieh galt es vom Kirchhof fernzuhalten, wenn der Stadthirte es morgens hinaus- und abends wieder hereintrieb. Gewiß wucherte auf dem Kirchhof allerlei Kraut, das Tiere anlocken konnte. Immerhin aber ließ sich das Hornvieh leichter fernhalten als die Schweine. Diese genossen große Freiheit; das hing mit dem zusammen, was man heute Ökosystem nennt. Denn es war nicht bloße Bequemlichkeit, Unempfindlichkeit und Unwissenheit, wenn die Bewohner auch der Städte Unrat und Abfälle aller Art kurzerhand durch Fenster oder Haustür auf die Straße warfen. Gemessen an heutigen Vorstellungen, muß es um die Häuser grauenhaft ausgesehen haben. Zwar ergingen immer wieder einmal, in Plön wie in anderen Städten, Anordnungen des Rates, „dieweil die Meßpfahle (Misthaufen) durch die Stadt hindurch liegen, so soll zwischen dieß (jetzt) und Michaelis ein Jeder seinen Meß wegschaffen bei 2 Tonnen Bier Brüche" (Kinder 1890, S. 208). Aus den Chroniken weiß man, daß dergleichen Weisungen so gut wie allerorten im allgemeinen wenig oder doch nur für kurze Zeit fruchteten; sie wurden daher ständig erneuert. Aber was Schweine zu fressen bereit waren — und das dürfte ein erheblicher Teil der Küchenabfälle, Speisereste und Fäkalien gewesen sein — das verschwand sozusagen von selbst und kehrte in der Schlachtzeit, umgewandelt in Fleisch und Speck, nahrhaft und genießbar, in die Haushaltungen zurück, ein Kreislauf von natürlichster Art und mit kurzem Radius. In obrigkeitlichen Verlautbarungen aber liest man immer wieder die Mahnung, Schweine vom Friedhof fernzuhalten. Dort konnten sie den Boden aufwühlen und schlechthin skandalöse Zustände heraufführen. Oft genug ist das tatsächlich geschehen; die Schilderungen lassen gelegentlich erschreckende Bilder erstehen[4].

In einem Visitationsbericht von 1601 wird darüber geklagt, daß die Plöner Bürger, entgegen einem ausdrücklichen Verbot des Herzogs, ihre Schweine und Kühe nicht nur nicht vom Kirchhof fernhalten, sondern sie sogar zur Fütterung dorthin treiben, „dadurch denn der Kirchhof merklich verwüstet und fast zum Schwein- und Kuhstall gemacht würde"[5]. Der Rat der Stadt, bei dem man sich vielmals darüber beklagt habe, sei in dieser Sache untätig geblieben. Der Herzog, zu dessen Hoheitsgebiet Kirche und Kirchhof gehörten, möge doch den Übelstand abstellen, heißt es. 1680 droht der Rat Folgen an: „Wegen der Schweine, so auf der Straße und auf'm Kirchhof des Tages und Nachts herum gehen, ist mit consens der gantzen Bürgerschaft beschlossen worden, daß dem Büttel soll befohlen werden, die Schweine weg zu nehmen und in Schutstall (Schüttkoben) zu treiben"[6]. Und vier Jahre später wurden in Plön Taxen festgesetzt für die Auslösung der so einbehaltenen Tiere aus dem öffentlichen Gewahrsam, eben dem Schüttkoben: 3 Mark pro Stück beim ersten, 6 Mark beim zweiten Mal, und beim dritten Mal sollte das Tier den Armen der Stadt zufallen[7]. Noch 1720 wird dem Küster in seiner Bestallung zur Pflicht gemacht, „auf dem Kirchhoffe gute Achtung (zu) geben, und den Armen-Vogt dazu (zu) halten, daß derselbe die eingefallenen Gräber ausfülle, keine wühlende Schweine noch ander Vieh darauff gehen lasse . . .".[8]. Dieselben Nöte sind in den Chroniken so gut wie aller Orte bezeugt; Plön bildet keineswegs eine Ausnahme. Um als Beispiel nur eine andere Stadt Holsteins anzuführen: für Wilster wurde das Verbot, Schweine auf den Kirchhof zu lassen schon in Artikel 22 der Bursprake vom 12.2.1587 fixiert[9]: „Welcke dar hefft Schwiene gahn up de Straten edder up den Feld usw." „Vermutlich erst zum Ende des 17. Jahrhunderts . . . hat auch Wilster einen städtischen Schweinehirten in Dienst genommen. Die vor dem Auftreten eines Hirten getroffenen Regelungen bezüglich der Schweinehut waren zweierlei Art. Zum einen konnte jeder seine Schweine frei auf den Straßen und seinen eigenen Feldern laufen lassen. Bedingung war hierbei lediglich, daß die Schweine beringt waren und nicht auf dem Kirchhof herumliefen . . . letzteres aber wohl nicht nur aus Pietätsgründen, sondern auch wegen der der Stadt-Jurisdiktion nicht unterworfenen Ausnahmestellung des Kirchhofes"[10]. Dazu ist zu bemerken: die Pietät bezog sich nicht etwa darauf, daß Schweine aus sozusagen religiösen Gründen, etwa ihrer Unreinlichkeit wegen, nun einmal nicht auf den Kirchhof gehörten, sondern darauf, daß man effektiv befürchten mußte, sie würden Gräber aufwühlen und Leichen bloßlegen. In Helsingör (Dänemark) hatten 1585 Schweine die Leiche eines kleinen Kindes aufgewühlt und gefressen[11].

Anscheinend erfüllten die Eisenroste in den Kirchhoftoren, so sinnreich sie erfunden waren, ihre Aufgabe doch recht unvollkommen. Die Gruben unter ihnen werden sich rasch gefüllt haben, so daß die Eisenstäbe in Erde oder Dreck gebettet lagen und dem Vieh kein Hindernis mehr boten. Es fehlte wohl durchweg an der nötigen Reinigung und Instandhaltung. Der an vielen Orten jammerhafte Zustand und die ständige Gefährdung auch des Kirchhofes selbst hatten einen Hauptgrund, von der Viehplage abgesehen, darin, daß es an sachgerechter Aufsicht fehlte, solange das Amt eines Totengräbers nicht bestand. Die Gräber auszuheben, war allgemein Pflicht der Nachbarn; in vielen Dörfern blieb es dabei bis weit ins 19. Jahrhundert[12]. Möglicherweise bedeutet die Bestallung eines neuen Küsters für die Plöner Kirche 1720[13], daß man begann, sich um eine sinnvolle Pflege des Kirchhofs zu bemühen. Bezüglich der Gräber wird darin aber nur festgehalten, daß der „Armen-Voigt" die eingefallenen aufzufüllen habe. Das Erdreich dafür wird er dort entnommen haben, wo es gerade entbehrlich zu sein schien. Noch im 18. Jahrhundert muß eine allgemeine Wühlerei geherrscht haben. Man bedenke, wie wichtig es ist, die Grabstätten genau gegeneinander abzugrenzen und die Gräber sachgerecht auszuheben, nicht nur tief genug, sondern auch so, daß zum nächstgelegenen Grab hin eine feste und ausreichend breite Erdwand stehenblieb, sollten die Grubenwände nicht vorzeitig einstürzen. Wenn es dabei an Aufsicht fehlte, mußten alsbald schlimme Zustände einreißen. Offenbar machten es sich viele Grubengräber leicht und ließen es mit flachen Kulen bewenden, so daß die bösen Schweine nicht viel Mühe hatten, an die mindestens im 17. Jahrhundert noch meist ohne Sarg, sondern nur in Tücher gewickelt bestatteten Leichen heranzukommen.

Die Zunahme der Bevölkerung verschärfte die Platznot im 18. Jahrhundert erheblich. In Plön erhöhten die vielen Begräbnisse auf engem Raum das Erdreich innerhalb der Kirchofsgrenzen so sehr, „daß das Gotteshaus in einem Loch zu liegen schien und das Wasser bei Regengüssen in die Kirchthüren hineinlief. In der Kirchenrechnung von 1650 werden 2 Mark in Ausgabe nachgewiesen für eine Arbeit vor der großen Kirchenthür, 'damit das Wasser nicht hineinlaufe'"[14]. Auf ländlichen Kirchöfen hier und dort zeichnet sich diese Erhöhung des Erdreichs noch heute sehr deutlich ab, besonders etwa in Nieblum auf Föhr.

Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß Familien, die es bezahlen konnten, sich Grabstellen in der Kirche selbst sicherten — 1723 waren es 25[15] — oder, weil dort der Platz längst vergeben oder den Geistlichen vorbehalten war, sich das Recht erkauften, eine Grabkammer bzw. einen Keller außen an die Kirche anbauen zu lassen. Die rechtliche Regelung konnte in der Form geschehen, daß dafür alljährlich Abgaben an die Kirche geleistet werden mußten, also eine Art Pacht. So wurden schon 1578 als Einnahme „vor Rumelradische Begräbnisse 10 Mark" verbucht[16].

Eine gewisse Bereinigung der Verhältnisse auf dem Plöner Kirchhof wurde erreichbar im Zusammenhang mit dem Neubau der Kirche, der 1689/91 vor sich ging. Bald danach, 1692, bekam Jürgen Kröger 9 Mark aus der Kirchenkasse „vor Erde vom Kirchhof fahren zu lassen", und in demselben Jahr schaffte Jochim Krützfeldt gar 118 Fuder Erde weg, ferner 6 Fuder Steine[17], womit wohl Findlinge gemeint sind, die beim Graben zutagegefördert und aufgehäuft waren, vielleicht auch Bauschutt vom alten Kirchenbau. Wahrscheinlich hing die Abfuhr auch damit zusammen, daß die neue Kirche größer war als ihr Vorgänger; es mußte ihr also ein Stück vom erhöhten Gräberfeld geoplert werden, wodurch die Platznotz für die lebenden Kirchenbesucher im Innern zwar behoben, für die Toten außen ringsum indessen verschärft war. Wenige Jahre zuvor aber, 1685, hatte Herzog Hans Adolf die Neustadt angelegt und für sie einen eigenen Kirchenbau, die Johanniskirche, mit Kirchhof errichtet. Das mußte entlastend wirken.

Nachdem der Bau der neuen Stadtkirche vollendet worden war, brach man auf Anordnung des Herzogs die sechs bis sieben Häuser ab, die den Kirchhof nach Norden gegen die Langestraße begrenzt hatten[18]. Dafür wurden außerhalb des Lübschen Tores neue errichtet[19]. Gleich, noch im August, wurde mit dem Abbruch der „Kirchenhäuser" begonnen; anstatt ihrer wurde später, wie Kinder schreibt[20], eine Mauer errichtet, so daß der Kirchhof nun ringsum von dieser umgeben war. Das bedeutete nicht nur einen Platzgewinn, der den durch die Vergrößerung der Kirche verursachten Platzverlust ausgleichen konnte, sondern auch eine Bereinigung der Gesamtsituation. Denn auf der Rückseite der „Kirchenhäuser" müssen sich zuvor die häuslichen Bedürfnisse einschließlich des „Privets" auf wenig erfreuliche Weise mit den Gegebenheiten und Erfordernissen eines Begräbnisplatzes vermischt haben.

Die nunmehr vervollständigte Kirchhofsmauer, wohl bald nach 1691 errichtet, erhielt im Osten eine Einfahrt und eine im Westen, außerdem fünf Eingänge. Davon werden zwei mit den Einfahrten kombiniert gewesen sein; zwei waren im Süden, den Prediger-Häusern gegenüber, angebracht, eine im Norden[21]. Um den Kirchhof gegen zudringliches Großvieh zu sichern, setzte man in mindestens zwei der Durchgänge, vielleicht in die mit den Durchfahrten kombinierten, anstatt der außer Kurs gekommenen Roste, die man wohl als unzulänglich erkannt hatte, Drehkreuze. Die beiden Durchfahrten werden mit Türflügeln, eisernen oder hölzernen, versehen worden sein; für gewöhnlich blieben sie verschlossen. Der Küster wurde 1720 in seiner Bestallung verpflichtet, sie „zur rechten Zeit in Predigten und bey Begräbnissen, auch Trauung" zu öffnen[22] und natürlich auch wieder beizeiten zu schließen. „Bei Predigten": das heißt bei Gottesdiensten, wenn sich die Kirche füllte und wenn sie sich wieder entleerte. Man muß bedenken, daß auf mehr oder weniger feierliche Aufzüge großer Wert gelegt wurde, etwa auf Hochzeitszüge, die der Veröffentlichung einer Heirat gleichkamen, ebenso natürlich auf das Trauergeleit, das, zumindest seiner Bedeutung nach zeremonielle Züge aufwies, die nicht durch ein Drehkreuz beeinträchtigt werden durften. Auch sonst gab es Anlässe genug, die großen Tore zu öffnen, etwa wenn der Herzog am Gottesdienst teilnehmen wollte.

Zwei der Drehkreuze sind noch bewahrt; es sind die eingangs erwähnten. Später versetzte man sie in die Zugänge zum neuen, außerhalb der Stadt angelegten Friedhof, wo sie weiterhin einem praktischen Bedarf entsprachen. Nach ihrer formalen Beschaffenheit hat man sie — wie sich zeigt, durchaus mit Recht — ins 17. Jahrhundert datiert[23]. Sie stellen vorzügliche Schmiedearbeiten des Barock dar, bestehend aus spiralig gebogenen Rundeisen in Durchsteckarbeit, d. h. an den Kreuzungsstellen ist jeweils der eine Stab aufgespalten und der andere durch den Schlitz hindurchgesteckt. Unter den Denkmälern alter Schmiedekunst in Schleswig-Holstein entspricht ihnen stilistisch am ehesten das Gitterwerk, das ein noch unbekannter Kieler Schmied 1706 für die dortige Nikolaikirche zum Schutz der Kanzelträgerfigur lieferte[24] leider ist es dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen. Den Urheber der Plöner Drehkreuze wird man aber wohl unter den Plöner Schmieden suchen müssen, die auch der Herzog beschäftigte. Das optisch lockere Geschlinge hat Festigkeit genug, um wirksam Widerstand zu leisten, wenn nicht Menschen, sondern große Tiere zu passieren versuchen. Mit einem einfachen Balkenkreuz war es nicht getan; um der Schweine willen mußte die ganze Öffnung versperrt sein. Leider ist nicht erkennbar, ob es in der Plöner Kirchhofsmauer außer den beiden bewahrten, übrigens gleich geformten Drehkreuzen in den übrigen Toren entsprechende Gegenstücke gab. War es etwa ein generöser Stifter, der die Anfertigung veranlaßte? Die Vermutung liegt nahe, daß es Herzog Hans Adolf selbst war.

Man könnte meinen, daß nun der Plöner Kirchhof einen leidlich geordneten Anblick geboten habe, zumal man innerhalb der Mauer ringsum 60 Linden gepflanzt hatte[25]. Hundert Jahre später, 1796, wurde dieser Schmuck ein Opfer des inzwischen wieder bedenklich gewordenen Platzmangels; der Kirchenkonvent verkaufte die Bäume[26]. Zu dieser Zeit bemühte man sich aber auch schon um eine radikalere Lösung, nämlich um die bereits erwähnte Verlegung des „Totenhofes" nach außerhalb der Stadt. Man schlug einen Tausch vor: die Stadt sollte der Kirche die vor dem Lübschen Tor gelegene sogenannte Zollkoppel überlassen, und dafür sollte sie den Platz um die Kirche erhalten. Gegen 1800 war die Notwendigkeit, die alten Begräbnisplätze inmitten der Städte aufzugeben und draußen neue anzulegen, allgemein spruchreif geworden, besonders aus hygienischen Gründen, doch auch wegen Platzmangels und schließlich wegen der sonstigen neuen, das öffentliche Leben mehr und mehr bestimmenden fortschrittlichen Vorstellungen, mit denen man alten Zöpfen zuleibe rückte.

Zwar hatten die allgemeinen Begriffe von Sauberkeit und Hygiene, zumindest außerhalb der Häuser, nur langsam Fortschritte gemacht. Nicht nur innerhalb der Kirchhofsmauer, sondern auch an ihrer Außenseite müssen sich im 18. Jahrhundert noch unerfreuliche Anblicke dargeboten haben. „Allerlei Kehricht und Auswurf" wurde immer noch außen gegen die Mauer geworfen, wie in der „Plönischen Kirchenordnung" vermerkt wird, und den „in der Nähe des Kirchhofes wohnenden Bürgern", denen man diese Unsitte offenbar zur Last legte, wurde bei Strafe anbefohlen, „die Kirchenmauer mit ihrem Schutt und Auswurf nicht zu berühren"[27]. Es ist aber zu bedenken, daß die Mauer als Peripherie des geschützten und geheiligten Bezirks allerlei Ungutes gewissermaßen anzog. Zwar innerhalb, aber doch unmittelbar an der Mauer war der Ort, wo Missetäter, Hingerichtete und wohl auch Selbstmörder begraben wurden. Im Jahre 1696 z. B., also bald nach der Fertigstellung der neuen Anlage, wurde der enthauptete Bertram Schnoor „an der Kirchenmauer im Osten" beerdigt[28]. Solcherweise herabgewürdigte Stellen glaubte man unbedenklich auch mit anderem Unrat bewerfen zu dürfen. Aus vielen Nachrichten des 17. und 18. Jahrhunderts geht hervor, daß andernorts etwa der Kaak, der Schandpfahl, der wie in Plön auf dem Marktplatz zu stehen pflegte, allen Verboten zum Trotz als halbwegs legitimer Unratabladeplatz galt und jedenfalls als socher benutzt wurde. Dem Schinder und seinen Gehilfen blieb es dann überlassen, den Dreck wieder zu

beseitigen. Der Plöner Rat wird es daher nicht leicht gehabt haben, die angeschuldigten, in der Nähe des Kirchhofs wohnenden Bürger von ihrem Unrecht zu überzeugen und sie zu einem Verhalten zu bewegen, das fortschrittlichem Denken besser entsprach. Von einer öffentlich organisierten regelmäßigen Müllabfuhr war man noch weit entfernt.

Innerhalb der Kirchhofsmauer aber scheinen sich die Verhältnisse wirklich verbessert zu haben. Eine von 1696 stammende Rechnung über die Kosten einer Beerdigung führt auch eine Gebühr von 2 Mark für den Kuhlengräber auf. Es gab ihn jetzt also, und zu seinem Amt und nicht mehr zu dem des Armenvogts wird es fortan gehört haben, eingesunkene Grabstellen aufzufüllen und überhaupt auf dem Platz eine gewisse Ordnung zu halten. Eine Frage aber bleibt noch offen: wie verfuhr man, wenn Bewohner der zur Kirchengemeinde gehörenden Dörfer bestattet wurden? Dort galt es nach wie vor als Nachbarnpflicht und -vorrecht, das Grab für den Dorfgenossen auszuheben. Selbst in Kiel gestand man den Dorfleuten zu, daß sie auf dem Kirchhof in der Stadt an dieser Regel festhielten, auch nachdem das kirchliche Amt des Totengräbers eingeführt und die Stadtleute verpflichtet worden waren, sich seiner gegen Gebühr zu bedienen[29]. In der Regel waren den Dörfern bestimmte, fest umrissende Bereiche des Kirchhofs zugeteilt. Demnach kann man annehmen, daß sich der Plöner Gottesacker nach städtischem und dörflichem Bereich in recht unterschiedlichem Zustand darbot.

Eingangs schon wurde erwähnt, daß sich dem Kirchhof und seiner Umgrenzung allerlei rechtliche Vorstellungen verbanden. In speziellen Ausprägungen kommen sie nur gelegentlich zum Vorschein, und schwerlich werden sie sich erschöpfend beschreiben lassen. Gewiß haben sie im Laufe der Jahrhunderte Wandlungen durchlaufen, die man heute nicht mehr präzise nachzeichnen kann. An vielen Orten fanden Bürgerversammlungen und Kirchspielsgerichte auf dem Kirchhof statt[30]. Aufschlußreich ist der in schriftlichen Überlieferungen häufig wiederkehrende Hinweis, daß Untaten, die auf dem Kirchhof begangen wurden und also seinen Frieden störten, schwerer wogen und strenger bestraft wurden als andernorts begangene gleicher Art. In einem Brüchregister des Meldorfer Gerichts aus dem 16. Jahrhundert z. B. ist vermerkt:„Hans Boie, dat he einen vthlendischen Man vp dem kerckhaue geschlagen . . . 8 Daler"[31].

Wie Kinder berichtet, wurde am 3. September 1483 zu Plön auf dem Kirchhofe, unter der Linde, ein Vergleich geschlossen zwischen dem Kloster Reinfeld und Henningh Meynerstorpe und dessen Sohn zu Hornsmühlen wegen des kleinen Sees in dem Stocksee[32]. Anlaß und Personen können hier außer Betracht bleiben; wichtig ist allein, daß es jene Linde auf dem Kirchhof gab und daß unter ihrer Krone ein Rechtsakt stattfand. Linden dieser Funktion spielen im Rechtsleben früherer Jahrhunderte eine so allgemeine und vielfältige Rolle, daß es sich erübrigt, besondere Belege dafür beizubringen[33]. Als eindrucksvolles Beispiel einer Linde als Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens steht in Bordesholm das angeblich 1580 gepflanzte mächtige Gewächs auf dem Platz vor der einstigen Augustiner-Klosterkirche.

Im Jahre 1698 hatte der Plöner Rat in einer Beleidigungssache gerichtlich zu entscheiden. Den Parteien wurde „ernstlich angedeutet", „daß, wo einer oder der andere, er sei Mann oder Frau, wiederum Anlaß zu einem Streit oder Zank geben würde, derselbe unnachbleiblich auf dem Kirchhofe ans Halseisen geschlossen werden soll"[34]. Man hat zu unterscheiden zwischen dem Kaak der weltlichen Gerichtsbarkeit, der vor dem Rathaus stand (in der Stadtansicht bei Braun und Hogenberg sichtbar), einem Schandpfahl zur Schaustellung von Missetätern beim Vollzug von Leibesstrafen, gewiß mit Kette und Halseisen versehen einerseits, und einem Halseisen für den Vollzug kirchlicher Strafen auf dem Kirchhof, befestigt entweder an einem Pfeiler des Kirchhoftores, an der Kirchenmauer neben dem Portal oder an einem Baumstamm neben dem Weg vom Kirchhofstor zur Kirchentür anderseits. In Plön kann sehr wohl die schon erwähnte Linde, die auch für andere Rechtsakte Bedeutung hatte, das Halseisen getragen haben. In Süderhastedt in Dithmarschen kann man diese Anordnung noch heute sehen[35]. Später gab es auf dem Plöner Kirchhof den „Kirchenpfahl" mit dem Halseisen. Noch im 19. Jahrhundert wurde der Stadtdiener dafür entlohnt, daß er mit Kirchenstrafen belegte Personen an den Pfahl zu schließen hatte[36]. Vornehmlich sittliche Delikte waren es, die hier abgebüßt wurden. Indessen ließen sich die Zuständigkeiten der Instanzen wohl nicht immer zuverlässig scheiden; zudem gab es lokale Unterschiede.

Wie es sich in Plön mit den Hoheitsrechten verhielt, wurde recht anschaulich demonstriert, als im selben Jahr 1698 vier Delinquenten ihre Strafe abbüßten[37]. Sie waren in der „Pforte" (des Schlosses) inhaftiert. Dort holte sie eine militärische Eskorte ab, brachte sie bis an den sogenannten „Zingel", d. h. bis an die Grenze zwischen Schloßbereich und Stadt, wo Rat und Bürgerschaft, d. h. eine städtische Abordnung, sie empfing. Diese führte sie bis zum Kirchhof, wo die militärische Eskorte wieder hinzutrat", um sie über den Kirchhof und in die Kirche vor die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde zu führen. Hier wies der Kirchvogt sie an, „an gehörigem Orte in dem Kreuzgange vor dem kleinen Altar" niederzuknien und „Buße zu sitzen". Nach Ende des Gottesdienstes „forderte" die Eskorte sie wieder aus der Kirche, führte sie über den Kirchhof und übergab sie „am Markt", d. h. an der Grenze des kirchlichen Bereichs, wiederum der Bürgerschaft. Am Kaak vor dem Rathaus wurden dann die Leibesstrafen vollzogen. Dazu gibt Kinder den Kommentar: „Die Gerichtsbarkeit des Schlosses erstreckte sich bis an den Schloßzingel. Deshalb trat hier die Bürgerschaft an die Gefangenen heran. Die Kirche mit dem Kirchhofe aber rechnete der Herzog wiederum zum Schloßgebiet. Hier konnten demnach die Soldaten wieder ihres Amtes walten"[38].

Wie immer über die rechtlichen Verhältnisse mit der Weisheit der Juristen zu entscheiden gewesen wäre — im Zeitalter des Absolutismus — und dieses war um 1700 auf seinem Höhepunkt angelangt — konnte der Herzog das Hoheitsrecht auf dem Kirchhof unbeschadet beanspruchen. Und weil er es, wie das Beispiel zeigt, auch wirklich tat, liegt die Vermutung nahe, daß er es war, der auf die Markierung der Grenze mit schönen Drehkreuzen Wert legte und also sie in Auftrag gab.

Bevor wir noch einmal auf das Motiv Drehkreuz zurückkommen, bleibt das Ende des innerstädtischen Friedhofs zu betrachten. Es wurde schon berichtet, daß hundert Jahre nach der Erneuerung der Kirchhofsumfriedung die Begräbnisstätte vor die Stadt, auf die sogenannte Zollkoppel, verlegt wurde. Das spielte sich erstaunlich rasch ab. Man erfährt nicht, wie sich die Bürger damit abfanden, die Begräbnisse ihrer Angehörigen so kurzfristig zu verlieren. Kinder berichtet kurz und bündig: „Die Kirchhofsmauer wurde 1807 abgebrochen und der Platz zum Marktplatz bestimmt. Die eisernen Drehkreuze nahm man mit hinüber zum neuen Gottesacker"[39]. Der Abriß erfolgte wegen Baufälligkeit der Mauer; Reparaturkosten konnte die Kirchengemeinde nicht aufbringen[40].

Aber es ergaben sich Komplikationen, und noch einmal entrollt sich ein grausiges Bild, für das man nun weder Kühe noch wühlende Schweine verantwortlich machen konnte. Denn die Kirchhofsmauer muß schließlich, solange sie sich aufrecht erhielt, als eine Art Stützmauer für das aufgehöhte Gräberfeld gedient haben. Und als sie verschwunden war, lag eine Art Hügel, durchsetzt von menschlichem Gebein, ungeschützt da, „zur beliebigen Disposition" der Stadt. Eine Art Marktplatz, besser: eine Erweiterung des reichlich engen bisherigen Marktplatzes und der angrenzenden Straßen mußte hochwillkommen sein. Diese Verwandlung aber war mit häßlichen Begleiterscheinungen verbunden. Förmlich wurde die Stadt nach langem Rechtsstreit zwischen Magistrat und Kirchenvisitatorium Eigentümer des Kirchhofs erst 1850[41]. Schlimmer waren Verhältnisse, deren Beseitigung drei Jahre nach dem Abbruch der Mauer, 1810, nicht mehr aufgeschoben werden konnte.

Der Magistrat berichtet dem Herzog, lange sei die hiesige Stadtpolizei darauf bedacht gewesen, die Beerdigung der Leichen in der Stadt nicht länger geschehen zu lassen. Die in nur flachen Gräbern Bestatteten dünsteten aus, Menschenknochen und halb verweste Menschköpfe mit Haaren lägen herum, würden von Hunden ausgescharrt (Schweine waren daran nun nicht mehr beteiligt), es drohten epidemische Krankheiten. Der Kirchhof gleiche einem Schutthaufen und habe ein widerliches Ansehen. Fremde und Durchreisende ließen sich bitter darüber aus. Die Kosten für das Abtragen des Erdreichs, einige hundert Taler, könne die Stadtkasse nicht tragen, und den Bürgern könne man sie nicht aufbürden, „wiewohl die Stadteinwohner, für deren Gesundheit durch die Verlegung des Kirchhofes so sichtbar gesorgt worden und wodurch in der Stadt ein freier Platz erlangt ist, von dem bei Feuersgefahr der Nutzen nicht zu berechnen steht . . . am Ende doch hätten hinzutreten müssen"[42]. „Der Magistrat machte daher, um letzteres zu vermeiden, noch zuvor den Versuch, diejenigen Einwohner, welche mit ihren Häusern in der Nähe des Kirchhofes liegen, durch zweckmäßige Vorstellungen zu bewegen, auf ihre Kosten, indem jeder einen gewissen Theil des Kirchhofes übernähme, die Planierung desselben zu bewerkstelligen. Wir waren darin glücklich, und gegenwärtig (30.3.1810) ist dieser vormalige Schutthaufen so gut wie geebnet und mit Sand übergefahren, daß er der Stadt zur wahren Zierde dient. — Um aber den vormaligen Kirchhof in diesem guten Stande zu erhalten, erließen wir das Manchem vielleicht unangenehme Verbot, daß niemand weiter darüber fahren und reiten sollte, worauf wir streng halten lassen"[43].

Der Gestank und der Anblick müssen schon sehr übel gewesen sein, da die Anwohner auf eigene Kosten die zweifellos sehr anspruchsvolle Abfuhr bewerkstelligten. Nun lag der Boden ungepflastert, wenn auch geebnet da. Fahrzeuge und Pferde davon fernzuhalten, konnte gewiß kein noch so strenges Verbot bewirken. Also war das Resultat eine oft morastige Fläche. Daß man notgedrungen auf sie auswich, wenn es auf den Straßen eng wurde, war selbstverständlich. „Als die Mauer um den Kirchhof sich befand", so berichtet der Magistrat weiter, also bis 1807, „nahmen an

Markttagen die Buden, welche in der Langestraße dergestalt aufgeschlagen werden konnten, daß sie an der einen Seite an den Häusern und an der anderen Seite an der langen Kirchhofmauer hin standen, die Haupt- und Landstraße so sehr ein, daß kaum ein Wagen passieren konnte und die zu Markt kommenden Käufer sich an die Buden drückten und an die Häuser begeben mußten, um nicht von Pferden und Wagen beschädigt zu werden. Mancher Unfall trug sich daher zu und mancher Mensch wurde verletzt usw."[44]. Das mag etwas dick aufgetragen sein; aber ganz allgemein galt noch bis weit ins 19. Jahrhundert, daß Marktgewühl die Straßen schlecht passierbar machte. Worüber sich nun der Plöner Magistrat beklagt, war etwas anderes: die Polizei hatte die Marktbuden, die zuvor an der Kirchhofsmauer gestanden hatten, nun auf den einstigen Kirchhofsgrund zurückverlegt, so daß die Straße entlastet, der Verkehr und das Markttreiben erleichtert wurden. Dennoch — und das war der eigentliche Grund zur Klage — erhob die Polizei von den Marktverkäufern das Standgeld nach wie vor nicht zugunsten des Magistrats, der Anspruch darauf erhob, weil nun der Boden ihm gehörte. Die fürstliche Entscheidung sprach wirklich dem Magistrat die Standgebühren zu und präjudizierte damit die erst 1850 endgültige Übereignung an die Stadt. Nachdem diese erfolgt war, konnte die einstige Kirchhofsfläche in die Neuerungen einbezogen werden, welche die zweite Jahrhunderthälfte brachte: in Pflasterung, Beleuchtung, Marktregelung usw. Für schöne geschmiedete Drehkreuze bestand hier kein Interesse mehr.

Kehren wir noch einmal zum Ausgangsmotiv zurück, zur Sicherung des Kirchhofs durch Mauer oder Wall und verschließbare Tore. „Zu einem Friedhofe", so schrieb vor etwa sechs Jahrzehnten der verdienstvolle erste Provinzialkonservator Schleswig-Holsteins, Richard Haupt, „gehörte eine feste Umwehrung, die unter Umständen gegen äußere Angriffe Sicherheit bot"[45]. Als Motiv für die bildlich oder real überkommenen Kirchhofstore, z. T. stattliche Bauwerke, vor allem in Angeln und Nordfriesland (z. B. in Grundhof, Langenhorn, Niebüll, Süderlügum usw.), kannte er außer der (illusorischen) Verteidigungsmöglichkeit nur noch: die Zierde. „Wesentlich dem Schönheitssinne dienend" nannte er diese Bauwerke, die, wie er weiter bemerkt, im 18. Jahrhundert noch unentbehrlich waren[46].

Wirklich, sie waren unentbehrlich; denn sie regelten den Schutz der Kirchhöfe weniger gegen angreifende Heerscharen als vielmehr vor Verwüstung durch Tiere, und sie markierten eine Grenze zwischen Bereichen unterschiedlichen Rechts. Vornehmlich aus diesen Gründen verdienen sie besonderes kulturgeschichtliches Interesse. Durch das Tor führte der rechtmäßige, der sozusagen honorige Weg. Selbstmörder durften nicht auf diesem Weg zu Grabe getragen werden; ihre Särge mußte man über die Kirchhofsmauer heben[46]. Im technischen Sinne kanalisierte das Tor den Zugang zum kirchlichen Bereich.

Mit der Aufhebung der Kirchhöfe als Begräbnisstätten innerhalb der Städte sind die aufwendigen Tore städtischer Art überall verschwunden, und die Kenntnis ihrer Gestaltung und Einrichtung ist minimal. Als Monumente sind nur dörfliche Beispiele überkommen. Es sollte sich lohnen, ihnen einmal eine besondere Untersuchung zu widmen. Darin wären die vielerlei Spielarten des Verschlusses einzubeziehen. Die von 1864 stammende Darstellung des Tores in Hoyer (Nordschleswig) (Abb. 3) z. B. zeigt eine dieser Spielarten: der große Durchlaß war mit Bohlen ver-

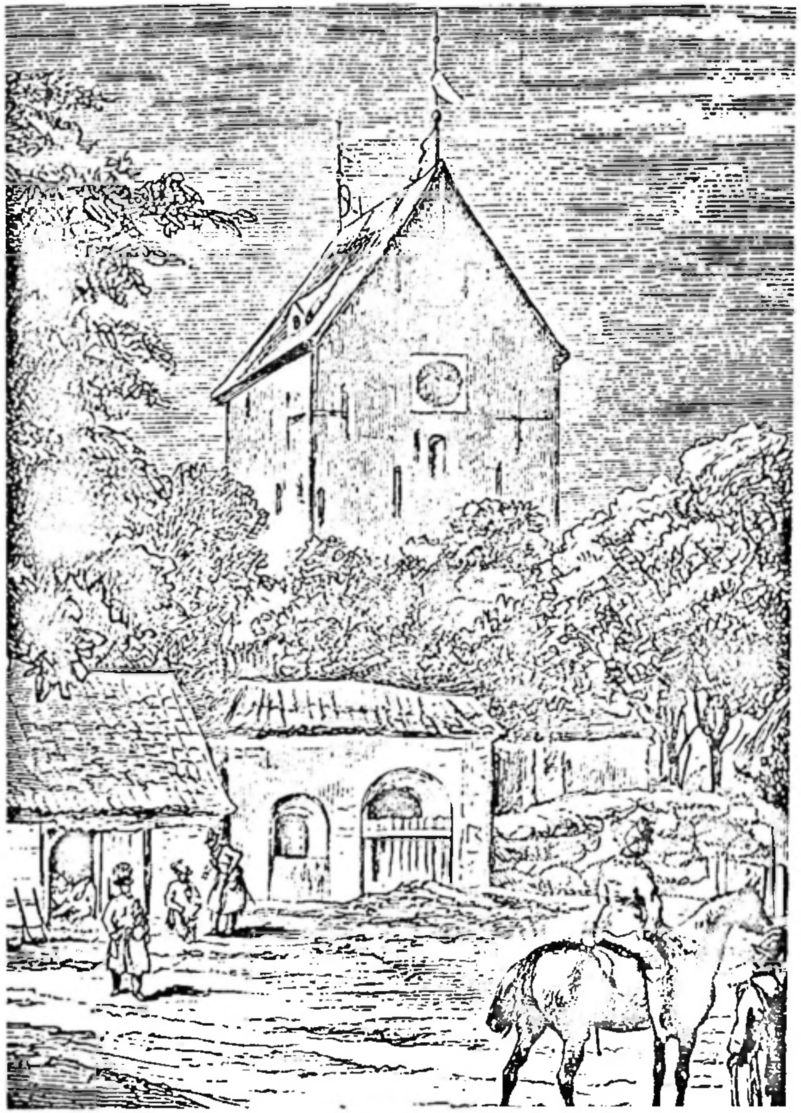

Abb. 3 Friedhoftor in Hoyer
Ausschnitt aus „Österreichische Feldwache in Hoyer", Holzschnitt nach Zeichnung von Otto Fickentscher in: Adalbert Baudissin, Schleswig-Holstein Meerumschlungen. Kriegs- und Friedensbilder aus dem Jahre 1864 (Stuttgart 1865), S. 133

rammelt; nur bei besonderen Anlässen wird man ihn geöffnet haben. Dem kleinen Durchlaß ist in diesem Fall eine halbe Tür eingesetzt. Es gab mancherlei Patente, sie so zu konstruieren, daß sie von selbst wieder zufiel. Wo ein Rost im Boden vorhanden war wie im Plön des 16. Jahrhunderts, konnte jede Art von Türflügel fehlen.

Ausländische Forscher sind dem Motiv „Kirchenrost" nachgegangen: die Dänen Kai Uldall und Helge Søgaard, der Schweizer Robert Wildhaber und der Holländer S. J. van der Molen[47]. Uldall stellte fest, daß ein Kirchhofsrost — so muß die deutsche Benennung wohl lauten[48] — bei so gut wie allen Kirchen Dänemarks vorhanden war. Er nennt mehrere in entlegenen Gegenden Dänemarks noch 1925 erhaltene Beispiele (z. B. Brejninge auf Aerø). Hier und dort hatte es das Vieh nicht allein zum Schutz der Gräber abzuwehren, sondern auch weil es das Vorrecht des Pfarrers oder des Kirchenpatrons war, den Kirchhof zu beweiden (wobei vorauszusetzen ist, daß die Tiere, insbesondere die Ziegen, getüdert wurden), bzw. den Bewuchs zu mähen. Schon 1467 wird der südliche und der westliche Rost beim Dom von Roskilde erwähnt, 1512 der östliche am Nikolai-Kirchhof in Kopenhagen. Häufig vermerken die Kirchenrechnungsbücher die Neubeschaffung von Rosten, namentlich nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts. Die Eisenstäbe waren für die Feldschmiede der Heerzüge entführt worden[49]

Uldall berührt auch die Frage, wann und aus welchem Grunde die Kirchhofroste ihre Funktion verloren, und meint, die Flurteilung am Ende des 18. Jahrhunderts habe dabei die Hauptrolle gespielt. Gewiß ermöglichte sie eine bessere Kontrolle des Viehbestandes durch Einzäunung der Weiden. Wieweit sich dabei auch die Praxis der Schweinehaltung änderte, bleibt eine offene Frage. Schwerlich wird sich ein Zeitpunkt nennen lassen, zu dem man aufhörte, die Schweine innerhalb der Siedlung frei herumlaufen zu lassen; jedenfalls aber wird er in den Städten früher eingetreten sein als in den Dörfern, wohl noch im 18. Jahrhundert[50], auf dem Lande im 19. Jahrhundert.

Nannte Uldall außer zahlreichen dänischen Beispielen nur einige schwedische[51]und einen bildlichen Beleg von 1548 aus Zürich, so konnte Wildhaber außer vielen Schweizer Belegen vor allem solche aus Deutschland namhaft machen und eine allgemeine europäische Verbreitung der Einrichtung feststellen. Ganz besonders zahlreich, so meint er, finden sich die „Beinbrecher" im westlichen Deutschland beiderseits des Rheins; doch auch für Hessen, Niedersachsen und Nordostdeutschland, für Baden, Württemberg, Bayern, kurz für ganz Deutschland weiß er Belege anzuführen, auch für Österreich, die Schweiz, Jugoslawien. Er nennt Konzilbeschlüsse von Münster (von 1279) und Köln (von 1281), in denen das Fernhalten der Schweine und anderer Tiere vom Gräberfeld angemahnt wird[52], und nennt Erwähnungen wie bildliche Darstellungen von Rosten (lateinisch crurifraga) aus dem 15. Jahrhundert[53].

In Schleswig-Holstein sind, soviel ich sehe, die Kirchhofroste bisher nicht beachtet worden, obwohl es an Hinweisen in den Kirchenrechnungsbüchern nicht fehlen dürfte; sie sind in ihrem Sinn wohl nicht erkannt worden. Besonderes Interesse beanspruchen etwaige Beispiele aus den Marschen, wo anstatt Wall oder Mauer ein Graben den Kirchhof umgrenzt. Denn nach Uldalls Vermutung ist ein Rost, eingesetzt in einen den Graben überquerenden Steg, wie dergleichen auf dem schwedischen Gotland nachweisbar ist, die Ausgangsform aller Einrichtungen dieser

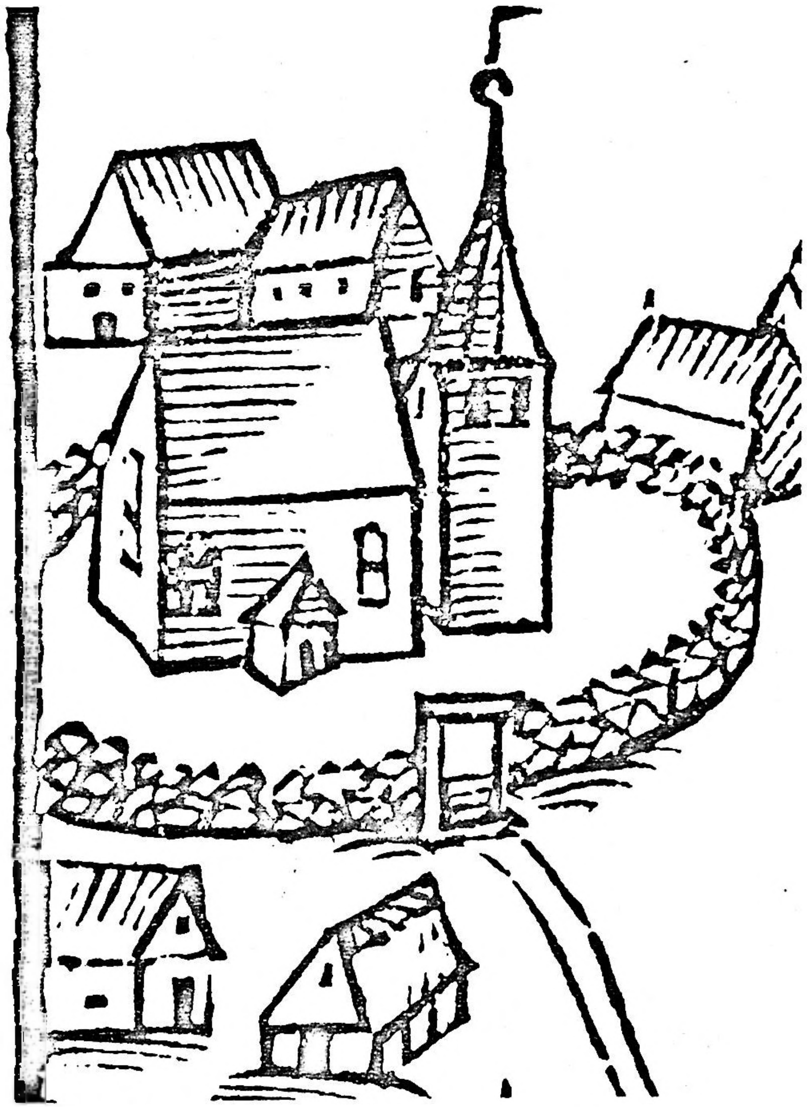

Abb. 4 Kirche und Kirchhof in Groß Grönau
Ausschnitt aus „Opp: Gronow", Holzschnitt von Peter Lindeberg (1592) in Klose-Martius, Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (Neumünster 1962), S. 395

Funktion[54]; doch mag die Richtigkeit dieser Annahme dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß es auch hierzulande überall Kirchhofroste oder ähnliche Durchlaßhindernisse gegeben haben. Peter Lindenbergs Buch „Hypotyposis arcium etc. ab Henrico Ranzovio edita", Rostock 1590, eine Vorstellung der Rantzauschen Güter, enthält einen Holzschnitt, der Kirche und Kirchhof von Groß-Grönau darstellt. In der Öffnung des Tores, wohl eines einfachen Holzrahmens, sind Querlinien eingezeichnet. Der Holzschnitt ist zu grob geschnitten, als daß sich entscheiden ließe, ob damit ein Eisenrost dargestellt sein soll (Abb. 4), was am wahrscheinlichsten ist, oder Bohlen, die, in Nuten eingesetzt, überklettert werden mußten — auch dazu gibt es andernorts Parallelen[55]. Wo immer auf älteren Ortsbildern in den Öffnungen von Kirchhoftoren und zu deren Füßen Schraffuren auftauchen, die auf den ersten Blick Stufen, Gitter, Türflügel oder auch nur Schatten darzustellen scheinen, ist zu prüfen, ob sie nicht einen Rost oder etwas ähnliches andeuten sollen.

Auch doppelte Sicherung gab es. Die Durchlässe in westjütischen Kirchhofstoren wiesen vielfach beides, Rost und Balken-Drehkreuz, auf[56]. Wie es scheint, haben in Plön die Drehkreuze die Roste abgelöst, d. h. ersetzt. Hier wurden die Roste entbehrlich, weil die Kreuze mit den Eisenspiralen bis zum Boden reichen und also auch Schweine nicht durchlassen. Mit beiden Formen des Hindernisses hat sich J. S. van der Molen befaßt[57]. Auch aus den Niederlanden also lassen sich zahlreiche Belege zum Thema Kirchhofrost beibringen, so z. B. aus Havelte, Borger und Elten, dazu Erwähnungen in schriftlichen Quellen zurück bis ins 14. Jahrhundert. In den Berichten erscheinen Rost und Drehkreuz häufig kombiniert. van der Molen geht besonders darauf ein, daß in den Quellen von Rechtsakten die Rede ist, die auf dem Kirchhof stattfanden, an einem Platz halbwegs „zwischen Kirchtür und Rost" oder ähnlich („tusschen der Kerckstrate und roster"). Das entspricht der Bedeutung und dem Standort, die in Plön der Kirchhofslinde zukamen. In holländischen Quellen wird häufiger berichtet, daß, wer Eide schwor, auf dem Rost stehen mußte. Offenbar war das begründet in der Tatsache, daß der Rost die Grenze zwischen weltlichem und kirchlichem Gebiet markierte. Diese grenzbezeichnende Funktion fand auch sonst mancherlei Ausdruck. So wird z. B. berichtet, daß es in Leiden bei der Verfolgung eines Missetäters wichtig war, ihn noch vor Betreten des Kirchhofs zu fassen, d. h. bevor er dem Zugriff der weltlichen Gewalt entkam. Die äußerste Grenze dabei war „op een rooster". Unklar ist noch, was es zu bedeuten hatte, daß, als der Prinz von Oranien in die Stadt einzog, zuvor die „Roosters" aufgebrochen werden mußten, wie ein Chronist berichtet. Anscheinend bedeutete das eine demonstrative (vorübergehende?) Aufhebung der Grenze[58].

Die begrenzende Funktion der Roste oder richtiger: der Kirchhofstore als ganzer tritt auch in anderen Vorstellungen zutage. Aus Österreich bringt Wildhaber Belege dafür, daß bei Begräbnissen der Sarg auf dem Rost für kurze Zeit abgesetzt wurde. In Kärnten segnete der Pfarrer die Leiche ein, während sie dort stand. Aber es durfte nicht geschehen, daß sie zu lange auf dem Rost stehen blieb. Diese Frist, so glaubte man, sei für den Toten die schlimmste. Einmal heißt es, daß bei Begräbnissen ohne Kondukt (Gefolge) der Sarg über dem Gitter niedergesetzt werde, „auf daß der Tote seine Sünden abbüße, bis der Priester ihn einsegne und von den Sünden losspreche"[59]. Auch für den Toten also hatte die Grenzüberschreitung höchst aktuelle Bedeutung.

Zum Verständnis der Plöner Verhältnisse geht aus diesen weitgehend noch ungeklärten Zusammenhängen doch so viel hervor: die Kirchhofstore mit den Durchlaßhindernissen waren keineswegs nur eine Zierde, wie Haupt gemeint hatte. Auch die Plöner Roste und die sie ablösenden Drehkreuze waren Grenzzeichen zwischen verschiedenen Hoheitsbereichen, dem kirchlichen, den der Herzog für sich in Anspruch nahm, und dem der Stadt, in dem der Rat wenigstens nominell das Sagen hatte. Aus diesem Grunde muß ihnen die kunstvolle Gestaltung zuteilgeworden sein.

Ein schlichtes Balken-Drehkreuz, nicht allein zur Abwehr von Tieren bestimmt, sondern offenbar auch als Grenzzeichen zu verstehen, läßt sich in Schleswig-Holstein an einer sehr markanten Stelle beobachten. Die Ansicht von Segeberg in Braun und Hogenbergs Städte-Atlas zeigt ein sechsarmiges Balken-Drehkreuz auf dem Weg, der von der Stadt den Kalkberg hinauf zur Residenz des königlichen Statthalters, der Burg, führt. Gewiß war auch an dieser Stelle seine praktische Funktion wichtig; vom nahen Markt her hätte entlaufendes Vieh leicht in den Burgbereich eindringen können. Nirgend sonst aber begegnet dergleichen Hindernis im ganzen Stadtgebiet Segebergs, ja, auch auf den Ansichten der übrigen schleswig-holsteinischen Städte bei Braun und Hogenberg sucht man vergeblich danach. Man darf annehmen: das Segeberger Drehkreuz markiert eine rechtlich bedeutsame Grenze, nämlich die zwischen dem Stadtgebiet und dem Burgbereich und wurde deshalb so unübersehbar in die Stadtansicht aufgenommen.

Stehen die Plöner Drehkreuze als „Kunstwerke" allein da? Die rostförmigen Durchlaß-Hindernisse, welche die genannten Autoren in Bild und Beschreibung vorführen, sind simple Gatter von einfacher Machart: runde Stäbe sind durch leistenförmig-kantige hindurchgesteckt oder in technisch anderer Weise miteinander gekreuzt. Doch gab es auch kunstvollere Beispiele. Der Maler Hermann tom Ring, der 1521 bis 1597 in Münster/Westfalen lebte, hat 1546 in der Tafel „Die Auferweckung des Lazarus", einem Altarbild des Domes zu Münster, ein aufwendiges Beispiel dargestellt[60]. Man blickt auf die Auferweckungsszene durch ein Kirchhofstor, ein schmuckreiches Bauwerk im Stil der Renaissance. Ein recht weitmaschiges Rost füllt die ganze Bodenfläche des Durchlasses aus; sie ist so breit, daß in der Mitte ein eisernes Geländer stehen kann, an dem Kinder, Alte, Behinderte beim Hinübergehen Halt finden. Es können mehrere Personen gleichzeitig passieren. Das Geländer nun, das mit noch gotisch geformten Fußstützen und Verstrebungen gesichert ist, muß als eine Kunstleistung des Schmiedehandwerks gelten und ist insofern eine Parallele zu den zwar völlig anders gestalteten Plöner Drehkreuzen. Unmittelbar vergleichbare Gegenstücke sind mir bislang nicht bekannt geworden, obwohl man annehmen muß, daß es sie in größerer Zahl gegeben hat und nicht nur bei Friedhöfen, sondern auch in Eingängen zu Parks, die ebenfalls vor Schaden bewahrt werden mußten. Vielleicht muß man die Kreuze überhaupt als ein Stück Parkkultur betrachten, das hier in eine ganz andere Umwelt und Funktion geraten ist?

Anmerkungen

1. J. Kinder, Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte, Plön 1904, S. 31
2. Uldall, wie Anm. 47, 1932, S. 42, maß 6,5x21 cm beim Rost in Lønborg / Fünen; häufig werden auch quadratische Formen gewesen sein.
3. Uldall, wie Anm. 1932, S. 39 f., dazu auch van der Molen, wie Anm. 47
4. Vgl. z. B. Axel Steensberg (ed.): Daglig Liv i Danmark i det syttende og attende aarhundrede, 1620—1720, Kopenhagen 1969, S. 470 f. Vgl. auch: Harry Schmidt in: Die Heimat 62, 1955, S. 200
5. Kinder, Urkundenbuch, S. 155
6. Kinder, Urkundenbuch, S. 288
7. Kinder, Urkundenbuch, S. 292 f.
8. Kinder, Urkundenbuch, S. 381
9. Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, hg. von F. D. C. Cronhelm, Bd. III, Altona 1753, S. 397
10. Ruth—E. Mohrmann, Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert, Neumünster 1977, S. 87
11. Uldall, wie Anm. 47, 1932, S. 37
12. E. Schlee, Umlaufzeichen schleswig-holsteinischer Nachbarschaften, in: Kieler Blätter zur Volkskunde XII, 1980, S. 151—181
13. Kinder, Kurkundenbuch, S. 380—383
14. Kinder, Urkundenbuch, S. 313
15. Kinder, Urkundenbuch, S. 319
16. Kinder, Urkundenbuch, S. 312
17. Kinder, Urkundenbuch, S. 166
18. Genannt werden das Grottkopsche, das Stendersche, das Ewersingsche, das Sprengersche und das Sommersche Haus: Kinder, Urkundenbuch S. 333 u. 358
19. Kinder, Urkundenbuch S. 333
20. Kinder, Urkundenbuch, S. 333
21. Kinder, Urkundenbuch, S. 333; Plön, S. 38
22. Kinder, Urkundenbuch, S. 381
23. Hartwig Beseler, Kunsttopographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 590, Abb. 1597
24. E. Schlee, Altes Schmiedewerk in Schleswig-Holstein, Heide 1979, S. 21
25. Kinder, Urkundenbuch, S. 333; Plön, S. 38
26. Kinder, Urkundenbuch, S. 334
27. Kinder, Urkundenbuch, S. 333
28. Kinder, Urkundenbuch, S. 348
29. E. Schlee, wie Anm. 12
30. Eugen Wohlhaupter, Beiträge zur rechtlichen Volkskunde Schleswig-Holsteins, in: Nordelbingen 16, 1940, S. 74—160, hier: S. 128; als Einzelbeispiel sei Wilster genannt, vgl. Ruth-E. Mohrmann, wie Anm. 10, S. 58
31. Georg Marten, Aus den Brüchregistern des Heider, Lundener und Meldorfer Gerichts 1560—1580, in: Dithmarschen (Heide) XII, 1936, S. 120 ff, hier: S. 127; ein neuerdings angeführtes Beispiel: Karl—S. Kramer, Herrschaftsstil in Holstein, in: Kieler Blätter zur Volkskunde XII, 1980, S. 5—52, hier: S. 36 u. 42
32. Kinder, Urkundenbuch, S. 313
33. Vgl. z. B. Eberhard Frhr. von Künßberg, Rechtliche Volkskunde, Halle 1936, S. 100 f.; Wilhelm Funk, Alte deutsche Rechtsmale, Bremen und Berlin 1940, S. 57—64
34. Kinder, Urkundenbuch, S. 351
35. Wohlhaupter, wie Anm. 30, S. 141; merkwürdigerweise geht Wohlhaupter auf das Thema Dorflinde und Gerichtslinde so gut wie nicht ein.
36. Kinder, Plön, kS. 32
37, Kinder, Urkundenbuch, S. 350 f.
38. Kinder, Urkundenbuch, S. 351
39. Kinder, Urkundenbuch, S. 334
40. Kinder, Urkundenbuch, S. 525
41. Kinder, Urkundenbuch, S. 527
42. Kinder, Urkundenbuch, S. 526
43. Kinder, Urkundenbuch, S. 526
44. Kinder, Urkundenbuch, S. 526
45. Richard Haupt, Geschichte und Art der Baukunst im Herzogtum Schleswig, Heide 1924, S. 227
46. Haupt, wie Anm. 45, S. 229
47. Kai Uldall, Kirkerist, in: Fra Arkiv og Museum, Serie 2, Bd. 1, Kopenhagen 1925, S. 407—409; derselbe, De gamle Kirkeriste, in: Hardsyssels Aarbog, udgivet af Historisk Samfund for Ringkøbing Amt, 26. Bd., Kopenhagen 1932, S. 35-45; vgl. Helge Søgaard, Om kirkeriste i. Aarhus, in: Folkeliv og Folkelevn, Studier tilegnet Kai Uldall, Odense 1960, S. 211—219; derselbe, Stichwort Kirkerist, in: Kulturhistorisk lexikon för nordisk medeltid, Bd. VIII, Malmö 1963, Sp. 405; Robert Wildhaber, Beinbrecher an Kirche und Friedhof, in: Zeitschrift für Volkskunde 53, 1956/57, S. 118—126, mit weiteren Literatur-Hinweisen; S. J. van Molen, Van Draaikruisen en Roosters in den Kerkhofmuur, in: Hamer (Amsterdam) 4, 1944, Nr. 4, S. 21—23. Wohl weil es sich um eine nazistische Zeitschrift handelt, hat Wildhaber diesen Beitrag offenbar übersehen. Eine ideologische Tendenz kann ich indessen in ihm nicht erkennen. van der Molen beruft sich auf eine Erörterung des Themas in der Zeitschrift De Navorscher 1865 (mir nicht zugänglich) und auf etliche Nennungen in der chronikalischen Literatur Hollands. Anscheinend enthalten von den amtlichen Inventaren der Kunstdenkmäler nur die dänischen Hinweise auf Kirchhofroste: Danmarks Kirker, Maribo amt, S. 353, Abb. 354 (Gloslunde), Sorø amt, S. 111 (Ringsted), Tisted amt, S. 447 (Janderups) usw.
48. Wildhaber, wie Anm. 47, spricht von „Beinbrechern", führt aber eine Reihe weiterer älterer Bezeichnungen an: Pfarreisen, Kirchhofeisen, Kirchgatter, Falleisen, Weg-Getter, Gader, Roster. Das dänische kirkerist wurde gelegentlich auch auf das Kirchhoftor als Ganzes erweitert, ja, sogar auf die Straße, die zu ihm führte, Uldall, wie Anm. 47, 1932, S. 408.

49. Uldall, wie Anm. 47, 1925, S. 407 f.; 1932, S. 42 f.
50 So auch Wildhaber, wie Anm. 47, S. 124
51. Weitere schwedische Beispiele bei Wildhaber, wie Anm. 47, S. 120; aber das Vorkommen dort blieb keineswegs auf Schonen und Gotland beschränkt. So gab es z. B. einen Rost auch in Böda auf Öland. Auf einer von 1634 stammenden Zeichnung der Kirche mit dem Kirchhof ist die Öffnung des Tores diagonal kreuz und quer schraffiert (Abb.: Sveriges kyrkor, vol. 116, Öland, S. 102). Das dürfte den Rost bezeichnen; in diesem Sinne sind gewiß noch manche bisher unerkannte Bildbelege zu lesen.
52. Wildhaber, wie Anm. 47, S. 123
53. Wildhaber, wie Anm. 47, S. 124
54. Uldall, wie Anm. 47, 1932, S. 45
55. Wildhaber, wie Anm. 47, bildet ein Beispiel in den Karpathen ab, Abb. 14
56. Wildhaber, wie Anm. 47, Abb. 4: Norre Bork; auch Uldall, wie Anm. 47, 1932, Abb. 1
57. van der Molen, wie Anm. 47.
58. van der Molen, wie Anm. 47, S. 23: „Was het ook te Utrecht gewoonte de roosters bij eedsafleggingen en andere rechterlijke handlingen te gebruiken omdat zij op de grens van kerke- en stadtsgrond waren gelegen, dan zou men het wegnemen der roosters als een soost sabotage van kerkelijke zijde kunnen opvatten, verband houdende met den komst van den prins en de daarmee gepaard gaande veranderingen van bestuur. Een andere oplossing zou ik niet weten".
59. Wilhaber, wie Anm. 47, S. 122
60. Theodor Riewerts und Paul Pieper, Die Maler tom Ring. Deutscher Kunstverlag 1955, Abb. 32, dazu Text S. 25 u. 79

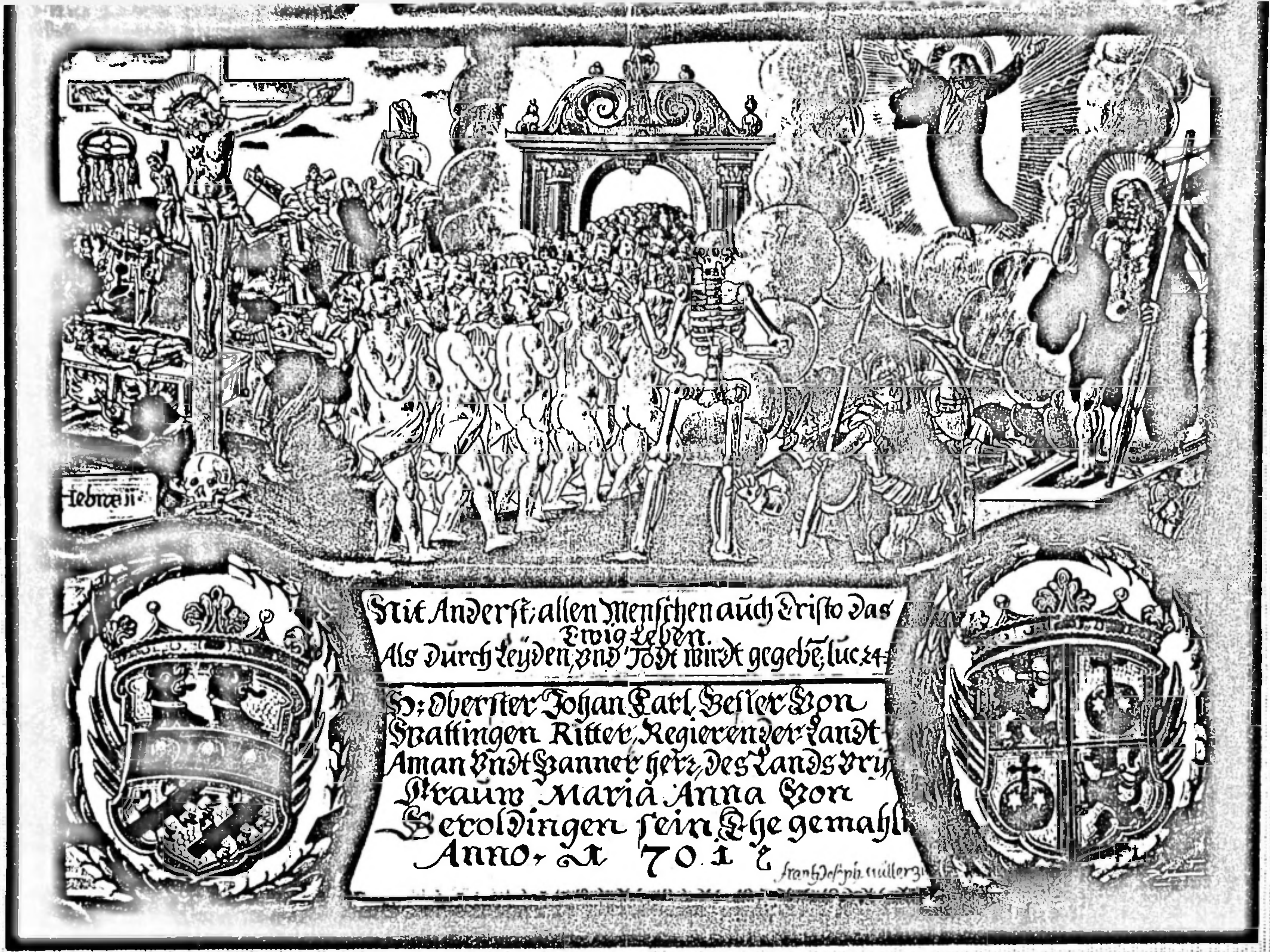

Nit Anderſt; allen Menſchen auch Criſto das
Ewig Leben.
Als Durch Leyden, vnd Todt wirdt gegebē, luc. 24.

H: Oberſter Johan Karl Beſſler Von
Wattingen Ritter, Regierender Landt
Aman Vndt Panner herr, des Lands Ury,
Fraüw Maria Anna Von
Beroldingen ſein Ehegemahl
Anno. 1 70 1 2

Franz Joſeph Müller

mumu Archiv Museum Muttenz

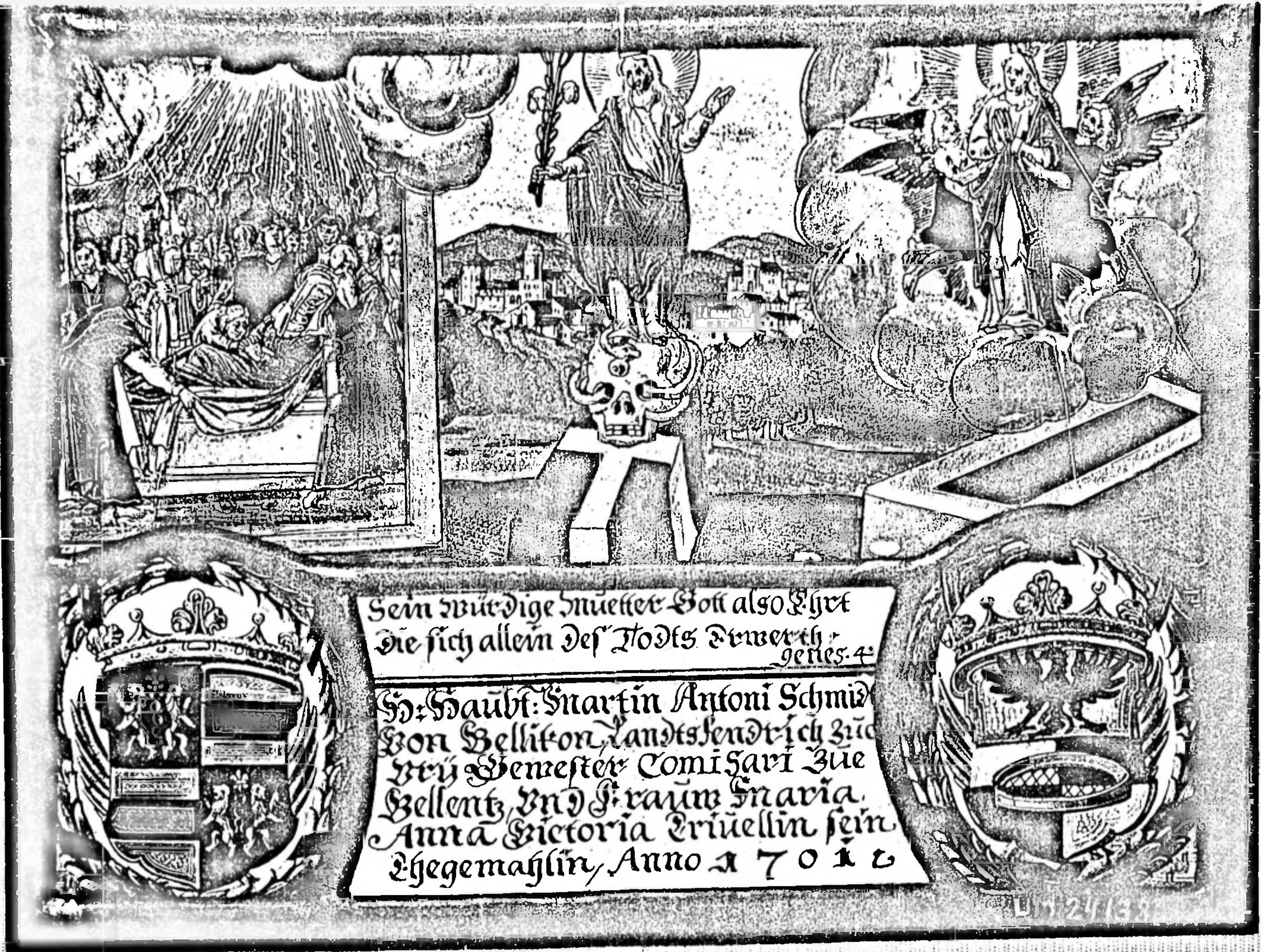
Sein würdige Muetter Gott also Ehrt
Die ſich allein deſ Todts Erwerth.
genes. 4.
H: Haubt: Martin Antoni Schmid
von Bellikon, Landtsfendrich zue
Vrÿ Aemter Comißari zue
Bellentz, Und Frauw Maria
Anna Victoria Truellin ſein
Ehegemahlin, Anno 1 7 0 1 6
LM 24133

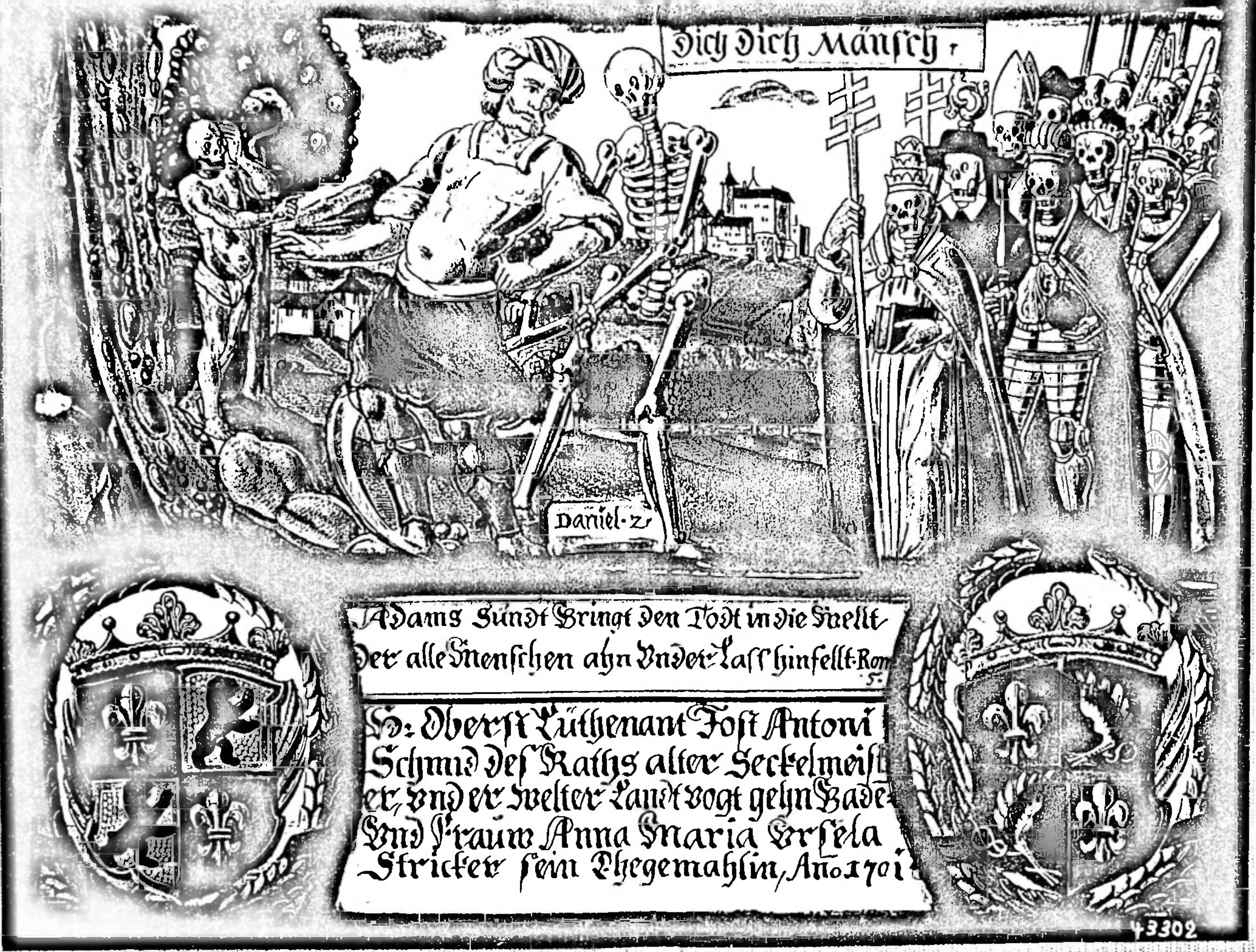
Dich Dich Mänſch
Daniel. 2
43302

Adams Sündt Bringt den Todt in die Wellt
Der alle Menſchen ahn Vnder-Laſſ hinfellt. Rom. 5.

H: Oberſt Lüthenant Joſt Antoni
Schmid deſ Raths alter Seckelmeiſt
er, vnd erwelter Landtvogt gehn Bade
Vnd Fraüw Anna Maria Vrſela
Stricker ſein Ehegemahlin, Año 1701

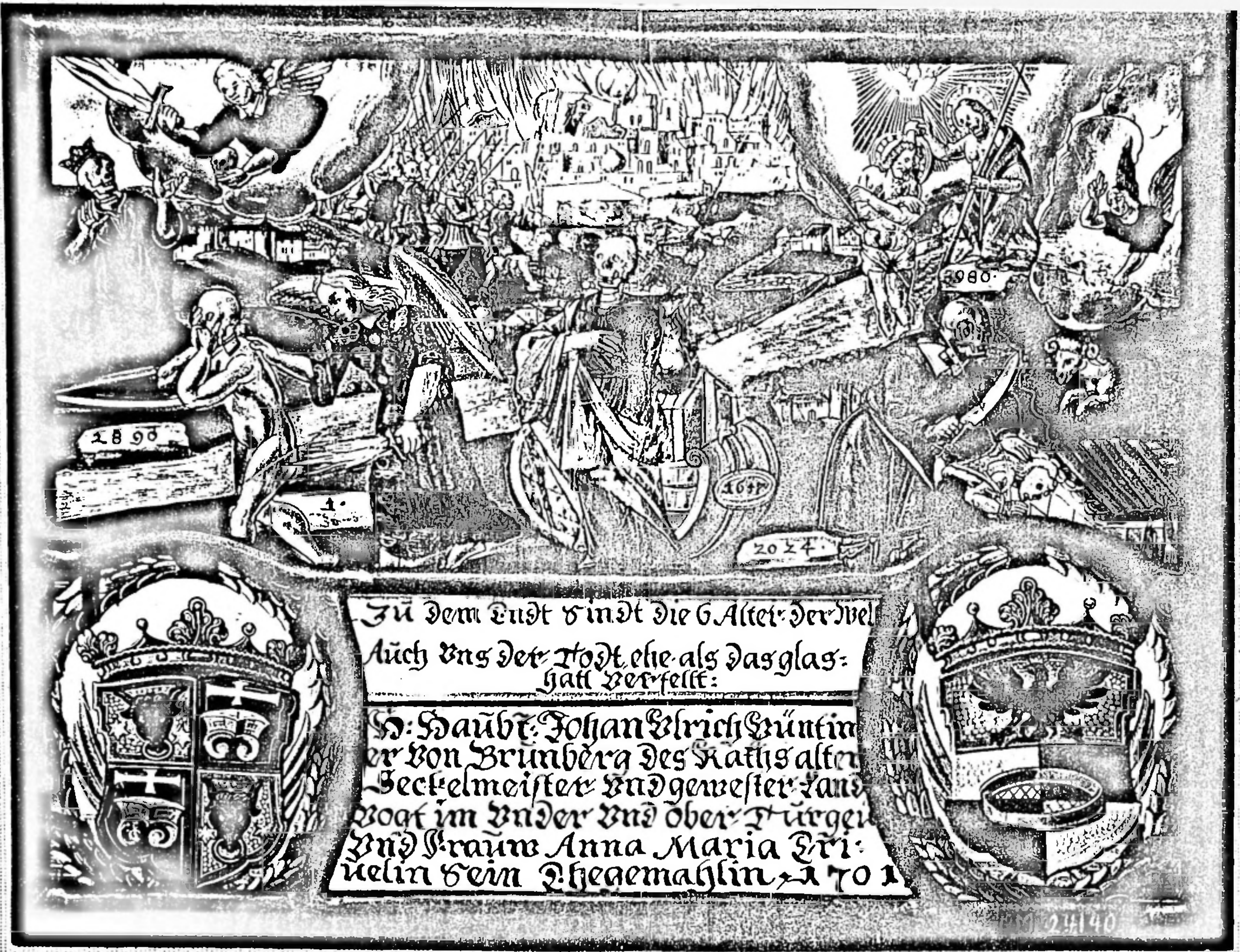
2890
1
1648
2024
980
Zu dem Endt ſindt die 6 Alter der Wel
Auch Vns der Todt ehe als das glas:
hatt verfellt:
H: Haubt: Johan Vlrich Büntin
er von Brunberg des Raths alt
Seckelmeiſter Vnd geweſter Lan
vogt im Vnder Vnd ober Turge
Vnd Fraum Anna Maria Eri:
uelin ſein Ehegemahlin · 1701
24140

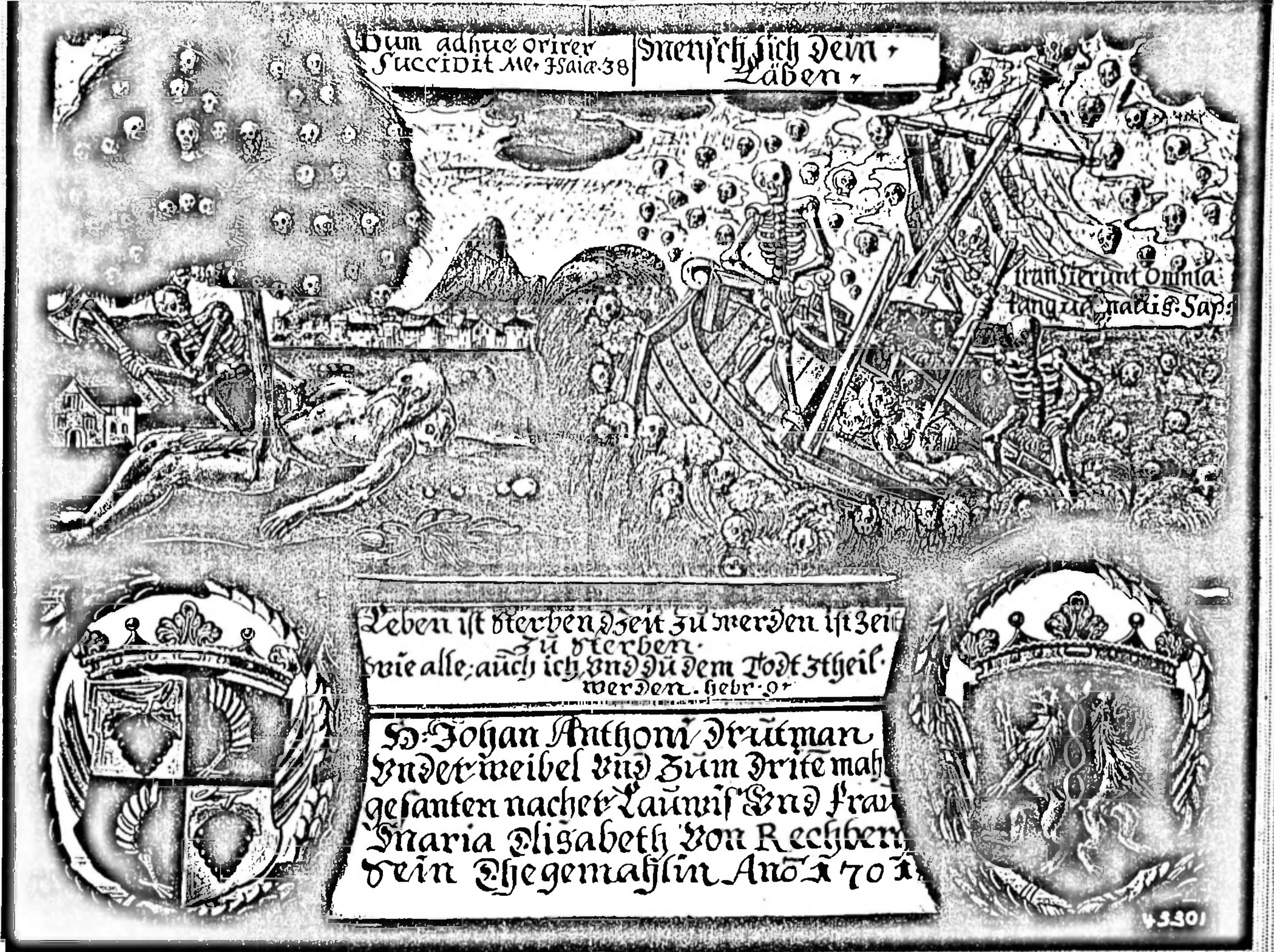
Dum adhuc orirer
Succidit me. Isaiæ.38
Menſch ſich Dein
Läben.
tranſierunt omnia
tanquā nattis· Sap:
Leben iſt ſterben Zeit zu werden iſt Zeit
zu ſterben.
wie alle; auch ich und zu dem Todt theil·
werden. hebr·9·
H: Johan Anthoni Trutman
Underweibel und zum Drite mah
geſanten nacher Lauwiſ und Frau
Maria Elisabeth von Rechber
ſein Ehegemahlin Ano 170
43301

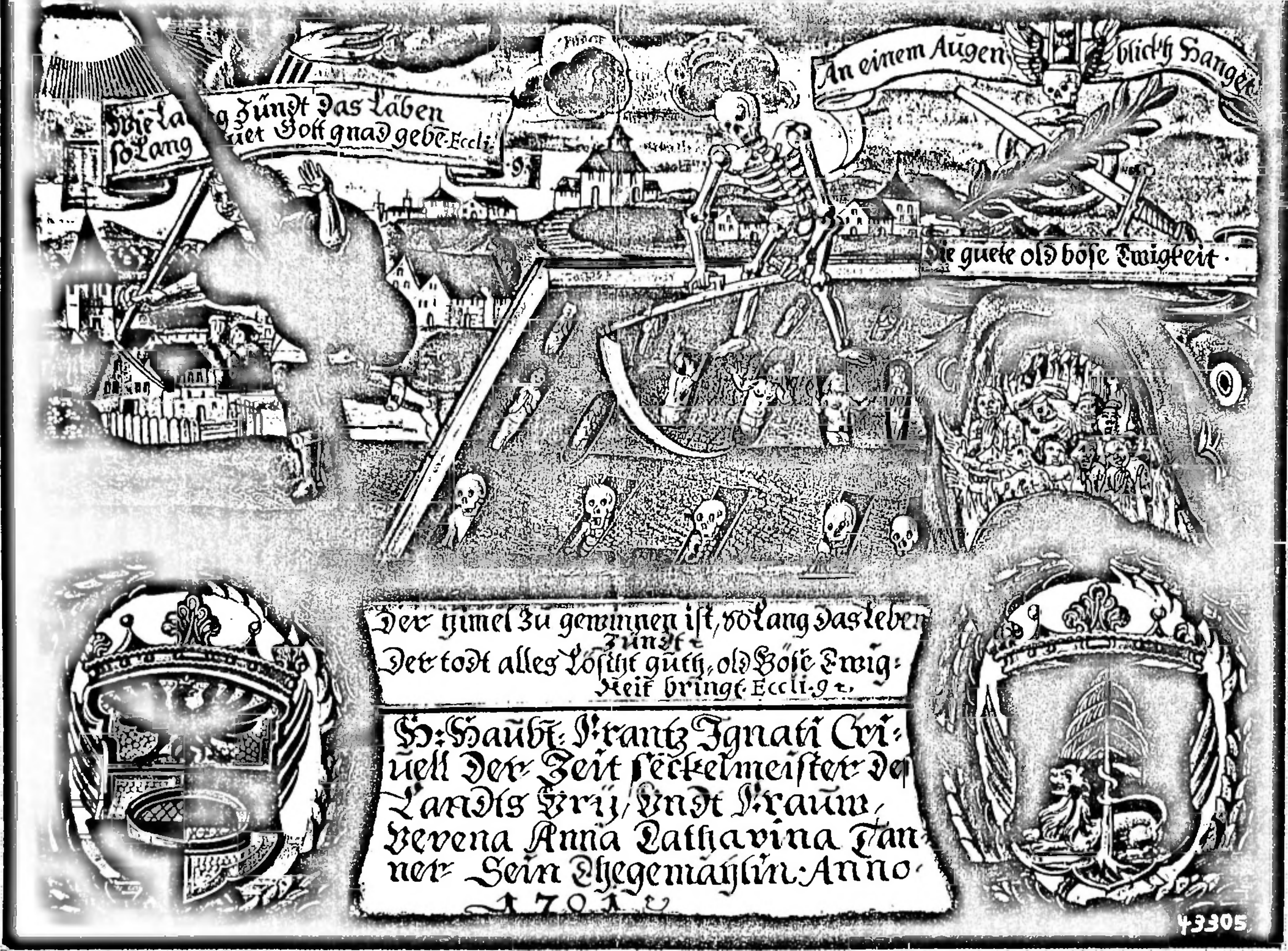
Wie lang Zündt Das Läben
ſo Lang [illegible]uet Gott gnad gebe. Eccli: 9
An einem Augenblickh Hanget
Die guete old boſe Ewigkeit.
Der himel Zu gewinnen iſt, ſolang das leben Zündt.
Der todt alles Loſcht güth, old Boſe Ewigkeit bringt. Eccli. 9 c.
H: Haubt: Frantz Ignati Criuell Der Zeit ſeckelmeiſter des Landts Urij, undt Frauw, Verena Anna Catharina Tanner Sein Ehegemahlin: Anno 1791
43305.

NR. 42, 22. OKTOBER 1983
TAGES ANZEIGER
MAGAZIN

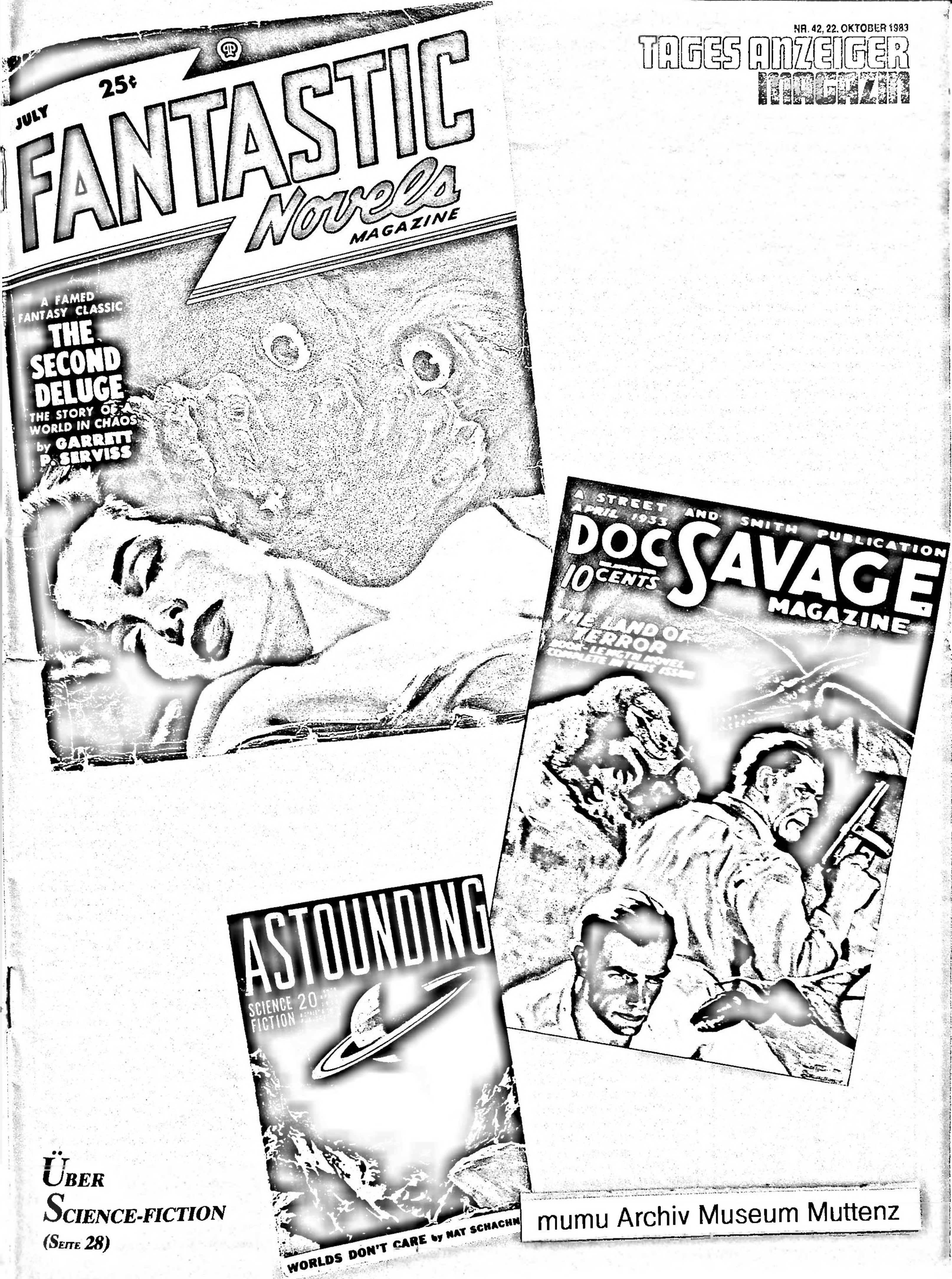
JULY
25¢
FANTASTIC
Novels
MAGAZINE
A FAMED FANTASY CLASSIC
THE SECOND DELUGE
THE STORY OF A WORLD IN CHAOS
by GARRETT P. SERVISS
A STREET AND SMITH PUBLICATION
APRIL 1933
DOC SAVAGE
10 CENTS
MAGAZINE
THE LAND OF TERROR
BOOK-LENGTH NOVEL COMPLETE IN THIS ISSUE
ASTOUNDING
SCIENCE FICTION
20
WORLDS DON'T CARE by NAT SCHACHN

Über
Science-fiction
(Seite 28)

mumu Archiv Museum Muttenz

Ein Stück *campo commune* wird bestellt: fertige Gräber, gerichtete Grabhügel und frische Erdhügel, alle mit frischen Schnittblumen geschmückt.

«Lieber hungern als eine Gratisbeerdigung»

Die Totenstadt Staglieno und Genuas Beerdigungsreform

Touristen bewundern die grosse Anlage, die Grabskulpturen und die pompösen Familiengräber. Die Totenstadt erreicht mit etwa 560 000 Leichen fast die Zahl der Stadt Genua mit 700 000 Einwohnern. Sie spiegelt auch genuesische Probleme. So scheiterte am Totenkult eine Beerdigungsreform der roten Regierungskoalition.

WILLY SCHENK (TEXT)/GIORGIO VON ARB (BILD)

Der hagere Alte mit den eingefallenen Wangen wird von zwei jüngeren Leuten gestützt. Vielleicht sind es Sohn und Tochter. Er wartet mit den anderen schwarzgekleideten Familienmitgliedern seit zwanzig Minuten in der heissen Sonne vor der Leichenhalle. Vor ihnen stehen noch zwei weitere schwarze Menschenknäuel. Eine junge Frau schluchzt immer wieder laut und wird von den Angehörigen umarmt und getröstet.

Für die Trauernden bedeutet Staglieno etwas anderes als für Touristen. Der Alte sieht den Besucherstrom nicht und die vorbeifahrenden Fahrzeuge der Grabsteinunternehmen, auch nicht die vielen Verbotstafeln beim Eingang. Im Friedhofgelände dürfen keine Geschäfte abgeschlossen werden. Gemeint sind Grabsteinverkäufe. Es dürfen keine Blumen herausgetragen werden. Würdige Kleidung ist vorgeschrieben. Die städtischen Wächter, die *vigili urbani*, die, in ihren Autos sitzend, den Eingang überwachen, halten sich aber nicht an das Rauchverbot auf dem Friedhof. Ausser den Trauernden scheint sich niemand daran zu halten.

Auch bei der Sarghalle ist viel Verkehr. Schwarze Beerdigungsautos fahren an. Die Sargträger stellen die Kränze in eine Ecke und tragen den Sarg in die Halle. Wenn ein graues Auto für den Verkehr auf dem Friedhof vorfährt, wird ein Sarg herausgeholt und eingeladen. Die Sargträger schwitzen. Einer trägt ein Hemd ohne Ärmel. Auch der Friedhofpriester schwitzt. Ein halbes Dutzend Särge stehen drinnen, und einige Trauerfamilien warten draussen. Der kleine dicke Mann spricht bei der Segnung der Toten so schnell vor sich hin, dass kein Wort zu verstehen ist. Nur die zu einem Sarg gehörende Familie wartet die Segnung ab und hört pflichtbewusst hin. Jetzt kommt eine Familie, die einen eigenen Priester mitgebracht hat. Der kleine Mann vom Dienst wischt sich den Schweiss ab und verschwindet während der für ihn entstandenen Pause im Büro.

Der alte Mann steht jetzt vor einer der Gruben bei den Reihengräbern, dem *campo commune*. Er schaut in die Grube, und hat kein Auge für das Pantheon im Hintergrund und für den Hügel mit den monumentartigen Familiengräbern. Er sieht auch nicht die Hunderte von frischen Erdhügeln mit kleinen Namenstafeln, die in ihrem unfertigen Zustand an eine Pflanzung erinnern. Aber gepflanzt wird noch nichts. Emsige Frauen wechseln die welken Schnittblumen aus. Erst nach einigen Monaten werden mit Stein und Marmor die Gräber gerichtet. Nur zehn Meter hinter dem Alten steht ein Trax. Am Nachmittag, wenn keine Beerdigungen sind, wird er neue Gruben ausheben. Seine grosse Schaufel ist voller Holzstücke von unvermoderten Särgen, die die Arbeiter beim Graben zusammengelesen haben. Das zu beackernde Feld ist eben von den früher Begrabenen befreit worden. Man sieht trotz der Exhumierung einzelne Namenstafeln herumliegen, von denen einige mit Blumen geschmückt wurden.

Der Alte bemerkt nicht, dass die Umgebung wie ein Bauplatz aussieht. Er schaut nur in die eine Grube, wo jetzt vier Arbeiter mit Schaufeln und Karsten den Sarg zudecken. Sie arbeiten schnell, denn schon fährt wieder ein Auto mit einem Sarg heran. Vor dem Mittagessen sind noch vier weitere Eingrabungen zu erledigen. Der Alte wird von seinen Angehörigen weggeführt. Da kommt ein junger Mann mit sportlichem Anzug auf die Gruppe zu. Er schwenkt einen gelben Notizblock, kondoliert flüchtig und nimmt dann, nur zwanzig Meter vom Grab entfernt, die Bestellung für den Grabstein auf. Für die Tote ist nur das Beste gut genug! Der Alte lässt sich die teuerste Ausführung andrehen. Eine Angehörige zuckt die Schultern und murmelt etwas. Dann geht die Trauerfamilie weiter dem Ausgang zu.

Hier stehen Touristen mit Texashüten. Sie fotografieren mit der Zigarette im Mundwinkel. Die Trauerfamilie vor den Blumenständen und den Friedhofsmauern ist ein willkommenes Objekt. Sie fotografieren Staglieno live, schwarz und katholisch, so wie man sich bei ihnen zu Hause Italien vorstellt.

Niedergang einer Kultur

Der alte Fremdenführer, der angemeldete Gruppen von Touristen durch den Friedhof führt, ist gallig. Beim Mittagessen schimpft er auf die Jungen, die in Jeans den Friedhof betreten, auf die Behörden, die den Friedhof verkommen lassen und dafür am Strand Volksfeste finanzieren. Er ist auch mit den Familien unzufrieden, die den Staub nicht von den Grabskulpturen fegen. Immer seltener seien die Angehörigen, die täglich ihr Grab besuchten und pflegten.

Während er mit den Fingern Stücke seines *pollo cacciatore* vom Teller zum Mund führt, empört er sich darüber, dass man die Liegezeit bei den allgemeinen Gräbern von zehn auf acht Jahre verkürzt hat. Bei der Exhumierung waren 15 Prozent der Leichen noch nicht verwest. Die betreffenden Stellen im umgegrabenen Feld waren jene, die mit Namenstafeln bezeichnet waren. Die bezeichneten Toten dürfen für weitere acht Jahre liegenbleiben, aber da schon alles weggeräumt ist, müssen die Angehörigen jetzt einen neuen Grabstein bestellen.

Acht Jahre seien einfach zu kurz. Aber weil 12 000 Liegeplätze fehlten bei den allgemeinen Gräbern, hat die Verwaltung einfach die Liegezeit von zehn Jahren auf acht verkürzt. 4000 bis 5000 kommen pro Jahr neu nach Staglieno, und 60 Prozent davon auf die allgemeinen Felder. ➳

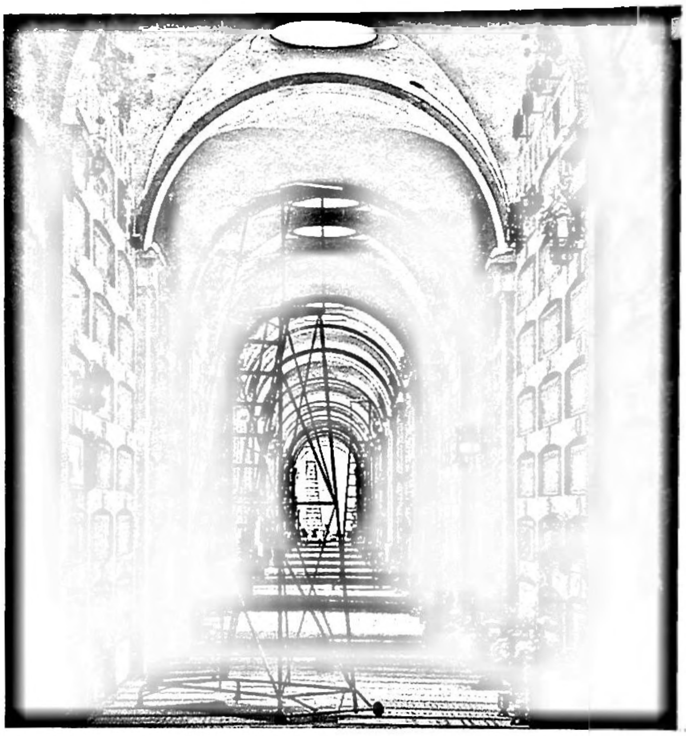

Die Gräber in Mauernischen, die *colombari*, sind mehrstöckig in Gebäuden verschiedener Stilart untergebracht. Die Preise variieren nach Lage und Stockwerk.

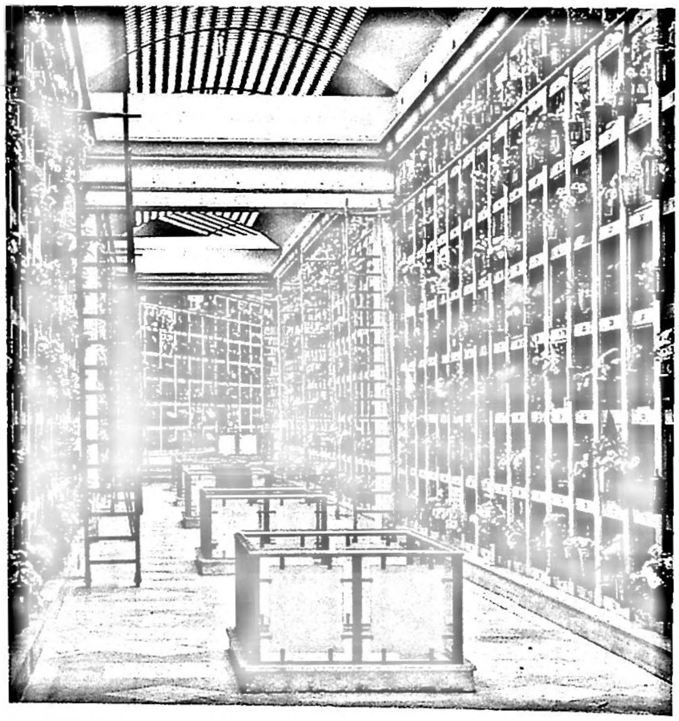

Hier begegnen sich drei Grabklassen: zuunterst die Gräber für dreissig Jahre, in der Mauer die *colombari* für vierzig Jahre und oben die Paläste der Familiengräber für 99 Jahre. In den beiden oberen Klassen kann man verlängern.

Auch bei den oberen Klassen gibt es Platzmangel. Der Komfort besteht hier vor allem in der ausgedehnten Liegezeit. Auf die allgemeinen Gräber für bloss acht Jahre mit Grabsteinen, die oft nur aus dünnen Marmorplatten bestehen, folgen die *trentennali,* das sind Gräber für dreissig Jahre, die mit einer dicken Grabsteinplatte aus Marmor abgedeckt sind. Als ich oben im Wäldchen eine Frau fragte, ob hier *trentennali* oder allgemeine Gräber seien, antwortete sie voller Empörung: «An dieser Stelle gibt es nur *trentennali.*» Meine Frage war wirklich dumm, denn allgemeine Gräber dürfen keine Grabplatte haben – wegen der Verwesung.

Eine Preisklasse weiter oben sind die *colombari,* die Gräber in den Mauernischen in extra für die Särge errichteten Bauten mit mehreren Stockwerken. Hier ist in jeder Grabnische ein elektrischer Anschluss für das Ewige Licht vorhanden. Man kann vierzig Jahre bleiben und danach verlängern. Aus hygienischen Gründen müssen die Särge für die *colombari* mit Zink ausgekleidet sein. Die Verwesung dauert so etwa 25 Jahre.

Wer noch keine Familiengruft hat, kann sich in die oberste Klasse heute kaum mehr einkaufen. Nur wenn eine Familiengruft freigegeben wird, kann man sich mit Bewilligung der Verwaltung die Stelle kaufen. Da die oft wie Kathedralen aussehenden Aufbauten aber eigentlich alle zu Kunstwerken deklariert sind, kann der neue Besitzer sie nicht umbauen. Auch für reiche Neuankömmlinge fehlt also eine Möglichkeit der Selbstdarstellung nach dem Tod. Die Liegezeit bei den Familiengruften beträgt 99 Jahre, mit der Möglichkeit auf Verlängerung. Natürlich ist auch hier für die Särge Zinkauskleidung vorgeschrieben.

Es gibt im Totenreich keinen Platz mehr. Und bei den Geländeverhältnissen käme eine Erweiterung von Staglieno sehr teuer. Man hat daher sogar bei den serienmässigen *colombari* Massnahmen ergriffen und über 50 Jahre belegte Nischen, bei denen innert Jahresfrist niemand Ansprüche anmeldete, geräumt. Auch hier also ein Niedergang der Totenkultur. Die Bestattungsunternehmen pflegten bisher Plätze zu horten und auf dem Schwarzmarkt anzubieten, während Tote auf dem Normalmarkt ein halbes Jahr auf eine Nische warten mussten. Die Verwaltung hat nun angeordnet, dass bei der Anmeldung für eine Grabnische der Tote schon vorhanden sein muss.

Der Fremdenführer meint, dass die Kultur des Trauerns verfalle. Er zeigt den touristischen Besuchern jene Grabskulpturen der berühmten und reichen Genueser aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Hier ist die Trauer Stein geworden: Der Jüngling, der seiner als Seele wegfliegenden Geliebten nicht folgen kann; die Angehörigen, die das Lager eines Patriarchen umstehen; Frauen werden als schöne Schlafende in erotischer Haltung dargestellt. Der Stein konserviert ein Stück idealisierte Familienbeziehung. Aber mit dem Ersten Weltkrieg hörte diese Art von Darstellung auf, und über die faschistischen Skulpturen mit Sportlerfiguren oben im Wäldchen spricht der Führer nicht.

Der Friedhofs*ispettore* war etwas erstaunt, als ich mich für die eben neu herausgekommene Preisliste interessierte und die hohen Liresummen in Franken umrechnete. Natürlich sind die Zahlen irreführend, weil der Kurs für die Lira schlecht ist und weil die italienischen Trauerfamilien kein zürcherisches Einkommen haben. Trotzdem ermöglichen die Zahlen Vergleiche.

Am billigsten fährt man, wenn man sich von der privaten Kremationsgesellschaft für rund 700 Franken verbrennen lässt. Ein allgemeiner achtjähriger Liegeplatz für ein Erdbegräbnis ist gratis, doch kosten Sarg und Grabstein in mittlerer Ausführung etwa 1000 Franken. Ausserdem können Kerzen und Schnittblumen über die Monate recht teuer zu stehen kommen. Bei den dreissigjährigen Gräbern kostet schon allein der Liegeplatz 700 Franken. Kommt dazu, dass die Lage verpflichtet. Grabsteine und Marmorplatten kommen hier um einiges teurer zu stehen. Bei den Grabnischen für 40 Jahre muss man für den Platz 1000 bis 4000 Franken bezahlen, je nach Lage. Wegen der Zinkauskleidung ist hier auch der Sarg teurer. Für die Familiengräber gibt es keine festen Preiskategorien, doch ist der Einstieg in diese Klasse normalen Sterblichen sowieso verschlossen.

Der Führer schliesst aus meinen Kostenvergleichen, dass ich von der Kultur des Trauerns überhaupt nichts verstanden habe. Als Argument führt er die Grabstatue der Teresa Campodonico an. Sie ist für die meisten Genueser die wichtigste Tote in Staglieno, und für die Totenkultur bedeutet sie, was der zum Millionär avancierte Schuhputzer für Amerika. Diese Genueserin hat nämlich ein Leben lang gearbeitet und gespart. Bei jedem Wetter verkaufte sie Haselnüsse und selbstgemachte Brezeln. Um ihre Ware vor einer Kirche feilzuhalten, marschierte sie oft 20 Kilometer weit. Als sie sah, dass das Geld nach ihrem Tod nur zwei nichtsnutzigen Neffen zufallen werde, dachte sie an die eigene Unsterblichkeit und liess sich von einem berühmten Bildhauer eine Grabfigur machen, die ein Jahr vor ihrem Tod fertig wurde. In Staglieno findet man immer Blumen und eine Anzahl Menschen vor dem Grabmal der Teresa Campodonico. Zu Allerseelen kommt ein Bild mit ihrer Statue in der Zeitung. Sie ist die Verkörperung des echten Genuesen, der geiziger sein soll als andere Italiener, während er sich dafür den Tod mehr kosten lasse.

Ein Vorbild für die Welt

Ausgerechnet in der Bar, die wohl wegen der Nähe zum Friedhof «Il tranquillo», der Stille, heisst, kam es zu einem lauten politischen Streit. Der Führer war mit seiner Kritik am kulturellen Niedergang inzwischen bei den 80 Friedhofsangestellten angelangt. Auf deren Drängen hat die Regierungskoalition aus Kommunisten und Sozialisten nämlich die tägliche Öffnungszeit um eine halbe Stunde verkürzt (Schliessung um 16.30 Uhr statt um 17.00 Uhr) und den Friedhof an sechs Tagen im Jahr überhaupt geschlossen. Auf Drängen der gewerkschaftlich organisierten städtischen Bewacher wurde ausserdem das Haupttor geschlossen, so dass die *vigili communali* nun im Auto sitzend nur noch einen gemeinsamen Eingang für Leichenwagen, Trauerfamilien, Grabsteinunternehmer und Besucher bewachen müssen. Bequemere Arbeitsbedingungen und weniger Trauerkomfort also.

Das wurde dem Grabsteinunternehmer Federigi zuviel. Er gehört zur Regionalführung der Kommunistischen Partei und machte klar, dass die 1975 an die Macht gekommene rote Junta schliesslich eine weltweit beachtete Beerdigungsreform eingeführt habe. «Seither kommen die Menschen aus der ganzen Welt nach Genua, um unser fortschrittliches Bestattungswesen zu studieren.» Was 1975 durchgesetzt wurde, sei der entscheidende Sieg über die Mafia der Bestattungsunternehmen. Diese beuteten bis zu diesem Zeitpunkt die Trauerfamilien aus und hatten für die Jagd nach dem Geschäft ein regelrechtes Spitzelsystem entwickelt. Wenn ein Verkehrsunfall passierte oder eine schwere Operation misslang, so gelangte die Nachricht davon immer zuerst zu den Begleitern auf dem letzten Weg, den Bestattern, Polizisten, Spitalportiers, und die Fahrer von Unfallwagen kassierten Schmiergelder für ihre Meldungen.

Die Linkskoalition stoppte die Ausbeutung der Trauernden, indem sie per Gesetz städtische Leichentransporte durchsetzte und Fahrten von Privatunternehmen zum Friedhof mit einer Steuer belegte. Jenen Bürgern, die sich in einem achtjährigen Reihengrab *(campo communale)* begraben lassen oder die von der Stadt empfohlene

Kremation wählen, wird nach der Beerdigungsreform ein Gratissarg und ein Gratistransport zum Friedhof offeriert. Genua wurde mit dem etwas ungenauen Schlagwort «Gratisbegräbnis» zum Beerdigungspionier in Italien.

Als Federigi behauptete, dass fast alle Särge der Reihengräber, also 60 Prozent aller Toten, auf Staatskosten herkämen, wurde sein Auftritt von einem Sargträger unterbrochen. Er kenne die Särge und könne bestimmt sagen, dass nur ganz wenige von der Stadt seien. «Ich will dir auch sagen, warum. Weil ein einfacher Mann lieber hungert, als eine Gratisbeerdigung für seine Angehörigen anzunehmen. Nur Angehörige der Mittelklasse benutzen den Gratistransport.»

Das spontane Gespräch der Gäste im «Il tranquillo» endete in einem allgemeinen Aufruhr in der hier vertretenen Friedhofsgesellschaft. Federigi nannte den Führer einen Romantiker, der nicht hinter die Kulissen sehe. Dieser wiederum bezeichnete ausgerechnet den Kommunisten Federigi als Friedhofskapitalisten, weil seine Firma zu den 22 zugelassenen Grabsteinunternehmen gehöre und er dank seiner Beziehungen zur Begräbnisverwaltung die besten Aufträge erhalte. Dem Chef der Sargträger wurde vorgeworfen, dass er nur wegen seiner Gewerkschaftsfunktion vom Totengräber zum *capo* aufgestiegen sei.

Eine Gesellschaft, in der die Rollen, das Prestige und der Neid ebenso eindeutig verteilt sind wie ausserhalb der Totenstadt! Nicht diskutiert wurden gemeinsame Praktiken, etwa die Arbeitsteilung, bei der die Wächter beflissen kontrollieren, dass niemand Blumen aus dem Friedhof hinausträgt, während innen niemand einschreitet, wenn die Grabsteinunternehmer trotz des Verbots die Trauerfamilien noch beim Grab mit ihrem Bestellungsblock überfallen.

Don Camillo siegt über Peppone

Im Palazzo Tursi, dem Stadthaus von Genua, erinnert man sich, dass 1975 sogar die «New York Times» einen Artikel über die Beerdingungsreform brachte. Kommunisten und Sozialisten rühmen sich beide als Einbringer des Gesetzes, das aber schliesslich einstimmig angenommen wurde. Im Text schwingt noch das Pathos der grossen Reform mit, die die soziale Diskriminierung beim letzten Gang jedes Menschen ausschalten wollte. Das Gesetz macht auch minuziöse Vorschriften, um zu verhindern, dass die Nachbarn einer Trauerfamilie sehen können, ob der Transport privat oder von der Stadt bezahlt werde.

Aber die Zahlen im Stadthaus sind niederschmetternd. Hatten 1976, also im ersten Jahr nach der Reform, fast 30 Prozent aller Bestatteten den Gratissarg und den Gratistransport in Anspruch genommen, so waren es 1982 nur noch 12 Prozent und in diesem Jahr noch weniger. Eine Erklärung für diesen Rückgang hat man nicht. Aber es scheint, dass gerade die armen Leute ihren Stolz dareinsetzen, sich den letzten Dienst am Angehörigen nicht von der Stadt bezahlen zu lassen. Bei den Wahlen stimmten sie für Peppone, aber angesichts des Todes folgen sie Don Camillo – oder dem Vorbild der Teresa Campodonico.

«Kitsch nostrano»

Für die linken Politiker ist das Scheitern der Reform um so bitterer, als sie dafür über ihren eigenen Schatten springen mussten. Denn natürlich ist es für einen ideellen Kommunisten widersinnig, überhaupt soviel Geld für die Toten auszugeben. Staglieno, die aus den Nähten platzende Totenstadt, ist für manchen ein Ärgernis. 1982 hat man die Touristenattraktion Staglieno bei der vom Amt für Tourismus organisierten Stadtrundfahrt weggelassen. Der Autor des offiziellen Führers für Staglieno betätigt sich als eigentlicher Miesmacher und schreibt an einer Stelle: «Staglieno ist wirklich eines der hervorragenden Beispiele für den schlechten italienischen Geschmack, für ‹Kitsch nostrano›.»

Was für ein Bestattungswesen möchten denn die Beamten in Genua? Als ich beim *ispettore* von Staglieno vorsprach, wollte mich dieser zuerst gleich wieder hinauswerfen, weil er nicht zu Angaben berechtigt sei. Im Laufe des Gesprächs wurde er aber immer neugieriger auf die Verhältnisse in Zürich, und schliesslich waren die Rollen soweit vertauscht, dass er sich Notizen machte. Dass in Zürich fast drei Viertel aller Toten kremiert werden, versetzte den *ispettore* in Begeisterung. In Genua waren es, wie wir auf seinem Taschenrechner herausfanden, im letzten Jahr nur gerade 3,4 Prozent. Die Zeitungen, meinte der *ispettore*, müssten in Genua eine grosse Kampagne für die Kremation machen, statt jedes Jahr an Allerseelen die Geschichte der Teresa Campodonico zu erzählen.

Zürich mit seinem fast von allen benutzten unentgeltlichen städtischen Bestattungsdienst, den schlichten Reihengräbern mit zwanzigjähriger Liegezeit, dem Trend zur Kremation und den in Italien unvorstellbaren Gemeinschaftsgräbern erscheint den Verwaltern von Genua als Stadt der Vernunft. Sie können eigentlich nicht verstehen, warum Zürcher Touristen Staglieno besuchen. Dass sich ein Journalist mit Genuas Totenstadt befasst, ist geradezu ungehörig, denn gegenwärtig stirbt der Hafen, über Jahrhunderte die Quelle des Genueser Reichtums. Wie kann man bloss über den Friedhof schreiben, wenn gerade die grösste Werft geschlossen wird? ●

mumu Archiv Museum Muttenz

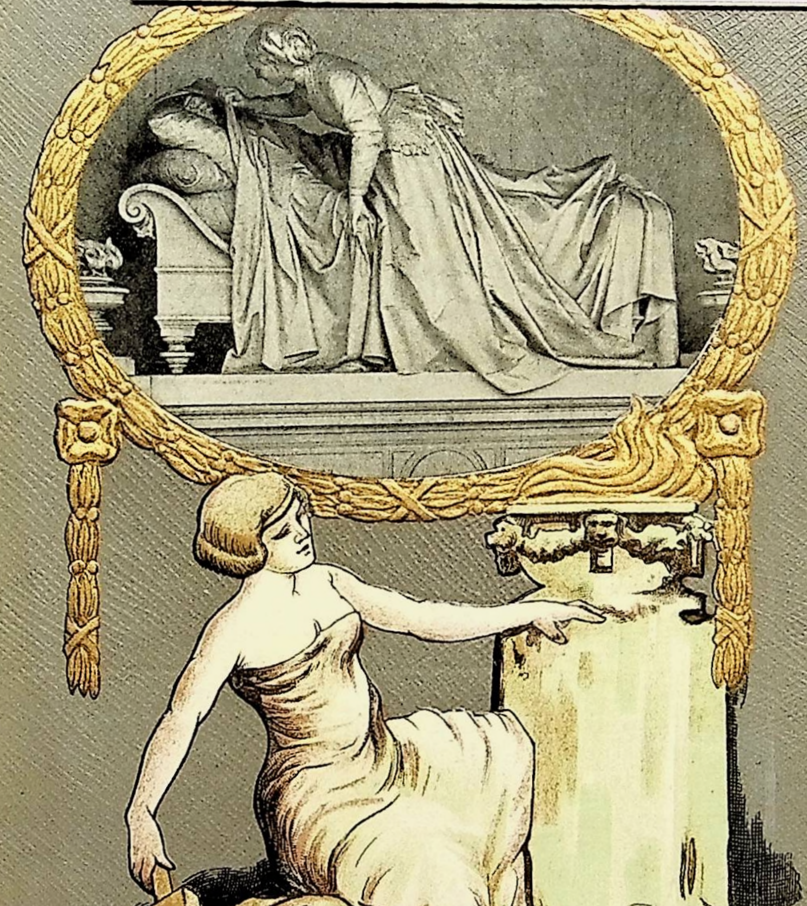

CAMPOSANTO DI GENOVA

32 VEDVTE

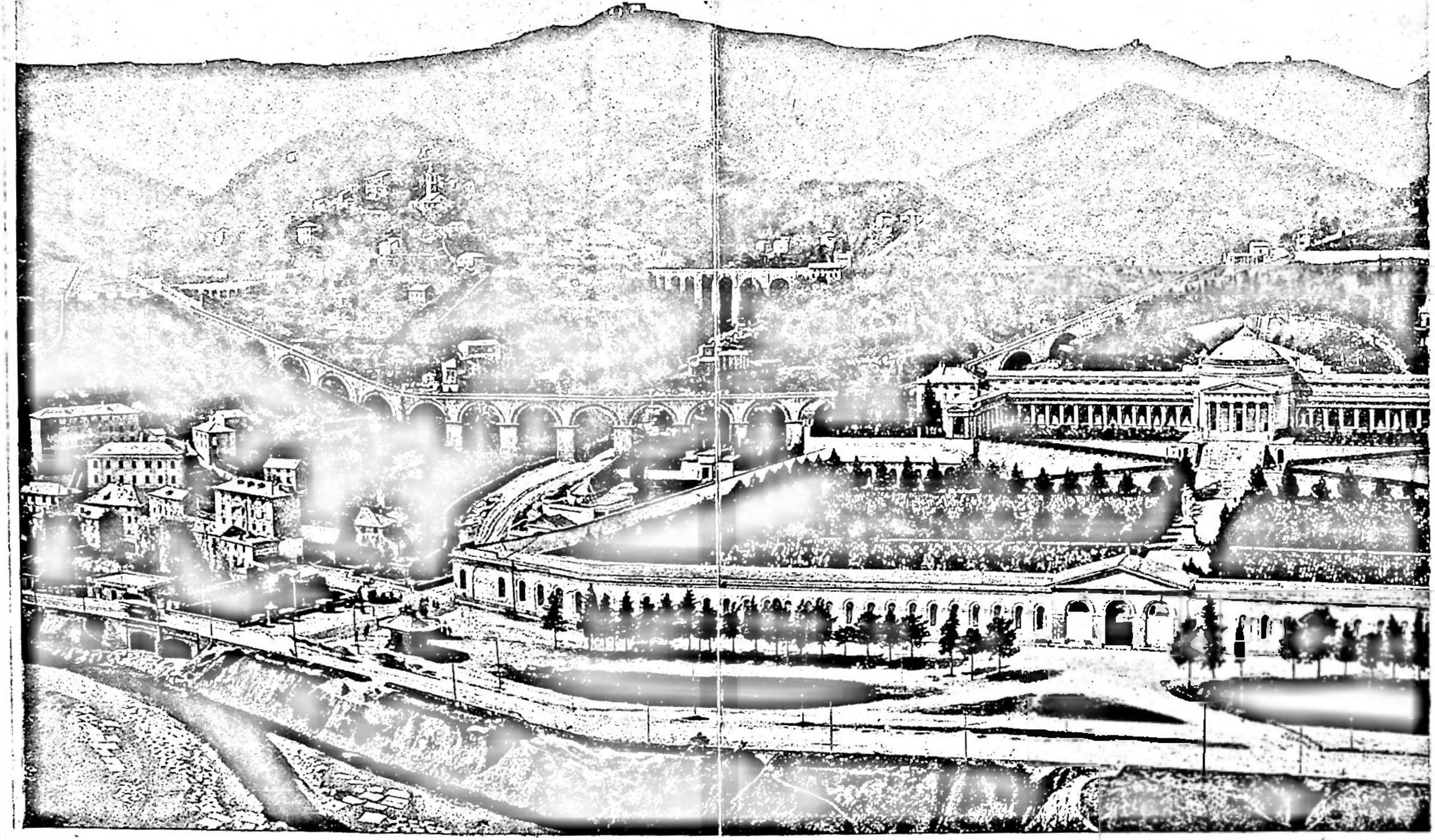

PANORAMA GENERALE DEL

MONUMENTO AD EVA (Villa, scultore).

Presso la statua di Adamo nel Pantheon si trova quella di Eva dello scultore Giambattista Villa.

La gran Madre dei viventi è rappresentata in un atteggiamento tutto grazia e pudore, col viso improntato a grande mestizia. Fra una lussureggiante vegetazione tropicale striscia il serpente seduttore.

MONUMENT À EVE (Villa, sculpteur).

Près de la statue d'Adam dans le Phanthéon se trouve celle d'Eve du sculpteur Giambattista Villa.

La grande Mère des vivants est représentée dans une attitude de toute grâce et pudeur, la figure portant l'empreinte de grande tristesse.

Dans one luxuriante végétation tropicale le serpent séducteur rampe.

EVA MONUMENT (Villa, sculptor).

In the Pantheon, Eva's statues of the sculptor Giambattista Villa is near Adam's.

The great Mother of living men is represented in an attitude full of grace and chastity with the face marked by a great sadness. In a luxurious tropical vegetation the seducing serpent is creeping.

EVA DENKMAL (Bildhauer Villa).

Neben der Statue Adam's, im Pantheon, befindet sich diejenige Eva's vom Bildhauer Giambattista Villa.

Die gemeinsame Mutter aller Lebenden ist in einer Haltung voll Reiz und Scham dargestellt dem von einem grossen Betribuis Geisechht Unter einer uppigen tropischen Vegetation kriecht die verführerische Schlange.

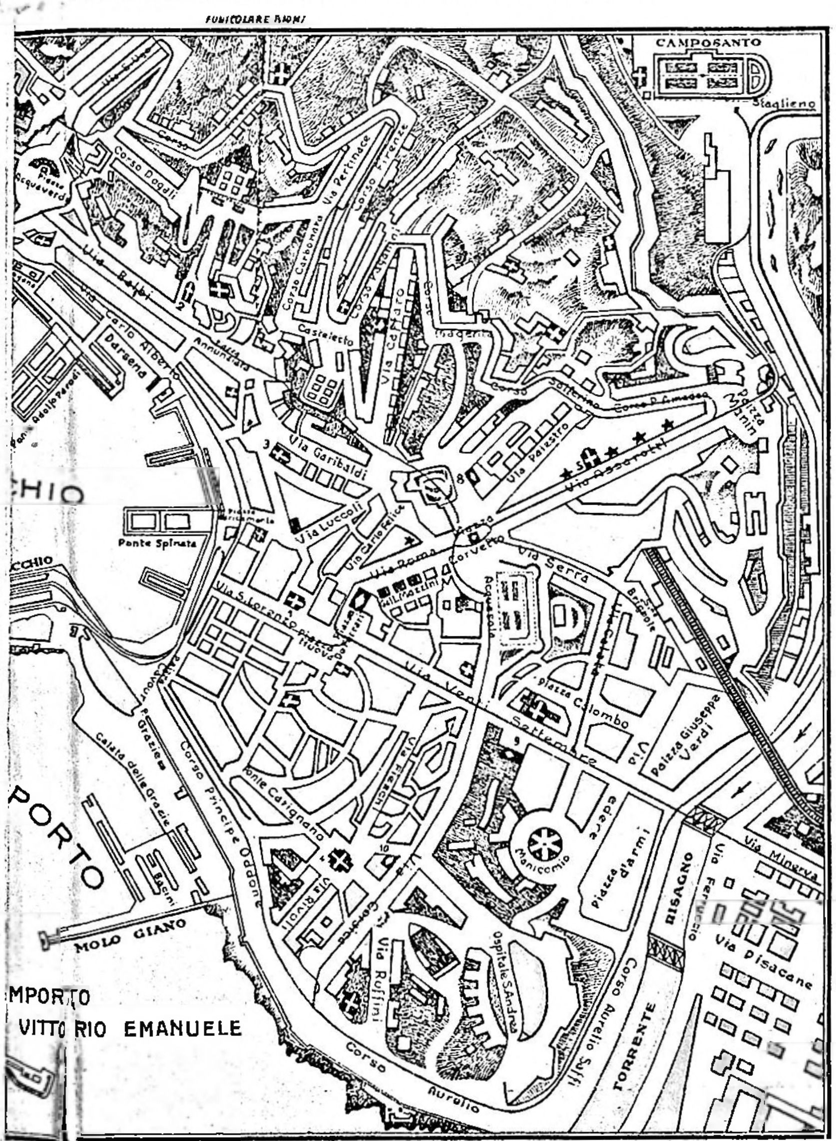
FUNICOLARE RIGHI
CAMPOSANTO
Staglieno
Corso Ugo
Corso Dogali
Piazza Acquaverde
Via Pertinace
Corso Firenze
Corso Carbonara
Corso Paganini
Via Balbi
Via Carlo Alberto
Darsena
Annunziata
Castelletto
Via Caffaro
Solferino
Corso P. Amedeo
Piazza Manin
Ponte Adolfo Parodi
Via Garibaldi
Via Palestro
Via Assarotti
Ponte Spinola
Via Luccoli
Via Carlo Felice
Piazza Corvetto
Via Roma
Via Serra
Acquasola
Via S. Lorenzo
Piazza Nuova
Via XX Settembre
Piazza Colombo
Piazza Giuseppe Verdi
PORTO
Corso Principe Oddone
Calata delle Grazie
Ponte Carignano
Bacini
MOLO GIANO
Manicomio
Piazza d'armi
Ospitale S. Andrea
Via Ruffini
Corso Aurelio
Corso Aurelio Saffi
TORRENTE BISAGNO
Via Minerva
Via Ferruccio
Via Pisacane
EMPORIO
VITTORIO EMANUELE
1
2
3
4
5
8
9
10

Beilage

zum Amtlichen Schul-Anzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern

Beilage 6/1983 1. Dezember 1983

Fritz Markmiller

Karner, Bein- und Seelhäusl in Ostbayern

Ein Forschungsbericht über Zweckbauten des Totenkults

Die Exhumierung von Skelettresten und deren Aufbewahrung in Beinhäusern, in sogenannten Karnern oder Oss(u)arien, ist ein in Europa seit dem 12. Jahrhundert urkundlich nachweisbarer christlicher Bestattungsbrauch[1]. Seine Anfänge dürften allerdings weiter zurückreichen. Man hat diese Karner in verschiedener architektonischer Gestaltung noch bis ins 19. Jahrhundert hinein errichtet. Meist sind darin nur die Schädel und die Oberschenkelknochen der Toten zum zweiten Mal bestattet worden. Eine dritte, ursprünglich nicht gewollte Bestattung gab es dann bei der Auflassung der Karner, derzufolge die Gebeine wieder in die geweihte Erde des Friedhofs zurückkamen. Solche Auflassungen von Ossuarien erfolgten schon seit der Reformationszeit, besonders häufig aber im 19. Jahrhundert. Einige der letzten Beinkammern wurden auch noch in unseren Tagen beseitigt, in Kriegergedächtniskapellen umgewandelt oder anderweitig umfunktioniert.

Die Frage nach dem ursprünglichen Sinn dieses Bestattungsbrauches läßt sich heute noch nicht einwandfrei beantworten. Da ist zunächst der Reliquienkult des antiken Frühchristentums und des frühen Mittelalters in Betracht zu ziehen, bei dem die Ansicht verbreitet war, daß die Märtyrer diejenigen beschützen und bei Gott vertreten, die nahe bei ihnen begraben sind. So kam es zu den ersten Bestattungen in den Kirchen, gegen die bereits zwischen dem 4. und 10. Jahrhundert immer wieder Verbote erlassen werden mußten. Es wäre nun denkbar, daß man diesem Wunsch, bei den Reliquien bestattet zu werden, durch die Erbauung von Karnern, die mit Altären versehen waren, gerecht werden wollte. Hier reichen aber unsere Kenntnisse noch nicht hin, um gültige Aussagen zu machen, denn es ist nicht erwiesen, daß alle frühen Karner tatsächlich mit einem Altar ausgestattet waren.

Einen anderen Sinn in der Anlage von Ossuarien sah der Superintendent von Darmstadt Henricus Leuchter, der im Jahre 1612 eine Predigt in Druck gab, die er anläßlich der Auflösung des Karners von Bickenbach gehalten hatte. Darin wandte er sich mit großem Eifer gegen den Brauch der zweiten Bestattung in Karnern, den er vor allem als ein Memento mori betrachtete.

mumu Archiv Museum Muttenz

Sicherlich dienten einige zur Schau gestellte Schädel, vielleicht schon im späten Mittelalter, vor allem aber in der Barockzeit auch der Mahnung an den Tod, so zum Beispiel die an der Außenseite von Karnern eingemauerten Totenköpfe. Aber all das sind Sekundärerscheinungen; das Memento mori dürfte kaum zum ursprünglichen Sinn dieses Bestattungsbrauches gehört haben.

Daneben deutet die vereinzelt schon seit dem Mittelalter bezeugte Kennzeichnung von Schädeln durch Hausmarken und das Beschriften der Totenköpfe mit Namen auf eine andere Brauchauffassung hin. Man wollte die Gebeine seiner Vorfahren unverwechselbar vor sich haben, wenn man im Karner für ihre armen Seelen betete oder ihnen Weihwasser und Kerzenlicht spendete. In den Beinhäusern, die im Volksglauben als Aufenthaltsort der Armen Seelen galten — was auch die volkstümlichen Synonyme für Karner wie „Seelenkerker", „Seelenstöckl", „Seelhaus" und ähnliche deutlich machen — wurden früher Seelenmessen gelesen. Mancherorts hat man auch volksfromme Andachten gefeiert, um zum Beispiel die Heilung eines Kranken zu bewirken oder um einem Sterbenden den Todeskampf zu erleichtern. Man hielt Zwiesprache mit den Toten und allgemein war und ist man auch heute noch der gläubigen Auffassung, daß einem die Armen Seelen für die ihnen dargebrachten Opfer in Gefahr beistehen sowie bei und nach dem eigenen Tod hilfreich sein würden. Mancherorts wurden die Gebeine sogar den Reliquien der Heiligen gleichgesetzt.

Weit verbreitet ist schließlich die Ansicht, daß die Entstehung der Karner allein auf die kleinen Kirchhöfe des Mittelalters zurückzuführen sei, die eine baldige Wiederbelegung der alten Gräber nötig machte. Der aufgrund bisheriger Untersuchungen in Literatur und Meinung bestehenden Ansicht, daß Sekundärbestattungen in eigenen, architektonisch gestalteten Räumen oder Gebäuden sowie Beschriftung und Bemalung von Totenschädeln dort oder andernorts im wesentlichen auf die Alpen- oder Voralpenländer beschränkt sei, war nachzugehen.2) Als Forschungsraum wurde der heutige Regierungsbezirk Niederbayern gewählt, zuzüglich jener Gebiete, die von 1505—1803 zu den historischen Rentämtern Landshut und Straubing gehörten, welche das damalige Niederbayern gebildet hatten und Cham im Norden sowie Moosburg und Erding-Dorfen im Westen umschlossen.

Die bisher zu unserem Thema erschienene Literatur über Ostbayern ist verhältnismäßig leicht überschaubar. Erste Belege veröffentlichte bereits Marie Andree-Eysn.3) Verschiedene Notizen und Mitteilungen finden sich dann in der historisch-volkskundlichen Zeitschrift „Deutsche Gaue", vor allem über oberpfälzische Karner.4) Eine systematische Zusammenstellung für den gesamten Bayerischen Wald mit umfassender Bibliographie bot Herbert Wolf.5) In seinem Buch zum ostbayerischen Totenbrauchtum widmete Walter Hartinger auch den Karnern ein Kapitel.6) Zuletzt beschäftigten sich mehrere Forscher aus der Sicht ihrer Spezialwissenschaften eingehend mit einem entsprechenden Objekt in Viechtach.7)

Um darüberhinaus weitere Nachweise zu gewinnen, sind u. a. auch folgende Quellen zu erschließen. So enthält das Inventarwerk „Die Kunstdenkmäler von Niederbayern" diverse Hinweise im Zusammenhang mit der Beschreibung kirchlicher Architektur, wobei dort der Charakter als Karner nicht immer erkannt ist. Gedruckte Diözesanstatistiken und dann natürlich die ortsgeschichtliche Literatur stellen ebenfalls wichtige Quellen dar. Neue Erkenntnisse müssen allerdings bevorzugt aus Archivalien erarbeitet wer-

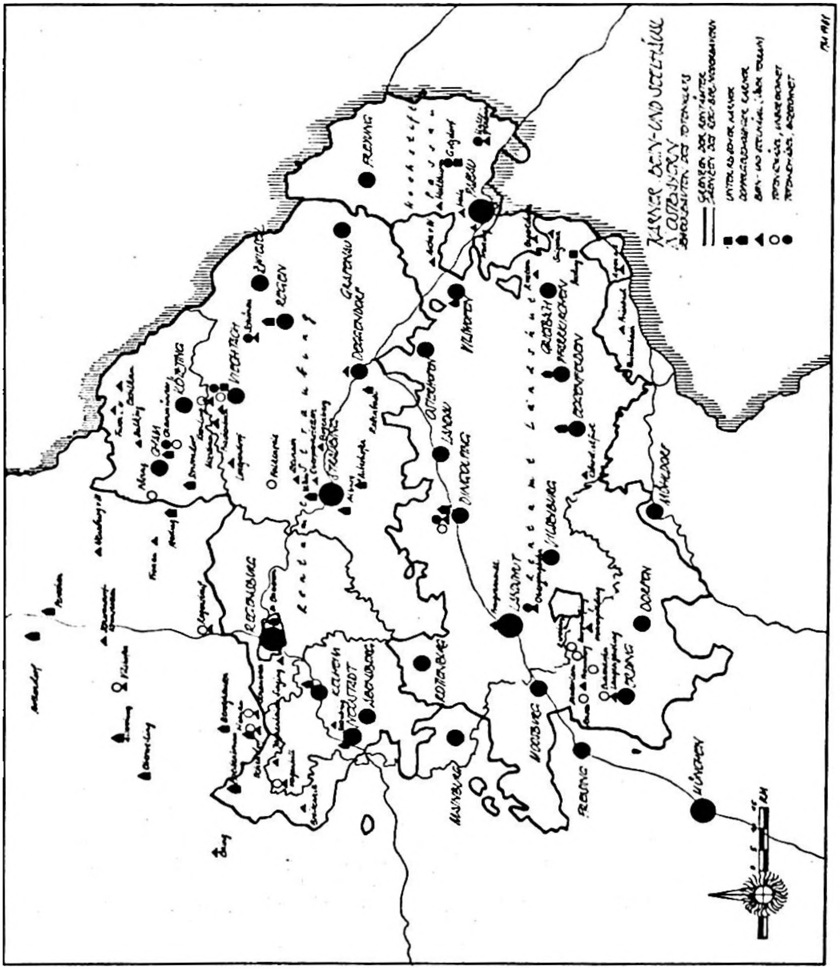
Freyung
Passau
Grafenau
Zwiesel
Regen
Deggendorf
Viechtach
Kötzting
Cham
Straubing
Regensburg
Kelheim
Neustadt
Abensberg
Rottenburg
Mainburg
Moosburg
Freising
München
Erding
Dorfen
Landshut
Vilsbiburg
Dingolfing
Landau
Osterhofen
Vilshofen
Griesbach
Pfarrkirchen
Eggenfelden
Mühldorf
Karner, Bein- und Seelhäusl in Ostbayern

Karte der ehemaligen Rentämter Landshut und Straubing mit Eintragung der bislang hier festgestellten Karner nach dem Forschungsstand von 1981 (Fritz Markmiller) den. Dazu zählen Kirchenrechnungen, Pfarrbeschreibungen, Verkündbücher, Agenden, Funktionarien und Direktorien. Dem sog. Urkataster aus der Mitte des 19. Jahrhunderts können die damals noch bestehenden, jedoch vielfach bereits aufgelassenen oder umfunktionierten Beinhäuser entnommen werden.

Was die Nomenklatur der uns hier interessierenden Baulichkeiten anbelangt, wurden sie in den lateinischen Urkunden des Mittelalters „carnarium“ oder „carnerium“, später auch „ossuarium“ oder „ossarium“ genannt. Im deutschen Sprachbereich gab es dann zahlreiche ältere und lokal-regionale Benennungen, z. B. Beinhäusl, Beingruft, Beinkammer, Beinkeller, Beinraum, Gerner, Karcher, Körner, Krentner, Schankenhäuschen, Schenkelhaus, Seelenhäusl, Seelenkerker, Seelhaus, Seelkammer, Totenkerker, Totenkammerl, Totenkeusche, Totensagrer. In Niederbayern waren nach Ausweis zeitgenössischer Schriftzeugnisse folgende Bezeichnungen üblich: „Karner“ (15./16. Jhdt.: Chammünster 1416, 1452; Straubing 1543), „Ossuarium“/„Ossarium“ (ab 17. Jhdt.), „Seelhäusl“/„Beinhäusl“ (17./18. Jhdt.), „Seelenkammerl“ (19. Jhdt.).

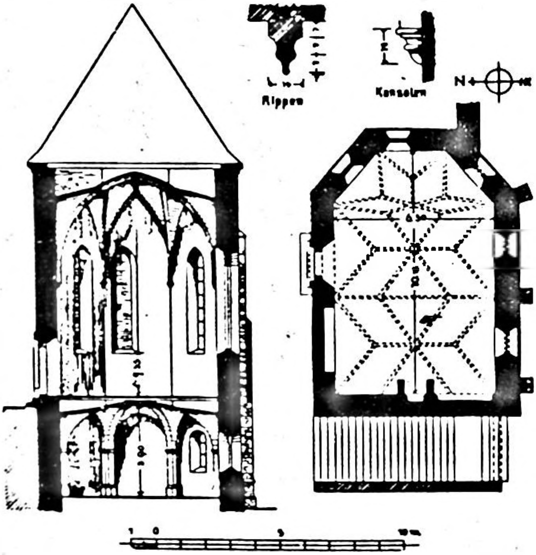

Eggenfelden, Annakapelle: Grundriß und Schnitt (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege)

GEBÄUDEFORMEN

Die Betrachtung aller Gegebenheiten läßt uns zur Erkenntnis kommen, daß sich mehrere Zeitschichten für Errichtung und Benützung der niederbayerischen Karner abzeichnen, die durch unterschiedliche Raum- bzw. Gebäudetypen charakterisiert werden. Ihrem Erscheinungsbild sei mit nachfolgender Übersicht Rechnung getragen.

A) Ausgehendes Mittelalter und frühe Neuzeit: unterirdische Karner (ohne und) mit Kapelle darüber

Ihren Ursprung nahmen diese Karner offenbar im 11./12. Jh. in Frankreich und verbreiteten sich von dort über ganz Mitteleuropa, so daß sich schließlich bei jeder Pfarrkirche ein solches Beinhaus befand. Nach dem Vorbild der Konstantinischen Grabkirche in Jerusalem errichtete man viele Karner als Rundbauten. Oft waren sie zweigeschossig; unten wurden die Knochen aufbewahrt, der Raum darüber war eine Kapelle, in der man Totenmessen feiern konnte. Neben runden und achteckigen Ossuarien kannte man auch rechteckige, manche davon mit zwei rundbogigen Öffnungen, so daß der Betrachter den Blick frei hatte zu den Schädeln auf der einen und den Arm- und Beinknochen auf der anderen Seite.

a) Freistehende Bauten

Beispiele: Chammünster, Perschen bei Nabburg, Pfaffenhofen, Rottendorf, Roding.[8]

Regen: In Regen befindet sich eine frühere Allerseelenkapelle mit Untergeschoß, offenbar ein ehemaliger Karner (jetzt Kriegergedächtniskapelle).[9]

Eggenfelden: Wie allgemein seit dem Mittelalter lag auch hier der Friedhof ursprünglich um die Pfarrkirche. Er besaß eine eigene, doppelgeschossige Friedhofskapelle, die, am Südhang des Kirchenhügels gelegen, diesen gegen die Stadt abgrenzte und unter dem Patrozinium der hl. Mutter Anna stand.[10] Über die Geschichte der Kapelle ist nichts weiter bekannt, die Stilformen weisen auf das spätere 15. Jahrhundert.

Der Grundriß ist in beiden Geschossen aus zwei Langjochen und Schluß in drei Polygonseiten gebildet; im Erdgeschoß flache Tonne mit tiefen Stichen. Dem Gewölbe ist eine barocke Stuckgliederung mit Pilastern, Gesimsen und schwachen Gurten vorgeblendet, die etwa im frühen 17. Jahrhundert entstanden sein kann. Ein rundbogiger Eingang an der Westseite führt ins Innere. Im Obergeschoß blieb der spätgotische Charakter vollkommen erhalten: einfaches, schönes Rippengewölbe mit Netzfiguration, Rippenprofil aus Kehle und Rundstab, Spitzbogenfenster in den drei Schlußseiten, teilweise nachträglich zugesetzt, auf der Nordseite Spitzbogenportal mit geschrägtem Gewände; achtseitiger Westdachreiter mit Steinhelm, Blankziegelbau. Das als Kapelle verwendete Erdgeschoß enthält ein marmornes Weihwasserbecken aus dem 18. Jahrhundert. Das Obergeschoß wurde vor längerer Zeit profaniert und diente bis jetzt als Gerätekammer. Gegenwärtig wird es restauriert.

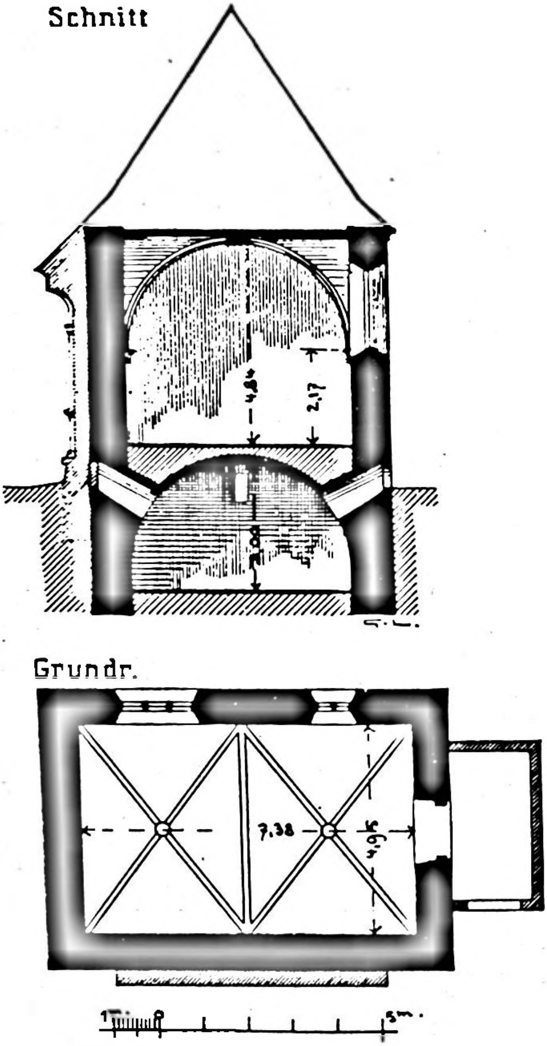
Schnitt
4,84
2,17
2,00
G. L.
Grundr.
7,38
4,95
1
0
5m.

Straubing — St. Peter, Liebfrauenkapelle (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege)

Straubing: Auf dem Petersfriedhof befindet sich die Kapelle U.L. Frau (Heil der Kranken). Sie ist die älteste der auf dem Friedhof südlich von der Pfarrkirche stehenden Kapellen, und zwar die erst von Osten.[11] Sie gehört zur Gattung der doppelgeschossigen Friedhofskapellen mit Karner. Ihre heutige Erscheinung weist auf die Spätgotik des frühen 15. Jahrhunderts. Die Anlage selbst ist möglicherweise noch romanisch; dafür sprechen die Tonnenwölbung des Karners und die rundbogigen Lichtschlitze. Seit Erbauung der Totenkapelle im Jahr 1486 bürgerte sich die Bezeichnung „alter Karner" für unsere Kapelle ein, wie aus einer Urkunde von 1543 ersichtlich ist, die vom „Altar aller gläubigen Seelen in dem alten Kärner" bei St. Peter spricht.

Die Kapelle ist ein zweigeschossiger Bau zu zwei Kreuzjochen, gerade geschlossen; an der Westseite liegt eine später angebaute Vorhalle. Die Rippen im Obergeschoß sind gekehlt; sie ruhen auf Spitzkonsolen, denen leere Schilde vorgelegt sind. Auch die Schlußsteine sind mit solchen Schilden belegt. An der Südweite befinden sich zwei Spitzbogenfenster; das Westportal ist spitzbogig, mit Kehle und Stab profiliert. Der Karner unterhalb der Kapelle ist in der Tonne gewölbt; Eingang an der Westseite.

Der Altar bildet eine dreiteilige Barockanlage von 1693 mit Säulen. Im Mittelfeld steht eine bemalte Holzfigur St. Maria mit dem Jesuskind, eine spätgotische Schöpfung um 1490. In den Seitenteilen befinden sich die Barockfiguren St. Klara und St. Elisabeth. An der Predella zeigt sich eine Inschrift des Inhalts, daß Klara Süß, Bürgerin, den Altar im Jahr 1693 ihren beiden Männern Philipp Seher und Andreas Süß zum Andenken haben machen lassen.

Pfarrkirchen: Östlich vom Pfarrgotteshaus existiert noch heute eine kleine gotische Anlage am Kirchenumgriff,[12] deren genaue Entstehungszeit nicht bekannt, aber wohl ins frühe 15. Jahrhundert zu datieren ist. Der Grundriß hat die Form eines regelmäßigen Achtecks, der Aufbau war einstmals zweigeschossig. Die Fundamentmauern mit der ehemaligen „Gruft" sind erhalten und liegen sieben Stufen unter Terrain; der Zugang auf der Südweite ist stichbogig gestaltet. Später eingezogene gedrungene Wandpfeiler leiten unmittelbar in ein Flachkuppelgewölbe mit gerundeten Stichkappen über; der Mittelpfeiler wurde im 19. Jahrhundert errichtet.

Der obere Kapellenteil — einst dem hl. Erasmus geweiht — erscheint durch diverse Umbauten stark verändert. Er zeigt jetzt drei Geschosse mit rechteckigen Fenstern, darüber ein Zeltdach. Anläßlich der Säkularisation 1802/03 wurde das Gebäude profaniert und die Kapelle 1805 veräußert, jedoch bereits 1808 wieder zurückgekauft und zu einem Schulhaus umgebaut; ferner wurde ein Anbau angefügt. Seit 1896 befanden sich darin die Volksbibliothek und eine Wohnung; das Untergeschoß diente als Keller.

Viechtach: Im Januar 1978 stieß man bei Renovierungsarbeiten an der St.-Anna-Kapelle auf einen bisher unbekannten Karner. Dieses Gebeinhaus wurde im Auftrag der Anthropologischen Staatssammlung München von der Archäologin Rudolfine Schröter, München, innerhalb von vier Tagen ausgegraben, wobei nicht nur Gebeine, sondern auch Keramikscherben, Münzen und andere Kleinfunde sichergestellt werden konnten.[13]

Ein Beleg über bemalte Schädel in der Gruft der St.-Anna-Kapelle in Viechtach findet sich schon in dem Buch des kurpfalzbairischen Generallandesdirektionsrats Joseph Hazzi:[14]

„Es werden selbst noch in die Pfarr- und St.-Annakirche Leichen beerdigt. Diese letztere befindet sich hinter der Pfarrkirche auf dem Gottesacker und eine kleine Gruft ist an sie angebaut, worin sich ein mirakulöses Kruzifix befindet, das den größten Zulauf von Bürgern und Bauern hat. Höchst auffallend ist es jedem Fremden, (...) reihenweise aufgeschichtete Todtenköpfe zu erblicken, die mit Lorbeerkränzen geziert und mit Namen bemalt sind, und die in der kleinen dumpfigen Gruft, worin sich noch das mirakulöse Bild auf einem Altar befindet, einen eckelnden ungesunden Geruch verbreiten."

Nach dem Fundbericht von R. Schröter[15] handelt es sich bei dem an der Südwestecke der St.-Anna-Kapelle in Viechtach im Januar 1978 entdeckten unterirdischen Karner um einen etwa 9m^2 großen gewölbten Raum, dessen Scheitelhöhe etwa 2,80 m betrug. An seiner Nordseite ist ein niedriger, enger Zugang mit rundbogenförmigem oberem Abschluß aus der „Gruft" der St.-Anna-Kapelle vorhanden, den man bei der Grabung zugemauert vorfand. An der Südseite war das Gebeinhaus nur durch eine Erdwand abgeschlossen; eine begrenzende Mauer fehlte. Ein kleines rechteckiges Fenster in der Ostwand führte wohl früher einmal ins Freie, war aber bei der Entdeckung durch Erdaufschüttung von außen verschlossen. Der Karner war mit Röhrenknochen und mit meist unbeschrifteten und unbemalten Schädeln belegt, die nach Angabe der Ausgräberin von etwa 300 bis 400 Toten stammen. Zwischen den Skelettresten wurden mehrere Tongefäßscherben gefunden, darunter schalenartige Gefäßböden, von denen einige als Untersatz für Schädel dienten, drei Henkeltöpfe, Reste von Öllampen und sieben durchbohrte Wandscherben. Schließlich wurden noch ein im unteren Teil abgebrochenes Donauwörther Pestkreuz aus Bronze, ein Kleiderhäckchen mit Öse ebenfalls aus Bronze, eine farblose, fünffach gerippte Glasperle und im Aushub eine Altöttinger Wallfahrtsmedaille geborgen. Außerdem fand man 24 Kleinsilbermünzen im Gebeinhaus, wovon nach ihrer Fundlage vermutlich 20 hineingeworfen und vier am Eingang niedergelegt worden waren.

Über den im Karner aufgeschlichteten unbemalten Gebeinen lag eine Erdschicht mit Keramikresten und mit sechs bemalten und zum Teil zusätzlich beschrifteten Schädeln, die offensichtlich zuletzt in diesen Raum eingebracht worden waren. Ein Schädel hat folgende Datierung: „1751 AT" mit zweigeteiltem Blätterzweig (Lorbeer?). Wenn man zu dem Sterbejahr des datierten Schädels von 1751 neun Jahre sogenannte „Umtriebszeit", also die Zeit, in der er im Erdgrab lag, hinzurechnet, so muß man annehmen, daß der Karner frühestens um 1760 verschlossen wurde.

Nach einer Ausgaben-Rechnung der Armenseelenbruderschaft Viechtach wurden im Jahre 1755 die Gebeine aus dem „Seelhäusl" ausgeräumt und im Friedhof wieder begraben. Seit dieser Zeit wurde der Karner neu belegt. Die ältesten Schädel der Neubelegung dürften also, geht man neun Jahre Umtriebszeit zurück, etwa dem Sterbejahr 1746 zuzurechnen sein. Da der Schädel mit dem aufgeschriebenen Sterbejahr 1751, der in oberster Lage im Karner gefunden wurde, zu den

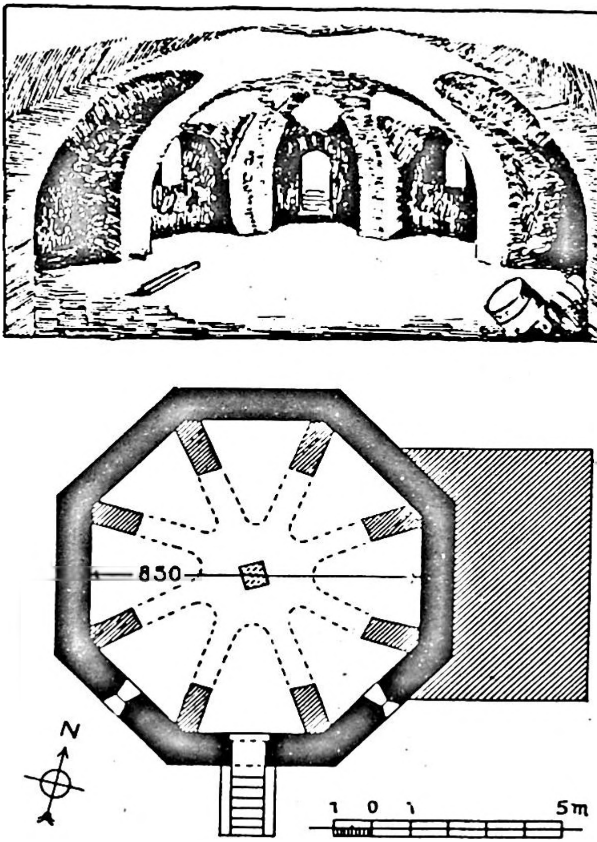

Pfarrkirchen, ehem. Friedhofkapelle: Grundriß und Innenansicht des Untergeschosses (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege)

letzten gehört, die in das Gebeinhaus eingebracht wurden, kann man annehmen, daß der Karner die Gebeine von Toten etwa aus den Jahren von 1746 bis 1751 aufnahm. Den Sterbebüchern nach sind in diesen sechs Jahren 762 Tote in Viechtach beerdigt worden. Fast die Hälfte davon waren Kinder und Kleinkinder, deren Gebeine sich nur schlecht erhalten haben dürften, und deshalb auch nur sehr selten ins Ossuarium kamen. Da bei der Ausgrabung Skelettreste von 300 bis 400 Menschen gefunden wurden, stimmt diese Zahl mit der aus den Archivalien ermittelten doch so weit überein, daß sie nicht gegen die vermutete Belegungsdauer des Karners spricht.

Die Zeitspanne von 1760 bis 1765, in der man die Schließung des Karners vermuten kann, ist auch von baugeschichtlicher Seite interessant. Im Jahr 1757 wird der Grundstein zum Neubau der Pfarrkirche gelegt, die 1765 fertiggestellt und benediziert werden konnte. Über der „Gruft" und über dem Karner befand sich eine als „alt- und unformlich" bezeichnete St.-Elisabeths-Kapelle, die mit der St.-Anna-Kapelle „fast zusammengewölbt" war. In einer Ausgaben-Rechnung der Allerseelenbruderschaft wird 1765 erwähnt, daß „bei Erbauung des allhiesigen neuen Pfarrgottshauses die St.-Elisabeth-Kirche (. . .) abgebrochen worden sei". Weiteren Rechnungen dieser Bruderschaft kann man entnehmen, daß 1764 ein neuer Dachstuhl auf der Gruft errichtet wurde, den man 1765 mit gehobelten Brettern eingeschalt und mit Scharschindeln gedeckt hat, und daß 1766 „St. Anna und Gruft völlig mit Mörtel neu verworfen und geweißt" wurden. Die St.-Elisabeth-Kapelle hat man also 1764 oder kurz davor abgebrochen. Auf Grund der diversen Indizien darf man also mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Karner um das Jahr 1764 aufgelassen und damals sein Zugang vermauert wurde.

b) Gebäude in oder an Pfarrkirchen

Eggenfelden: Hier liegt an der Südwestecke der Pfarrkirche, direkt unter der letzten Seitenkapelle, ein Beinhaus. Früher war dort eine Holzstabgitter-Tür; man konnte die Totenschädel deutlich beim Vorbeigehen sehen. Sie trugen auf der Stirn den Namen des Betreffenden.16) Heute ist dieser Karner mit einer massiven Tür und mit Schloß versperrt und nicht mehr ohne weiteres zugänglich. Der Raum, 4—5 m breit, 6—7 m tief und ca. 4 m hoch, erweist sich derzeit als unterteilt. Vorn hat die Stadtverwaltung Streusand gelagert für den Winter, hinten sind die Schädel und Knochen aufgeschlichtet.

Über dem Karner heißt die Seitenkapelle „Allerseelen-Kapelle". An der Wand dieser Kapelle ist noch ein alter Opferstock mit einem kleinen Eisenschild und Bildchen, die Allerseelen darstellend, erhalten.

Gottsdorf: In Gottsdorf (Lkr. Passau) liegt ein ehemaliges Beinhaus mit gotischem Kreuzgewölbe unter der Sakristei der Kirche. Außer einem Schädel und einem beschrifteten Kästchen am Altartisch befand sich bis etwa zum Jahr 1950 ein unbezeichneter Totenkopf, der nach mündlicher Überlieferung der Kopf eines Ermordeten gewesen sein soll, in der Nische des Altars. Beide Schädel wurden beerdigt, weil einige Dorfbuben wiederholt Unfug mit ihnen getrieben hatten.17)

Dingolfing: Anläßlich der Maßnahmen zur Inneninstandsetzung der Stadtpfarrkirche St. Johannes wurde der Boden des Gotteshauses geöffnet. Dabei gelang neben wichtigen anderen archäologischen Funden die Feststellung eines mittelalterlichen Beinhauses.18)

Es gehörte zum unmittelbaren Vorgängerbau der jetzigen spätgotischen Kirche, wie er in der Zeit nach der Stadtgründung, also ab Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet wurde. Von ihm traten bei einer Länge von 10,7 m und einer Breite von 6,5 m die Ziegelfundamente im östlichen Teil des südlichen Mittelschiffs zutage. Die Sohle des Beinhauses lag etwa 1,8 m unter dem heutigen Kirchenschiffniveau.

Das allein erhaltene Untergeschoß besaß spärliche lineare Ausmalung und im Osten des Chorschlusses eine kleine Wandnische. In der Südwand war der Ansatz eines Lichtschlitzes zu erkennen. Die westliche Abschlußwand setzte sich über die Südfront hinaus fort und muß zu einem weiteren, nicht mehr erkennbaren Anbau im Bereich des einstigen Friedhofs geführt haben.

B) 16./18. Jahrhundert: eingeschossige Ossuarien über der Erde ohne und mit angeschlossener Kapelle bzw. als Andachtsraum

Beispiele: Chamerau, Rattiszell, Haselbach b. Mitterfels, Aresting und Obereulenbach bei Abensberg, dann Thalheim, Kirchweidach, Hohenpolding, Langengeisling und Niederlern bei Erding.

„Eine richtige Beinhaus-Kapelle im Friedhof sollte immer 2 Türen haben; beim so sinnigen Gräberbesuch, bei welchem der Pfarrer am Sonntag vor oder nach dem Vormittagsgottesdienst oder anderwärts am Samstag Nachmittag die Gräber auf dem Kirchhof mit den Ministranten besucht und bei welchem Besuch vielerorts nur noch ein paar alte Weiblein nachhumpeln, sind diese guten alten Weiblein noch die traurigen Reste einer uralten ehrwürdigen Sitte; denn sie stellen die Pfarrgemeinde dar, die einst da beim Gräberbesuch in Prozession durch den Friedhof und das Beinhaus zog; auch durch das Beinhaus und eben darum mußte dieses 2 Türen haben.“[19]
So schrieben seinerzeit die „Deutschen Gaue“ und nannten Niederbayern „das verehrungswürdige Land, wo man diese Durchgangskapellchen findet“.

Aunkofen bei Abensberg: Die dortige Seelenkapelle gehört etwa der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an.[20] Es handelt sich um eine rechteckige Anlage mit Langseiten gegen Süden und Norden. An der östlichen und westlichen Schmalseite führt je an der Südecke ein Eingang zum Innenraum. Die beiden Eingänge sind rundbogig, gefast. An der Südseite sitzen zwei Fenster, stichbogig, mit Mittelpfosten, das Gewände gekehlt. Die ursprüngliche Innenanlage ist nicht erhalten. Dieselbe entsprach den Seelenkapellen in Aresting und Obereulenbach, wo die alten Einrichtungen noch bestehen. Demnach lag an der Südseite ein Durchgang (für die liturgische visiatio coemeterii), daher die zwei korrespondierenden Eingänge. Den Raum nördlich vom Durchgang nahm das Ossuarium ein.

Deggendorf: Die spätgotische „Wasserkapelle“, die östlich neben dem Chor der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt liegt, ist vermutlich ein ehemaliger Karner. Sie besteht aus einem querrechteckigen Raum mit Mittelpfeiler. Die Osthälfte des Innenraumes diente ursprünglich offensichtlich zur Aufnahme der Gebeine, die Westhälfte mit den gegenüberliegenden Türen zum Durchzug der Besucher wie auch für liturgische Friedhofsprozessionen.[21]

Fronau: In Fronau bei Cham stand bis zum Jahr 1847 im östlichen Teil des Kirchhofs ein rechteckiges Beinhaus mit zwei Eingängen. Es galt als „Dorfsmerkwürdigkeit“ und wurde jedem Fremden gezeigt. Unter den Knochen befanden sich besonders große, so daß man sagte, es hätten einmal Riesen in Fronau gelebt.[22]

Krailing: Hier existiert an der südöstlichen Kirchhofmauer ein ebenerdiger barocker Rechteckkarner, in dem neben dem Eingang ein Lichterstein mit sieben Schalen und ein Weihwasserstein in einen Sockel eingemauert sind. Früher wurde in dem Beinhaus ein gekennzeichneter Schädel aufbewahrt.[23]

Moosbach: In Moosbach bei Regen steht neben der Kirche eine quadratische ehemalige Karnerkapelle; darin befand sich ein Altar der hl. Anna. Seit etwa 1964/65 ist diese „Armenseelenkapelle" ein Leichenhaus; der St. Annaaltar steht jetzt in der Kirche.[24]

Oberparkstetten: In Oberparkstetten bei Bogen ist ein ehemaliger Karner südöstlich neben der Kirche an die Friedhofsmauer angebaut. Das Gebäude dient jetzt als Leichenhaus.[25]

Bogenberg: Hier gibt es ein kleines, unscheinbares Beinhäuschen in der SO-Ecke des Kirchhofs am Bogenberg, das in der einschlägigen Literatur nicht erwähnt ist. Dieser kleine Karner, der keine Tür, nur ein Fenster hat, ist an die NO-Wand der spätgotischen Ölbergkapelle, die früher Michaelskapelle hieß, angebaut. Sein Grundriß mißt bloß 1,50 x 1,75 m und die Höhe an seiner Vorderseite nur 1,65 m. Durch das Fenster sieht man neben einem einzigen Schädeldach zahlreiche Rohrenknochen bis zu einer Höhe von etwa 1,20 m ungeordnet aufgehäuft. Bis etwa 1960 war dieses Beinhäuschen offen. Da aber Totenköpfe gestohlen wurden und man einige Schädel den Steilhang des Bogenberges hinabgeworfen hatte, die man dann am Fuß des Berges wieder fand, ließ der Pfarrer das Fenster verschließen und ein Gitter einsetzen. Ab und zu werden noch einige Gebeine, die man bei der Neubelegung eines alten Grabes findet, in diesen kleinen Karner eingebracht.[26]

Dingolfing: Der wohl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichteten sog. Schusterkapelle oder Dreifaltigkeitskirche, südlich der Stadtpfarrkirche St. Johannes am ehemaligen Friedhof gelegen, wurde offenbar im Laufe des 16. Jahrhunderts nach Westen hin ein Beinhaus angebaut, das mit einem Tonnengewölbe versehen ist.[27]
Nachdem die Kapelle bis zur Regotisierung im Jahr 1876 an ihrer Nordseite einen Eingang besaß, war auch hier ein „Durchzug" der Prozession durch das Beinhaus möglich, wie er übrigens archivalisch ausreichend nachgewiesen ist. Dieses verfügt bis heute über einen bemerkenswerten, bemalten hölzernen Karner-Einbau, dessen Anfänge auf das Jahr 1691 zurückgehen.[28] Darin befinden sich rund 60 bemalte und beschriftete Schädel aus der Zeit zwischen 1800 und 1875.

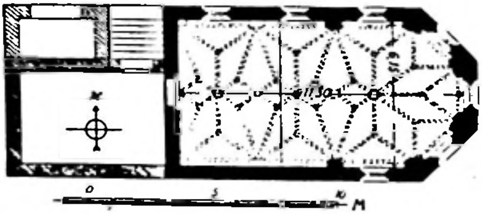

Dingolfing, Dreifaltigkeitskirche: Grundriß. (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege)

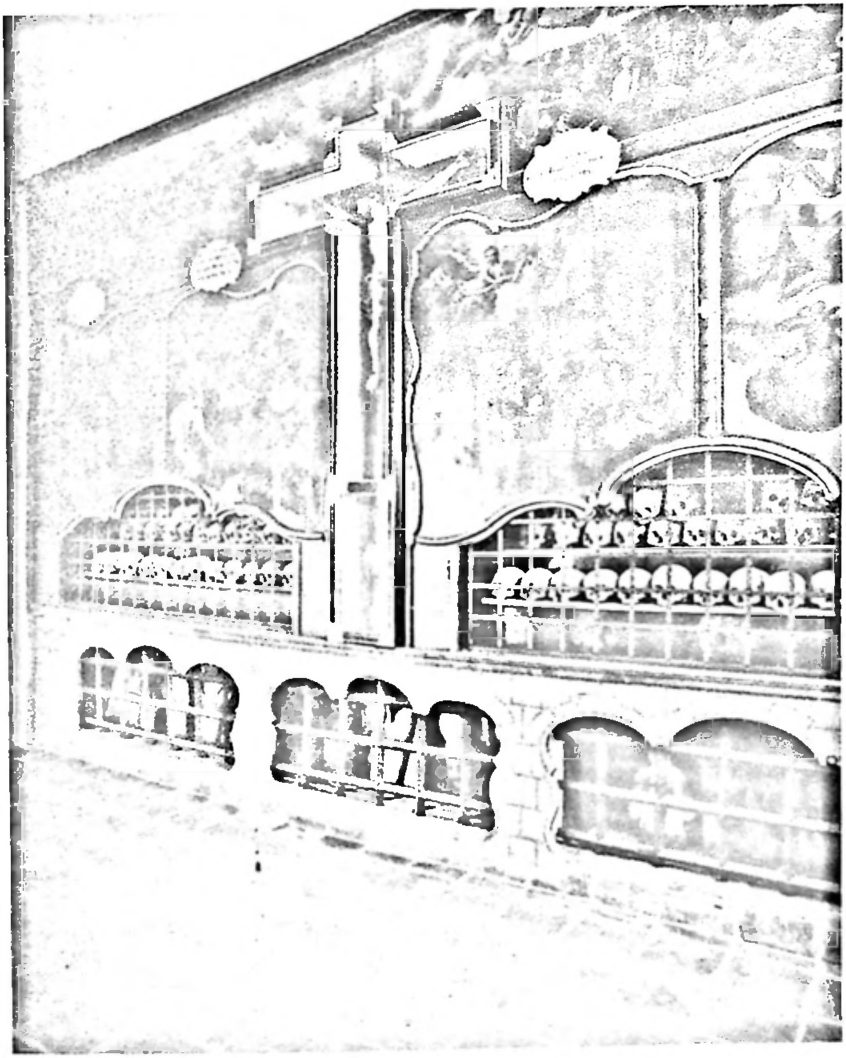

Hölzerner Karneraufbau von 1691 im „Seelenkammerl" an der Dreifaltigkeitskirche in Dingolfing (renoviert 1975)

(Bild: Josef Speicher)

Die erwähnte Holzkonstruktion ist in drei horizontale Bereiche gegliedert. Während im unteren Teil in kerkerartiger Architektur die Armen Seelen in den Flammen des Fegfeuers schmachten, zeigt die Mittelzone in vier Tafelgemälden das Schicksal der menschlichen Seele: Todesstunde, Aufnahme in die ewige Seligkeit, Höllensturz, Abwägung der guten und schlechten Taten. In diesem Bereich sind auch unter den Bildern — hinter einem 1975 neueingefügten Gitter — die Schädel sichtbar. Im obersten Teil findet sich das Jüngste Gericht mit Auferstehung der Toten. Die Gesamtdarstellung ist auf Christus am Kreuz und die Schmerzhafte Muttergottes darunter ausgerichtet, die als plastische Figuren die Vertikale bilden.

OBRIGKEITLICHE BESTIMMUNGEN

Es muß als Selbstverständlichkeit angesehen werden, daß Errichtung, Unterhaltung, Belegung, Abänderung, Auflassung etc. von Karnern nicht im Belieben der Kirchen- und Kultgemeinden stand, sondern zu allen Zeiten von kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten reglementiert wurde. Auch hier sind besondere zeitspezifische Bedingungen, Prämissen und Vorstellungen von eminenter Bedeutung gewesen.

a) **Reformation**

Als relevant äußert sich in diesem Zusammenhang besonders die protestantisch-kalvinistische Epoche in der Oberpfalz. Die Visitatoren der pfälzischen Kurfürsten fanden damals Beinhäuser bei allen Pfarrkirchen vor. Sie waren ihnen ein Dorn im Auge, denn die Gedächtnismessen über den Gebeinen, das Besprengen mit Weihwasser, der ganze Reliquienkult, der hier getrieben wurde, das verdammten sie als Relikt der papistischen Vergangenheit. Sie verlangten denn auch sogleich von den Pfarrern und Pflegern, daß man die Gebeine im Friedhof vergrabe, die Untergeschosse der Karner zumaure oder diese ganz abbreche.[29]

Zunächst griffen die Betroffenen zu Ausflüchten, um nicht von der bisherigen Tradition abkommen zu müssen. Die Vilshofener erklärten 1592, für den halben Taler Trinkgeld, welchen der Richter in Aussicht gestellt hatte, habe man niemand gefunden, der die Arbeit verrichten wollte; bei der Menge der Gebeine hätten sechs Mann länger als einen Tag graben müssen. Darauf verspricht der Richter von Ensdorf, er werde bei der nächsten Gelegenheit einfach die beiden Türen des Totenhäusleins zumauern lassen und so geschah es auch im folgenden Jahr. Noch kürzer angebunden war 1582 der Pfleger zu Regenstauf; über ihn notierte der Visitator: „Pfleger will die Totenbein nit begraben lassen, sagt, hab sie nit hingetan, will sie auch nit wegtun." In den meisten anderen Pfarreien blieben die Befehle der Visitatoren zunächst ebenfalls unbeachtet; doch diese ließen nicht locker. Nach mehr als zwanzigjähriger Inspektions-Tätigkeit konnten sie bei allen Pfarreien vermelden, daß die Totengebeine vergraben oder eingemauert und die Karner nicht mehr in Gebrauch seien.

b) Gegenreformation

Mit der Rekatholisierung der Oberpfalz nach 1621 konnte man den Brauch der Sekundär-Bestattung wieder aufnehmen; tatsächlich lassen sich auch für die beiden folgenden Jahrhunderte Karner in einigen Orten nachweisen, so zu Furth i. W. (1646), Neunburg v. W. (1743) und Schlicht (1779). Aber die ursprüngliche Tradition war eben doch abgebrochen und wurde vielfach nicht mehr erneuert.
Im Visitations-Dekret des bedeutenden Reformbischofs von Regensburg, des Kardinals Franz Wilhelm von Wartenberg,[30] aus dem Jahr 1657 findet sich unter den „Decreta circa ecclesias" bei Punkt 3, betreffend die Friedhöfe, folgende Anweisung: „Intra coemeterium sit locus pro mortuorum ossibus calvariis sive ossuarium pro excitenda in defunctorum animas pietate. In media ossuarii imago Christi salvatoris nostri crucifixi emineat".[31] Gleichfalls verordneten die Regensburgischen „Generalvisitations-Punkte hinsichtlich der vorgefundenen Mängel in Kirchen und Verrichtungen, an Personen und Sitten" vom 13. Oktober 1694 unter Punkt 12: „In den Ossuarien soll in der Mitte ein Crucifix, an der Seite ein Gefäß für das Weihwasser mit Wedel sich befinden, es sollen die Gebeine nicht zuviel und wohl geordnet seyn, und andere fremdartige Gegenstände und Geräthe entfernt bleiben."[32]

c) Vorgänge in der Barockzeit

Dingolfing: Orientiert an solchen Vorschriften des bischöflichen Ordinariats vermerkt etwa das Protokoll der 1691 gegründeten Allerseelen-Bruderschaft Dingolfing im gleichen Jahr: „Hat man daß Ossuarium oder Seelhäußl auf dem Freyhof von dem allzugrossen Hauffen der Gebainer außgeraumbet und darvon in die 36 Fuetter auf dem oberen Gottsagger eingegraben. Entgegen sindt die säuberiste Bainer in schöne Ordtnung gericht, das Fenster neu außgebrochen, Bettstüell hinein gemacht, innen und aussen das jüngste Gericht gemahlen und der alldort aufgerichtete Opferstockh dißer Seelenbruderschaft zuegeeugnet worden."[33] Vor Mitte des 19. Jahrhunderts waren außen am Gebäude noch die Jahreszahl 1690 und eine Inschrift „Es sei gleich morgen oder heüdt/Sterben muessen alle Leüdt" zu sehen.[34]

Loitzendorf: In Loitzendorf bei Straubing befindet sich an der westlichen Kirchhofmauer die ehemalige St. Michaelskapelle, die in den Jahren 1633/34 von den Schweden verwüstet und später als Beinhaus („Seelenhaus") verwendet wurde. Im Jahr 1712 hat man sie wieder als Kapelle eingerichtet, nachdem „nicht weniger als 30 Fuhren Knochen herausgeschafft und im Friedhof eingegraben worden waren". Im Jahr 1931 wurde die „Seelenkapelle" in eine Kriegergedächtniskapelle umgewandelt.[35]

Viechtach: 1755: „Aus dem sobetitelten Seelhäusl wurden die allzuviel vorhandenen Todtengebeine durch den Totengräber und 3 Cons(orten) ausgeräumt und im Friedhof wieder begraben".[36]

Eschlkam: In Eschlkam bei Cham befindet sich in der Nordostecke des Kirchhofs der sogenannte Pulverturm, der einmal ein Gebeinhaus war und jetzt zur Lourdesgrotte umgebaut worden ist. Ein bischöflicher Visitationsbericht aus dem Jahr 1754 besagt, daß der Friedhof von den überflüssigen Gebeinen entleert worden sei.[37]

Regensburg: 1770 ordnete das Regensburger bischöfliche Ordinariat generell an, soweit in den Karnern noch Gebeine vorhanden seien, solle man diese im Friedhof begraben.[38] Der damalige, 1769 sein Amt antretende Bischof Anton Ignaz Graf von Fugger war — auch auf anderen Gebieten — sehr „fortschrittlich".

Deggendorf: In Deggendorf gab Pfarrer Goling im Jahr 1793 an, „er habe das sogenannte Armenseelenhaus ausräumen lassen, weil selbes voller Totenbeine und auch sogar hierinnen so viele Löffel, daß man 2 Kürbe hätte damit anfüllen können, und ein halb verfaultes Kind, endlich 2 Totenköpfe, auf deren Stirn die 90 Lotterienummern mit Bleistift gezeichnet waren, gelegen sind".[39]

d) 19. Jahrhundert

Der 1805/07 aufgrund staatlichen Befehls erfolgten Auflassung der Friedhöfe bei den Pfarrkirchen im Innern der Orte sind die meisten des bisher in Funktion gestandenen Karner zum Opfer gefallen. Soweit sie nicht zu Lourdes-Grotten (z. B. Dingolfing 1889) oder Kriegergedächtniskapellen umfunktioniert wurden, mußten sie meist ihr seitheriges Dasein als Abstellräume fristen. Auch Abbrüche kamen häufig vor. Für zahlreiche Fälle mögen nur folgende Beispiele stehen.

Fronau: Wegen Baufälligkeit wurde das Ossuarium von Fronau bei Cham im Jahr 1847 abgebrochen; die Gebeine, ca. sieben zweispännige Fuhren, hat man im östlichen Teil des neuen Gottesackers in zwei großen Gruben zum dritten Mal bestattet. Die letzte Fuhre mit Gebeinen wurde von den Gemeindemitgliedern „als Leiche" begleitet und „förmlich kirchlich" begraben.[40]

Viechtach: Im September 1977 wurde bei Bauarbeiten am alten Mesnerhaus in Viechtach in der an das Haus anbindenden Friedhofmauer südlich der Stadtpfarrkirche St. Augustinus ein Schädelmassengrab entdeckt, das zahlreiche beschriftete und bemalte Totenköpfe enthielt. Nach Meldung durch den Stadtpfarrer konnte Herbert Wolf aus Cham durch eine zweitätige Notgrabung die Fundumstände dokumentieren und anschließend die Schädelinschriften aufnehmen.[41]
In einer schachtartigen Aussparung der alten Friedhofmauer, wenige Meter südlich des südlichen Eingangs zur Stadtpfarrkirche lagen an der Stelle, an welcher die Friedhofmauer von Norden her an das ehemalige Mesnerhaus anbindet, ungeordnet und eng übereinandergehäuft 116 beschriftete, zum Teil zusätzlich bemalte Totenköpfe sowie drei unbeschriftete Schädeldächer. Unmittelbar über den Totenköpfen befanden sich einige menschliche Röhrenknochen und ein Beckenknochen. Diese Schädelmassenbestattung war durch eine dicke Betonschicht abgedeckt. Durch die feuchte Lagerung sind die Beschriftung und die Bemalung der Totenköpfe meist stark, manchmal bis zur Unkenntlichkeit beschädigt worden. Trotz des schlechten Erhaltungszustandes konnte noch an 33 Schädeldächern die Beschriftung vollständig entziffert werden, so daß sich bei manchen davon das Sterbejahr ermitteln ließ. Demnach stammen einige der Viechtacher Totenköpfe mit Sicherheit aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie dürften früher einmal in der Gruft der St. Annakirche aufgestellt gewesen sein. Die meisten Schädel sowie die anderen Gebeine aus der Friedhofmauer wurden nach ihrer Untersuchung und Registrierung auf Wunsch des katholischen Pfarramtes Viechtach wieder am Fundort bestattet.

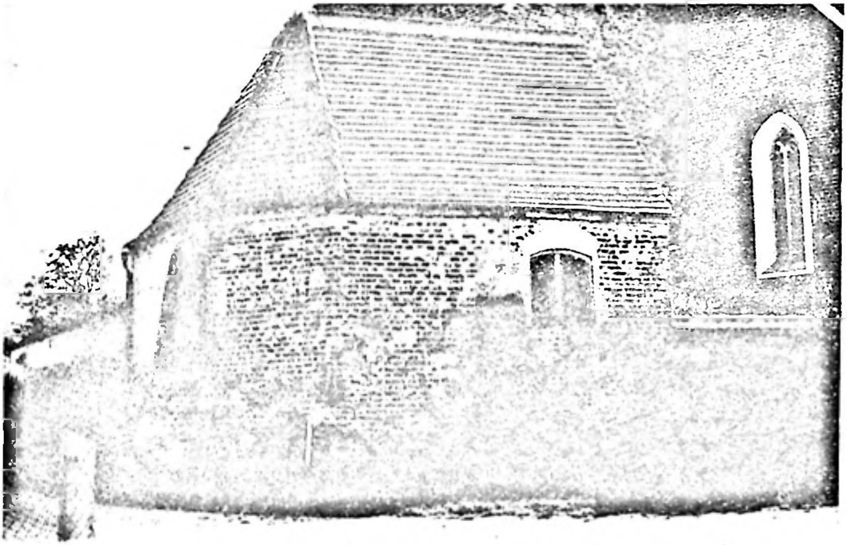

Beinhäusl an der Kirchhofmauer von Oberdietfurt (Bild: Stefan Zilkens)

KULTISCHE HANDLUNGEN

Die im vorigen beschriebenen Zweckgebäude dienten in vielfältiger Weise dem christlichen Totenkult. Dafür waren sie errichtet worden und dafür hatten sie ihre entsprechende Ausstattung erhalten, die — wie das Bauwerk selber — den jeweils geltenden Bestimmungen unterworfen war.

Zu den hier geübten kultischen Handlungen rechneten in erster Linie die an den dort errichteten Altären gefeierten hl. Messen, dann aber auch entsprechende Prozessionen zu den Gebeinen der Abgestorbenen, die wiederum durch Inzensation und Aspergierung besonders bedacht wurden. Eigens für die geistig-geistliche Betreuung der Armenseelen gegründete Bruderschaften verbanden weiteres Brauchtum mit den offiziellen Frömmigkeitsformen (z. B. in Eggenfelden und Dingolfing).

a) Gottesdienste, d.h. hl. Messen

Chammünster: In Chammünster liegt in der Nordostecke des Kirchhofs unter dem jetzigen Leichenhaus der bereits erwähnte Rechteckkarner aus der Mitte des 13. Jahrhunderts mit späterem Anbau im Osten. Über diesem Beinhaus befand sich einmal eine Kapelle, die der hl. Katharina geweiht war; in der Volksüberlieferung hieß sie auch Barbarakapelle. Im Jahr 1416 ist „Gregorius diezeit Kaplan auff dem Karner zu Chambmünster" genannt[42]. 1452 wurde im Testament des Ulrich Bannholt, Bürgers zu Cham, zur „Messe auf dem Karner zu Münster und dem Caplan auf derselben Messe fünff Schilling Regensburger Pfennig Geltß" aus einem Hof zu „Newgesting" gestiftet. Der Kaplan mußte davon „ein Immerlicht ewiclich alle Nacht nachtlich anzuntten und über Nacht prennen lassen on Abgangk"[43]. 1582 hieß es: „Es ist auch ein alt Kirchlein da uff den Friethoff gebawt, heist S. Katharina, hat das meiste Einkommen, welchs des Raths zu Chamb Kirchpropste einnemen"[44].

Seit der Zeit um 1600 bis zum Jahr 1820 war der Karner verschüttet. In diesem Ossuarium, in dem heute noch mehrere tausend Gebeine ruhen, hat man etwa bis zum Jahr 1974 Skelettreste bestattet, mußte den Brauch aber aufgeben, da die gut erhaltenen neueingebrachten Schädel immer wieder gestohlen wurden![45]

Viechtach: In Viechtach waren bis etwa zum Jahr 1914 mehrere Totenköpfe in einem Regal an der Südwand in der sogenannten Gruft, einem angebauten Untergeschoß der St. Annakirche, aufgestellt. Die Gruft hatte einen Altar, an dem des öfteren Messen für Verstorbene gelesen wurden. Wenn in Viechtach jemand schwer erkrankte, kamen dessen Angehörige und Freunde an drei Tagen hintereinander in der Gruft zusammen, um gemeinsam einen Rosenkranz zu beten, in der Hoffnung, daß die Armen Seelen helfen würden.[46]

Altenstadt: In Altenstadt a. d. Waldnaab steht im Friedhof ein ehemaliges Beinhaus, das früher mit einem Altar ausgestattet war.[47]

Beidl: Von Beidl bei Tirschenreuth hieß es in einem Visitationsprotokoll des Jahres 1656: „Das Peinhaißl soll wieder zuegericht werden". Fast 200 Jahre später wurde berichtet: „Das Friedhofskirchl, (. . .) ist gegenwärtig im Innern eine Ruin, seit dem die dort aufbewahrten Gebeine in dessen Fußboden eingewölbt worden sind. Es ist noch ein nichteingerichteter Altar vorhanden, auf den in früheren Zeiten auch soll Messe gelesen worden seyn".[48]

Straubing: Mit Notariatsurkunde vom 23. November 1543 verliehen Bürgermeister und Innerer Rat der Stadt Straubing das durch den Tod des bisherigen Pfründeinhabers freigewordene Meßbenefizium „auf aller gläubigen Seelen Altar in dem alten Kärner zu St. Peter" neu.[49]

Pfarrkirchen: In der Diözesanmatrikel von 1429 wird bereits ein von Nikolaus dem Stain, Bürger zu Pfarrkirchen, zum Altar des hl. Erasmus in der Friedhofskapelle gestiftetes Meßbenefizium erwähnt. Am 26. Dezember 1463 errichtete dann der Bürger Stephan Zauner die Stiftung eines Freitagswochenamts zum Altar der unter der Friedhofkapelle befindlichen „Gruft".[50]

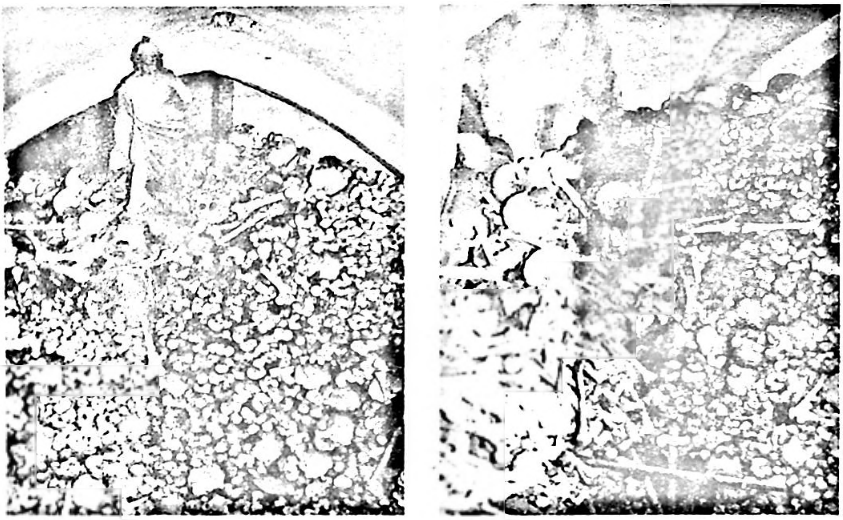

Schädel und Gebeine in der „Gruft" unter der Stadtpfarrkirche von Eggenfelden (Bild: Ludwig Albrecht)

b) **Prozessionen durch Beinhäuser**

Dingolfing: Die Pfarrbeschreibung des Jahres 1659[51] meldet vom örtlichen Karner in dieser Hinsicht: „Capella S. Erhardi episcopi, ain absonderlichs Capellel aufm Kürchhof, der Lederer und Schuechmacher Capellen gnant, obligatum das ganze Jahr hindurch 6 Gottsdienst. Und weilen gleich daran Ossuarium fidelium defunctorum, wird in ersagter Capellen alle Sambstag das Absolve gesungen und hernach die Todtenbeiner aqua benedicta aspergiert. Darvon ich (= der Pfarrer) sambt den Kirchendienern jahrlich mehr nit (empfange) als 5 fl. 47 kr." Noch bis 1876 hielt man an den 5 Sonntagen nach Ostern eine Prozession aus der Pfarrkirche durch die Mitteltür in die Schusterkirche mit dortigem Tantum ergo.[52]

Pocking: In einer undatierten Beschreibung mit Agende der Pfarrei Pocking, nach den genannten Personen um 1720 entstanden, ist folgendes zu lesen: „Alle Quatember-Sontag würd vor dem Gottsdienst ein Umbgang umb den Freydhof cum stola nigra mit gesungenen „Libera me domine" etc. vom Herrn Pfarr-Vicario gehalten, mit gegebenen asperges in dem Freydhof denen Tödtengräbern bis zu denen Todenpeinnern; alda gehet Herr Pfarr-Vicarius hinunter, bettet das „Miserere", gibt das asperges et incensum denen Todenpeinern. Nach disem gehet man wider in die Kürchen und haltet das Ambt pro defunct(is)."[53]

Viechtach: Im 1840 — 1853 geführten „Directorium Viechtachense, das ist Ordnung der geistlichen Functionen, wie sie bey der Pfarrey Viechtach im Walde sowohl im Pfarrgotteshause, als auf den Filial- u. Nebenkirchen überhaupt u. an einigen Tagen insbesonders zu verrichten sind", heißt es unter § 52: „Gang in das Ossuarium an Samstagen, id est in die Gruft. An allen Samstagen des Jahres, der Charsamstag ausgenommen, wenn der Geistliche nach der Litanei den h. Segen gegeben (. . .), legt er die weiße Stole weg, erhält eine schwarze, nimmt (. . .) den Weihwedel, geht den Choralisten nach, theilt das Weihwasser auf der Männerseite und am Gottesacker aus und zuletzt in der Gruft auf die Totenköpfe in Kreuzesform — auf dem Wege kann er für sich Miserere oder Requiem beten — kniet auf den Schemel, recitiert alternatim mit den Choralisten die Ps. ‚Miserere u. de profundis' (. . .), dann steht er auf und singt: Requiescant in pace. Hierauf aspergirt er die Todtenschädeln wieder in forma crucis, sprengt dann Weihwasser am Gottesacker auf die Gräber und in der Kirche gegen die Weiberseite aus, und beim Frauenaltare angekommen, legt er die schwarze Stola ab."[54]

•

Obwohl wir in vorliegender Übersicht unser Thema nach seinen wichtigsten Aspekten abgefragt und in den vom Material her ergiebigsten Bereichen sicher deutlich genug dargestellt haben, kann die Untersuchung des eingangs umrissenen Raumes nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Allerdings erlaubt das bisherige Untersuchungsergebnis die Feststellung, daß Niederbayern — in seinen historischen Grenzen — eine hohe Belegdichte aufweist. Somit läßt gerade dieser Raum eine weitere Beschäftigung mit der behandelten Materie als aussichtsreich erscheinen.[55]

Dieser Beitrag umfaßt das mit Anmerkungen und Literaturhinweisen versehene Referat des Verfassers vor der Volkskundlichen Sektion anläßlich der Jahrestagung 1981 der Görres-Gesellschaft in Passau am 5. Oktober 1981.

Reglen/ und Satzungen

Einer Löbl. Anno 1720. neu auffgericht/ ordentlich beſtättigt/ auch hernach einer Münchneriſch-
Chur-Fürſtl. Hochlöbl. Archi-Fraternitet zu Altenhoff aggregirten

Aller lieben Chriſtglaubigen Seelen

Bruderſchafft/

In dem Würdigen Sanct Margarethen V. & M. Pfarr-Gottshauß zu Hoffdorff/ Freyherrl.
Stromeriſchen Hoffmarck/ wornach ſich die einverleibte Brüder und Schweſtern zu richten haben.

Ziel und End diſer Bruderſchafft.

Das Ziel und End diſer Löbl. Bruderſchafft gehet eintzig und allein dahin/ umb den denen lieben armen in dem feurigen Kercker des Fegfeuers unaußſprechlich Pein und Quaal leydenden Seelen/ fürnehmlich denen verlaſſenen/ welche ſonſten keine ſonderbare Hilff und Vorbitt zu hoffen haben/ durch allerhand GOtt wohlgefällige verdienſtliche Liebs-Werck/ bevorab mit dem Hochheiligſten Meß-Opffer möglichſt geholffen/ und mithin ſie zu ihrer höchſt verlangter Seeligkeit befürdert werden möchten/ zu welchem Ende dann wird

1.

Alle Quatember-Mittwoch nach vorhergegangner ordentlicher Verkündung/ für dieſelbige ein ſo genante Todten-Vigil/ ſambt einem darauf folgenden Seel-Ambt geſungen/ den erſten Erchtag jedes Monaths eine Heil. Meß geleſen/ und verrichtet werden. Nebſt diſem/ und fürs

2.

Wann ein Mitglied aus diſer Bruderſchafft mit Todt abgangen/ ſolle deſſen Nahmen bey dem nächſten Gottsdienſt alſobalden offentlich verkündet/ und für die abgeleibte Seel durch die Anweſende/ das gleich hernachfolgende tägliche Ordinari-Bruderſchaffts-Gebett verrichtet werden/ bey welchen Gottsdienſten ſich dann die einverleibte Brüder/ und Schweſtern jederzeit mit möglichſter Andacht einfinden/ und nit allein für die aller Hilff beraubten Seelen eyfrigiſt betten/ ſondern auch zur benöthigten Underhaltung diſer Bruderſchafft/ und Vermehrung der Heil. Gottsdienſt/ nach jedes Vermögen/ ein GOtt wolgefällig heiliges Allmoſen beyzutragen belieben/ welche aber erſagten Gottsdienſten nit beywohnen können/ werden Chriſtl. hiemit ermahnet/ erwehnter armen Seelen in ihrem andächtigen Gebett/ und anderen guten Wercken ingedenck zu ſeyn.

3.

Sollen die Einverleibte diſer Bruderſchafft/ zu oben gedacht-allgemeiner Meynung/ täglich 5. Vatter unſer/ und 5. Ave Maria/ ſambt dem Glauben ſprechen/ und wann ſie von dem Todts-Fall eines Mitglieds Nachricht bekommen/ ſolches Gebett für ſelbigen Tag zu verdopplen/ und für die abgeleibte Seel abſonderlich auffzuopffern/ hernach auch zu gelegner Zeit einen Roſenkrantz zu betten.

4.

Alle/ und jede Mitglieder werden ſich auch befleiſſen öffters im Jahr hindurch/ abſonderlich an denen Tägen/ daran ein vollkommener Seelen-Ablaß zu gewinnen/ ein Reumüthige Beicht abzulegen/ und das hochwürdige Sacrament des Altars zu empfangen/ auch ſonſten einen auferbäulich-Chriſtlichen Wandel zu führen.

Convent-Täg.

An folgenden 3. Tägen haben die Brüder und Schweſtern allzeit nachmittag umb 1. Uhr ihre Zuſammenkunfften/ und nach gehaltener kurtzer Ermahnungs-Red von denen armen Seelen/ auch Verkündigung deren/ von einem Convent zum anderen verſtorbenen Mitgliedern/ bey ausgeſetzt-Hochwürdigen Guth/ der Dreyſiger für die Abgeleibte wird gebettet werden. Als

1. Am Heil. drey Königen Tag.
2. Am Feſt der heiligen Apoſtlen Philippi und Jacobi. Dann
3. Am Feſt des Heil. Ertz-Engels Michaelis.

An welchen Tägen neben dem/ auff vorhero beſchehene wahre Beicht/ und H. Communion/ vollkommener Ablaß zu gewinnen/ auch in diſe Löbl. Bruderſchafft wird eingeſchriben/ und ordentlich auffgenommen werden.

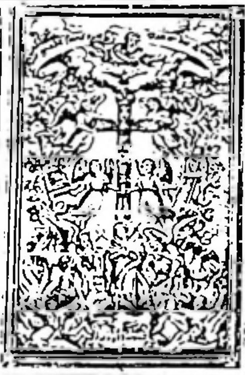

Wir Præfectus, Præſes, Aſſiſtentes, und Conſiliarii diſer löblichen Bruderſchafft/ bekennen/ und urkunden hiemit/ daß anheunt den [illegible] Monaths-Tag [illegible] Anno 1013

[illegible]

auf vorhero beſchehen gantz völligen Innhalten/ rechtmäßiger Weiß einverleibt/ und ordentlich eingeſchriben/ folglich für ein Mitglied diſer Löbl. Bruderſchafft auffgenommen werden.

Anmerckung.

Es können auch alle und jede Chriſtglaubige/ wann ſie bey der Hochlöbl. Ertz-Bruderſchafft/ aus dem gantzen Jahr/ durch das gewöhnliche Loß eine gewiſſe Stund erheben/ und ſolche im Jahr einmal/ nach vorhergegangner wahrer Beicht/ und Communion/ zur Päbſtl. Heiligk. Meynung/ mit [illegible] Gebett/ andächtig vollſtrecken werden/ vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden von GOtt erhalten/ und ſolchen für die arme Seelen auffopffern/ und hierdurch denen ohnzweiffelbar diejenige/ welche aus diſer Chriſtſeeligen [illegible] in derſelben Stund/ oder zunächſt daran in GOtt Chriſtlich abgeſchieden/ von denen ſchwereſten Peynen des Fegfeuers erledigen/ deſſen ſie ſich auch einſtens werden zugetröſten habē.

Jedoch iſt zu mercken/ daß die Reglen und Satzungen der Bruderſchafft [illegible] anderen Wercken der Bruderſchafft ſind ſey gehalten werden.

Ablaß/ und Gnaden von den Päbſt-Stuel/ ſo billig ein jeder andächtiger Chriſt ihme beſtmöglichſt zu Nutzen machen ſolle.

Vollkommener Ablaß für die Lebendigen.

1. Am Tag der Auffnehmung.
2. Wann ſie in Todts-Nöthen das H. Sacrament empfangen/ oder wann ſie ſolches nit kunnen/ nur mit Hertzen den Namen JEſus mit Andacht anruffen.
3. Wann ſie an aller Heiligen- und am H. Chriſttag nach vorgangner wahrer Beicht/ und H. Communion/ von der erſten Veſper an/ biß zur Sonnen Untergang der gemeldten 2. Feſt-Täg/ in der Bruderſchaffts-Kirchen/ zur Päbſtl. Heiligk. Meynung/ das gewöhnliche Gebett verrichten.

Vollkommener Ablaß für ſich ſelbſten/ oder denen Abgeſtorbenen anzuwenden/ insgemein Seelen-Ablaß.

Nemblichen am Heil. drey König- und am heiligen Liechtmeß-Tag/ am Sonntag Mitfaſten/ am Feſtag der Heil. Apoſtlen Philippi und Jacobi/ an dem Feſttag des H. Johannis des Tauffers/ am Feſt des H. Martyrers Laurentii/ am Feſtag des H. Ertz-Engels Michaelis/ an der heiligen Apoſtlen Simonis und Judä/ an aller Chriſtglaubigen Seelen-Tag/ dann ſchließlichen an dem Tag des H. Apoſtels Andreä.

Ablaß auff ſieben Jahr/ und ſoviel Quadragenen erlangen die Mitglieder/ wann ſie auf vorhergegangene Empfahung der heiligen Sacramenten

An dem heiligen Pfingſtag/ an dem Hochheiligen Fronleichnambs-Tag/ Item an unſer lieben Frauen Verkündigung- und deroſelben Himmelfahrts-Tag/ in der Bruderſchaffts-Kirchen die vorbeſagte Andacht verrichten.

Ablaß auf 60. Täg haben die einverleibte Mitglieder zu gewinnen/ als

Erſtlichen/ ſo offt ſie in der Bruderſchaffts-Kirchen einer heiligen Meß beywohnen. 2. Wann ſie bey denen gewöhnlichen Convent-Tägen erſcheinen. 3. einen Armen beherbergen. 4. Fried und Einigkeit zwiſchen Feinden machen. 5. Die Verſtorbene zur Erden begleiten/ 6. einer Proceſſion beywohnen. 7. Das heilige Sacrament zu denen Krancken begleiten/ oder da ſie verhindert/ ein Vatter unſer/ und Ave Maria betten. 8. Wann ſie für die verſtorbene Brüder und Schweſtern 5. Vatter unſer/ und 5. Ave Maria betten. 9. Da ſie einen Sünder auff einen guten Weeg [illegible] 10. Unwiſſende in denen zur Seeligkeit [illegible] underweiſen/ und letzlichen 11. [illegible] der Chriſtlichen Liebe erzeigen.

Schließlichen hat ein jedes Mitglied wol zu bedencken/ daß/ wie man außmiſſet/ alſo wider eingemeſſen werde/ mithin alle Mitglieder/ ſo in ihren angenommenen Reglen fleiſſig ſeynd/ nach ihrem Ableben vieler tauſend guten Wercken und heiligen Meß-Opffern ſich zu getröſten haben/ welcher ſie ſowol bey einer obgedacht-Churfürſtl. Hochlöbl. Haupt-Ertz- als auch aller anderen Deroſelben [illegible] einverleibten Seelen-Confraternitäten/ deren bereits [illegible] ſeynd/ können theilhafftig werden.

Zu Freyſing/ gedruckt bey Johann Chriſtian Carl Immel/ Hochfürſtl. Biſchöffl. Hoff-Buchdrucker. 1720.

Anmerkungen

1) Herbert Wolf: Bemalte Totenschädel und unbemalte Skelettreste in Beinhäusern und Seelenkapellen des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes, in: 75 Jahre Anthropologische Staatssammlung München 1902 — 1977, München, 1977, S. 175 — 202.

2) Für verschiedene Hinweise dankt Verf. den Herren Dr. Hans Bleibrunner — Landshut, Dr. Josef Haushofer — Eggenfelden, Herbert Wolf — Cham und Stephan Zilkens — Köln.

3) Marie Andree-Eysn: Volkskundliches. Aus dem bayerisch-österreichischen Alpengebiet, Braunschweig 1910.

4) Friedhofs-Forschung, in: Deutsche Gaue 26, Kaufbeuren 1925, S. 110 — 113, hier: S. 110 — 111; Totenbeinorte, in: Deutsche Gaue 29, Kaufbeuren 1928, S. 198 — 199; Mittelalterliche Zentralbauten als Seelenkapellen mit darunter liegendem Beinkeller, in: Deutsche Gaue 34, Kaufbeuren 1933, S. 78 — 80

5) Wie Anm. 1).

6) Walter Hartinger: „. . . denen Gott genad! Totenbrauchtum und Armen-Seelen-Glaube in der Oberpfalz, Regensburg 1979, bes. S. 17 — 21.

7) Herbert Wolf: Beschriftete und bemalte Totenköpfe in Viechtach im Bayerischen Wald, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 81/1979, Straubing 1980, S. 149 — 172, Rudolfine Schröter: Karner an der Friedhofkapelle St. Anna in Viechtach. Grabungsbericht, in: ebenda S. 173 — 182; Peter Schröter: Untersuchungen an Schädeln und postkranialen Skelettresten aus dem Karner der St. Anna Kirche in Viechtach (Lkr. Regen), in: ebenda, S. 183 — 197; Werner Endres: Kermaikfunde aus einem Karner in Viechtach, in: ebenda S. 199 — 221
Vgl. auch Georg Hager: Mittelalterliche Kirchhofkapellen in Altbayern, in: Zeitschrift für christliche Kunst 11/1899, Sp. 161 – 170, Erwinn Hermann: Die Karner der Oberpfalz, in : Oberpfälzer Heimat 12/1968, S. 7 – 28; Richard Strobel: Der Karner von Chammünster, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 110/1970, S. 205 – 219.

8) Vgl. Klaus Gamber: Karner und Annakapelle, in: Geschichte des Marktes Roding und seines Pfarrgebietes, Roding 1950, S. 205 — 210; Klaus Gamber: Der Rodinger Karner. Bayerns ältestes Beinhaus, in: Deutsche Gaue 43, Kaufbeuren 1951, S. 11 — 13; Klaus Gamber: Misericordia Domini, in: Deutsche Gaue 46, Kaufbeuren 1954, S. 46 — 56; Klaus Gamber: Zur mittelalterlichen Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz, Kallmünz 1968, Abschn. Der alte Rodinger Friedhof und Karner, S. 33 — 48, 61 — 62

9) Wolf wie Anm. 1), S. 186.

10) Die Kunstdenkmäler von Niederbayern VIII, München 1923, S. 51 — 54.

11) Die Kunstdenkmäler von Niederbayern VI, München 1921, S. 130 — 139.

12) Die Kunstdenkmäler von Niederbayern X, München 1923, S. 152 — 153.

13) Wie Anm. 7).

14) Joseph Hazzi: Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, aus ächten Quellen geschöpft, IV Nürnberg 1805, S. 193 — 194.

15) Die folgende Zusammenfassung nach Wolf.

16) Frdl. Mitt. durch Dr. Haushofer, Eggenfelden.

17) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

18) Rainer Christlein: Die Ausgrabungen des Jahres 1974 in der Stadtpfarrkirche St. Johannes zu Dingolfing, in: Der Storchenturm, 13. Jgg. 1978, Heft 26, S. 84 — 92, hier S. 87.

19) Totenbeinorte, in: Deutsche Gaue 29, Kaufbeuren 1928, S. 198

20) Die Kunstdenkmäler von Niederbayern VII, München 1922, S. 89; über die Seelenkapelle in Aresting: ebenda, S. 81 — 82.

21) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

22) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

23) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

24) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

25) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

26) Wolf wie Anm. 1), S. 191.

27) Die Kunstdenkmäler von Niederbayern I, München 1912, S. 30 — 32.

28) J(oseph) W(olfgang) Eberl: Geschichte der Stadt Dingolfing und ihrer Umgebung, Freising 1856, S. 161 — 162; Joseph Maria Ritz: Deutsche religiöse Volkskunst. Zu ihren Forschungsaufgaben. Um Tod und Begräbnis, in: Volk und Volkstum (hsg. Georg Schreiber), Bd. II München 1937, S. 184 — 190, hier: S. 190; Fritz Markmiller: Das Dingolfinger „Memento mori": „Es sei gestern oder heut — Sterben müssen alle Leut". Allerseelen-Betrachtung am Karner bei St. Johannes, in: Dingolfinger Anzeiger v. 31. X. 1981)Nr. 252), S. 9 — 10.

29) Hartinger wie Anm. 6, S. 19.

30) Georg Schwaiger: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649 — 1661) (= Münchener theologische Studien, I. Historische Abt. 6 Bd.), München 1954.

31) Joseph Lipf: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250 — 1852, Regensburg 1853, Nr. 175, S. 62 — 66, hier S. 63.

32) Lipf wie Anm. 30), Nr. 267, S. 80 — 81, hier S. 80.

33) Pfarrarchiv Dingolfing — St. Johannes.

34) Eberl wie Anm. 27), S. 161.

35) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

36) Wolf wie Anm. 7), S. 149 — Pfarrarchiv Viechtach.

37) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

38) Hartinger wie Anm. 6), S. 21 — BZA, Rep. F. 42.

39) Wolf wie Anm. 1), S. 182.

40) Wolf wie Anm. 1), S. 182.
41) Wie Anm. 7), das Weitere nach Wolf.
42) Wolf wie Anm. 1), S. 182 — Stadtarchiv Cham, U 308 vom 28. 1. 1416 (StA Amberg).
43) Wolf wie Anm. 1), S. 182 — Stadtarchiv Cham, U 520 vom 31. X. 1452 (StA Amberg).
44) Wolf wie Anm. 1), S. 182 — Visitationsprotokoll vom 24. IX. 1582 (StA Amberg).
45) Wolf wie Anm. 1), S. 182.
46) Wolf wie Anm. 1), S. 186.
47) Wolf wie Anm. 1), S. 180.
48) Wolf wie Anm. 1), S. 182.
49) Fridolin Solleder: Urkundenbuch der Stadt Straubing, Erster Band, in: Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung 20/1917, Straubing 1918, Nr. 878, S. 575 – 576.
50) Ludwig Heinrich Krick: Chronologische Reihenfolgen der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau, Passau 1911, S. 558.
51) Pfarrarchiv Dingolfing — St. Johannes, Akt Beschreibungen etc.
52) Sog. Nirschl-Chronik (im Besitz von Heinrich Walischmiller, Dingolfing), Bd. V.
53) Frdl. Mitteilung durch Archivdirektor Dr. Johann Geier, Staatsarchiv Landshut.
54) Pfarrarchiv Viechtach, zitiert nach Wolf.
55) Unter dem Arbeitstitel „Kapellenkarner" läuft derzeit die Diss. von Stephan Zilkens in Köln, welche diese mittelalterlichen, doppelgeschossigen Anlagen in ganz Deutschland zum Inhalt hat.

Vgl. allgemein Günther Thomann: Die Armen Seelen in Volksglauben und Volksbrauch des altbaverischen und oberpfälzischen Raumes. Untersuchungen zur Volksfrommigkeit des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 110/1970, S. 115 – 179, 11/1971, S. 95 – 167, 112/1972, S. 173 – 261.

Museu de Arte Popular – Lisboa
Alminhas (Entre Douro e Minho)

© EDIÇAO DO INSTITUTO PORTUGUÊS DO PATRIMÓNIO CULTURAL

Impresso em Portugal – Maquitel

mumu Archiv Museum Muttenz

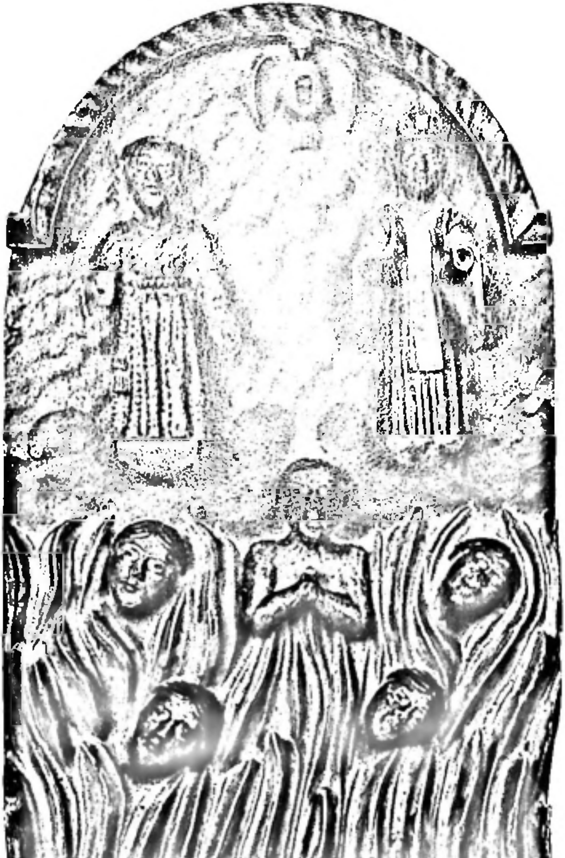

Kai Uldall: Beinhaus und Beinsarg

in: Fra Nationalmuseets Arbejdsmark (Vom Arbeitsgebiet des
- dänischen - Nationalmuseums), Kopenhagen, 1950, S.169-174

1674 erhielten die Kirchenvorsteher die Weisung, bei der Kirche von Agger ein neues Beinhaus zu errichten, damit die Knochen der menschlichen Leichen darin gesammelt werden könnten und nicht wie auf einem wilden und öden Gelände herumliegen müßten. Das ältere Beinhaus der Kirche von 1632 taugte nichts mehr.

Solche Beinhäuser, worin man Knochen und Schädel lagerte, wie sie beim Graben neuer Grüfte zutage kamen, sind im katholischen Ausland wohlbekannt. In Öterreich entwickelten sich die Beinhäuser zu kleinen Kapellen mit Chor, wo man Gottesdienste abhielt und wo man die Knochen in Kellergewölben darunter sammelte. Die meisten dieser Kapellen sind rund oder polygonal. In Frankreich hatte früher jede Kirche ein Ossuarium. Es konnte ein selbständiges Gebäude auf dem Kirchhof oder ein Anbau an der Kirche sein, mit kleinen Öffnungen zum Hineinwerfen der Knochen versehen. An manchen Orten gab es kein eigentliches Haus, ~~aber~~ sondern die Knochen und Schädel wurden sichtbar hinter Gitterwerk gelagert, das vor Blenden in der Außenmauer der Kirche angebracht war, oder man verteilte sie zwischen die Pfeiler oder die Bauornamente bei Portalen oder in Bogengängen. Zuweilen sammelten die Nachlebenden die Leichenreste erst in kleinen Schreinen, die man mit Namen und einem Kreuz versah und auf dieselbe Weise anbrachte. Übrigens aber war man mit der düsteren Ausstellung vertraut, die zur Fürbitte für die Dahingegangenen mahnen konnte und als nützliches Memento mori wirkte. Ein besonderer Kultus fand in den Beinhäusern statt, wo beständig ein Licht brennen sollte. In verschiedenen Gegenden nahm diese Verehrung eigentümliche Formen an. Schädel oder andere Skeletteile konnten mit Kleidungsstücken oder aufgemalten Ornamenten versehen werden. In Neapel schmückte man am Allerseelentag die Beinhäuser mit Blumen und die Skelette mit Zeug. Im westlichen Makedonien sollten die aufgegrabenen Knochen einige Tage vor einem Altar ruhen, wonach sie mit Wein gewaschen und ins Beinhaus gelegt wurden. eine Art Beinhaus oder Beinsarg kannte man schon im Palästina des Altertums, wo man bei der Wiederbenutzung der Grabplätze in den künstlichen Gräbern die vorgefundenen Knochen in besondere Räume oder Gruben warf; aber ein paar hundert Jahre vor Christi Geburt ging man dazu über, die Überreste bekannter Individuen

mumu Archiv Museum Muttenz

oder Familien in kleinen Schreinen zu sammeln.

Das Beinhaus war bestimmt für die Leichenreste, die auf dem Kirchhof aufgegraben wurden. Je näher man sie bei der beschützenden Mauer der Kirche lagern konnte, desto größer war die Möglichkeit, daß sie nicht vergessen würden am Jüngsten Tag. Aber über die geweihte Schwelle der Kirche sollten sie nicht kommen. Der Platz im Inneren war reserviert für die Glücklichen, die ein Grab unter dem Fußboden der Kirche erhalten hatte. Aber auch diese mußten bis zu einem gewissen Grad anderen weichen. In der Kirche konnte man nur die Gebeine der Heiligen verwahren oder ausstellen. Die Leichenreste von den Gräbern des Kirchhofes mußten darum tiefer versenkt oder innerhalb von Wänden oder Pfeilern verborgen werden, wie man es kennt von Sorø, Ringsted, Gaunø und Roskilde. Sicher war es allgemein üblich, daß ein altes gemauertes Grab oder ein anderer Hohlraum unter dem Erdboden als Beinsarg benutzt wurde.

Hinter der Institution des Beinhauses steht die Vorstellung des katholischen Glaubens, daß die Überreste des Toten unter geordneten Verhältnissen die Auferstehung des Fleisches nach der Wiederkunft des Herrn am Jüngsten Tage erhalten sollen. Noch bei Kingo heißt es: Han skal dig falleask opsavne, når du est i benhuset kast (Er wird deine Reste(?) aufsammeln, wenn du ins Beinhaus geworfen bist).

Bei weitem die meisten der Beinhäuser, die man in Dänemark nachweisen kann, stammen aus neuerer Zeit. Aber das einzige, das noch erhalten ist, ist in den letzten Jahren des Mittelalters aufgeführt, und dasselbe gilt für zwei Beispiele in Südschleswig. Zweifellos gab es Beinhäuser bei vielen, vielleicht bei den meisten dänischen Kirchen im Mittelalter, auch wenn man sie selten genannt findet.

Noch seltener sind Nachrichten über die Sitten, die sich in der Zeit der katholischen Kirche an die Beinhäuser knüpften. Gewöhnlich werden die Beinhäuser in den traditionellen Formeln über den Besuch auf den Kirchhöfen und die Fürbittel für die dort Ruhenden usw. nicht genannt. Ein Ablaßbrief, der die Kirche in Taars auf Lolland 1489 betrifft, auferlegt jedoch auch, das Ossatorium auf dem Kirchhof zu besuchen, und zwar unter dem Gesang: Libera me domine. Eine Szene in "Eine gräßliche, böse Nachricht von der papistischen Messe", die 1533 erschien, schildert vielleicht die dänischen Verhältnisse, obwohl die Komödie eine verpflanzte Übersetzung nach einem Schweizer Verfasser ist.

Kantor: Schnell, schnell, Jens Klokker, lauf fort, ich bitte dich,
Steck ein Licht an und komm zu mir
Im Beinhaus sollst du es anstecken
Jens Klokker:
Ich bin gelaufen, daß ich schwitze,
Im Beinhaus hab ich weder Licht noch Lampe gesehen,
Weder Talg noch Wachs fand ich darin
Außer 15 toten Mäusen,
Die dort verhungert sind ...
Kantor: ... Den toten Seelen geschieht keine Ehre,
Man zündet ihnen kein Licht und keine Lampe mehr an ...

Einige der dänischen Beinhäuser waren freistehende Gebäude auf dem Kirchhof. Unter der längst verschwundenen Heiligkreuzkapelle im Nordwesten von Schleswigs Dom war ein Beinhaus eingerichtet; es war in mehrere kleine viereckige Räume unterteilt, mit Kreuzgewölben bedeckt. Vielleicht gab es ähnliche Anlagen unter einigen der Kapellen, die im Mittelalter auf einzelnen Stadt-Kirchhöfen freistehend aufgeführt waren. Im allgemeinen aber waren die Beinhäuser eher bescheidene Kleinbauten. Das oben genannte in Agger aus dem 17.Jahrhundert war nur aus Holz, und dasselbe gilt für das Beinhaus nördlich des Doms in Ribe; es wurde zerstört im Schwedenkrieg 1657-59 und dann von einem gemauerten Gebäude ersetzt. 1589 stand ein gemauertes Beinhaus auf dem Kirchhof von Haastrup auf Fünen. Ein sehr bescheidenes gab es ca 1820 an einer Ecke des Kirchhofs von Wester Marie auf Bornholm. Es wird als "bo" bezeichnet (vergl. svinebo = Schweinestall, ellingbo = Entenstall, so auf Bornholmisch), war aber doch so hoch, daß ein Mensch darin Schutz finden konnte. - Manchmal ist nur von dem Knochensarg der Kirche die Rede, so in Helsingør 1576 und in Nakskov 1572, eine Bezeichnung, die übrigens auch für die kleinen Schreine benutzt wurde, in denen bei der Wiederbenutzung eines Grabes die Gebeine tiefer vergraben wurden.

Nicht immer bekommt man nähere Auskunft über die Belegenheit des Beinhauses. 1613 war das Haus bei der Kirche in Staby, in das man das Totengebein warf, zusammengefallen und das Blei des Daches größtenteils verschwunden. 1729 fand eine Besichtigung der Kirche in Torslev statt, und man hielt dem Eigentümer (wohl Gutsherr) vor, daß da kein Beinhaus war. 1679 konnte man an einem Beinhaus oder einem Knochensarg bei Odenses Graubrüderkirche lesen:

At mand kvnde mindis
monne here findis
vnder denne sten
mange gvds børn deris been
her ligger knechte oc herrer tillige
her ligger fattige eblant de rige
dog somme ofver hvndrede aar bortdöde
naar gvd lader sin basvne livde
gvd vnde dennem alle salighed at nyde
Anno 1600.

Hans Tavsen soll von einem Beinhaus auf dem Kirchhof der Grauen Brüder in Viborg gepredigt haben.

Verschiedene Beinhäuser waren Anbauten an Kirchen. Das noch erhaltene in Øsby bei Hadersleben steht als ein etwa 1510 errichteter Anbau mit angeschlepptem Dach da, im Winkel zur älteren Südkapelle die jetzt als Kreuzarm beim Chor fungiert (fig.2). Das Bleidach der Kapelle zieht sich über den 5,25m langen und 2,65m breiten Anbau hin, dessen Mauerhöhe 2,55m beträgt. Die Südseite des Beinhauses hat unter den Blenden im Dreieck seines halben Giebels ein stark verwischtes Inschriftband mit vertieften Minuskeln und darunter wieder einen Fries aus flachen Bögen, der an den Ecken in Lisenen herabläuft. Am weitesten nach Norden findet sich, dicht an der Mauer des Schiffes, eine zugemauerte Tür und südlich davon, 0,85m hoch, zwei zugemauerte Öffnungen mit Stichbögen, 0,70m hoch und 0,60m breit. Entsprechende Öffnungen an der Südseite sind teilweise zerstört worden beim Einbau oder bei der Erweiterung der jetzigen Tür. Zweifellos hat man durch diese Löcher die Knochen in das eigentliche Beinhaus geworfen, während die Westtür in einen Quergang mit Einlaß in die Kapelle geführt hat. Sowohl dasBeinhaus, das durch eine Tür mit dem Gang verbunden ist, wie der Gang selbst haben in Höhe von 2,30m flache Tonengewölbe mit einer eigentümlichen Reihe viereckiger durchlaufender kleiner Öffnungen von ca 9 x 5 cm Weite und ca 30 cm Abstand voneinander, vielleicht eine Ventilationseinrichtung. Beide Räume haben neueren Fliesenboden und werden jetzt zur Aufbewahrung von Gerät benutzt, aber im vorigen Jahrhundert war der Raum noch mit Knochen gefüllt.

Eine ähnliche Form haben zwei weitere Beinhäuser auf altem dänischen Boden, nämlich in Eckernförde und im nahen Rieseby. Beide stehen an der Südseite des Chores und im Winkel zum Ostgiebel des Schiffes. Beide sind seit langem als Grabkapellen in Gebrauch, in Eckernförde seit etwa 1600, wonach die Sakristei an der Nordseite als Beinhaus oder "Karner" eingerichtet wurde. - Die Marienkirche in Flensburg hatte früher einen Knaner an der Südseite. - Das Beinhaus an der Kirche in Apenrade hatte die Inschrift: Hir ist der Herr und Knecht geleich, Gott helff uns all ins Himmelreich. Dem entspricht die plattdeutsche Redensart: Im Beenhus un in Gottes Riek sin wi eenanner alle gliek.

Ein Beinhaus bei der Kirche des südlichen Kirchspiels von Viborg stand bis zur Restaurierung der Kirche 1917/18; um 1850 soll es noch "eine Menge Knochen" enthalten haben. Das kleine Gebäude mit Pultdach stand gleich westlich bei der nördlichen Kapelle und sprang vor der Nordmauer des Schiffes nur wenig vor; es war dem alten Nordportal vorgebaut (fig.3 u.4). Das Bauwerk ahtte im Norden eine Tür und mindestens eine Maueröffnung und war im übrigen ganz einfach. Der Inschrifttafel im massiven Backsteinmauerwerk zufolge war es 1634 von Christen Kiarbek, Bürger in Viborg, und seiner Frau Anne Christensdatter errichtet worden.

Offenbar war es nicht ungewöhnlich, daß Wohlhabende die Kosten für das Beinhaus der Kirche bestritten. Kasper Markdanner bezahlte eines bei der Kirche in Kolding 1591. Es stand aufrecht bis 1728. Seine Inschrifttafel mit dem Markdannerschen Wappen zwischen den Insignien des Todes ist jetzt in die Mauer des Kirchturms eingesetzt, hat aber früher im Süden des Ostgiebels gesessen.

Besonders prächtig war das gemauerte Beinhaus, das der Kirchenpatron Hans Traegaard und seine Frau Marie Johansdatter 1638 zwischen den zwei Strebepfeilern an der Nordseite der Nikolaikirche, am Turm, in Kopenhagen auf eigene Kosten und Gott zu Ehren und dem Gebein verstorbenen Christen zur Ruhe und Verwahrung bei Gottes Haus bauen ließen. Der stark ornamentierte Sandsteingiebel nach Norden hin hatte zwei vergitterte Öffnungen, während der Zugang durch die noch erhaltene Nordtür am Turm erfolgte (fig.1). Das Bauwerk wurde um 1820 abgerissen, nachdem es den Brand der Kirche überlebt hatte.

So spät wie 1822 wurde ein Beinhaus in Gentofte am Ostgiebel des Kirchenschiffs errichtet. Es hatte einen Durchmesser von 2,5m. Etwa 1855 verschwand es wieder.

Beinhäuser konnten auch in Krypten oder in abgesonderten Räumen von Anbauten der Kirchen eingerichtet werden. Das geschah in Norder Resen bei Skive, wo im Inneren des Turmes, an der Nordseite, ein oblonger, nur 0,68m breiter überwölbter Raum dafür benutzt wurde, in den nur eine kleine Öffnung führte; an der Ostseite des Raumes versperrte eine zugemauerte Tür den Zugang in einen anderen Raum der ein~~e~~ Stück in das Kirchenschiff vorsprang. Die Einrichtung stammte offenbar vom Umbau der Kirche am Ende des 16.Jahrhunderts und ist jetzt entfernt, ohne daß Aufmessungen oder eine genaue Beschreibung vorliegen.

Eine Sammler volkstümlicher Überlieferungen in der Gegend von Randers berichtete seiner Zeit, möglicherweise bezüglich der Kirche von Ørum, das Beinhaus sei in einer Ecke des Waffenhauses eingerichtet gewesen. Es hatte eine Halbsteinmauer, etwa wie ein Behälter für Sand (gemeint ist: Streusand). Alle Knochen, die auf dem Kirchhof aufgegraben wurden, wurden dahinein geworfen. Wenn für weitere kein Platz mehr war, wurde für sie auf dem Kirchhof ein Loch gegraben. Die gleiche Benutzung des Waffenhauses ist wohlbekannt von Nordschleswig, wo dieser Anbau an vielen Orten als Karner bezeichnet wurde; so nannte man auch den gemauerten Knochensarg im Innern. In der Rechnung der Kirche in Hoptrup von 1754 ist eine Ausgabe für das Begraben der Knochen genannt, die im Beinhaus angesammelt waren. Auch das kleine Fachwerk-Waffenhaus oder die Leichenkapelle des 18.Jahrhunderts an der Nordseite ~~an~~ der Kirche von Neksø auf Bornholm wird Beinhaus genannt. - Vielleicht war das Beinhaus sogenannte bei der Kirche von Aakirkeby dasselbe wie das Waf~~f~~fenhaus, das älteste Dänemarks, aus romanischer Zeit.

Übrigens nennen eine Reihe vergleichbarer Volkssagen Beinhäuser und berichten meistens von einem dreisten Mädchen oder einem Mann, die bei Nacht dem unbehaglichen Raum einen Besuch machen. Solche Erzählungen kann man natürlich nicht als Beweis für die Existenz bestimmter Beinhäuser betrachten, umso weniger, als nur ein Teil dieser Wandersagen mit einer bestimmten Kirche verknüpft wird. Aber sie scheinen davon zu zeugen, daß die Bevölkerun in recht großem Ausmaß gewußt hat, was ein Beinhaus war. Und möglich ist es ja, daß es z.B. bei der Kirche von Magleby (die sowohl an der Nordseite wie an der Südseite ein Waffenhaus hat) auf Langeland ein Beinhaus gab, selbst wenn das verwegene Mädchen, das eine Schädeldecke herausholen wollte, auch kaum den Ruf gehört haben wird: "Das ist meiner". Es hört sich auch ganz glaubwürdig an, wenn aus Holstebro berichtet wird von "der Ecke in der Kreuzkirche, in die alle Knochen gelegt wurden, die auf dem Kirchhof aufgegraben wurden, solange, bis sich ein kleiner Haufen angesammelt hatte; dann wurde draußen auf dem Kirchhof ein Loch gemacht und die Knoche wurden dahinein geworfen." Die 1906 abgerissene Kirche in Holstebro hatte jedenfalls Kreuzflügel.

Die Verhältnisse in der Kirche von Norder Resen, die Knochensärge im Waffenhaus und deren Bezeichnung als Karner könnten sehr wohl darauf hinweisen, daß in höherem Grad, als bisher angenommen, in den Krypten und Anbauten der Kirchen beinhausartige Einrichtungen bestanden. Ist man erst aufmerksam geworden auf die Frage, werden künftige Untersuchungen vielleicht einige Beispiele enthüllen. Kleinere Steinreliefs wie das von der Kirche in Øster Alling (jetzt im Museum in Randers) mit den Symbolen des Todes und der Vergänglichkeit und ohne jegliche Grabschrift haben wahrscheinlich ein Beinhaus geschmückt oder einen Knochensarg gedeckt. In Hinblick auf die Benutzung des Waffenhauses als Beinhaus liegt es nahe, anzunehmen, daß Schädel und Knochen in einigen der inneren Nischen und Blenden untergebracht wurden, die man hier und dort in großer Zahl findet, z.B. im Waffenhaus der Kirche von Voldøum , aber ~~dazu kann~~ erst der Nachweis von Spuren eines Eisengitters vor einer Mauerblende kann dazu berechtigen. In diesem Zusammenhang erinnert man sich auch der Eigentümlichkeit, daß sich Schädel in einigen Fällen sichtbar in die Kirchenmauer eingesetzt finden, so im Innern der Kirche von Aasted in Vendsyssel, im Wappenhaus dort, und in der Ostmauer an der Nordseite der abgerissenen Kapelle auf Livø. In de Regel erzählt eine Sage, daß solche Schädel, z.B. in den Kirchen von Vejle und Stege und in der Kirche von Hjørlunde, von Verbrecher oder, wie in Klemensker auf Bornholm, von dem Schutzheiligen der Kirche herrühren, Erklärungen, die nicht übereinzustimmen scheinen mit den Vorstellungen älterer Zeiten von der Rangordnung der Toten

mumu Archiv Museum Muttenz

Muttenz

REGLEMENT

über das

Bestattungs- und Friedhofwesen

Zuständigkeit

In Vollziehung des § 13 des kantonalen Gesetzes über das Begräbniswesen vom 19. Oktober 1931 erlässt die Gemeinde Muttenz nachstehende Bestimmungen:

§ 1.

Das gesamte Bestattungs- und Friedhofwesen untersteht dem Gemeinderat. Die unmittelbare Aufsicht übt der gemeinderätliche Departementsvorsteher aus.

Bestattungswesen

§ 2.

Bestattungsarten

Als Bestattungsarten fallen in Betracht:

a) Die Erdbestattung: Beisetzung der eingesargten Leiche in einem Grabe.

b) Die Feuerbestattung: Einäscherung der eingesargten Leiche und Beisetzung der in einer Urne aufgehobenen Asche in einem Grabe oder einer Urnennische (siehe Wegleitung, II. Kremation).

§ 3.

Beisetzungsort

Leichen und Aschenurnen müssen auf dem Friedhofe beigesetzt werden.

Ausnahmsweise kann durch den Gemeinderat die Beisetzung einer Urne ausserhalb des Friedhofes gestattet werden, sofern deren schickliche Aufbewahrung gesichert ist.

§ 4.

Beisetzungsstätten

Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Beisetzungsstätten abgegeben:

a) Unentgeltlich:

1. Reihengräber für eingesargte Leichen.
2. Reihengräber für Urnen eingeäscherter Leichen.

Die Beisetzung von Aschenurnen kann auch auf Gräbern vorverstorbener Angehöriger erfolgen, sofern bis zum Ablauf des Turnus noch mindestens 10 Jahre vergehen. Bei der turnusgemässen Aufhebung eines solchen Grabes besteht kein Anspruch darauf, die Aschenurne auf einem neuen Gräberfeld beizusetzen.

b) Gegen Entgelt: Gräber, Grabstätten und Urnennischen für einzelne oder mehrere eingesargte Leichen oder Aschenurnen (Familiengräber, Familiennischen), soweit der verfügbare Raum dies gestattet.

§ 5.

Beisetzung Unentgeltlich

In Muttenz dürfen beigesetzt werden:

a) Leichen und Aschenurnen aller Personen, die zur Zeit des Todes in der Gemeinde gesetzlichen Wohnsitz hatten.

b) Auf eine beim Gemeindepräsident einzuholende Bewilligung Leichen und Aschenurnen vorübergehend auswärts wohnhaft gewesener Angehöriger hiesiger Familien, wenn die nächsten Verwandten noch in der Gemeinde wohnen.

Gegen Entgelt

c) Leichen und Aschenurnen im Gemeindebann verstorbener oder totgefundener Personen, die zur Zeit des Todes nicht in der Gemeinde wohnten.

d) Nach jeweiliger Erlaubnis des Gemeindepräsidenten und Departementsvorstehers auch andere Leichen und Aschenurnen von Auswärts.

Für Reihengräber der unter c und d Aufgeführten müssen pro Turnus folgende Gebühren entrichtet werden:

	Sarggräber	Urnengräber
Erwachsene u. Kinder über 15 Jahre	Fr. 150.—	Fr. 100.—
Kinder von 6 bis 15 Jahren	„ 100.—	„ 100.—
Kinder unter 6 Jahren	„ 75.—	„ 75.—
Urne auf einem Reihengrab einer vorverstorbenen Person	„ 30.—	

§ 6.

Benützungsdauer der Grabstätten (Turnus)

Die Benützungsdauer der unentgeltlichen Beisetzungsstätten dauert für Erwachsene mindestens 20 Jahre, für Kinder mindestens 10 Jahre. Ausnahmen sind nur gestattet zu gerichtlichen Zwecken oder mit besonderer Erlaubnis der kantonalen Direktion für das Sanitätswesen. In diesem Falle gibt die Abkürzung des Turnus den Angehörigen des Verstorbenen keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

Das Benützungsrecht für eine Familienbeisetzungsstätte kann entweder für einen jeweiligen Turnus von 20 Jahren, oder aber von Anfang an für die ganze Benützungsdauer des Friedhofes erworben werden. Den Erwerbern von Familienbeisetzungsstätten wird eine Graburkunde ausgestellt. Bei behördlicher Abkürzung des Turnus findet eine entsprechende Rückvergütung der bezahlten Gebühr statt.

§ 7.

Gebühren für Familienbeisetzungsstätten

Für Familienurnen- und Sarggräber ist für jede Benützungsdauer von 20 Jahren pro beanspruchten Quadratmeter ein Preis von Fr. 50.— zu bezahlen. Ausserdem müssen pro Leiche und Turnus Fr. 100.—, pro Aschenurne und Turnus Fr. 50.— entrichtet werden.

Wird das Benützungsrecht von Anfang an für die ganze Benützungsdauer des Friedhofes erworben, so muss pro Quadratmeter eine Entschädigung von Fr. 400.— geleistet werden, wobei eine Extraentschädigung für die einzelnen Leichen und Urnen wegfällt.

Zur Beisetzung von Aschenurnen werden offene Urnennischen abgegeben. Pro Urnennische und Turnus von 20 Jahren ist eine Benützungsgebühr von Fr. 50.— zu entrichten.

§ 8.

Entzug vom Turnus

Sofern keine triftigen Gründe dagegen sprechen, kann durch Bezahlung nachstehender Gebühren eine unentgeltliche Benützungsstätte für die Dauer eines weiteren Turnus der anderweitigen Benützung entzogen oder für die Beisetzung eines weiteren Angehörigen reserviert werden.

Sargreihengrab	
für Erwachsene und Kinder über 15 Jahre	Fr. 100.—
für Kinder von 6 bis 15 Jahren	„ 75.—
für Kinder unter 6 Jahren	„ 50.—
Urnenreihengrab	„ 75.—

§ 9.

Unentgeltlichkeit der Bestattung

Die Bestattung der unter § 5a und 5b aufgeführten Leichen erfolgt unentgeltlich, während für die Bestattung der unter § 5c und 5d aufgeführten Leichen der Gemeinde die Kosten vergütet und ausserdem die Gebühr für die Grabstätte entrichtet werden müssen.

Die unentgeltliche Bestattung umfasst:

a) Die Ueberführung der Leiche vom in der Gemeinde gelegenen Trauerhause auf den Friedhof der Gemeinde und ins Krematorium Basel.

b) Die Aufbahrung der Leiche in der Leichenhalle.

c) Die Ueberlassung eines Raumes für die Leichenfeier in Muttenz.

d) Das Abholen der Asche aus dem Krematorium Basel.

e) Die Beisetzung der Leiche oder Aschenurne.

f) Die Ueberlassung eines Sarg- oder Urnen-Reihengrabes während eines Turnus.

g) Die ordentlichen Verrichtungen der Beamten und Angestellten der Gemeinde, des Zivilstandsbeamten, des Sigristen, des Totenwagenführers, der Leichenbegleiter, des Friedhofgärtners und Totengräbers.

Ausserdem kann in Fällen der Notdürftigkeit auf gestelltes Gesuch vom Gemeinderat ein Beitrag an die Kosten eines einfachen Sarges bis zur Höhe von Fr. 60.— bewilligt werden.

§ 10.

Wahl der Bestattungsart

Das Zivilstandsamt nimmt gegen eine Gebühr von Fr. 5.— letztwillige Wünsche über die Art der Bestattung entgegen und eröffnet sie nach Eingang der Todesanzeige.

Zur Abgabe letztwilliger Verfügung ist berechtigt, wer urteilsfähig ist und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

§ 11.

Pflicht zur Anmeldung des Todes

Jeder Todesfall ist dem Zivilstandsbeamten unverzüglich unter Vorweisung des vom Arzt ausgestellten Sterbescheines anzuzeigen. Für ausserhalb des Kantons Verstorbene ist zudem ein Leichenpass vorzulegen. Ferner gelten die Vorschriften der eidg. Verordnung über den Leichentransport.

§ 12.

Anordnung für die Bestattung

Die Verständigung mit dem Geistlichen und die Bestellung des Sarges sind Sache des Trauerhauses.

Der Zivilstandsbeamte ordnet nach Vereinbarung mit dem Anzeigenden sämtliche Vorkehrungen für die Bestattung an. Er verständigt den Sigristen, den Friedhofgärtner, den Totengräber, den Leichenwagenführer, die Leichenbegleiter und bei Feuerbestattung das Krematorium Basel.

§ 13.

Publikation von Tod u. Bestattung

Von jedem Todes- und Bestattungsfall benachrichtigt der Zivilstandsbeamte sofort die Gemeindekanzlei. Ferner veranlasst er unverzüglich die amtliche Bekanntmachung in den sich hiefür interessierenden Zeitungen, sofern von den Hinterlassenen dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

§ 14.

Zeit der Bestattung

Die Bestattung soll normalerweise in der Zeit von 2 bis 3 Mal 24 Stunden nach eingetretenem Tode stattfinden und zwar von 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Leichen von Kindern, die mit Zeichen der Fäulnis totgeboren wurden, sowie Fundleichen, die bereits in Zersetzung übergegangen sind, sollen möglichst früh bestattet werden.

§ 15.

Urnen für Beileidschreiben

Zur Aufnahme der Beileidschreiben werden anlässlich der Bestattung eine Urne vom Friedhofgärtner beim Friedhof resp. vor der Leichenhalle oder vor dem Gotteshause und eine zweite vom Sigristen beim Trauerhause aufgestellt und nachher wieder abgeholt.

§ 16.

Beisetzung der Aschenurnen

Die Aschenurnen werden in der Regel von Organen der Gemeinde im Krematorium abgeholt und am Tage nach der Verbrennung zu der mit den Angehörigen vereinbarten Zeit beigesetzt.

Friedhofwesen

§ 17.

Friedhofgärtner

Der Friedhofgärtner, der zugleich auch Totengräber sein kann, übt die Aufsicht im Friedhofe aus und ist für dessen Ordnung und Reinhaltung verantwortlich. Jedermann hat sich seinen Mahnungen und Anordnungen zu unterziehen.

§ 18.

Gräberbuch

Der Friedhofgärtner numeriert die Grabstätten und führt das Gräberbuch, worin die Nummern der Gräber und Nischen, die Namen der Beigesetzten, das Datum der Beisetzung, sowie allfällige Bemerkungen über besondere Rechte und Lasten einzutragen sind. Ein Doppel des Gräberbuches wird von der Gemeindekanzlei geführt. Aschenurnen, die ausserhalb des Friedhofes aufbewahrt werden, sind ebenfalls, unter Angabe des Aufbewahrungsortes, im Gräberbuch aufzuführen.

§ 19.

Zutritt zum Friedhof

Der Friedhof ist täglich geöffnet:

Vom Palmsonntag bis 31. August von 7.00 bis 20.00 Uhr, an Samstagen und Vorabenden von Feiertagen bis 18.00 Uhr.

Vom 1. September bis am Samstag vor Palmsonntag von 8.00 bis 17.00 Uhr.

Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

§ 20.

Einfassungen der Gräber

Jedes Grab soll, nachdem sich die Erde gesenkt hat, von den Angehörigen mit einer Einfassung versehen werden, deren Höhe 25 cm nicht überschreiten darf. Die Einfassungen sollen folgende Aussenmasse aufweisen:

Sargreihengräber für Erwachene	1.70 m Länge,	0.60 m Breite
für Kinder v. 6—15 Jahren	1.50 m „	0.60 m „
für Kinder unter 6 Jahren	1.00 m „	0.50 m „
Urnenreihengräber	1.00 m „	0.60 m „

In Betracht fallen Einfassungen aus Pflanzen, wie Buchs, Taxus, Immergrün, etc., ferner aus Natur- oder bearbeitetem Kunststein, Holz, oder aus nichtrostendem Metall.

Der Gemeinderat ist befugt, für ganze Felder einheitliche Einfassungen vorzuschreiben.

§ 21.

Grabmäler

Grabmäler dürfen erst 6 Monate nach der Bestattung und auf Urnengräbern 3 Monate nach der Beisetzung und nur unter der Aufsicht und nach den Weisungen des Friedhofgärtners gesetzt werden. Für seine Bemühungen ist ihm von den mit dem Setzen des Grabmals Beauftragten sofort eine Entschädigung von Fr. 5.— auszuweisen. Grabmäler sind auf Fundamente aus Kalk- oder Cementsteinen zu setzen. Fundamente aus Beton dürfen nur auf Familiengräbern erstellt werden.

§ 22.

Material für Grabmäler

Die Grabmäler sind in ihrer Gestaltung nach Grösse, Form, Material und Farbe schicklich zu halten und der Gesamtanlage anzupassen. Zugelassen werden Naturstein, bearbeiteter Kunststein, Bronze und ähnliche Legierungen, Eisen und Holz.

Nicht erlaubt sind unbearbeitete Zementsteine, Blech, Eternit, Porzellanfiguren, Photographien und andere den ästhetischen Eindruck störende Materialien.

§ 23.

Ausmasse der Grabmäler

In der Regel dürfen die Grabmäler der unentgeltlichen Reihengräber folgende Masse nicht überschreiten:

Sarggräber für Erwachsene	1.60 m Höhe,	0.60 m Breite
für Kinder v. 6—15 Jahren	1.20 m „	0.50 m „
für Kinder unter 6 Jahren	1.00 m „	0.40 m „
Urnengräber	1.20 m „	0.60 m „

Wird beabsichtigt, ein Grabmonument in aussergewöhnlicher Art oder unter Ueberschreitung der vorgeschriebenen Masse zu errichten, sowie für alle Grabmäler auf Familiengräbern, ist vorerst unter Einreichung einer Skizze die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen. Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 5.—.

§ 24.

Inschriften der Urnen

Die Inschriften der Urnen und Urnennischen sind auf Kosten der Hinterlassenen einheitlich auszuführen.

§ 25.

Pflanzungen

Bei der Wahl des Pflanzenmaterials zur Ausschmückung des Grabes ist auf die harmonische Wirkung des einzelnen Grabfeldes und der gesamten Friedhofanlage Rücksicht zu nehmen. Anpflanzungen dürfen 2 m Höhe nicht überschreiten und den Zugang zu den Gräbern nicht erschweren. Weder Bepflanzung noch Grabschmuck dürfen den Schmuck eines Nachbargrabes beeinträchtigen.

§ 26.

Pflege der Grabstätten

Alle Gräber sind von den Angehörigen sauber zu halten. Vernachlässigte Grabstätten werden abgeräumt und angesät oder mit Immergrün bepflanzt, wenn die Angehörigen einer schriftlichen Aufforderung zur Instandstellung nach vierzehntägiger Frist nicht Folge geleistet haben.

Werden Familiengräber nicht gepflegt und in Ordnung gehalten, so fallen sie nach vorausgegangener schriftlicher Mahnung nach Ablauf des Turnus unentgeltlich an die Gemeinde zurück.

§ 27.

Ordnungswidrige Anlagen

Auf Verlangen des Gemeinderates müssen ordnungswidrige Anlagen mit den Vorschriften dieses Reglementes in Einklang gebracht werden.

Der Gemeinderat ist ermächtigt, Anpflanzungen und Grabmäler, welche den Vorschriften nicht entsprechen, ohne Entschädigungsansprüche, hingegen auf Kosten der Angehörigen, beseitigen oder abändern zu lassen, wenn diese nicht auf eine schriftliche Aufforderung hin innert Monatsfrist selbst für Abhilfe gesorgt haben.

§ 28.

Beginn eines neuen Turnus

Vor Beginn eines neuen Turnus werden die Angehörigen schriftlich eingeladen, Grabmäler und Pflanzungen zu entfernen. Nach Monatsfrist nicht entfernte Objekte verfallen der Gemeinde und werden vom Friedhofgärtner abgeräumt, ebenso solche auf Grabstätten Verstorbener, deren Angehörige nicht ermittelt werden können.

§ 29.

Ablehnung der Haftung durch die Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Grabmäler, Pflanzen, Einfassungen, Kränze und sonstige auf dem Friedhof niedergelegte Gegenstände.

§ 30.

Abfälle

Welke Kränze, Blumen etc. müssen in die Abfallkörbe oder auf den Ablagerungsplatz gebracht werden.

Der Friedhofgärtner ist befugt, verwelkten Grabschmuck zu entfernen.

§ 31.

Allgemeines

Alle Anlagen des Friedhofes werden dem Schutze des Publikums empfohlen. Die zum Friedhof gehörenden Geräte, wie Giesskannen etc. müssen nach Gebrauch wieder an ihren Ort gebracht werden.

Verboten sind das Abreissen von Blumen, Zweigen und dergleichen von fremden Gräbern oder den allgemeinen Anlagen, das Fortnehmen oder Verstellen von Grabnummern, Topfpflanzen oder anderen Gegenständen, sowie alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Gräber, der Friedhofanlagen, der Geräte und der Gebäulichkeiten.

Ferner sind verboten das unbefugte Oeffnen des Friedhofes, das Uebersteigen der Umfassungsmauern und der anderen Anlagen.

Schädlings- und Unkrautvertilgungsmittel dürfen nur nach Verständigung mit dem Friedhofgärtner angewendet werden.

§ 32.

Verkehr auf dem Friedhof

Von den Leichenfeiern und Beisetzungen haben sich die nicht zum Leichengeleite gehörenden Personen fernzuhalten.

Für die Veranstaltung von Feiern auf dem Friedhofe, die nicht während der Beerdigungen abgehalten werden, ist eine Bewilligung des Gemeinderates erforderlich.

Bei nasser Witterung oder Tauwetter darf nicht mit Fuhrwerken über den Rasen des Friedhofes gefahren werden.

Hunde dürfen nicht mitgeführt oder eingelassen werden.

§ 33.

Schadenersatz

Für jede absichtliche oder fahrlässige Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Werden beim Aufstellen von Grabmälern etc. Nachbargräber oder allgemeine Anlagen beschädigt, so haften Unternehmer und Auftraggeber für den verursachten Schaden.

§ 34.

Rekursrecht

Gegen Verfügungen des Friedhofgärtners kann an den Gemeinderat rekurriert werden.

§ 35.

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht strafrechtliche Ahndung einzutreten hat, vom Gemeinderat mit Bussen bis zu Fr. 40.— bestraft.

§ 36.

Vorstehendes Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Muttenz, den 17. Juni 1942.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Präsident: Der Verwalter:
Prof. Leupin. Moser.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat vorstehendes Regelement in seiner heutigen Sitzung genehmigt, was bezeugt:

Liestal, den 23. Juli 1942.

Der Landschreiber:
Dr. Schmied.

WEGLEITUNG

I. Gestaltung des Sarges.

Der alles gleichmachende Tod trifft jede Familie, ob reich oder arm. Jeder Mensch muss einmal den gleichen Weg beschreiten, den Weg, der alle wieder vereint und als gleichberechtigte, unterschiedslose Kameraden Seite an Seite in die endlose Reihe der Ewigen stellt.

Im Hinblick auf solche Ueberlegungen verrät es nur wenig Geschmack und Sinn für das ewige Göttliche, wenn Särge mit allen möglichen kitschigen Verzierungen, meistens aus bronziertem Karton etc., bestellt werden. Erhaben allein wirkt das Einfache, der nackte naturfarbene, braune oder schwarze Sarg, etwa noch mit weissen Kanten versehen.

II. Kremation.

Nach dem Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt betreffend die Kremation von Leichen aus Baselland, können Leichen solcher Personen im Basler Krematorium zur Verbrennung gelangen, die im Zeitpunkt ihres Todes in Baselland Wohnsitz hatten oder hier gestorben sind. Die Verbrennung einer solchen Leiche wird vom Basler Bestattungsbureau angeordnet, sobald sie ihm vom Gemeindepräsidenten oder Gemeindeschreiber angemeldet wird. Zu diesem Zwecke ist der Gemeindeverwaltung ein Auszug aus dem Todesregister des Zivilstandsamtes zuzustellen. Die Anmeldung beim Basler Bestattungsbureau vertritt die Stelle eines Leichenpasses.

Die zu kremierenden Leichen müssen in Särgen eingesargt sein, welche den baselstädtischen Vorschriften entsprechen, d. h. die Särge dürfen ausser den Nägeln keinerlei metallene Bestandteile, keinerlei Einlagen (Polsterung, Stoffe, Federn, Kränze, Haare und dergleichen) enthalten und dürfen nur mit Wasserfarbe angestrichen sein.

Leichen von Personen, die an einer besonders gefährlichen, ansteckenden Krankheit (Pocken, Cholera, Flecktyphus etc.) gestorben sind, übernimmt Basel nicht.

Die Gebühr für die Verbrennung einer Leiche aus Baselland beträgt Fr. 100.—. Dafür werden alle Leistungen gewährt, auf welche die Angehörigen eines Basler Einwohners Anspruch haben, mit Ausnahme des Sarges, des Leichentransportes und der Beisetzung der Urne.

Urnen, die nicht in Basel beigesetzt werden, sind am Tage nach der Kremation im Krematorium abzuholen. Soll die Urne in Basel beigesetzt werden, so haben die Angehörigen dem Basler Bestattungsbureau die Beisetzungsart anzugeben und im voraus die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

III. Grabdenkmäler.

Die Würde, der Wert und die Wirkung eines Denkmals werden nicht durch dessen Grösse und durch die Höhe der Herstellungskosten, sondern durch das Material und die Formgebung begründet.

Vor allem eignen sich vorzüglich unsere einheimischen Steine: Sandstein, Kalksteine, Muschelstein, Keupersandstein, sowie Granit.

Alle aufdringlichen Materialien sind gänzlich zu verwerfen. Denn niemals werden sie sich der Natur einfügen, sondern im Gegenteil immer frostig und nüchtern wirken. Durch die Verwendung der einheimischen Gesteinsarten wird dem Friedhof Einheit und Ruhe geschenkt. Es werden sich nach und nach die dem Auge wohltuenden Verwitterungsspuren einfinden, die dazu berufen sind, die Werke der Menschenhand der umgebenden Natur harmonisch einzufügen. Diesen Vorgang schildert eine Autorität auf dem Gebiete der Friedhofkunst in folgende Worte: «Keine elegante Politur spiegelt mehr in der Sonne, wohl aber hat sich auf den Sandstein liebevoll ein Edelrost gelegt. Die scharfen Ecken und Kanten hat das Wetter weich gemacht, gleich wie die Zeit unsern harten Schmerz allmählich in mildes Erinnern wandelt. Wenn dann nach 40 oder 50 Jahren der Körper wieder zur Erde geworden und die Erinnerung an den Verstorbenen verblasst ist, dann ist auch der Stein müde und morsch geworden und kehrt zur Mutter Erde zurück».

Ungekünstelte, ernste Formen, gute Proportionen und die geschickt angebrachte Inschrift, sind Hauptbedingungen für ein gutes Grabmal. Die eingemeisselte Schrift ist für den Stein stets empfehlenswert. Auch sollte, namentlich bei kleineren Denkmälern, je nur eine Gesteinsart gewählt werden. Naturalistische Nachahmungen von Holzkreuzen, Baumstämmen, Felsen und dergleichen in Stein sind zu vermeiden.

Es erhöht den wohltuenden Eindruck, wenn in einer Gruppe von Grabdenkmälern die einzelnen Denkmäler in Grösse und Form nicht zu sehr von einander abweichen.

Würdige Grabzeichen lassen sich auch in Holz und Eisen mit ein- oder buntfarbiger Behandlung erstellen. Nicht zuletzt darf als Grabdenkmal eine in einfacher Form geschnittene Pflanze, z. B. Taxus, Buchs etc., empfohlen werden. Die Inschrift kann dabei auf einer einfachen Holz-, Eisen- oder Steintafel angebracht werden.

IV. Bepflanzung.

Das Schönste des Einzelgrabes ist sein Blumenschmuck. Besonders ist es die einheitliche Bepflanzung der Gräberreihen, die wesentlich zur Erzielung einer schönen, harmonischen Wirkung des Friedhofs beiträgt. Verwerflich hingegen ist die Ausbildung von Grabplätzen als Miniaturgärtchen. Blechkränze sollten vermieden werden, da ihre Wirkung zu den natürlichen Schmuckpflanzen eine unerfreuliche ist. Ebenso sollten Perlkränze womöglich nur im Winter und überhaupt nur in guten Mustern verwendet werden.

1)

vom Bestattigswäse in Muttenz

wie s'isch mer no mag bsinne so ungfähr vo 1910 ewäg: wenn öpper gschtorbe isch, het me zerscht müese dr Dokter hole und dä het dr Doteschyn usgschtellt, mit däm isch me zum Zivilschtandsbeamte für d'Beärdigung aamälde, dä gittene Bscheid was är am Amt witerleite und was die Aghörige sälber müese undernäh, denn isch me zum Schriiner go dr Sarg bschtelle, dä isch cho s'Mäss neh wie lang dass är dr Sarg mues mache – hütte het dr Schriiner zwei Längene uf Lager –

die Dote het me no gwäsche und wenn's e Ma gsi isch het dr Gwaffför no müese cho rasiere, was villmol au no gmacht worde isch: me het bi de Dote gwacht äntwäder Verwandti oder gueti Bekannti, was öppe drzue gfüehrt het dass es mehr e Gelage schtatt e Wache gsi isch – i mag mi no bsinne dass mi Vatter emol drbi gsi isch und nohär hei si se verdächtiget: si heige d'Sach verlöse und s'Gäld lo verschwinde, was aber no lengerscht sueche zum Vorschyn cho isch.

mit im Sarg isch dr Schriiner erscht e paar Schtund vor dr Beärdigung gange und zwar nit öppe mit eme Wage sondern mit ere Dragbäre, denn het dr Schriiner mit sine Ghilfe im Dote s'Dotehemdli agleit und ihn in Sarg ineta.

was bis vor im zweite Wältchrieg no Mode gsi isch: i no im Ygang isch e Fläsche Wy und e Chlöpfer oder e Schtück Fleisch barat gschtande für die Manne wo ygsarget hei. –

für d'Bestattige het d'Gmein e Dotewage gha für e Ross dra zschpanne aber au e dreiräderigs Dotewägeli zum schtosse wenn e Chind gschtorbe isch. au het d'Gmein e Dotegräber agschtellt gha wo s'Grab gmacht het und zum dr Friedhof in Ornig zha, natürlig im Näbenamt

1/.

mumu Archiv Museum Muttenz

s'Grab und dr Transport het d'Gmein übernoh, dr Sarg s'Chüssi und s'Dotehemd hei immer die Aghörige müese zahle. wenn d'Wartizyt mindestens zweumal vierezwanzig Schtund no n im Dot verbi gsi si het d'Beärding chönne schtattfinde, die hei Sundig oder Wärchtig chönne si.

wenn zum Bischpil e agsehni Persönlichkeit und guet Vereinsmitglied gschtorbe isch - hauptsächlig bim Turnverein - wie dr Tausli Kunstmaler so hei ihn sächs Vereinsmitglieder uf dr Baare us em Dotewage vom Truurhus ewäg in Friedhof treit und dr Lychewage isch mit de Chränz und Blueme hinderim Sarg mitgfahre - e Foto vo dr Tauslibeärdigung isch im Ortsmuseum.

wenn d'Beärdigung uf zweu agsetzt gsi isch, het dr Sigrist am eis mit einer Glogge vorglütte, am viertel vor zweu mit im Chlänkerli. denn isch dr Schriner und dr Dotegreber mit zwe witere Manne in Begleitig vom Lychewage zum Truurhus und hei dr Sarg, Chränz und Blueme ufglade.

dr Truurzug isch hinderim Dotewage langsam abmarschiert richtig Friedhof, sobald se dr Siegrist vom Chilchturm obenabe gseh het cho, het er mit e par Schuelbuebe wo ner im alte Schuelhus näbe dr Chilche het chönne hole afo zämmelütte bis alli Lüt im Friedhof inne gsi si - während dr ganzi Zyt isch dr Ortspolizeischt näben im Ygang gschtande und het für Rueh und Ornig gluegt wills immer vill Gaffer gha het. -

denn het me dr Sarg abglade uf zweu Böckli gschtellt, dr Pfarrer het e churzi Abdankigsred gha drno hei die vier Manne dr Sarg zum Grab treit und ihn mit zweu dicke Seil in s'Grab abegloh, dr Pfarrer het nonemol e par Wort gseit und d'Lüt

')

iglade zur Abdankigsfir in d'Chilche scho, d'Lit si näbenim Grab vorbigloffe und dr Dotegraber het sowit s'glängt het allne e Bluem, di ge für uf e Sarg abe zwärfe.

im Johr 1947 isch e neui Lychehalle baut worde und 1966 het dr ferscht agschtellti Friedhofgärtner e Lyche-Auto übercho will e kei Fuhrma me gä isch und 1967 si in dr Lychehalle zwo Chüehltruhe ibaut worde au e zweite Friedhofgärtner isch agschtellt worde und 1969 het d'Gmein e Versenkapparat agschafft sodass es im Normalfall numme zwe Ma bi dr Beärdigung brucht.

sit 1970 cha jede Iwohner vo Muttetz bim e Dodesfall vo dr Gmein gratis e sogenannte eifache Gmeinisarg verlange.

hütte, das heisst 1981 aber au scho etlechi Johr zrugg, gohts e wenig andersch zue; bim e Dodesfall mues au zerscht e Dokter cho um dr Doti z'undersueche und e Doteschyn usschtelle, mit däm mues e Aghörige zum Zivilschtandsbeamte, dä git Bscheid was är duet witterleite und was die Aghörige müese underne, au frogt er ob si e Gmeinisarg wo ganz eifach isch aber d'Gmein zahlt mit Usnahm vo Chüsse und Hemd oder aber e Privatsarg wo ~~me~~ bim Schriner cha go ustäre aber alles zahle mues, au zum Pfarrer mues öpper vo de Aghörige wo d'Zyt vo dr Beärdigung feschtgleit wird, dr Pfarrer git im Sigrist sälber Bscheid. wenn me dr Sarg bim Schriner bschtellt wird grad bschtimmt wenn me chunnt cho isarge und ihn in d'Lychehalle fuehrt wo si bis zur Beärdigung im Chüehlraum ufbahrt würde, was me normal immer am gliche Dag macht.

./.

wende

wenn e Beärdigung am zwei isch wird am eis mit einer Glogge vorglütte und zwar bime Chind einmal öppe 4 Minute bimene Frau zweimol und für e Ma dreimal, am viertl vor zwei mit im Chlänkerli und denn dien sich d'Lüt uf im Friedhof versammle am zwei wird mit alle Glogge zämmeglütte und während im Lütte dien d'Friedhofgärtner dr Sarg zue mache laden in uf e Versenkapparat und fahre über s'Grab wo dr Sarg ganz langsam versenkt wird und d'Lüt dien sich um s'Grab versammle und dr Pfarrer het e churzi Abdankigsred und ladet d'Lüt i in d'Chilche zu dr Abdankigspredigt zu. dr Friedhofgärtner het vorhär näben im Grab e Dischli ane gschtellt mit Blueme druff wo d'Lüt im näbedurelaufe chönne uf e Sarg abewärfe.

Sit 1970 zahlt d'Gmein d'Kremation in Basel wo jetz 300 Franke choschtet, will en dine Grund dr Friedhof will längeri Zyt no gross gnueg isch.

N.B. früejer wo d'Gmein 4-6000 Iwohner gha het si vier Schriner gsi wo Särg gmacht hei und jede isch Iversüchtig gsi wenn dr ander e Sarg het chönne mache und hütte bi 17,000 Iwohner isch no eine wo das Gschäft bsorgt, will da wo dr Sarg liferet au mues ysarge und das isch nit immer agnähm.

zämmegschtellt im Summer 1981

AMüller

Beinhaus

Magdalen Bless, Das alte Wil im Spiegel seiner Sittenmandate

Wil SG, St. Peterskirche mit Beinhaus

S. 172 seit 1505 Prozession von der Stadtkirche St. Nikolaus zum Marienbild im Beinhaus; später jeden Freitagabend; es solle von jeder Familie mindestens eine Person teilnehmen / → 19. Jh.

mumu Archiv Museum Muttenz

Hubert [illegible]

5 Gesamtheit der liturgischen Handlungen bei Bestattungen :
„ordo exequiarum"

1614 wird der Begräbnisritus allgem. verbindlich geregelt im Rituale Romanum, vorher ≠ von Diözese zu Diözese unterschiedl.

16 Tauf- u. Begräbnisrechte = iura parochialia

66 ~~15[illegible]~~ 1497 in Pestzeiten sollten die an der Pest Gestorbenen außerhalb der Stadt beerdigt werden (Ausnahmen)
ab 15[illegible]0 wurden ~~nur diese~~ die an der Pest ~~die~~ Gest. außerhalb der Stadt beerdigt, ausgen. in Kirchen u. Kapellen innerhalb der Stadt.
M. Luther : ‚Ob man vor dem Sterben fliehen möge' empfiehlt das Begräbnis außerhalb der Stadt.

15[illegible]0 : 1. gedruckte „Pestilentz-Ordnung"

15[illegible] : „[illegible] Ordnung"

87 ev. Kirchenordnungen enthalten Vorschriften über Lehre u. Glaube = Credenda
u. " " = Rechtsvorschriften = Agenda

S. 1525 Reformation

Hahnloser

Zehntausendritter-Fenster im Berner Münster
von den Meistern Niklaus Magerfritz u. Bernhard
1447 von Stoll gestiftet

Luzerner Tagblatt

Nr. 27, 2. 2. 1886 Titelseite „Die Aristokratie auf dem
Dorfkirchhofe"

Dorf im Solothurn, Standesunterschiede auf dem Friedhof

Bedeutung des Todes

Lebenserwartung
Pestzeiten u. a. Katastrophen
allgem. Unsicherheit – eigener Tod betraf auch Freunde

Vorsorge : gesichert
ars moriendi (Sterbebücher zur Vorbereitung auf
einen guten Tod
Sterbesakrament

Totentänze
Friedhöfe
Grabplatten mit verwesten Körpern (Fürst der Welt)

Text des Grabsteins „auf eine fröhliche Auferstehung wartend" o.ä.

Dankbare Tote : Darst. in Muttenz, Baar, Zug, Unterschächen, St. Jakob
Armenseelenaltar in Bern 1506 Totenmessen, Gedächtnisse,
Zehntausend-Ritter-Kult Prozessionen
Allerseelen

Vorbemerkungen

Kulturschock – Kulturbegriff : meist mit Kunst gleichgesetzt
Mittel sozialer Differenzierung

Charakterisierung einer historischen Epoche : welche Daten u. Merkmale werden festgehalten : wichtig für die große Zahl?
" " " geistl./Macht-Elite?
Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen / u. umgekehrt

Zur Funktion von Beinhäusern / Beinhauskapellen

Daten zur Muttenzer BK : 1489 ein Kaplan Georgius Schitmus erwähnt
Datierungen : außen + innen 1513
1529 Reformation / übertüncht
1597 Eingabe an den Rat oder die Deputaten wegen Schulmeisterwohnung
18 Jh. Feuerspritze
Unterteilung durch Latten (Gem. / Sägerei)
1908 1. Restaurierung. (J. Bauer & Söhne)
1936 Bilder der Außenwand (Ernst Messmer)
1953-56 (H. Fischer, Bern)

Wohnung Schulmeister   Beinhaus ? 1597

„Ernfesten fromme fürsichtig Ehrsame Unnd Weysen
Besonders großgünstig Herren, E.W. Seye Mein
Fründtlichen gruß und güttwillige dienst

Es haben mich, der Undervogt unnd die Geschworenenn Innamen der gemeindt zü Muttenntz bricht, Nach dem Sy vernomen, das unser gnedig Herrenn, Innen Ein Herren Predicannten, geordnet, Unnd aber Ir Schulmeyster, So Nun Ein Zytt lang Ire Junge kinder und knaben wolgelärt unnd underwisen Ouch das Gesang In der kilchen versehen Bis Anhero Im Pfarrhus gewontt, fürohin Aber Einner Anderenn Behusung Nottwendig sin werde, Sy aber Ein behusungli uff dem kilchhof haben, dasselbige heit Ringem Züverbesserenn wäre, wie dann Euer Wis. weisheit der Undervogt zu Muttenntz aller bericht darüber geben solle. haben sy an E.W. mich umb ein fürschrift angesucht unnd gebettenn, diewyl ich dann Ir begerenn für gütt unnd zu

Wegen Irer Jugendt Nutzlichen achte. So gelangt an E:W: Mein fründtliche unnd dienstliche Begeren Und Bitten Die Herren Deputaten Willend Inen behülfflichen sin, Damitt sy Eine Schulmeyster Erhalttenn mögenn und Hiemit gott dem Allmechtigen die Herrenn Befelhende. Datum Münchenstein den 16ten January Anno 1597.

Eurer weis heitt

Dienstwilliger

Geor Spörlin Vogt
zü Münchenstein“

aus:
ärztliches journal *
Nr. 5 / Mai 1986

* ist mir von einer
Bekannten wegen einen
anderen Beitrag zuge-
tragen worden!

Viele liebe Grüße an Euch
alle
Ernst

Ein Bericht von Peter Hornung

WEHRKIRCHEN, HEXENSTEINE UND OBSTLER

Bis vor wenigen Jahren war die Auffahrt zur Saualpe ein riskantes Abenteuer. Bei Haimburg im Lavanttal zweigt der Weg ab. Es war ein besserer Pfad für den Almauftrieb: schmal, steil und voller Kurven. Sogar die Bergbauern mit ihren Traktoren hatten gelegentlich Schwierigkeiten. Nur die Ochsengespanne kamen mühelos durch. Auch Karl Baedeker mied auf seiner Kärnten-Tour das mächtige Gebirgsmassiv vor den kalkig weißen Steilwänden der Karawanken. Er merkte nur bei der Beschreibung des Lavanttals kurz an: „Da gibt es im Norden die Saualpe, bewohnt von fremdenfeindlichen Gebirgsbauern und von Banditen als Versteck benutzt.“ In einem knappen Nebensatz fügte der Altvater des Touristikbooms hinzu: „Es soll dort oben die schönsten Wehrkirchen Europas geben.“ Davon wollte sich der sonst so neugierige Tourismus-Pionier nicht näher überzeugen. Er begnügte sich mit dem knappen Hinweis: „Der Gebirgszug hat seinen Namen von riesigen Herden von Wildschweinen. Karthäusermönche zogen sich in einer Schlucht zur Meditation zurück. Finanzinspektoren weigern sich, rückständige Zahlungen einzutreiben. Die Bauern setzten den Eintreibern mit Sicheln und Schlagstöcken übel zu.“

Auch der populärste Landeshistoriker Kärntens, Herbert Strutz, merkte hundert Jahre nach Karl Baedeker an: „Nicht nur für den Fremden, sondern auch für die meisten Einheimischen ist das Gebiet der Saualpe fast so etwas wie eine Terra incognita, also ein unbekanntes Stück Erde, ein zu Unrecht nur wenig von Wanderern besuchter Landstrich.“

Kärntens rührige Tourismus-Werber wollten den von Sagen und Geheimnissen umwobenen Höhenzug nicht länger im Abseits lassen. Es

mumu Archiv Museum Muttenz

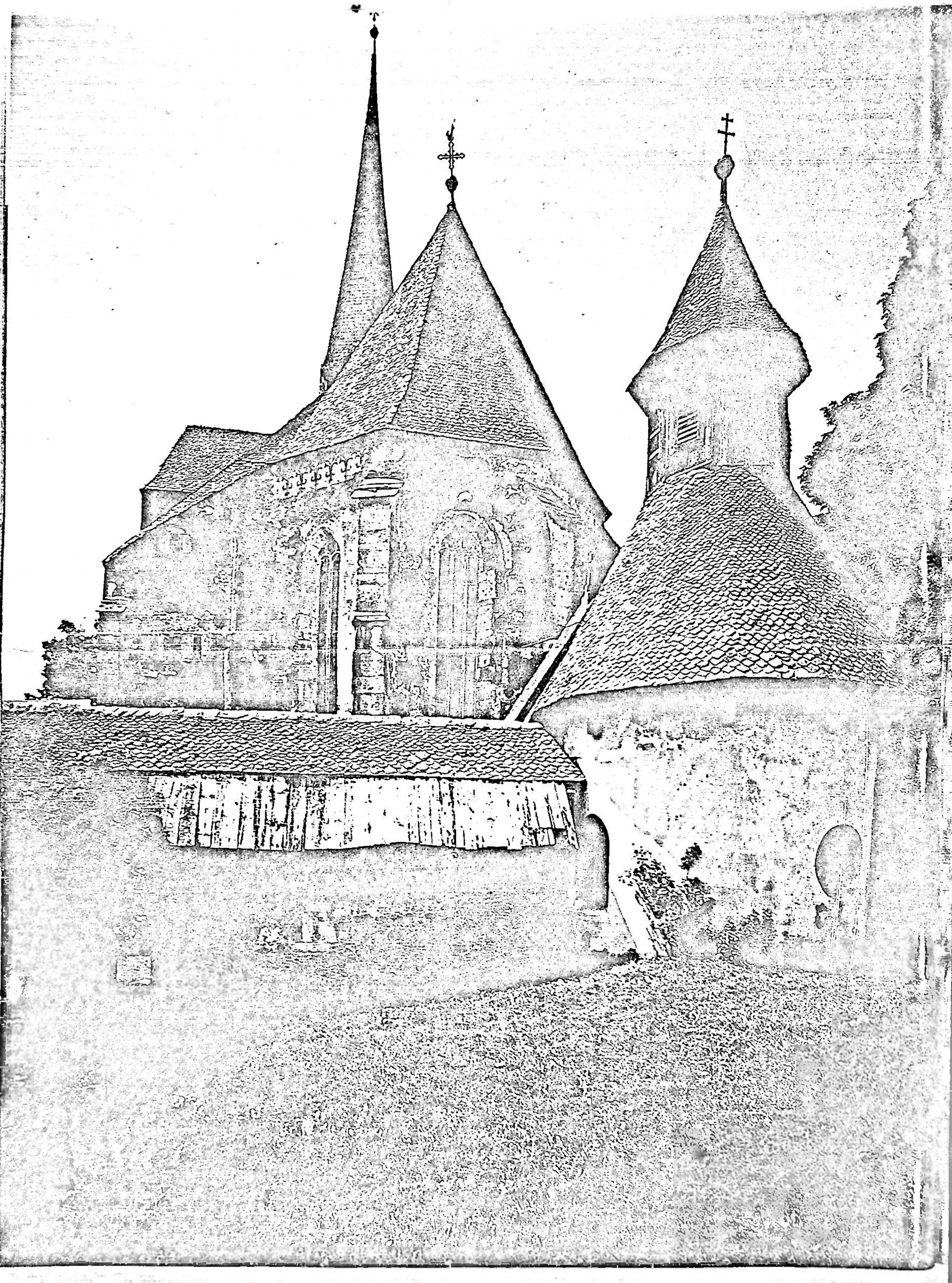

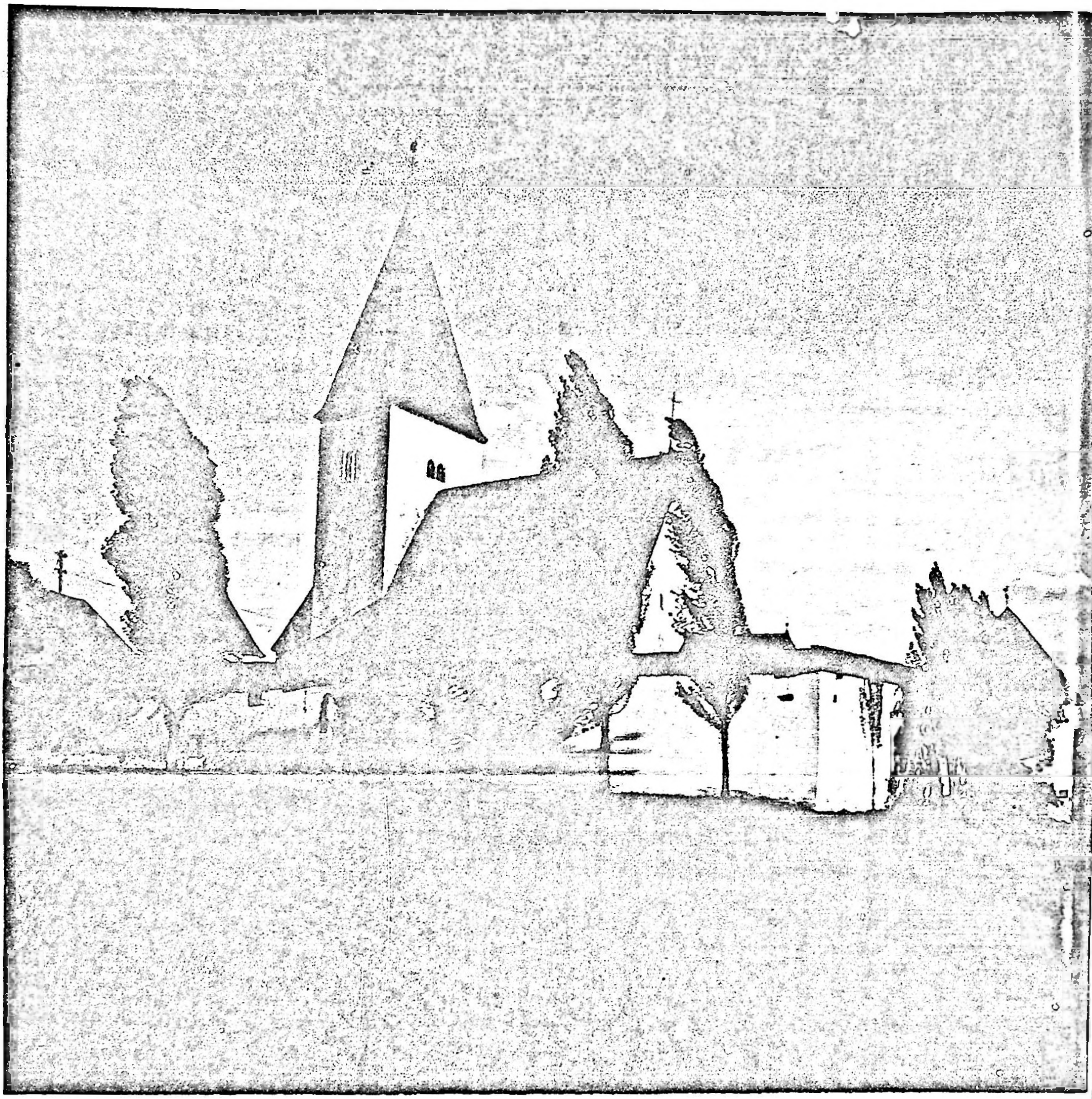

wurde eine komfortable Auffahrtsstraße gebaut. An den schönsten Stellen entstanden aus bäuerlichen Gasthöfen moderne Herbergen. Die meisten werben mit Panoramablick über 1000 Meter, eigenen Fischteichen, Haflinger-Pferden für Reiterferien, der Jagd auf Gams und Hirsch, einer deftigen Bauernküche samt hochprozentigem Obstler und einen süffigen Most. Und die auf heutigen Standard gebrachten Unterkünfte tragen noch immer die Namen der oft jahrhundertealten Höfe: Hanslbauer, Hasbauer, Dorfschmied, Kinzerhof.

Ab Mai ist Saison. Als Hochsaison gilt der Herbst. Das ist dann die Zeit der Wildbretwochen, der Beeren und Pilze. Und die Sicht reicht oft bis zu 300 Kilometern. Dann werden auch die Strandfanatiker am Wörthersee auf den breiten, wuchtigen Buckel im Osten aufmerksam. Er zieht sich fast bis zur Grenze der Steiermark hin, ein Höhenzug, der sich aus den Gipfeln der Ladingerspitze, dem Gertrusk, dem Kienberg und der Forstalpe zusammensetzt und bei den Steiner-Hügeln endet.

Im klaren, südlich getönten Licht des Herbstes werden die Wege der Saualpe zu Aussichtsterrassen. Da sind im Süden die Kalk-Schroffen der Karawanken, meistens schon mit dem ersten Schnee. Am Horizont sind die grünlichen, gelblichen und oft auch schwarzen Flüsse in der Ebene auszumachen: die Drau, die Lavant und die Görtschitz. Dann spiegeln zwischen den bunten Laubwäldern des Herbstes die Seenplatten: Der Faaker See weit im Süden, davor die weite Fläche des Wörthersees, weiter nördlich die melancholisch dunkle Platte des Ossiacher Sees und dazwischen die hellen Spiegelungen des Klopeiner Sees, des Keutschacher Sees, des Längsees und das Runde des Moor-Weihers unter den Ruinen der Schlösser von Kraig. Wie silbrige Zacken ragen jenseits der Villacher Alpe und der Nockalmen Großglockner und Hohe Tauern auf. Unter einer Dunstglocke verschwindet Klagenfurt.

Wie auf einem alten Stich dagegen die einstige Herzogstadt St. Veit an der Glan mit ihrem mittelalterlichen Stadtkern, dem wuchtigen Arsenal aus der Zeit Kaiser Maximilians und die dreischiffige romanische Pfeilerbasilika zur „Dreifal

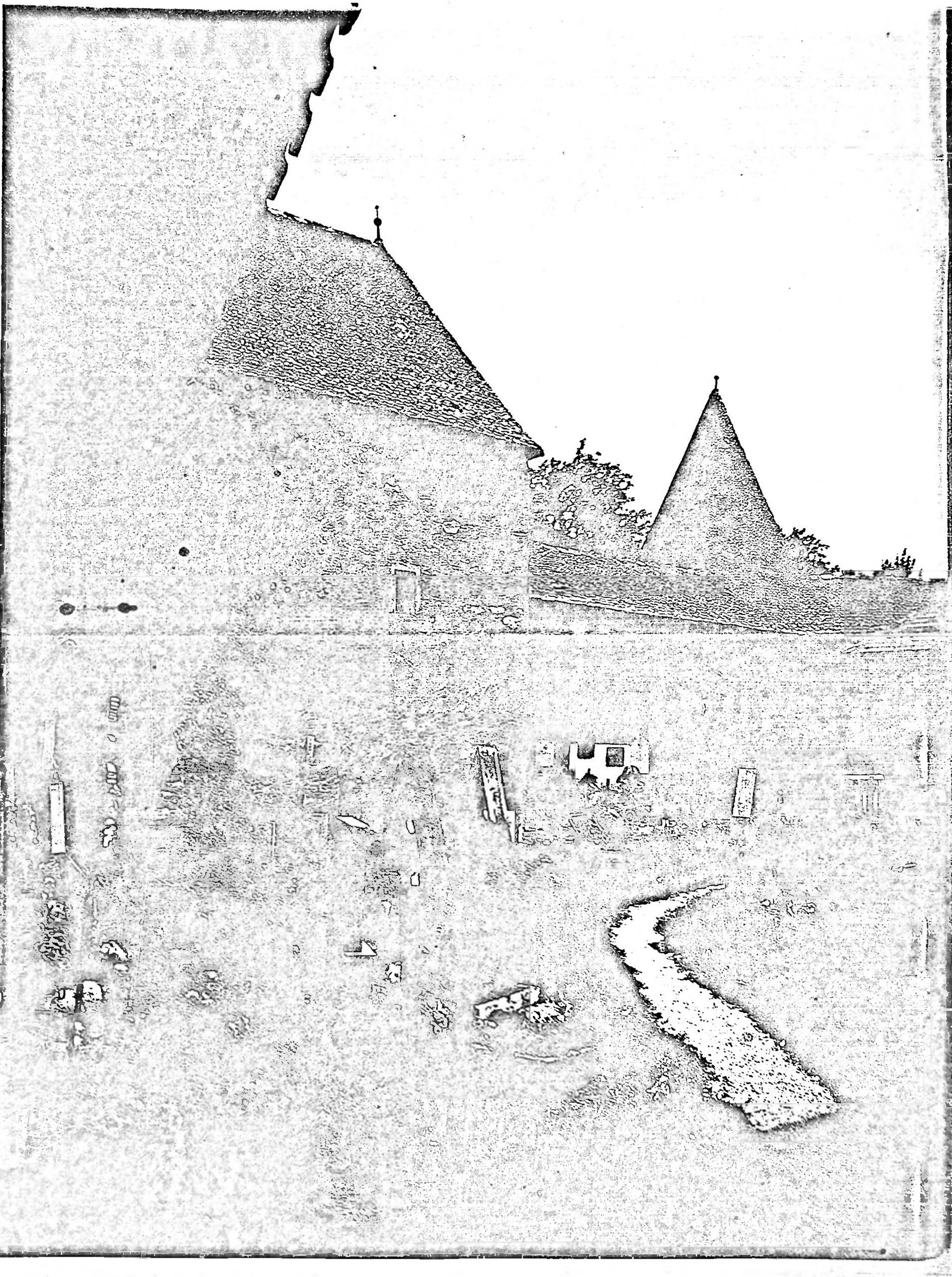

tigkeit". Und im Gurktal steht wie eine Fata Morgana die gewaltige Silhouette des Doms zu Gurk zwischen den Tannenwäldern. Auf der Scheitelstrecke der Saualpe führen die Wanderwege (im Winter sind es gepflegte Langlaufloipen) zu althergebrachten Almen mit Sennerinnen, die frischen Käs, gestöckelte Milch und einen deftigen Kaiserschmarrn aufzuwarten haben. Die Route führt vom Karawankenblick, dem Reisberger Halt, über den Ofnerhalt, bis zum Forstalpenhalt und dem Seetaler Halt. Tannenwälder, weite Almwiesen und bizarre Felsspitzen wechseln sich ab. Am Ende dann der 1213 Meter hohe Zauberkogel, der nördlich von Trixen die Saualpe abschließt. Er gilt als der „Blocksberg" von Kärnten. Alte Urkunden erwähnen weit über hundert Hexenverbrennungen auf dieser Wiese zwischen Tannendickicht und Fels.

Abweisend, wehrhaft und trutzig sehen auf den ersten Blick die Dörfer der Saualpe aus: Ihr Schattenbild wird von den großen Wehrkirchen des ausgehenden Mittelalters geprägt. Diex, Hochfeistritz, Grafenbach und Greutschach. Der Kunstpapst Dehio urteilte: „Auf diesem unbekannten Bergkamm zwischen Görtschitztal und Lavanttal stehen die schönsten Wehrkirchen Europas." Fast ausnahmslos waren diese formvollendeten Kirchen mit Schießscharten ausgestattet, die noch heute zu sehen sind. Der frühest mögliche Einsatz von Feuerwaffen und Geschützen wird auf 1310 angesetzt.

Als erste Kanonade der europäischen Geschichte gilt die von Cividale im Friaul 1321. Seit 1434 sind Schlüsselscharten für Handfeuerwaffen nachzuweisen, seit 1448 die Schießscharten für Geschütze. Daraus folgern die Historiker, daß keine der Wehrkirchen auf der Saualpe, keine der Kärntner Kirchenbefestigungen früher als im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts errichtet wurde. An die Spätgotik erinnern die Kirchentore. Während des ersten Türkeneinfalls erhielten die Kirchen von Hochfeistritz, St. Wolfgang bei Grades und Maria Waitschach ihre Befestigungen.

Bei den schon bestehenden Kirchen wurden die Befestigungen schon vor der Kriegsgefahr vorgenommen. Dies ist an den alten Giebeln erkennbar, wo ein Wehrobergeschoß nachträglich errichtet wurde. Auch das Mauerwerk wurde erhöht, so in Berg, Gneisnau und Maria Waitschach. Oft wurden die Schießscharten in Kirchtürmen aus einfachen Licht-Scharten umgewandelt. Noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden Befestigungsarbeiten durchgeführt, so in Stein 1511, in Pustritz 1515 und im jenseits der Grenze gelegenen Oberdach 1532.

Erstmals verwüsteten die Türken 1473 die Dörfer auf der Saualpe. Sie drangen über den Kankerpaß ein. Der 1500 verstorbene Chronist Unrest berichtete, daß die Türken in Überzahl eindrangen und die „Kirchen Amelsdorff, Labysdorff und Waffeldorff verbrannten und vill Volck in den Kirchen verbrannte". Der Augenzeuge Unrest nennt nur Kirchen als Opfer des Türkensturms. Sie dienten als Zufluchtsort. Aber befestigt waren sie offensichtlich noch nicht.

Zum neuerlichen Türkeneinfall 1478 berichtet Unrest von Befestigungen und harten Kämpfen um die Kirchen. Offensichtlich benutzten die Kärntner Bauern die Zeit von fünf Jahren

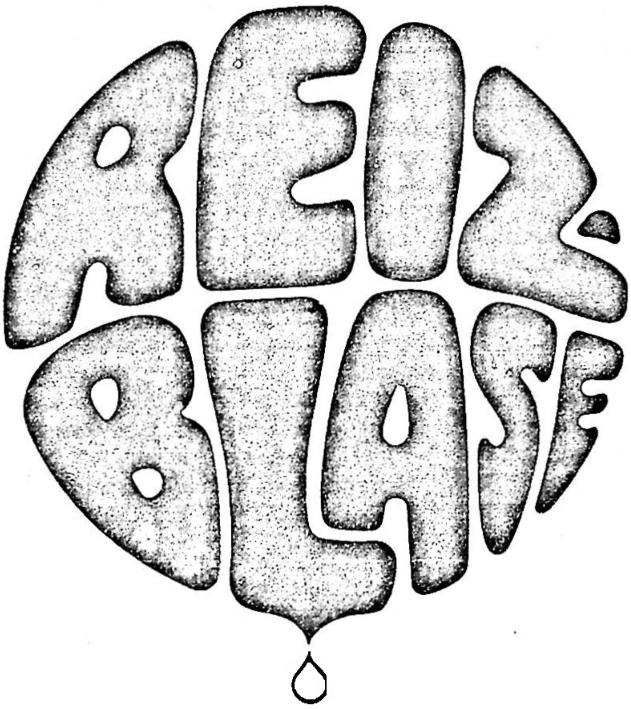

Bei „Reizblase"

Cysto Fink®

natürliche Beruhigung für die Blase

● kräftigt die Blasenmuskulatur
● mindert die Empfindlichkeit
● wirkt krampflösend
● und desinfizierend

fink

Cysto Fink® · FINK GmbH · Arzneimittel · D-7033 Herrenberg
Zusammensetzung: Eine Kapsel enthält: Extr. Piperis methystici (e rad. spir. sicc. 5:1, standardisiert auf 25% Kavapyrone) 10,0 mg, Extr. Humuli lupuli (e strob. sicc. 5,5:1) 20,0 mg, Oleum Cucurbitae pepo 227,3 mg, α-Tocopherolacetat 20,0 mg, Extr. Rhois aromat. (e cort. aquos. sicc. 6,5:1, 80,0 mg, Extr. Uvae ursi (e fol. aquos. sicc. 6,5:1, standardisiert auf 20% Arbutin) 50,0 mg. **Eigenschaften:** Cysto Fink Kapseln stellen eine sinnvolle Kombination pflanzlicher Extrakte mit spezifischer Wirkung gegen die Reizblase dar. Die Inhaltsstoffe der Kawa-Kawa-Droge (Extr. Piperis methystici) wirken reizmindernd und krampflösend, die des Hopfens (Extr. Humuli lupuli) insgesamt beruhigend. Kürbiskernöl (Ol. Cucurbitae pepo) und Tocopherolacetat (Vitamin E) kräftigen die Blasenmuskulatur. Bärentraubenblätter-Extrakt (Extr. Uvae ursi) desinfiziert auf milde Weise die ableitenden Harnwege. Blasenreizungen mit häufigem Harndrang werden durch den süßen Sumach (Extr. Rhois aromat.) gedämpft. **Anwendungsgebiet:** Reizblase verschiedener Ursache (nicht bakteriell bedingte Blasen-Reizung) mit Drang zum häufigen Harnlassen, Bettnässen.

Dosierung und Anwendungsweise: Falls vom Arzt nicht anders verordnet, bei akuten Beschwerden 3 mal täglich 2 Kapseln vor den Mahlzeiten mit etwas Flüssigkeit einnehmen. Nach einigen Tagen auf 3 Kapseln pro Tag zurückgehen. Diese Dosis als Erhaltungsmedikation längere Zeit beibehalten. Cysto Fink ist im allgemeinen gut verträglich. Nebenwirkungen und Gegenanzeigen sind nicht bekannt. **Darreichungsform, Packungsgrößen und Preise:** Packungen mit 20 Kapseln (N1) DM 10,45, 50 Kapseln (N2) DM 21,80 und 100 Kapseln (N3) DM 36,65, Großpackung 2 x 100 Kapseln DM 62,70. Apothekenpflichtig

Stand: April 1986

zwischen den Türkeneinfällen, um ihre Kirchen zu befestigen. Von da an spielten sie eine entscheidende Rolle bei den Kämpfen im ausgehenden 15. Jahrhundert.

Über Geschütze verfügten die Türken kaum. Es handelte sich um leichte Kavallerie. Irgendwo im Lande schlugen sie ein festes Lager auf, von dem sie ihre Patrouillen aussandten, die Dörfer auszurauben und Sklaven zu erbeuten. Praktisch ungehindert beuteten die Türken das Land aus. Der Chronist Unrest klagte: „Das sollt billig ain jeder Mensch zu herzen nehmen, daß es ein so kleine Macht Türken, die man am meisten geschätzt 8000, durch die Drautäler Kärnten, Windisch Land und Krain mit samt dem Karst ungeirrt und bestritten gezogen und solch grossen Schaden getan hat und ihnen niemand kein Widerstand tan hat. O Gott im Himmel, es wär Zeit, da das christliche Schwert dem türkischen Säbel die Schneid nähme.“

Nach den ersten Einbrüchen errichteten die Bauern Wehrkirchen. Aber sie waren militärisch wenig erfahren. Söldnern mißtrauten sie. So ließen sie sich häufig auf Unterhandlungen mit den Türken ein. Der weitere Verlauf der Ereignisse unterschied sich kaum: Die Türken verlangten die Auslieferung des in der Kirche verwahrten Gutes. Dagegen boten sie den Insassen das Überleben an. Aber nach Aushändigen des Kirchengutes nahmen die Türken vor allem junge Frauen und wehrfähige Männer als Gefangene mit. Erst 1490 wehrten die Bauern den Türkeneinfall erfolgreich ab.

Nahe der Wehrkirche von Diex, die nie von den Türken erobert wurde, steht der 1213 Meter hohe Zauberkogel. Ein dichtbewaldeter Grat ist der Bergrücken. Am östlichen Ende wird er von einem alleinstehenden, drei Meter hohen Felsen überragt, dem „Hexenstein“, wie ihn die Einwohner nennen. Schon in der Vorzeit muß dieser Fels bei den Einwohnern von Magie umgeben gewesen sein. Er hatte als Mondheiligtum eine besondere Bedeutung. Zwei Sagen über den Zauberkogel sind in der Familienchronik und in den Akten des Eigners Sepp Glantschnig verzeichnet:

In einer Sturmnacht flüchtete ein Bauer aus Diex unter einen Felsen am Zauberkogel. Dort sah er Hexen, die wilde Tänze rings um einen Teufel durchführten. Er flüchtete, sein Haar wurde schneeweiß und er erblindete. Ein anderer Bericht erzählt von einer gewissen Venuse, Einwohnerin beim Bauer, vulgo Schoi am Haimburgerberg, die regelmäßig zum Zauberkogel ging. Danach gaben die Kühe statt Milch Blut.

Die Anfahrt zur Saualpe beherrscht die Kirche von Diex mit zwei gotisch schmalen Türmen und einer Wehrmauer wie eine Burg. Bereits der Eingang läßt keinen Zweifel: Das Gotteshaus war eine Festung. Der Torbau ist niedrig, geschützt von schweren Türen. 1535 ist im altersdunklen Durchgang eingemeißelt. Daneben eine spätgotische Kreuzigungsgruppe. Schießscharten und Pechnasen am vorderen Torbogen betonen den militärischen Auftrag der Kirche: Sie war eine Trutzburg der verstreuten Höfe auf der Saualpe. Zusammen mit dem Ortspfarrer hatten sie die Bauern gegen die Türkengefahr errichtet.

Alte Urkunden berichten, daß altgediente Soldaten, die auf den elterlichen Hof zurückkehrten, den Ausbau des Gotteshauses zur Fluchtburg sachgerecht überwachten. 1473 fielen die Türken über den Seebergpaß erstmals in Kärnten ein. 1478 erfolgte die zweite Invasion über den Predilpaß. Als die Ritterheere bei der Abwehr versagten, griffen die Bauern zur Selbsthilfe. Sie befestigten ihre Kirchen, machten sie zu Dorfburgen. „Dies war ein revolutionärer Akt“, betont der Burgenforscher Franz Xaver Kohla, „als die Bauern ohne Einverständnis ihrer adeligen Herrschaft eigene Freiburgen errichteten.“

Bei den Wehrkirchen wurde die Kirchhofmauer zur Bastion. Durchweg umgibt sie das Gotteshaus im Rechteck oder Quadrat. Aber sie sind selten regelmäßig. Erst nach dem Bau der Kirche wurden die Befestigungen angelegt. So finden sich Knickungen und Abschrankungen an den Ecken. Durch Ausknickung jeder der vier Seiten werden die Kirchhofrechtecke zu Vielecken. Sie sind das Kennzeichen der Wehrkirchhöfe der Saualpe. Schmal und düster ist der Raum zwischen Kirche und Wehrmauer in Diex. Nur wenig Platzt bleibt für die Gräber. Ein Beinhaus im Gemäuer erinnert an die blutigen Kämpfe.

Gotisch sind das mit kunstvollen Skulpturen ausgestattete Portal und der steile Chor unter dem Südturm. Im 17. Jahrhundert gab ein unbekannter Barockbaumeister dem Kirchenschiff Helle und Prunk. Es ergab sich ein harmonischer Gegensatz zwischen der gotischen Strenge der Sakramentsnische und dem Gold des barocken Hauptaltars. Trotz Barock und Rokoko blieb Diex eine abweisende Gottesburg mit Bastionen, Steildach und Wehrgängen.

Wie Diex liegt über 1000 Meter beinahe auf dem Hauptkamm der Saualpe die andere Wehrkirche zu „Unsrer Lieben Frau“ in Hochfeistritz. Sie zählt zu den bedeutendsten spätgotischen Hallenkirchen in ganz Europa. Kleiner ist der Bau der Kirchenburg von Grafenbach, aber den Hochaltar zieren ein von Pfeilen durchbohrter heiliger Sebastian, die Heiligen Maria Magdalena, Margareta mit dem Wurm, Katharina mit dem Rad, Rosalia mit dem Kind und Korb und Gertrud mit dem Spinnrocken. Den Burgenkenner entzückt die siebeneckige Wehrmauer.

Riesige Linden mildern die Düsternis der Wehrkirchen auf der Saualpe. Darunter stehen die Tische und Stühle von Gasthöfen, deren Speisekarte noch immer handgeschrieben ist und die kaum mehr als vier oder fünf Gerichte aufweisen. Es sind die Spezialitäten dieser Dörfer zwischen Wald und Fels: im offenen Kamin geräucherte Würste und Speck, Gemsbraten in Pfeffer und Kräutern. Wenn am Abend unten in den Ebenen die Lichter aufleuchten, sieht sich der Wanderer auf der Saualpe auf einen anderen Stern versetzt. ●

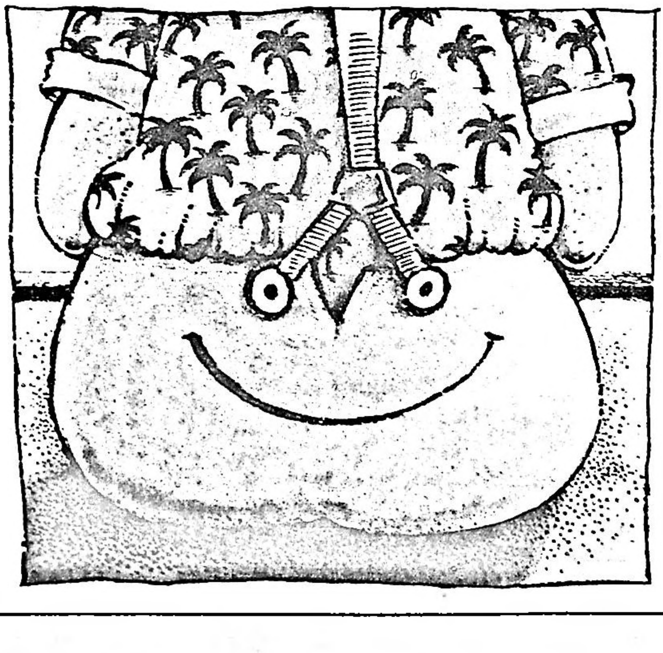

Perenterol®
stoppt Sommer- und Reise-Diarrhoe

Zusammensetzung: 1 Kps. enthält 50 mg Saccharomyces cerevisiae Hansen CBS 5926 [illegible] [illegible] lebensfähiger Zellen), 6,5 mg Lactose 1 H₂O, 93,5 mg Saccharose. **Anwendungsgebiete:** Durchfallerkrankungen, Enteritis, Kolitis, Behandlung und Vorbeugung von Sommer- und Reisediarrhoe, Dyspepsie des Darms, insbesondere bei Antibiotika- und Chemotherapie, Akne. **Gegenanzeigen:** Sind bis jetzt nicht bekannt. **Nebenwirkungen:** Bisher konnten keine Nebenwirkungen festgestellt werden. Perenterol kann ohne Bedenken auch Schwangeren und Säuglingen gegeben werden.

Dosierung: Soweit nicht anders verordnet, nehmen Erwachsene, Kinder und Säuglinge bei akuten Darmerkrankungen täglich 3 mal 2 Kapseln. Zur Stoßtherapie kann die tägliche Einnahme bis auf 3 mal 4 Kapseln gesteigert werden. Bei chronischen Darmerkrankungen, zur Vorbeugung von Durchfällen und während einer Antibiotika-Therapie nehmen Erwachsene, Kinder und Säuglinge 3 mal 1 Kapsel täglich. **Handelsformen und Preise:** OP 20 Kps. (N1) DM 14,00; OP 50 Kps. (N2) DM 31,60; OP 100 Kps. (N3) DM 57,35; Anstaltspackung
Stand 4/85 Themann Arzneimittel GmbH, 4355 Waltrop.

THEMANN
Arzneimittel

AZ 9403 Goldach

Herrn
Gantner Theo

im Brueggli 3
4132 MUTTENZ

D/050/183661

1050

Probenummer

EUGENIE VON DER LEYEN

Meine Gespräche mit Armen Seelen

4. Auflage: 50 000 Ex., 182 Seiten, 19 Photos, 2 Illustrationen, Fr. 11.—

Prinzessin Eugenie aus dem deutschen Fürstenhaus von der Leyen – mütterlicherseits entstammte sie dem Geschlecht derer von Thurn und Taxis – hatte ein Charisma besonderer Art: dank einer besonderen Zulassung Gottes hatte sie von 1921–1929 Kontakt mit Armen Seelen. Pfarrer Sebastian Wieser, ihr Seelenführer, schrieb:

«Ich habe die Seherin die letzten zwölf Jahre ihres Lebens gekannt und Tag für Tag Kenntnis bekommen von ihren Erlebnissen mit den Erscheinungen ... Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich die Prinzessin zwar zur Aufzeichnung ihrer tatsächlichen Erlebnisse veranlasst, aber ihr nie und nirgends irgendwelche Anschauung meinerseits suggeriert habe. Ich verbürge mich in jeder Hinsicht für die Glaubwürdigkeit des Tagebuches ...»

Eugenies Tagebuch, das nach Ansicht der Fachleute das beste auf diesem Gebiet ist, erscheint hier erstmals mit einem ausführlichen, illustrierten Bericht über ihre Familie und die Welt, in der sie gelebt hat. Das Tagebuch wird uns schockartig wieder für die gewaltige Realität der leidenden Kirche sensibilisieren und uns die Augen öffnen für die unsagbare Not der Armen Seelen, die Gott zu unseren mächtigsten Helfern bestimmt hat, vorausgesetzt, dass wir etwas für sie tun.

FERDINAND HOLBÖCK **Fegfeuer**

2. Auflage, 168 Seiten, Fr. 9.80

Im Zuge der heutigen Verharmlosung der «letzten Dinge» – man spricht nur von Gottes Barmherzigkeit und unterschlägt seine Gerechtigkeit – wird die definierte Wahrheit vom jenseitigen Reinigungszustand kaum mehr beachtet oder aber in Frage gestellt. Der Salzburger Dogmatiker Prof. F. Holböck versucht in diesem Buch, die Lehre vom Fegfeuer ins Bewusstsein der Gläubigen zurückzurufen. In kurzen Einzeldarstellungen werden uns grosse Gestalten, vor allem Heilige aus der Kirchengeschichte, vorgestellt. Die Eindrücke, die uns durch die Visionen und Erlebnisse solcher begnadeter Seelen vom Reinigungsort vermittelt werden, sind sehr oft hinreissend, wenn sie auch, wie der Verfasser betont, nicht selten zeitbedingte Bilder enthalten.

ARNOLD GUILLET **Gebete für die Armen Seelen**

Auflage: 90 000 Exemplare, 28 Seiten, 3 Farbbilder, Fr. 1.50

Die schönsten Gebete für die Armen Seelen samt Litanei und Ablassgebeten. Ein Trostbüchlein für Hinterbliebene

CHRISTIANA-VERLAG

CH - 8260 STEIN AM RHEIN, TELEFON 054/41 41 31 ✆

Ich bestelle beim CHRISTIANA-VERLAG, 8260 Stein am Rhein

.... Leyen, Meine Gespräche	11.—
.... Lindmayr, Mein Verkehr mit Armen Seelen	9.80
.... Simma, Erlebnisse mit Armen Seelen	9.80
.... Guillet, Gebete für die Armen Seelen	1.50
.... Holböck, Fegfeuer	9.80
.... Siegmund, Gott und Teufel	4.80
.... Petersdorff, Dämonologie	68.—
.... Rodewyk, Licht	2.50
.... Thürkauf, Franziskus im Atomzeitalter	12.—
.... Vonarburg, Kräutersegen	19.80
.... Gillen, Mystiker vom B.	9.—
.... Volksbibel	27.50
.... Grosse Hausbibel	163.80
.... Guillet, Ablassgebete	4.80
.... Joh. Paul II., Hl. Geist	4.80
.... Schilliger, Ein Luzerner	18.—
.... Grosse Gebete der Eidg.	12.—
.... Hertzka, So heilt Gott	13.50
.... Lüthold, Helvetia Mariana	48.—
.... Tibor Gallus, Rosenkranz	8.—

Name ....

Strasse ....

PLZ, Ort ....

mumu Archiv Museum Muttenz

mumu Archiv Museum Muttenz

Eislaufwetter hält an

Der prächtige Hochwintersonntag lockte gestern viele Leute aus den warmen Stuben ins Freie. Als Attraktionen geschätzt werden die zugefrorenen – und tragfähigen – Eisflächen auf Tümpeln und Teichen, aber auch auf den Fliessgewässern in der Region.

Eislauf-Vergnügen auf dem Alten Rhein bei Wyhlen, gegenüber Augst.
Photo André Muelhaupt

Basel. Die beiden Winter-Elemente Schnee und Eis beherrschten, auch über das vergangene Wochenende Stadt und Land unserer Region. Zur Definition eines strengen Winters benötigen aber auch wir im klimatisch bevorzugten Basel eine längere Mindestdauer unterdurchschnittlicher Temperaturen und sehr vieler Tage mit Schnee und Eis. Die Meteorologen errechnen die Summen und Werte der *Monate Dezember, Januar und Februar für eine Qualifikation eines Winters als Jahreszeit. Im* gemässigten Klima Mitteleuropas rechnet der Basler rein gefühls- und erlebnismässig etwa die Zeit vom Ende der Mäss bis zum spätesten Fasnachtstermin zum Winter. Winterliches, das früher oder später auftritt, gehört ebenso zu den erlebnismässig eindrücklichen Erinnerungen wie frühlingshafte Milde an Weihnachten oder während den eigentlichen Wintermonaten. Kann sich der laufende Winter die Bezeichnung eines strengen überhaupt noch einholen? Der Dezember war zu mild und ungewöhnlich schneearm ausgefallen. Der Januar will seinem Namen als Wintermonat nun aber alle Ehre antun und wertmässig einholen, was es zu einem normalen Winter braucht. Mit dem gestrigen zweiten Hochwintersonntag haben wir bereits den elften ununterbrochenen Eistag. Das hat es in dieser geschlossenen eindrücklichen Folge mit sehr tiefen Temperaturen in Basel seit dem Januar 1963 nie mehr gegeben. Jener Winter vor 22 Jahren war während allen drei Monaten Dezember–Februar so kalt, dass er mit einem Mittel von 4,2 Grad zum kältesten des Jahrhunderts und *zweitkältesten seit Beginn der Messungen im Jahre 1755 wurde. Er summierte* 78, normal 56 Frost- und 45, normal 16 Eistage. Das war ja dann auch der Winter mit den wochenlang zugefrorenen und begehbaren Gewässern. Rein zeitlich kann also der diesjährige Winter nicht mehr so streng wie der 1963er werden. Die Gewässer mussten nach dem milden Dezember zuerst abkühlen. Dieser Zustand ist jetzt erreicht. Immer mehr kleinere und mittelgrosse Seelein und Seen gefrieren zu. Eine Störung brachte uns auf den Sonntag 5 cm pulverigen Neuschnee. Die Schneehöhe beträgt wieder 15 cm und so wie die Grosswetterlage sich gibt, ist mit weiteren Schneefällen und andauernder Kälte zu rechnen. *Pilatus*

Zum Abschied auf dem Hörnli Konservenmusik

Neben mehr «live»-Musikangeboten sollen auf dem Basler Friedhof am Hörnli modernste elektronische Geräte der Unterhaltungselektronik – CD-Platten über Lautsprecher – ertönen. Kirchliche Kreise sehen die Totenkultur gefährdet.

Basel. Seit weit über einem Jahr dauern nun die Diskussionen und Gespräche um das Orgelspiel bei den Abdankungen auf den Basler Friedhöfen, im besonderen auf dem Friedhof am Hörnli. In ihrer Sparvorlage vom Juni 1983 befand die damalige Regierung: «Das Orgelspiel bei Abdankungsfeiern auf den kantonalen Friedhöfen wird nicht mehr als Staatsaufgabe angesehen.» Damit sollte im Bereich des Sanitätsdepartementes eine Einsparung von etwa 150 000 Franken erzielt werden. Und während 13 Monaten mussten denn auch die Angehörigen von Verstorbenen das Honorar für den Organisten – 85 Franken für eine musikalische Umrahmung im üblichen Rahmen – aus der eigenen Tasche berappen. Bei ungefähr zehn Prozent der Abdankungen ist während dieser Zeit vom 1. Oktober 1983 bis zum 30. November 1984 auf das Orgelspiel verzichtet worden. Seit 1. Dezember 1984 übernimmt der Staat die Kosten für das Orgelspiel wieder im ganzen Umfang – ein vom Grossen Rat angenommenes Budgetpostulat von Werner Buess (PdA) hat's – nach dem Überwinden von etlichen Schwierigkeiten – möglich gemacht.

Trotzdem sind die Diskussionen um den musikalischen Rahmen bei Abdankungen nicht abgerissen, denn Chefbeamte und Sachbearbeiter im zuständigen Sanitätsdepartement sind nicht untätig geblieben. Was vorerst nur hinter vorgehaltener Hand gemunkelt worden war, das verdichtet sich nun zur Tatsache: In vier der Abdankungskapellen auf dem Hörnli sollen elektronische Geräte Einzug halten: Lautsprecher, Verstärker und – neueste Errungenschaft der Unterhaltungs-Elektronik – Abspielgeräte für Compact-Discs (CD-Player).

Dieses Vorhaben stösst allerdings nicht eben vielerorts auf Gegenliebe. Vor allem kirchliche Kreise wenden sich vehement dagegen: «Amerikanisierung der Begräbnissitten», «Entwürdigung der Totenkultur». Pfarrer Ernst Anderegg ist der Auffassung, dass die Angehörigen eines Verstorbenen überfordert werden, wenn sie gleich nach dem Todesfall beim Anmelden auf dem Zivilstandsamt auch die Musik zur Programmierung der automatischen Geräte auswählen müssen.

Wenn Erwin Anderegg von einer «Entpersönlichung der Abdankungsfeier» spricht und Paul Laubscher gar das Wort von «einem Fehlschlag ersten Ranges» braucht, so attestieren beide doch dem neuen Vorsteher des Sanitätsdepartementes, Regierungsrat Remo Gysin, «guten Willen und Gesprächsbereitschaft» in einer «Angelegenheit, die nicht von ihm vorbereitet und eingeleitet worden ist». Gysin hat in den Verhandlungen nämlich zugesichert, dass das Orgelspiel auch in Zukunft das Normale bleiben soll. Die Angehörigen sollen in Zukunft nicht nur einen Organisten zur Verfügung haben, sondern auch andere Instrumente wählen können – solange das im finanziellen Rahmen des bisher üblichen bleibt. Andererseits aber möchte man auch das musikalische Angebot vergrössern, eben mit den qualitativ hochstehenden Compact-Discs. Da aber haben die Pfarrherren auch Bedenken, dass dann in den kleinen Kapellen plötzlich die Musik grösster Orchester aus den Lautsprechern dröhnt. Und: «Wer soll denn die Apparaturen bedienen?»

Wie zu hören war, möchten die Chefbeamten im Sanitätsdepartement die CD-Anlagen vorerst nur mieten, für zwei Jahre, als Versuch. Kenner der Branche wissen aber: Nach zwei Jahren Miete sind die Geräte bezahlt und gehen ins Eigentum des Mieters über. Doch ein Kauf, aber über die Hintertür? *Felix Thomann*

Verwaiste Bänke bei den Orgeln in den Abdankungskapellen auf dem Hörnli. Die Kritik meint, dass sich bald nur noch begüterte Familien einen Organisten leisten können, wenn einmal die elektronischen Geräte eingebaut sind.
Photo Peter Armbruster

Weiter im Text

Architektur-Wettbewerb

Basel. BaZ. Staatliche Architekturwettbewerbe stossen auf grosses Interesse, selbst dann, wenn es darum geht, ein nur kleines Geschäfts- und Wohnhaus zu projektieren. Besondere Anziehungskraft scheinen heute jene Ausschreibungen auszuüben, bei denen ein Neubau in eine bestehende Umgebung eingepasst werden muss. Stadterneuerung heisst dazu das Stichwort. Eben ist in Basel wieder ein Wettbewerb abgeschlossen worden.

Seite 25

Gebraucht, dafür billiger

Grenzach-Wyhlen. BaZ. «Pfiffikus» nennt sich ein deutscher Unternehmer, der nahe der Schweizer Grenze Gebrauchtwagen vermietet, und der Erfolg seiner Idee scheint ihm recht zu geben. Mit seinen Tiefpreisen erschliesst er vor allem einen Kundenkreis, dem Leihwagen bisher zu teuer waren. Basler Autovermieter sehen die Konkurrenz gelassen: Sie glauben, dass Schweizer Mieter auf Neuwagen bestehen.

Seite 31

Raubüberfall auf Restaurant

Eiken. AdM. Ein unbekannter, zirka 25- bis 30jähriger Mann drang am Samstagmorgen um 04.40 Uhr in die Wirtewohnung des Restaurants Sonne in Eiken ein und überraschte dort die Wirtin. Er brachte der älteren Frau Verletzungen mit einem Messer bei, fesselte sie und verband ihr mit einem Tuch die Augen. Darauf suchte er sich Bargeld zusammen und flüchtete. Die Wirtin bezeichnete den 175 bis 180 Zentimeter grossen Mann als korpulent. Er habe verstelltes Hochdeutsch gesprochen. Der Unbekannte war mit einer roten Mütze und blauer Jacke bekleidet. Auf den Kleidern müssten Blutspuren zu finden sein. Die Kantonspolizei Aargau bittet darum, allfällige Hinweise zu melden.

Heroinhändler festgenommen

Mülhausen. *BaZ. In einer gemeinsamen Aktion von Mülhauser Kriminalbeamten* und der französischen Zollfahndungs-Brigade sind drei Leute festgenommen und 25 Gramm Heroin sichergestellt worden. Die drei, zwei Männer und eine Frau, waren zuvor während mehrerer Tage überwacht worden. Die Festgenommenen sind zum Teil selber heroinsüchtig und finanzierten mit dem Handel des Rauschgiftes den eigenen Konsum.

Ein Jude aus Tomsk – zu Gast in Basel

Felix Kushnir, 28 Jahre alt, vor 16 Monaten aus der UdSSR emigriert, aus dem sibirischen Zentrum Tomsk stammend, Physiker, demonstrierte in Genf zu Beginn der Abrüstungsverhandlungen vor der Sowjet-Mission für die in der UdSSR lebenden Juden. Der heute in Israel lebende Felix Kushnir weilte für einige Tage in Basel und gewährte der BaZ ein Interview.

«Den Teekessel öffnen oder das Feuer darunter löschen?»
Photo Peter Armbruster

Warum diese Demonstration in Genf?

Ich appelliere an jeden, seine Stimme zu erheben. Die Sowjetunion ist sehr ängstlich gegenüber der Öffentlichkeit, der Publizität.

In der Sowjetunion haben die Juden wie die anderen Völker ihre Nationalität. Was bedeutet das?

Im Pass des Sowjetbürgers ist die Nationalität eingetragen. In meinem Fall war es jüdisch. Es ist eine Tragödie. Der Antisemitismus ist immer noch sehr gross.

Warum wollen Juden emigrieren?

Es gibt Juden, die aus religiösen und nationalen Gründen emigrieren; das war vor allem am Anfang der Emigrationswelle, vor etwa zehn Jahren, so, als ein religiöses Erwachen begann. Andere emigrieren aus ökonomischen Gründen, weil sie den Traum von einem glücklichen Leben im Westen haben. Und es gibt Juden, die mit den politischen Verhältnissen nicht einverstanden sind.

Es gibt Juden, die in die Sowjetunion zurückkehren wollen?

Eine neue Gesellschaft, eine andere Umgebung und Sprache, keine Verbindung mit der alten Heimat, es sind viele psychologische Probleme. Jede Emigration ist schwierig. Und es gibt Menschen, die nicht gewohnt sind, so zu arbeiten. In der Sowjetunion haben sie nichts getan und Geld bezogen. In der Sowjetunion haben sie keine Probleme. Sie haben alles, sie haben nichts. Man hat Arbeit, muss aber nicht hart arbeiten.

Warum werden Juden in der UdSSR verhaftet?

Die «Refuseniks» sind, wohlverstanden, keine «Dissidenten», keine «Politischen»; sie wollen nicht das System verändern – sie wollen auswandern nach Israel. Aber ihr Gesuch und ein Ausreisevisum wird von den Behörden zurückgewiesen. Leute, die ausreisen wollen, sind ein Beispiel für andere ... Die Zahl der «Refuseniks» wächst täglich. Die Behörden schliessen den Exit. Etwa 50 000 Juden fragen immer noch nach einem Visum, etwa 400 000 erhielten aus Israel eine Einladung. Diese Menschen fangen an, religiös zu werden, befassen sich mit der jüdischen Geschichte und Nationalität. Das ist für die Behörde ein enormes Problem. Juden gibt es in der ganzen Sowjetunion ... Was tun mit diesen Juden? Es ist wie mit dem Teekessel: das Wasser kocht, der Deckel ist drauf. Soll es zum «blow up» kommen? Den Teekessel öffnen oder das Feuer darunter löschen? Die Behörden können die Tore öffnen oder die jüdische Bewegung zerstören. Sie haben – da bin ich nach allem, was geschieht, sicher – den zweiten Weg gewählt. Neun Leute, die wir kennen, wurden im letzten Jahr in verschiedenen Städten verhaftet, viele auf die Polizeistation zitiert, mit Repressalien bedroht wie jener, es sei Schluss mit dem Besuch der Universität usw.

Sagen Sie Beispiele?

In Novograd-Volinsk wurde Josef Bernstein in die Polizeistation zitiert, um Auskünfte zu geben. Er ging hin – und wurde nicht mehr gesehen. Er erhielt vier Jahre Gefängnis. Für was? Eine, die ihn nach dem Prozess sehen durfte, erzählte mir am Telephon, sein Gesicht sei deformiert gewesen, ein Auge zerschnitten. Die Gefängnisbehörden hätten gesagt, das habe er selber getan ...

Warum werden Juden verhaftet?

In der Sowjetunion sind alle Menschen «Sowjets», keine Juden. Die hebräische Sprache ist verboten. Ja, es gibt Zeitungen, Bücher usw. Doch wer kann sie lesen? Sie sind Jiddisch geschrieben. Wer kann heute noch Jiddisch? Bei den Haussuchungen wurde alles, was in Hebräisch geschrieben war, beschlagnahmt. Was in Englisch, in einer anderen Sprache steht, ist gestattet ... Das «Verbrechen» der Leute, die verhaftet wurden, war das, dass sie Hebräischlehrer waren, die jüdische Geschichte studierten ... Alexander Kholmiansky zum Beispiel, wurde verhaftet wegen «Rowdytums». Seit ich ihn kenne, hat er nie ein böses Wort gesagt. Er ist in einem Gefängnis in Tallin, seit vier Monaten im Hungerstreik, und wird zwangsweise ernährt.

Es wird gesagt, die religiösen Juden brauchten im Gottesdienst Drogen ...»

Interview: Christoph Mangold

Im Automobil erfroren

Colmar. BaZ. Mitten in Colmar, genauer in der Rue du Muscat, ist am Wochenende der 55jährige Henri Schwoerer erfroren. Er wurde am Samstagmorgen um sieben Uhr hinter dem Steuer seines Autos gefunden. Die eine Türe des Wagens stand offen, der Zündschlüssel steckte jedoch nicht im Zündschloss.

Verkehrschaos bei Skiweltcup?

Todtnau. BaZ. Am 22. und 23. Januar zieht der Skiweltcup-Zirkus nach Todtnau im Kreis Lörrach. Die beiden Grossveranstaltungen, die neben einer angeblichen Werbewirkung für den Skiort Todtnau auch Verkehrsprobleme bringen werden, finden an Werktagen statt. Der Berufsverkehr auf der Strasse B317 dürfte erheblichen Behinderungen durch die anreisenden Schaulustigen ausgesetzt sein. Die Verkehrspolizei hat sich auf die bevorstehende Verkehrssituation eingerichtet, Umleitungen vorbereitet und kann auf die Unterstützung des Todtnauer Skiclubs zählen: Besucher des Rennens erhalten Kleber auf die Windschutzscheiben und können damit direkt auf die Parkplätze geleitet werden, während der übrige Verkehr je nach Umständen getrennt vom Besucherstrom gelenkt werden kann.

mumu Archiv Museum Muttenz

Memento mori auf mexikanisch

Text und Aufnahmen von Georg Sütterlin

Mumien sind es, genau genommen, nicht, denn was eine rechte Mumie sein will, ist einbalsamiert und trägt von Kopf bis Fuss Bandagen. Aber die Leute im mexikanischen Guanajuato nennen sie dennoch liebevoll ihre «momias».

Und liebevoll dürfen sie schon von ihnen reden, denn es sind ja alles ihre Toten, Bürger ihrer Stadt, und manch eine Familie geht nicht auf den Friedhof, um ihre Verstorbenen zu besuchen, sondern steigt den steilen Hang zur Kirche hoch, wo in einem dunklen Gang die Toten in klapprigen Vitrinen stehen. Und während die Verwandten bei jedem Besuch wieder ein bisschen älter sind, verändern sich die Dahingegangenen nicht mehr. Nur der Jüngste Tag würde sie aus Staub und Ruhe aufschrecken.

Was bei uns, wo der Tod eine sehr ernste Sache ist, als grässliche Pietätlosigkeit, ja als Leichenschändung angesehen würde, stört die Leute von Guanajuato überhaupt nicht. In einem Land, wo der Tod hinter der Maske von Bürgerkrieg, Elend und Gewalt allgegenwärtig ist und das Leben oft unerwartet endet, wehren sich die Menschen; sie verkleiden sich als Skelette, verhöhnen und verspotten den Tod und triumphieren so über ihn. Und zu vielen von ihnen kommt er als ein tröstlicher Freund, der sie vom Leiden erlöst. Deshalb weiss man auch nie so recht, wer wen beneidet beim stummen Zwiegespräch vor den Vitrinen.

Es kommen auch keine feinen Leute den Hügel hinauf. Diese haben ihre Toten auf einem richtigen Friedhof, denn nicht nur das Leben kostet, sondern auch für das Totsein braucht man Geld. Und wer nicht genügend Geld hatte, um seinem Verblichenen die ewige Ruhe zu kaufen, der verlor nach ein paar Jahren jedes Recht auf die Ueberreste.

1860 wurden die «gavetas» (Kolumbarien) gebaut und die ersten Toten in den Nischen eingemauert. Als man sie einige Jahre später öffnete, um Staub und Knochen zu entfernen und Nachkommenden Platz zu machen, staunte man nicht schlecht, als einige Tote immer noch dalagen, als wären sie erst am Vortag hineingelegt worden. Trockene Luft, Höhenlage, konstante Temperatur — manche sagen auch die Mineralien im Trinkwasser — trugen dazu bei, dass zumindest zwei von hundert Leichen nicht vermoderten, sondern einfach trockneten, hart und pergamenten wurden und etwas einschrumpften.

Was sollte die Friedhofverwaltung damals mit ihnen machen, da die katholische Kirche die Kremierung nicht erlaubte? Man stellte sie in einen dunklen Abstellraum, wo sie niemanden störten und von niemandem gestört wurden. Als dort kein Platz mehr war, lehnte man sie an die Wände eines langen Ganges, wo einzelne Besucher sie sehen konnten. Und als es sich herumsprach, dass man in Guanajuato getrocknete Leichen besichtigen konnte, wurde der Gang mit Lampen versehen und zum «Museo de las Momias» erklärt. Seit jenem Tag im Jahre 1959 tragen die Verstorbenen ganz entscheidend zum touristischen Aufschwung ihrer Stadt bei. Und die Lebenden lohnen ihnen diese Mühe, indem sie dem Besucher über fast jeden der huntertsiebzehn Toten eine kleine Geschichte erzählen.

«Dort steht die älteste Mumie. Sie ist seit 1867 hier. Es ist der Doktor Remigio Leroy, ein Franzose, der hier als Mineningenieur arbeitete.» Daneben sitzt auf einem Brett «die kleinste Mumie der Welt», wie eine Inschrift stolz verkündet, ein wenige Monate altes Mädchen, das 1975 starb und erst seit kurzem im Museum ist.

Die meisten sind eines natürlichen Todes gestorben, aber es gibt da einen Ertrunkenen und den Mann, dem ein Messer in den Bauch gestossen wurde. Eine Frau ist erstickt, woran, weiss der Führer nicht. Eine andere ist gestorben, bevor sie ihr Kind zur Welt brachte; man sagt, sie sei eine Nonne gewesen. Bei einer dritten ist die Hälfte des Bauches schwarz: Tod durch Krebs. Eine (männliche) Mumie hat entsetzlich verzerrte Gesichtszüge und verrenkte Glieder. «Der wurde lebendig eingemauert, weil er an kataleptischen Anfällen litt und man ihn für tot gehalten hatte.» Um den Hals einer andern hängt ein vergilbtes Schild, das sagt, sie heisse Ana-María und habe vierundsiebzig Jahre gelebt. Neben ihr stehen zwei grosse Minenarbeiter, die immer noch ihre Bergschuhe und blauen Ueberkleider anhaben. Sie sind im letzten Jahrhundert gestorben.

So führt einen der Museumswärter von Vitrine zu Vitrine; man geht an erloschenen Leben und Schicksalen vorbei, von denen man wenig oder nichts weiss: hier ein Name, dort ein Hinweis auf die Todesursache. Generationen von Männern, Frauen, Kindern, Alten und Jungen sind hier versammelt, die Unterschiede vom Tod verwischt. Mit unendlicher Geduld warten sie auf das letzte Kommen ihrer Angehörigen, um dann auf ewig mit ihnen vereint zu sein.

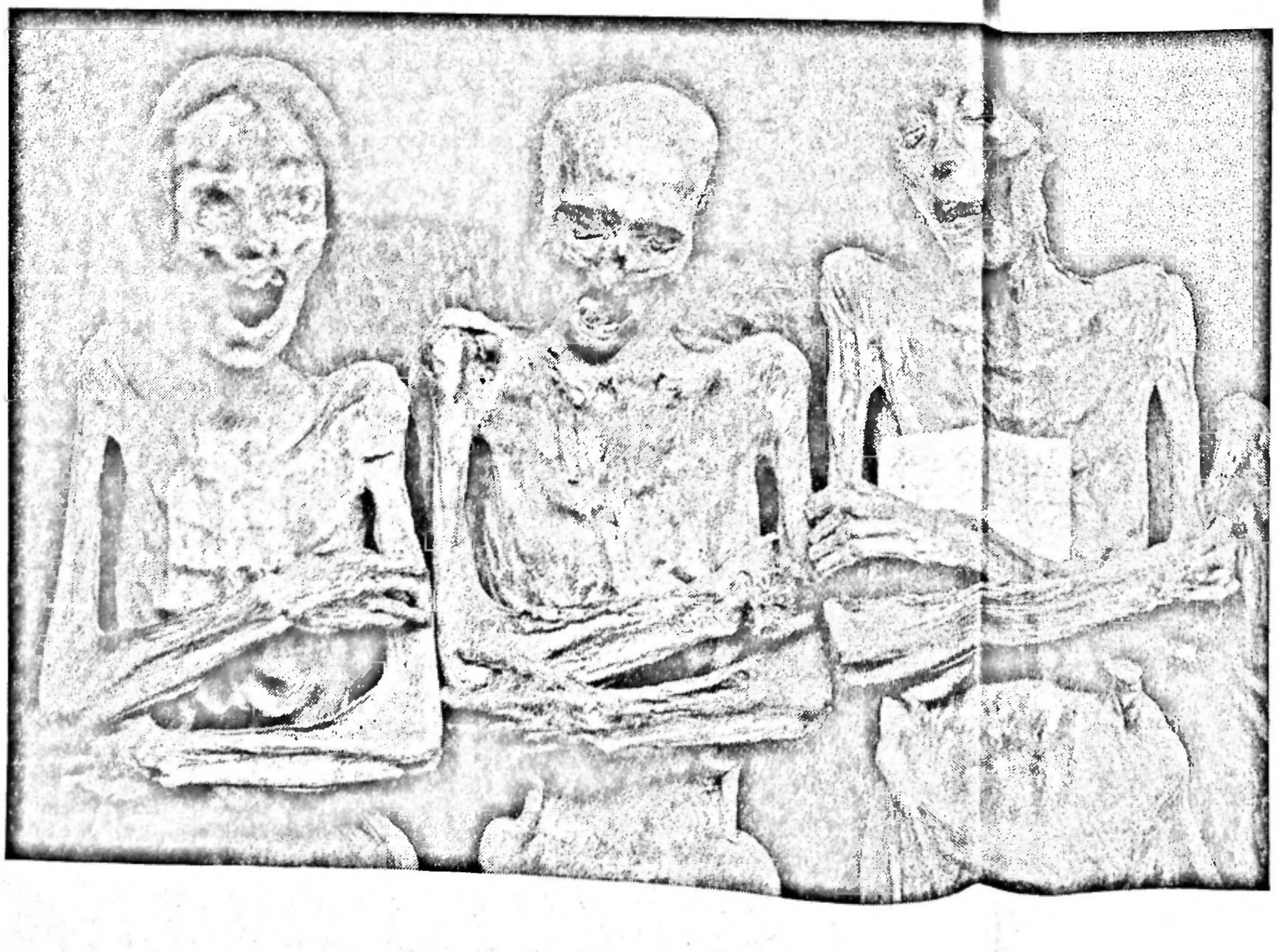

mumu Archiv Museum Muttenz

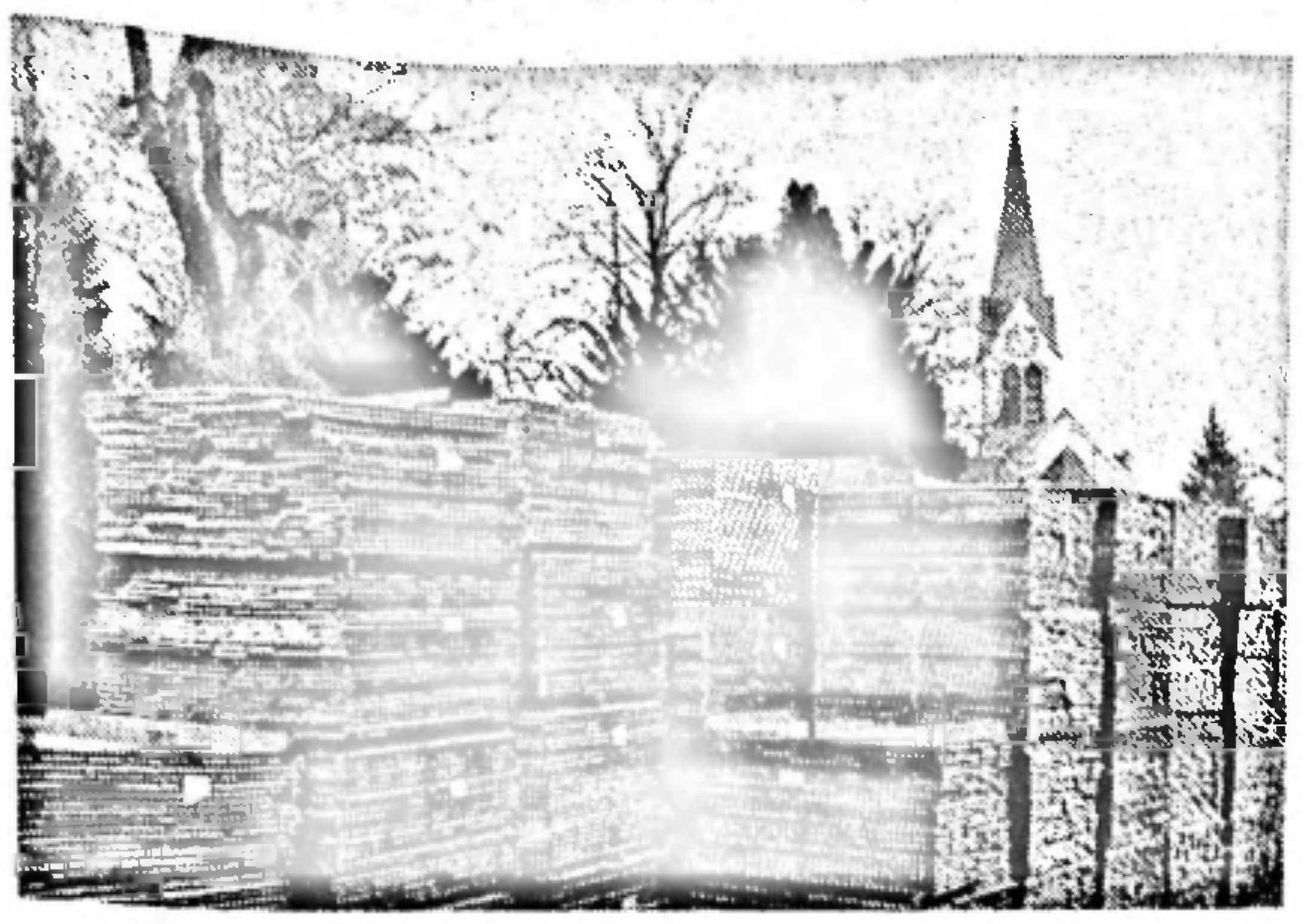

Über dem Holzlager steht das Memento mori am Kirchturm.

Das Brett fährt ein in die Produktionsstrasse.

Der Holzstaub wird nach oben weggesogen.

Bauen für die Ewigkeit

Von Kaspar Schnetzler (Text) und Guido Baselgia (Bilder)

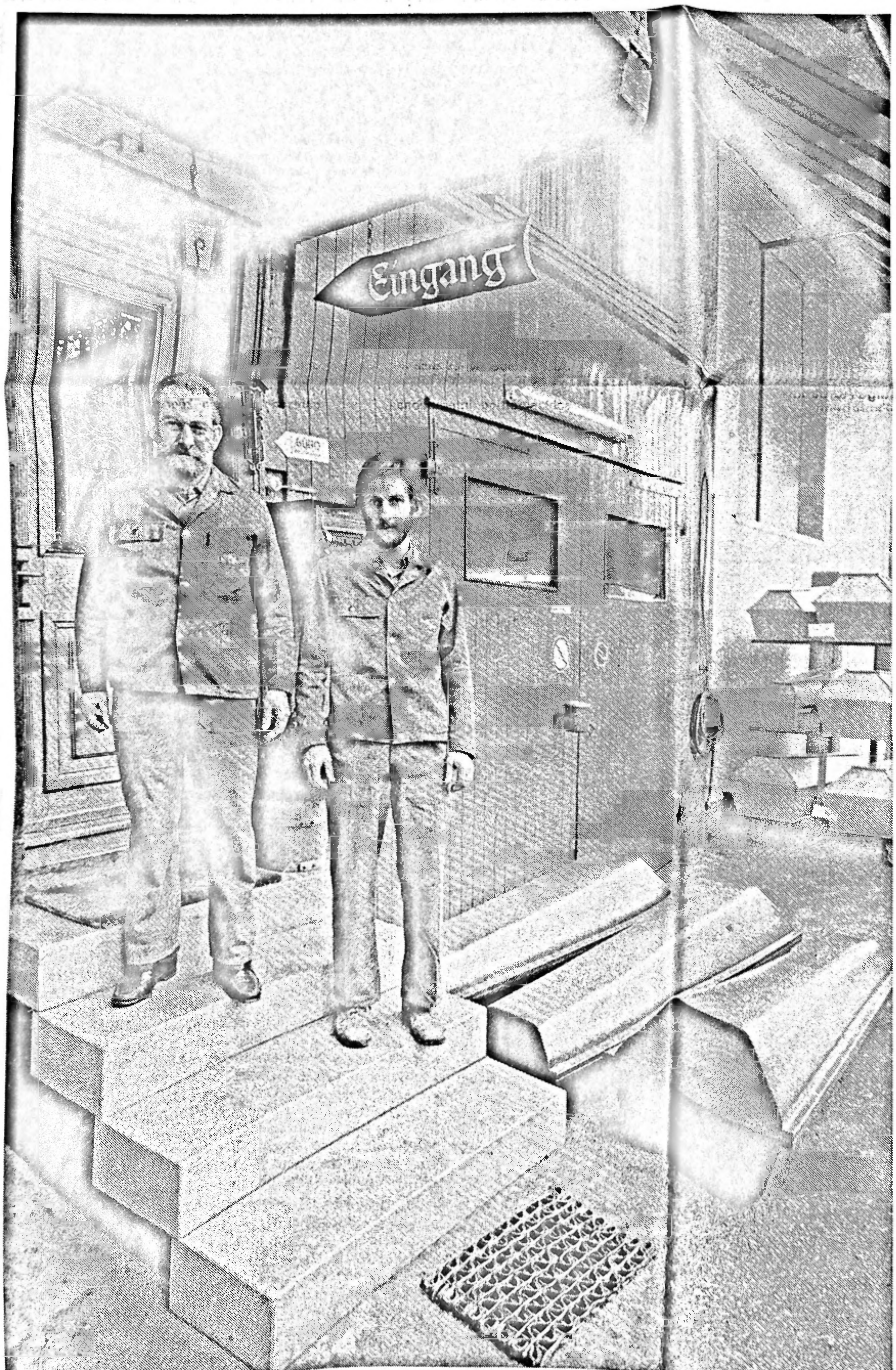

Vater und Sohn Gerber – das Handwerk lebt weiter.

Es ist eine Branche, die nie im Gespräch ist. Aber das liegt nicht nur daran, dass keine Konjunkturschwankungen sie treffen und sie der Aufträge auch in Zukunft sicher sein kann. Man redet auch sonst nicht gerne von ihr, von der Sargfabrikation. Obwohl's ein Handwerk ist, so ehrlich wie jedes andere auch.

Tabus

Von Sarg und Sargbau zu berichten rührt an ein Tabu. Allen mit unschöner Regelmässigkeit publizierten Unfall-, Drogen-, Krebs- und andern Todesfallstatistiken zum Trotz. Welches Tabu ist allerdings die Frage: das des Todes oder das Tabu der Tabuisierung des Todes. Denn *davon* spricht man im Ernst bei uns nicht. Wenn schon, machen wir Witze über den Tod und Sprüche über den Sarg. «Holz isch heimelig» finden wir in dem Zusammenhang lustig (bleibt dabei die Frage offen, ob Multiplex-Sperrplatten Holz seien). Oder wir sagen, mit dem Sarg erfülle sich schliesslich doch noch für jeden Schweizer der Traum vom Eigenheim. Und lachen, wo es um den Tod geht. Das heisst, wir reagieren ab oder verdrängen. Wir glauben, oder wir folgen dem psychologischen Dreh – «face it with Dr. Kübler-Ross!». Wir setzen uns tapfer mit dem beängstigenden Endgültigen auseinander und versuchen couragiert zu leugnen, dass unsere Gesellschaft auf die Tabuisierung des Todes angelegt ist. Denn wer tot ist, ist – *nach drei Tagen spätestens – kein Wirtschaftsfaktor* mehr. Auf welche Art *«dafür» das Leben, Fitness* und Happiness, verherrlicht wird, ist eine andere Frage.

So oder so, verdrängt, umgangen, ins Auge gefasst: Die Tatsache bleibt bestehen, dass wir am Schluss den Gang allein antreten, das heisst jeder für sich, für wen sonst. Und zwar in einem Behältnis, das, vom Standpunkt des Lebenden, sich frei Bewegenden aus gesehen, recht knapp bemessen ist. Die Grundrissnorm misst 185 mal 58 Zentimeter. Das bedeutet, dass es bei mir mit der Oberweite bequem gehen wird, aber ich werde mich auf meine letzte Wohnlage hin nicht mehr strecken dürfen – lassen wir die Sprüche.

Lebendiges Dorf

Lindau (Zürich) ist ein Dorf aus dem Bilderbuch der Schweiz, wie sie sich gern gesehen haben möchte: Werktag, und im frischen Wind flattert die Schweizer Fahne am hohen Mast auf dem zentralen Parkplatz. Eine Landbeiz, vorne fürs Bier aus Flaschen, im einstigen Säli hinten «Turis Gourmet-Tempel». Gemeindehaus aus Beton, Post mit Vorgärtlein, Schulhaus Ende 19. Jahrhundert. Eine Kreuzung, ein Dorf. Recht viel verbliebenes Landwirtschaftliches rundum, alles besensauber. Einfamilienhausüberbauung am Dorfrand. Die Kirche mittendrin, leicht erhöht, das Pfarrhaus aus dem 18. Jahrhundert, grossgieblig und vielräumig. Friedhof unter Linden. Am Himmel steigen Jets aus dem nahen Kloten in die weite Welt hinaus. Die Autobahn Zürich–Ostschweiz in bequemer Nähe, aber kaum zu hören. Ein Bild voll schönen Lebens.

Der Südwest weht Lackgeruch ins Dorfzentrum hinunter, süss und stark. Ein Lüftungsmotor annonciert Gewerbefleiss. Zwischen Pfarrhaus, Kirche und Friedhof liegen Werkstätte, Lager und Wohnhaus von «Gerber Lindau» – Sargfabrik steht nicht angeschrieben.

Letzte Wohnung

Leben ist wohnen; Wohnungsnot, weiss man, ist Lebensnot. Der unbehauste Mensch ist ein philosophisches Thema oder ein Problem für Psychologen und für die Unbehausten selbst. Wie der Mensch auch immer wohnt oder haust – ob er ihn hat oder nicht, er braucht seinen Lebensraum.

Was ist der Sarg? Es ist die letzte Behausung, die wir in menschlicher Gestalt belegen. Zum Leben brauchen wir ihn nicht, er ist kein Lebensraum, Bewegungsfreiheit ist nicht mehr vonnöten. Also kein Wunder, sind die Masse dieser Behausung auf das Sterbensnotwendige beschränkt. Nachher gehen wir mitsamt unserer letzten Behausung in die Unendlichkeit auf – im Boden der Erde oder in den Flammen der Kremation.

Was ist der Sarg? Ein Ding zwischen Leben und Tod. «Zwischenlager, half-way house» – nein keine Sprüche. Aber der Sarg *ist* eine Behausung zwischen der Wohnung der Lebenden und der Unendlichkeit der Toten. Oder er ist ein Aufbewahrungsort für drei Tage, den es aus hygienischen Gründen gibt. Nach kantonalem Gesundheitsgesetz und kommunaler Friedhofordnung muss der Sarg geruchsdicht sein und in sich die Flüssigkeit

mumu Archiv Museum Muttenz

Groucho Marx im Briefverkehr

Viel Winterweizen in diesem Jahr?

Groucho Marx, der Mann, dem es gelang, die westliche Kultur durch einige der funkelndsten, witzigsten Respektlosigkeiten zu unterminieren, ist seit jenem 19. August 1977, als er im Cedars-Sinai Medical Center von San Francisco mit 86 Jahren starb, seiner Nachwelt in frischester Erinnerung geblieben – sei es im Trio der Marx Brothers durch die Paramount-Filme, sei es solo durch seine TV-Show, die sich während 14 Jahren im Programm der NBC behaupten konnte. Einige Bücher, die er Ende der zwanziger Jahre zu veröffentlichen begonnen hatte, «Beds» etwa, «Many Happy Returns» auch, fallen bei dieser Unvergessenheit sicher kaum ins Gewicht; «Memoirs of a Mangy Lover» oder «Groucho and Me» sind in Amerika immerhin als Taschenbücher greifbar. Mehr Bedeutung haben in diesem Zusammenhang gewiss umfangreiche Paperbacks wie «The Groucho Phile» und «Hello, I Must Be Going», Bildbände wie «The Marx Brothers Scrapbook», Bücher also, die der als Julius Henry Marx geborene zwar nicht geschrieben, an deren Herausgabe er aber in den siebziger Jahren noch mitgearbeitet hatte.

«The Groucho Letters», ein Sammelband mit *Briefen*, der bereits 1967 publiziert worden war, beweist, dass der Komiker auch als Briefeschreiber unvergleichlich sein konnte. Unter dem Titel «Die Groucho-Letters» liegt der Band, erschienen im *Hanser-Verlag, München*, seit kurzem in deutscher Übersetzung vor. Gewiss, es ist ein nicht unproblematisches Unterfangen, Groucho Marx, der übrigens nie müde geworden war, auf die elsässische Herkunft seiner Eltern hinzuweisen, ohne die physische Anschaulichkeit des amerikanischen Originals vorstellen zu wollen.

Es ist dies nicht der erste Versuch: bereits 1961 war im Sanssouci-Verlag, Zürich, *«Groucho and Me»* herausgekommen, seine *Autobiographie*, die der jahrelang quer durch den Kontinent tingelnde Music-Hall-Artist mit einem Lob aufs Fernsehen beschliesst – Schluss mit der Reiserei, den schäbigen Hotels, Schluss mit der Eisenbahn, die in den Schneemassen des Hinterlands stecken bleibt, dem Theatermanager, der mit den Gagen abhaut. Damals hiess das Buch, das den Marxismus aus New York einem deutschsprachigen Leser näherbringen wollte, «Schule des Lächelns» – ein Titel, der gründlich danebengeraten war. Nun, beim Hanser-Verlag bedienten sich die Herausgeber eines wenn auch äusserst billigen Kniffs: sie haben den Titel erst gar nicht zu übersetzen versucht und die Auswahl der Briefe gekürzt statt sie kommentierend zu ergänzen.

Ein irrsinnig komisches Buch

«Die Groucho-Letters»: Was vorliegt, ist ein kaum je langweiliges, in manchen Briefpassagen sogar irrsinnig komisches Buch. Unter einen im September 1957 an Arthur Sheekman gerichteten Brief, der im übrigen nichts als Bühnenklatsch enthält, setzt Groucho Marx als PS überraschend die Frage: «Pflanzt Du dieses Jahr viel Winterweizen an?» Und doch bringt diese Korrespondenz mehr als die bloss brillante Umsetzung jener Devise, die alles für einen Lacher herzugeben bereit ist. Immerhin wäre es bei dieser Gelegenheit nicht ohne Interesse gewesen zu erfahren, dass die beiden sich 1930 in Chicago kennengelernt hatten, als Groucho Marx in «Animal Crackers» auftrat. Sheekman war hinter die Bühne gekommen und hatte versucht, ihn für eine Kolumne, die er für eine Chicagoer Zeitung schrieb, zu interviewen. Das Ganze endete damit, dass Groucho die ganze Kolumne selbst schrieb, und die beiden gute Freunde wurden. Denn gerade auch vom Inhaltlichen her bietet die Lektüre mancher Briefe einige Aufschlüsse. Lehrreich zu lesen ist es bestimmt, was an Irrtümern das Leben in seinen Wechselfällen für Groucho selbst im eigenen Metier noch bereithält, wenn er Jerry Lewis 1957 in bester Absicht rät, sich keinesfalls von Dean Martin zu trennen. Insgesamt: Was die Sprachkomik angeht, so wirkt die Übersetzung auch in diesem Fall nicht selten, als sei dem amerikanischen Original ein Filter vorgeschoben worden. Zu vieles kommt leider nicht hindurch.

Fritz Hirzel

«Schlag auf Schlag»

I. T. Im *Mobilen Studio* des *Luzerner Stadttheaters* wird zurzeit dieses 1978 entstandene Stück der in München lebenden *Maria Reinhard* aufgeführt. Der Monolog, in dem es um Kindsmisshandlung geht, stützt sich ab auf einen authentischen Justizfall. Aufgrund einer Sozialreportage im Berliner Radio hat Maria Reinhard ihr Stück zusammengestellt. Die Luzerner erheben den Anspruch einer schweizerischen Erstaufführung, was streng genommen auch in Ordnung ist, weil es sich bei dem Projekt der Schauspielerin Nikola Weisse im Zürcher *Theater am Neumarkt* (Oktober 1981) um ein Gastspiel handelte. In Zürich war das Reinhard-Stück zu sehen, auch wenn Nikola Weisse die Namensnennung der Autorin im Programmheft «vergessen» hat. «Schlag auf Schlag» ist im Franz-Xaver-Kroetz-Verlag erschienen und wurde inzwischen in der Bundesrepublik an vielen Kleintheatern gespielt.

Improvisationen, viel Spielfreude und Klamauk

Zur Premiere von Molières «Eingebildetem Kranken» im Zürcher Schauspielhaus

Zunächst ist eine recht komplizierte Vorgeschichte zu berücksichtigen. «Der eingebildete Kranke» war als Schlusspunkt im Molière-Zyklus von *Jean-Pierre Ponnelle* auf den Spielplan gesetzt worden, doch nachdem Bühnenbild und Besetzungen bereits festgelegt waren, nach den Stellproben und der Einstudierung des ersten Aktes ist Ponnelle schwer erkrankt. *Gerhard Klingenberg* ist für ihn eingesprungen, und weil auch er, anderseitiger Verpflichtungen wegen, sich nicht voll auf diese Arbeit konzentrieren konnte, wurde auch noch *Leopold Lindtberg* für die Inszenierung engagiert. Das Ensemble hat diese Wechsel, diese Improvisationen indessen erstaunlich gut verkraftet, mehr noch, an der Premiere war eine bemerkenswerte Spielfreude zu spüren, viel Spass an situationsbedingter Komik, am Klamauk. Und mit solcher Spielfreude ist ein Molière-Stück schon halb gerettet.

★

Und die andere Hälfte? Argan, der Hypochonder, der mit eingebildeten Leiden seine Umwelt tyrannisiert, ist eine lächerliche Figur, gewiss, auch beklemmend aber in seiner Manie, jede Verantwortung für sich, für sein eigenes Wohlbefinden an die Ärzte und ihre Medikamente delegieren zu wollen. Bereits die allererste Szene illustriert dies in einem raffinierten Bild; Argan sitzt über seiner Buchhaltung, beurteilt seine Krankheit in nackten Zahlen, nach den Kosten und nach der Menge der eingenommenen Arzneien. Gemäss seinem verdinglichten Verhältnis dem Leben gegenüber behandelt er auch seine nächste Umgebung; die Tochter Angelique hat er gegen ihren Willen einem Arzt versprochen, und Louison, die jüngere, soll dereinst womöglich mit einem Apotheker verheiratet werden. Den Medizinern kann Argans gestörtes Verhältnis zum Leben nur recht sein, sie behandeln ihn – respektive seinen Körper – mit ihrem Fachwissen, mit immer neuen Säften und Tränklein und dürfen sich ihre Rezepturen teuer bezahlen lassen. Was sie ihm nicht bieten können, psychische Zuwendung nämlich, fordert der Patient um so mehr von seiner Familie, und wenn Argans Frau Béline (Marlies Engel) im Stück als infame Erbschleicherin erscheint, hat sie mit ihren Klagen – er sei «ohne Geist, langweilig, launisch, mühsam für seine Umgebung», und «es wäre ungerecht, wenn ich meine schönsten Jahre mit ihm verbracht hätte, ohne dass etwas für mich herausschaut» – halt *auch* eine Logik. Argans Bruder Béralde (Horst Warning) schliesslich schlägt die einzig richtige Therapie vor, der Patient soll selber Arzt werden, was, vordergründig gesehen, die Konflikte zum guten Ende auflöst, was überdies bedeutet, dass Argan sich nicht länger entmündigen lassen, endlich zur Selbstbestimmung zurückfinden soll.

Spitzfindige Interpretationen einer «blossen» Komödie? Aufgesetzter Tiefgang für ein harmloses Lustspiel? Doch war Molière nicht selber totkrank, als er den «Malade imaginaire», sein letztes Stück, schrieb und darin auch die Hauptrolle spielte? Ist er nicht sieben Tage nach der Uraufführung, am 17. Februar 1673, an einem Blutsturz gestorben? Und die Arzneien mit ihren hübsch nostalgischen Namen, all die Klistiere und Elixiere, die Laxazien und Purganzen und Tinkturen, bekommen sie nicht eine neue Dimension im Programmheft, wo sie zeitgemäss Tranquilizer, Appetitzügler, Antidiarrhoika, Antidepressiva und Psychostimulanten heissen?

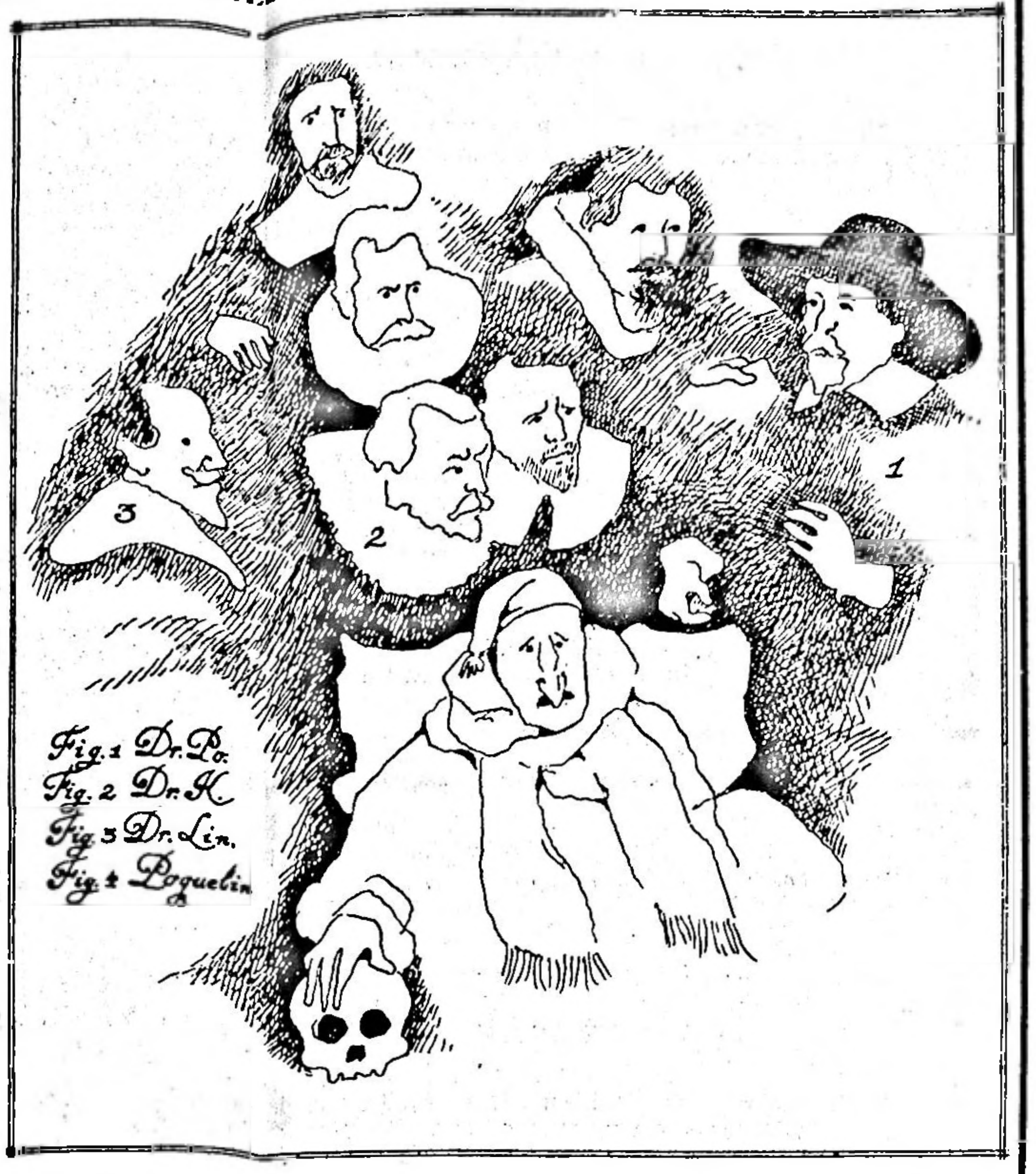

Ambrosium Humm liess sich im Theater inspirieren: die Doktoren Po(nnelle), K(lingenberg) und Lin(dtberg) traktieren gemeinsam den Patienten Poquelin (wie Molière mit bürgerlichem Namen hiess).

★

Molières Komödien sind doppelbödig, und gerade diese Zwiespältigkeit ist schwer auf die Bühne zu bringen. Die Zürcher Aufführung (in der Übersetzung von *Hans Weigel)* hat das ansatzweise geschafft, ist aber, für mein Empfinden, allzuoft auf Klamauk ausgewichen. Wenn etwa der frischgebackene Mediziner Thomas Diafoirus *(Bernd Rumpf)* seinen Heiratsantrag wie eine auswendig gelernte Lektion herunterleiert, wirkt das zwar überaus komisch, doch gerade weil er zu sehr auf dümmlichen Stabi angelegt ist, geht das beängstigend nekrophile Moment in dieser Figur verloren. Oder wenn Doktor Purgon *(Klaus Knuth)* im Metzgerschurz auf der Bühne herumtobt, weil Argan einen Einlauf um einige Stunden verschieben möchte, reizt das zwar zum Lachen, doch das Lachen bleibt nicht im Halse stecken ob der Unfähigkeit dieses Arztes, als Mensch auf einen Patienten einzugehen.

Sicher, ohne Klamauk, ohne überbordende Lebensfreude ist «Der eingebildete Kranke» nicht spielbar, diese Elemente gehören unabdingbar zu Molières Doppelbödigkeit, und sie wurden vom ganzen Ensemble herausgearbeitet, vor allem von *Peter Ehrlich* als Argan, *Renate Bernhard* als Dienerin Toinette, *Jürgen Cziesla* als Vater Diafoirus. Doch richtig amüsiert habe ich mich weniger an den saftigen Einlagen, vielmehr an witzigen Details, dem ungestümen Tanz des verliebten Paares Angelique *(Ingrit Seibert)* und Cléante *(Bernd Seebacher)* etwa, der abrupt auf dem Krankenbett des Vaters endet, an der verschrobenen Art, wie Argan sich seine Tränklein einverleibt, an rasch hingeworfenen Wortspielen und gewandter Gestik.

★

Besonderes Lob verdient *Jorge Villarreals* Bühnenbild, eine hohe, dunkel getäferte (und reizvoll ausgeleuchtete) Bürgerstube mit Arzneitischchen und Krankenbett. Dieses naturalistische Interieur vermochte als Gegensatz zum unwirklichen Klamauk – in der Spannung vor allem zum effektvollen Gauklerspiel der Schlussszene – doch einiges von Molières Doppelbödigkeit einfangen.

Rea Brändle

Die Glosse

«Guernica» – von Königs Gnaden

Er *fürchte* die Rückkehr von Picassos «Guernica» nach Madrid, gab der charismatische spanische Dichter Rafael Alberti vor einem guten Jahr seinem Zürcher Publikum zu verstehen. Denn das Bild sei immer noch lebendig, ein herausgeschriener Protest, der einige, auch noch Lebende, empfindlich treffen und zum Gegenangriff herausfordern könnte. Nach der Überführung «Guernicas» aus dem Museum of Modern Art, dem New-Yorker Exil, nach Madrid in den Casón del Buen Retiro braucht Alberti mindestens in *dem* Punkt keine Angst mehr zu haben: Seine Schreie werden von der gepanzerten Grabesruhe mehr als aufgefangen.

Die täglichen Schlangen vor dem *«Guernica»-Mausoleum*, zu dem man das nahe beim Prado gelegene und ehemals zur königlichen Sommerresidenz gehörende Gebäude von Alonso Carbonell umgestaltet hat, sind wohl etwas kürzer als jene vor Lenins Grabstätte. Die Besucher warten aber mit ebenso grosser Geduld, sind ebenso andächtig, wenn sie die Stufen hinauf steigen zur Eingangshalle, wo sie von spanischen Fahnen empfangen werden, wie Bajonette aufgepflanzt, dann durch den Metalldetektor-Bogen treten, ihre Taschen durchwühlen lassen, zwei (den Vorstudien gewidmete) Räume abschreiten, um endlich vor der erwarteten Offenbarung zu stehen. Ob bloss aus technischen Gründen, wie ich mir sagen liess: ein einfaches Panzerglas hat hier jedenfalls zum Schutz vor Attentätern nicht genügt, die den Sicherheitsapparaten und dem Personal entgangen wären. Vor die eine Schmalseite des tonnengewölbten, mit wogenden, mythologisch-allegorischen Fresken von Lucas Jordán überzogenen Raumes wurde ein durch massive Holzrahmen zusammengehaltener Glasvorbau gesetzt – *ein veritabler Sarkophag.* Bescheiden, aber nicht zu übersehen, zu seiner Linken wiederum eine spanische Fahne.

Die grossen Zusammenhänge, die in diesem Raum offenbar interessieren sollen, werden auf der gegenüberliegenden Wand in Goldlettern deutlich. Da prangt zuoberst *gross* der Name Philipps IV., darunter *kleiner* der des Architekten Alonso Carbonell und das Jahr (1640) der Vollendung des Baus; dann ist Karl II. (wiederum grösser) mit Lucas Jordán (wiederum kleiner) und dem Jahr (1692) der Freskenmalerei verewigt; zuunterst (grösser) Juan Carlos I. und (kleiner) Pablo Picasso mit der Jahreszahl 1981 . . .

Ich weiss nicht, ob Picasso, würde er noch leben, nur entsetzt oder auch etwas erfreut wäre, dass sein Bild, «Guernica», noch nach fast 35 Jahren eine derartige Herausforderung an seine Landsleute darstellt, dass es nur eingesargt ausgestellt werden kann. Begeistert wäre Picasso aber zweifellos, postum noch zum Hofmaler avanciert zu sein. Armer Picasso!

Caroline Kesser

Wertvolle Fundstücke im Beinhaus von Leuk

Im Zug der Innenrestaurierung der Pfarrkirche von *Leuk Stadt* kam nun auch das Beinhaus an die Reihe, bis anhin ein kleiner, rechteckiger Raum mit einer Totentanzdarstellung an der Substruktion des Kirchenpfeilers in der bergseitigen Innenwand. Dass hier hinter einer später eingezogenen Mauer noch ein mit Gebein angefüllter Raum wäre, konnte vorerst niemand vermuten.

Als Schädel zum Vorschein kamen, entschied die Kirchenbaukommission, die Gebeine zu entfernen, um Raum für ein kirchliches Vereinslokal zu gewinnen. Mitten in diesen Gebeinen nun wurden die 25 mittelalterlichen Statuen aufgefunden, die Pietà und das Monumentalkruzifix lagen oben auf. Nach Ausräumung der Gebeine führt jetzt rund um den Pfeiler ein rechteckiger Gang, dessen Wände über niedrigem Sockel wiederum aus sorgfältig geschichteten Schädeln gebildet werden.

Es ist dies die Situation um 1500, als gleichzeitig mit dem spätgotischen Kirchenneubau auch das Beinhaus eingerichtet wurde. Die bisher geborgenen Statuen sind vermutlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach alter Gepflogenheit im Beinhaus beigesetzt worden. Die Inschrift am Pfeiler «oh frommer Christ hüte dich vor der luthrischen Trug und List» kann in Leuk der einstigen Hochburg der Reformierten, kaum vor der Rückkehr zum alten Glauben, 1604, hingesetzt worden sein, vorher wäre sie eiligst übertüncht worden.

Im Beinhaus von Leuk sind zufällig mittelalterliche Statuen von unschätzbarem Wert gefunden worden. (Bild Key)

Wertvolle Pietà

Die eindrückliche Reihe der 25 Statuen, Kruzifixe, Marienfiguren und weiteren Heiligenstatuen ist auschliesslich gotisch und stammt aus der Zeit vom dritten Viertel des 13. Jahrhunderts bis um 1500. Was bisher zutage gefördert worden ist, erreicht nicht das hohe Alter der beiden ältesten Stücke, die 1924 neben fünf weiteren Figuren im Beinhaus von *Raron*, ebenfalls hinter Schädeln, gefunden worden sind. Der Fund von Leuk ist aber kunstgeschichtlich als sehr bedeutend einzuschätzen, nicht nur wegen der grossen Anzahl der Figuren; er liefert unter anderem Stücke, aus dem – hierzulande nur wenig dokumentierbaren – 13. Jahrhundert, sowie eine Pietà von hoher Qualität, die vielleicht ein neues Licht auf die Geschichte dieses Genres wirft.

Walter Ruppen

Luzerner Jazz-Gruppe «OM» löst sich auf

(SDA) Die Luzerner Jazz-Gruppe *«OM»* löst sich nach zehnjährigem Bestehen in diesem Jahr auf. Zuvor geht «OM» in diesem Monat auf eine zweiwöchige England/Schottland-Tournee, die von der Pro Helvetia unterstützt wird. Ebenfalls sind für April und Juni noch Tourneen in Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgesehen. «OM» wurde 1972 gegründet und widmete sich einer zeitgenössischen, von Jazz und Rock geprägten Musik, die sie mit eigenständigen Beiträgen bereicherte. Ihre Musik brachte ihr Anerkennung in ganz Europa. Insgesamt veröffentlichte «OM» fünf Langspielplatten. Die vier Musiker *(Bobby Burri, Christy Doran, Urs Leimgruber, Fredy Studer)* trennen sich in freundschaftlichem Verhältnis. Die Gründe für die Auflösung liegen nach Aussage der Musiker in einem Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag: «Die Unkosten werden höher, die Gagen aber bleiben gleich.» Überdies sei man oft ignoriert worden, weil die Musik *nicht* dem breiten Publikumsgeschmack entsprach.

KULTURNACHRICHTEN

Unbekanntes von Böll. *(T)* Ein in den fünfziger Jahren geschriebener, bisher unveröffentlichter Roman, «Das Vermächtnis», von Heinrich Böll soll im Herbst in dem von Bölls Sohn René Böll geleiteten Lamuv-Verlag (Bornheim-Merten bei Bonn) erscheinen.

«Friedensoffensive im Theater». *(T)* Mit einem bisher wohl einmaligen Engagement stellt sich das von Hansgünther Heyme geleitete Schauspiel des Württembergischen Staatstheaters Stuttgart in den Dienst des Friedensgedankens. Vom 12. bis 18. März gibt es drei Inszenierungen zum Thema Frieden: «Der staubige Regenbogen» (Hans Henny Jahnn), «In der Sache J. Robert Oppenheimer» (Heinar Kipphardt) und «Bombensicher oder Auch morgen wird die Sonne scheinen» (Peter Ritz), verbunden mit Ausstellungen, Lesungen, Filmen und Diskussionen, die von Autoren, Künstlern und mehr als dreissig Friedensinitiativen gestaltet werden.

Löwenbrunnen in der Alhambra ersetzt. *(AFP)* Der Löwenbrunnen in der Alhambra (Granada) wird in Kürze in ein Museum überführt. Die Besucher des maurischen Schlosses müssen dann mit einer Kopie vorliebnehmen.

25 gotische Holzstatuen unter Knochen und Schädeln

Kunstschatz im Beinhaus der Kirche Leuk gefunden

Leuk, 12. Febr. (ap) 25 gotische Holzstatuen, die aus dem *13., 14. und 15. Jahrhundert* stammen, haben Archäologen bei Restaurationsarbeiten an der Dorfkirche *Leuk* (Oberwallis) gefunden. Der Walliser Kunsthistoriker *Walter Ruppen* bezeichnet diesen Fund am Freitag als «den bedeutendsten Kunstschatz, der in diesem Jahrhundert im Wallis gefunden wurde». Ungewöhnlich ist vor allem der Ort, an dem die Statuen versteckt waren: Sie wurden bei der Aushebung des Beinhauses *unter alten Menschenknochen und Schädeln* gefunden. Im Beinhaus werden nach alter Tradition die Knochen aus alten Gräbern aufbewahrt.

Nach Meinung Ruppens wurden die Statuen *um das Jahr 1500 im Beinhaus «begraben».* Damals habe man religiöse Gegenstände — das lasse sich anhand von alten Schriftstücken nachweisen — nicht einfach weggeworfen, sondern aus Pietätsgründen begraben oder verbrannt. Die alten gotischen Statuen seien damals bedeutungslos geworden, weil eine neue Kunstrichtung, die Renaissance, das Land überschwemmt habe.

Eine mögliche andere Erklärung für das «Begräbnis» der Kirchenstatuen liefert ein Satz, der in die Wand des freigelegten Beinhauses eingeritzt ist: «Oh frommer Christ, hüte dich vor der lutherischen Trug und List». Der Satz weist auf die *Religionswirren* des beginnenden 16. Jahrhunderts hin und gibt zur Vermutung Anlass, die Angst vor «Bilderstürmern» habe zur Begrabung der Kirchenstatuen geführt.

Ruppen vertrat die Meinung, bei den 25 gefundenen Statuen handle es sich noch nicht um den ganzen «Schatz». Die grosse Anzahl von Schädeln weise darauf hin, dass man in Leuk das — neben jenem von Naters — wohl grösste Beinhaus der Schweiz entdeckt habe. Er vermutete, dass *hinter der grossen Schädelfront noch ältere Statuen vergraben* seien. Ein Vertreter der Kirchenkommission von Leuk erklärte, man wolle das neuentdeckte Beinhaus sowie die Schädelfront erhalten. Es sei aber beabsichtigt, durch eine Seitenwand in die hintere Knochenhalle vorzustossen und dort die «Schatzsuche» fortzusetzen. Die Statuen sollen übrigens — wie *Gemeindepräsident Alois Locher* bekräftigte — im Dorf behalten und nicht an ein Museum verkauft werden: «Es sind schon zuviele Walliser Kunstschätze in auswärtigen Museen».

NZZ 13./14.2.82.

mumu Archiv Museum Muttenz

mumu Archiv Museum Muttenz

Neue Zürcher Zeitung

HBS
Hanseatisches Bestattungs Institut GmbH
SARG-DISCOUNT
Tag & Nacht
6323021
Erd - Feuer - u. Seebestattungen
Überführung im In- u. Ausland

Ein Tod in einer Stadt

Von Christoph Braendle (Text) und Guido Baselgia (Bilder)

Irgendstadt. Schauspielhaus. Restaurant. Ich sitze bei der dritten Tasse Kaffee und überlege mir, ob ich ein zweites Stück Kuchen essen will, als sich ein Mann in meinem Alter zu mir setzt, hager, helles Haar. Er beginnt sofort zu sprechen.

«Sie verzeihen, dass ich Sie so überfalle, ohne Anstand, möchte man meinen, ohne Rücksicht auf Ihr mögliches Bedürfnis nach Ruhe, die Ihnen bestimmt kostbar ist, dennoch, hören Sie mir zu und Sie werden verstehen, ein Mann in meiner Situation, da kann man sich einiges erlauben, da ist man, in einem gewissen Sinne wenigstens, frei und hemmungslos. Der Tod. Erschrecken Sie nicht, das sind drei Buchstaben, Tod oder tot, da ändert sich nichts. Tod, wie gesagt, der Tod, männlich selbstverständlich, der ‹vollständige Stillstand der Lebensprozesse eines Organismus, der Zustand nach dem Sterben›, so nachzulesen in Pekruns Buch ‹Das deutsche Wort› mit etlichen Ergänzungen, der Weisse Tod, der Schwarze Tod, Tod und Teufel, Todfeind, todmüde, Todsünde, Todesangst, todesbleich, Todeskrampf, Todesurteil, um nur einige zu nennen, während der gründlichere Brockhaus darauf hinweist, dass ‹der natürliche Tod die Folge der normalen (sic!) Alterungs- und Rückbildungsvorgänge in den Zellverbänden der mehrzelligen Lebewesen› sei, und fortfährt: ‹Da sich viele Einzeller ungeschlechtlich durch Zweiteilung der Zelle (ohne Rest) fortpflanzen und durch Tausende von Generationen keine nachweisbaren Veränderungen erleiden, da sie also anscheinend nicht altern, sind sie potentiell unsterblich.› Wundern Sie sich nicht, wenn ich so spreche, denn ich habe morgen Geburtstag: Ich werde 36 Jahre alt. Hübsch, nicht? Warten wir's ab, und Sie, unbekannter Freund, leihen Sie mir für eine Stunde Ihr Ohr und spendieren Sie mir doch bitte ein schönes Glas Weisswein.»

Ich tue es, einigermassen verwirrt, will zu einer Frage ansetzen, doch der Mann sprudelt schon weiter.

«Darf ich mich vorstellen: Gräzent Wiese. Schauspieler. Ich sollte, wie gesagt, morgen meinen 36. Geburtstag feiern. Und jetzt diese Sache mit der Katze. Sehr eigenartig. Zuweilen liegt Mordsucht in der Luft der Stadt, finden Sie nicht auch? Jedenfalls: normalerweise kann ich keiner Fliege ein Bein krümmen. Und ich mochte die schwarze Katze vom Nachbardach ganz gern. Was mich allerdings mit ihr verband, das war ein Kleinkrieg um eine Holzkiste auf der Dachterrasse. In die pflanzte ich, der ich erst vor kurzem die stillen Freuden der Kleinstgärtnerei entdeckt hatte, meine Küchengewürze: Schnittlauch, Petersilie, Melisse, Dill, Thymian, Rosmarin und Basilikum. Was das mit dem Tod zu tun habe, fragen Sie, lieber Freund.»

Ich bin ganz still. Sitze atemlos beinahe.

«Warten Sie's ab und lassen Sie mir die Freuden weitschweifender Erzählerei. Diese Kiste war der Katze liebster Abort. Am Morgen nach der Bepflanzung klaffte mittendrin ein Loch, die Keimlinge waren jämmerlich gezaust, der heikle Basilikum kaum noch zu retten. Ich kaufte Katzendraht, eine ganze Rolle, und umstellte die Kiste mit den Eisenmaschen. Zwei, drei Tage freute ich mich meines leichten Sieges. Am vierten Morgen war der Basilikum ausgescharrt. Neue Konstruktionen, gewagte, hochaufragende, errichtete ich, verstärkte den Zaun mit Stacheldraht. Die Katze strich mir bei der Arbeit um die Beine, so zärtlich, so hinreissend anschmiegsam und harmlos, dass ich ihr noch einmal verzieh. Ich bat sie, die Palmtöpfe der Nachbarin als Abort in Betracht zu ziehen, die Katze schnurrte beifällig und schien Verständnis für meine Wünsche zu zeigen. Der Friede der nächsten Tage erwies sich als trügerisch. Noch vor Ablauf einer Woche war die Erde in der Gewürzkiste erneut handtief aufgerissen, der Basilikum kaputt, die festeren Stengel der Petersilie glatt durchgebissen. In meiner Wut packte ich die Katze und schmiss sie vom Dach. Sie hatte ihre neun Leben wohl längst ausgereizt und war auf der Stelle tot.»

Bestimmt wirke ich einigermassen betreten, denn Gräzent Wiese lächelt.

«Nun, nun, lieber Freund, was ist Schlimmes am Tod, sagen Sie mir das. Nichts. Ich bin auf der Bühne 263mal gestorben, den Othello allein schon 41mal. Der Tod dieser Katze allerdings hat mich an meine eigene Sterblichkeit erinnert, drängender vielleicht, als ich es wahrhaben wollte, und hat mir die Überzeugung der vorchristlichen Griechen in Erinnerung gerufen, dass die Menschen die einzigen sterblichen Wesen sind, die es gibt, weil die Götter unsterblich und die Tiere, da sie nur als Angehörige ihrer Gattung, nicht aber als Individuen existieren, unvergänglich sind. Heute abend werde ich den Othello zum 42. Mal sterben. Diesmal allerdings wirklich, wahrhaftig und endgültig. Sie wundern sich, dass ich das so genau wissen will? Dazu muss ich Ihnen zweierlei sagen. Erstens wurde mir vor einigen Jahren von verschiedenen Wahrsagern prophezeit, dass ich mit fünfunddreissig sterben werde – ich bin sehr abergläubisch, und heute ist der letzte Tag meines fünfunddreissigsten Lebensjahres, Sie erinnern sich, ich habe morgen Geburtstag –, und zweitens gibt es genügend Quellen, die belegen, dass der Mensch weiss, dass und wann er sterben wird. In den ‹Romans de la Table ronde› heisst es zum Beispiel: ‹Lieber, guter Herr, gedenkt Ihr denn so bald zu sterben?› – ‹Ja›, antwortet Gâvân, ‹so erfahret denn, dass ich nur mehr zwei Tage leben werde.› Und er hatte recht, selbstverständlich. Das mögen Instinkte sein, so wie sich gewisse Säugetiere zum Sterben aus der Herde verabschieden und in die Einsamkeit begeben. Da ist ein untrügliches Wissen um den Tod. Und ich, ich weiss, dass ich noch heute sterben werde. Sie sehen, ich ertrage es mit Gleichmut. Das war durchaus nicht immer so. Lange Zeit fürchtete ich die Prophetie jener Wahrsager, glaubte, mich selber töten zu müssen, klammerte mich an Nietzsche (‹Man sollte, aus Liebe zum Leben –, den Tod anders wollen, frei, bewusst, ohne Zufall, ohne Überfall ... Endlich ein Rath für die Herren Pessimisten und andere décadents. Wir haben es nicht in der Hand, zu verhindern, geboren zu werden: aber wir können diesen Fehler – denn bisweilen ist es ein Fehler – wieder gut machen. Wenn man sich abschafft, thut man die achtungswürdigste Sache, die es gibt: man verdient beinahe damit, zu leben›), und ich war schliesslich begeistert von der Idee, mich zu töten. An meinem 35. Geburtstag war das, Sie sehen, ich halte es mit Geburtstagen. Ich sah alles sehr schön vor mir: die Trunkenheit zuerst, verschütteter Wein auf der Bettdecke, ein leichter Schwindel, eine Welt, die sich um- und umdreht und nicht mehr anzuhalten ist, dann noch der bittere Geschmack der Pillen am Gaumen, das langsame, *friedliche Wegsinken in Vergessen und* Schlaf. Und dann – würde ich nicht mehr erwachen. So einfach.

Als ich am nächsten Morgen erwachte, schien mir zuerst, ich hätte etwas vergessen. Da erinnerte ich mich: ich sollte ja tot sein. Und dann lachte ich. Seither gehe ich durch die Strassen der Stadt und suche nach den Spuren des Todes. Eigenartig. Da ist beinahe nichts. Ein paar Denkmäler, ein paar Kriegsreliquien. Keine Vogelleichen, keine Mauskadaver, nicht einmal ein zertretener Wurm. Alles lebt, blüht, atmet und vermittelt ein Bild, als ob alle kerngesund seien, als ob in dieser Stadt nicht täglich über 60 Menschen stürben, als ob diese Stadt, dank ihrer neunhundertjährigen Geschichte, nicht von beinahe 15 Millionen Toten bevölkert wäre. Als ob das Stadtbild nicht von toter Materie – Glas, Beton, Stahl – beherrscht würde. Der Tod scheint diese Stadt kampflos preisgegeben zu haben. Selbst die Bestattungsinstitute betreiben ihre Geschäfte so offensichtlich für die Lebenden, als hätten sie sich freiwillig eingereiht in die

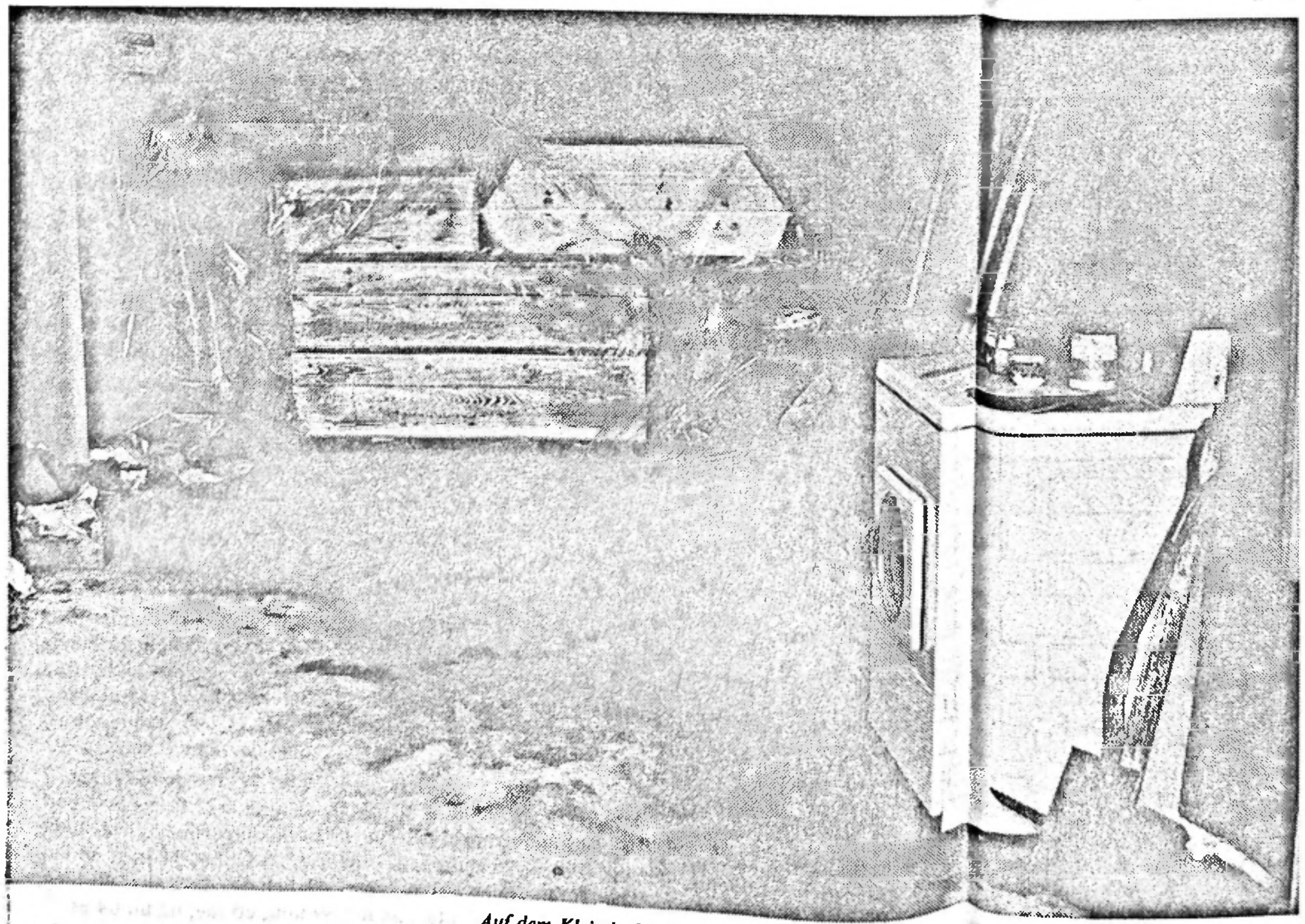

Auf dem Kleintierfriedhof: Sarglager ...

Danke
mein
BIMBO

... und Gräber

HEIMATKUNDE DES WIGGERTALS

1981

Heft 39
Herausgegeben von der Heimatvereinigung Wiggertal

Druck: Willisauer Bote, Willisau

mumu Archiv Museum Muttenz

Wie sie heimgingen

Sterbe- und Totenbräuche auf der Luzerner Landschaft

Josef Zihlmann

Was vorauszusagen ist

Die Menschen sterben heute in den Spitälern. Oft ist niemand zugegen als eine weissgekleidete Schwester, die dem Sterbenden Trostworte zuflüstert und ihm die Augen zudrückt. Fast alles andere ist Formsache und Organisation: das Totenhemd, der Sarg, amtliche Bescheinigungen, Transport, Aufbahrung in der Leichenhalle. Eines nach dem andern. Es gibt im Normalfall keine schicklichen Fristen mehr, kaum noch pietätvolles Warten. Es drängt; heute schon sterben andere.

Es wird nicht mehr lange währen, da wird kein Mensch mehr wissen, dass das einmal ganz anders war. Die neue Zeit hat aufgeräumt mit Dingen, die noch vor wenigen Jahrzehnten als geheiligte Güter mitten in jener Zeitspanne standen, da ein Mensch sich vom Diesseits verabschiedet. Was geblieben ist, sind einige Tränen, wenig Trost und grosse Verlassenheit. Über dem frischen Grabhügel wölbt sich ein Berg: eine Menge von Kränzen und Blumengebinden, meist sogar eine Unmenge, hingelegt aus beklemmender Verlegenheit, im Bedürfnis, sein eigenes Gewissen zu beruhigen, einige Gebinde sicher auch aus schmerzerfüllter Hingabe an einen geliebten Menschen, andere formell deponiert und wohlversehen mit der Adresse des Absenders. Aber die Blumen welken rasch, und die Kehrichtdeponie ist nicht weit. Fast ist man in Versuchung zu sagen: So wird heute gestorben.

Das hört sich beinahe an wie die Stimme eines Menschen, dem die Zeit davongelaufen ist. Ich weiss: der Volkskundler darf die brauchtümlichen Dinge nicht werten. Aber ich möchte hier, da vom Sterben die Rede ist, einmal nicht nur Volkskundler sein, sondern ganz einfach auch Sterblicher, der alles, wovon hier gesprochen wird, mitangesehen hat. Von Resignation kann dabei keine Rede sein. Ich möchte die letzten Dinge eines Menschen, sein Verhältnis zu den Seinen, aber auch der Seinen zu ihm, ja sogar die Beziehung eines Menschen zum Tode, so darstellen, wie ich sie empfunden habe. Und empfunden habe ich als Mensch natürlicherweise so, wie es die Verhältnisse um mich seit meiner frühen Jugend hergaben.

Als ältestes Kind eines Pfarrsigristen — 1914 geboren — war ich eingebettet in das katholische Leben einer grossen Pfarrei im Luzerner Hinterländer Napfgebiet. Dabei stand ich täglich im Spannungsfeld zwischen amtskirchlicher Forderung und volkskatholischer Brauchtümlichkeit. Ich möchte auch nicht verschweigen, dass ich schon früh manches, was sich da in diesem religiösen Sosein einer katholischen Landgemeinde als Menschliches und Allzumenschliches formalistisch und oft sogar schmarotzerhaft eingenistet hatte, als Last empfunden habe. Aber ich stehe in Schweigen vor den letzten Dingen eines Menschen, dem seine Kirche doch unsäglich viel Trost darzubieten hat. Und mit nicht minder grosser Ehrfurcht erinnere ich mich an die damals selbstverständliche Tatsache, dass die Menschen im Tode von den Ihren umgeben waren.*

In Erwartung des Todes

Für den Menschen früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte hatte der Tod nur einen Schrecken: sein urplötzliches, unerwartetes Erscheinen, die Abberufung ohne Vorwarnung. «Vor einem jähen, unvorhergesehenen Tod bewahre uns, o Herr.» Diesem Flehruf begegnen wir in Gebetbüchern immer und immer wieder. Aber auch das Volk hat in vielfältiger Weise der inständigen Bitte um einen guten Tod Ausdruck gegeben. Beim abendlichen Familienrosenkranz zur Winterszeit war es Brauch, ein Vaterunser und Gegrüsst-seist-du-Maria beizufügen mit der Bitte: *«Zu Ehre der heilige Sant Barbere, si wöllis nid un'büchtet lo stärben und zerscht des hochheiligschte Sakremänt des Altares teilhaftig lo wärde.»* So hat das Bauernvolk in eigener, seinem Idiom angeglichener Gebetssprache der heiligen Barbara als Schutzpatronin und Fürbitterin vor einem unvorhergesehenen Tod seine Bitte vorgetragen. Auch dreimal am Tage, bevor man vom Tische ging, betete man im Familienkreis um Beistand in der Todesstunde: «Durch deine heilige letzte Angst und schwere Verlassenheit, gütigster Herr Jesus Christus, wir bitten dich, verlasse uns niemals, jetzt und in der letzten Stunde unseres Absterbens. Amen.» Dieser Zusatz zum Tischgebet gehörte in unserer Gegend zum selbstverständlichen Familienbrauchtum.

---

* Für den volkskundlich interessierten Leser: Was in dieser Arbeit beschrieben wird, ist zeitlich gültig für die 1920er Jahre, örtlich für das unmittelbare Napfgebiet des Luzerner Hinterlandes.

Die Angst vor dem jähen Tod ist in ihrer vollen Schwere nur dem verständlich, der die frühere Auslegung der kirchlichen Lehre von der ewigen Verdammnis und vom Fegfeuer berücksichtigt. Die Menschen bangten schon vor dem Gedanken an die Möglichkeit, ohne die Sterbesakramente — Beicht, Kommunion und Krankenölung — aus diesem Leben scheiden zu müssen. «*Wenn i nur nie unerwartet muess ab de Wält*», sagten die Leute, «*un'biichtet stärbe, bhüet is Gott!*» Eines plötzlichen Todes sterben, ohne Beistand eines Priesters, war nach dem Volksglauben Inbegriff und Höhepunkt aller Tragik.

Das Volk kümmerte sich sehr darum, wie jemand gestorben war. Es gab ja auch den Spruch: «*Wie eine läbt, so stirbt er*». Bei einer Todesnachricht lautete die erste Frage fast immer: «*hett er no chönne d Andacht mache?*» Unter *Andacht mache* verstand man den Empfang der Sterbesakramente. Nach damaliger Auffassung lag das Schwergewicht auf der Beicht. Es war ein grosser Trost für die Angehörigen, wenn sie sagen konnten, der Verstorbene habe noch beichten können. Recht nachdenklich stimmte dagegen schon die Nachricht: «*sie heinem no chonne s heilig Öl gää*»; oft hiess es sogar «*nur no* ...» Der volle Trost lag darin, wenn man sagen konnte, der Verstorbene habe noch *verwahrt* werden können.

Die Frage, ob jemand vor dem Tode *d Andacht* noch habe machen können oder nicht, belastete das Volksgemüt nicht zuletzt deshalb so sehr, weil die Amtskirche in aller Öffentlichkeit davon Kenntnis gab, ob jemand mit oder ohne Empfang der Sterbesakramente von dieser Welt geschieden war. Dies geschah bei der Verkündigung in der Kirche, am Tage nach dem Tode. Da hiess es denn auch, ob jemand «wohlversehen mit den heiligen Sterbesakramenten» dahingeschieden sei oder eben nur (so sagte das Volk) mit der heiligen Ölung. Wenn beim Verkünden überhaupt nichts von Sterbesakramenten erwähnt wurde, wusste man, dass der Verstorbene *d Andacht nümme het chönne mache.*

Ob ein Mensch vor seinem Tode noch *verwahrt* werde konnte, wurde früher ins Sterbebuch der Pfarrei eingetragen. Zwei Beispiele aus dem Sterbebuch von Grosswangen mögen für andere sprechen:

«1745, 14. März begraben Johann Eyholtzer, 30 Jahre alt. Er war gelähmt und wurde von einer plötzlichen Atemnot befallen und starb ohne Sakramente.»

«1751, 24. März begraben den Gallus Egli, nachdem er durch fallendes Holz verwundet worden war, versehen mit allen Sakramenten.»

Das Bemühen der Menschen, vor einem jähen, unvorhergesehenen Tode verschont zu werden, geht denn auch wie ein roter Faden durch alles Beten und Bitten in persönlicher Andacht, im Familienkreis und in der Kirche. Fromme Personen, die es sich leisten konnten, liessen in Kirchen und Klöstern «für einen guten Tod» Messen lesen. Man betete nicht nur selber um eine selige Sterbestunde, sondern man liess auch andere für das gleiche Anliegen beten. Überall in unseren Dörfern gab es fromme Personen, meist ältere Jungfrauen, die sozusagen berufsmässig als Beterinnen tätig waren. Sie waren es auch, die mehrmals im Jahre grosse und kleine Wallfahrtsorte besuchten und Aufträge für Gebete um einen guten Tod entgegennahmen. Wenn man ihnen einen Zustupf an Geld oder Naturalien gab, nannte man das *z bätte gää*.

Besonders dringend wurde dieses Beten, wenn grosse Gefahr drohte und Menschenleben auf dem Spiele standen, wenn das Wasser kam, wenn Feuersbrünste den Himmel röteten. Wohl betete man da, dass die Menschen, die sich der Gefahr aussetzen mussten, vor Unglück verschont werden möchten, aber man wusste um die Unzulänglichkeit menschlichen Bittens und setzte darum gleich dahinter das Gebet um einen guten Tod. Zu den grossen Gefahren zählte in frühern Jahrhunderten auch das Reisen. Darum wurde, wenn ein Familienangehöriges irgendwo unterwegs war, daheim besonders inständig gebetet. Und auch hier wieder: Sollte Gott in weiser Voraussicht ein Unglück zulassen, möge er doch der Seele des Betroffenen gnädig sein.

Stellvertretend im Beten um einen guten Tod flackerten jahraus, jahrein in Häusern und Kapellen Kerzen und Ampeln, meist zum Troste der armen Seelen, wie das Volk sagte, denn der Glaube an die mächtige Fürbittekraft der armen Seelen war tief verwurzelt. Dann gab es aber auch in mancher Pfarrei eine Glocke, deren Läuten der Bitte um einen guten Tod gleichkam. Häufig nannte man dieses Läuten auch *übere Wääg lüüte*, denn es war ein Mahnen und Bitten für alle, die unterwegs waren und sich in Gefahr befanden. Schliesslich gab es da und dort in unseren Pfarreien auch die Guttod-Bruderschaften, deren Mitgliedern Gebetspflichten oblagen, die wieder dasselbe Anliegen hatten: den guten Tod. Den Mitgliedern wurde empfohlen, nach der Regel «lerne jeden Tag sterben, so stirbst du leicht im wirklichen Tode» zu leben und besonders am Donnerstag, dem Tag der Todesangst Christi, um einen guten Tod zu beten. Da Sankt Barbara Patronin für einen guten Tod ist, wirkten auch die nach ihr benannten Bruderschaften in der gleichen Richtung. In diesen Bruderschaften waren keineswegs nur ältere Leute, denen der Tod nach menschlichem Ermessen vor der Türe stand; Menschen im besten Alter waren ja besonders bedroht vom jähen, unvorhergesehenen Tod.

Sonst aber hatte der Tod für den Menschen vergangener Tage keinen Schrecken. Kranke und alte Leute erwarteten ihn mit Gelassenheit. Sie vertrauten als einfache Leute dem Glauben, dass Hinscheiden nur Übergang sei. Bis es soweit war, fanden sie Trost im Gebet, sowohl im eigenen als auch in demjenigen ihrer Angehörigen. Manchen Menschen, der auf einem entlegenen Heimwesen in der zerklüfteten Napflandschaft aufgewachsen war, drängte es im Alter ins Dorf oder doch in dessen Nähe. Man betrachtete es als erstrebenswertes Ziel, im vorgerückten Alter täglich in die Kirche gehen zu können. Diese Bindung an das Gotteshaus kann nur aus der Zeit heraus verstanden werden, in der diese Menschen lebten, und es sind auch die topographischen Verhältnisse mitzuberücksichtigen.

Das letzte Hemd hat keine Tasche. Das Los der materialverhafteten Menschen war damals nicht anders als heute; der Abschied ist gar schwer, wenn man nichts ins Jenseits mitnehmen kann. Die meisten Menschen unserer Lanschaft waren glücklich und zufrieden mit dem, was sie hatten und empfanden es als Glück, dass sie *überäne* nicht mehr auf materielle Güter zu bauen brauchten. Wer die Gnade hatte, so zu denken, dem war es ja auch möglich, in den Jahren vor seinem Tode etwas auf die himmlische Bank anzulegen. Die rechte Hand tat vieles, was die linke nicht wusste. Viele Leute haben öfters *für Mässe 'gää*, wie sie sich ausdrückten, andere *z Almuese*.

Die armen Leute liefen ja damals noch täglich auf den Strassen herum; sie waren wohl *i der Astalt* (so nannte man das Armenhaus) untergebracht, wo sie ein Dach über dem Kopf hatten und zu essen bekamen, aber das *Umezundle* lag ihnen eben im Blut, und sie klopften mit Vorliebe bei jenen Leuten an, deren Leben bereits auf das Sterben hin ausgerichtet war. Das war auch jene Zeit, da die vielen Missionshäuser und -gesellschaften die Möglichkeiten mit dem grünen Einzahlungsschein entdeckt hatten. In mancher Stubenecke älterer Leute stand das Kässlein mit dem Nicknegerlein (Kässchen, auf dem eine Negerfigur kniet, die mit dem beweglichen Kopfe nickt, wenn man ein Geldstück in die Kasse wirft), das an bösen Tagen, wenn das Herz nicht mehr recht wollte oder die Beine zu versagen drohten, manchen Zustupf erhielt; mit zwanzig Franken aus dem Negerkässlein konnnte man *es Heidechindli chaufe*. Dieses aber betete dann, wenn es gekauft war, auf einer Missionsstation im fernen Afrika zum europäischen Gott, er möge dem edlen Spender des Kaufpreises eine selige Sterbestunde verleihen. Ja, so stellte man sich das vor.

Es war auch jene Zeit, da die Herz Jesu-Freitage in Übung gekommen waren. Das will heissen, dass man jeweils am ersten Freitag im Monat beichtete und beim Morgengottesdienst zur Kommunion ging. Man sagte dem *d Härz Jesu-Früitige mache.* Dieser kirchliche Brauch geht zurück auf Verheissungen an die sel. Margaretha Alacoque, wonach alle, die an neun aufeinanderfolgenden ersten Freitagen im Monat kommunizierten, nicht in Ungnade sterben würden.

Jene Menschen, die jahrelang ans Bett gefesselt waren und das Haus nicht mehr verlassen konnten, wurden mehr oder weniger regelmässig von einem Priester besucht. Manche waren zuletzt nur noch ein Häufchen Elend, aber es hat damals selten ein Familienangehöriges daran gedacht, den kranken Vater oder die vom Tode gezeichnete Tante in einem Heim oder Spital zu versorgen. Wohl hatte man zuhause nicht viel zu bieten, meist nicht viel mehr als eine einfache Kammer mit einem Bett, einem Schrank und einem Stuhl. Das Daheimsein zählte mehr als Komfort. Der Kranke hatte die Seinen um sich und konnte Zwiesprache halten mit den vertrauten Heiligen, die ihn von den Tafeln an den Wänden anblickten. Diese hatten schon den Vater und die Grossmutter sterben sehen, und alles war noch dasselbe wie vor Generationen, das Täfer an der Wand, die Unterzüge an der Diele, die Äste im rauchbraunen Tannenholz und das Knarren des Bodens. Wohl waren da und dort die Worte mit dem Kranken, wenn man ihm das Süpplein oder den *Kafibroche* hinstellte, recht knapp, aber der Menschenschlag in der Napflandschaft ist sich an kurzen Bescheid gewöhnt, das Schweigen liegt ihm besser als das Wortemachen.

Viele alte Leute haben während jahrelanger Krankheit immer wieder mit dem Herrgott abgerechnet. Der Priester ist von Zeit zu Zeit zu ihnen gekommen, sie haben dem Beichtvater ihre Nöte und Bedrängnisse anvertraut, und er hat sie, seiner Sendung gemäss, von ihren Sünden freigesprochen. Dann haben sie in der Kommunion den Leib des Herrn empfangen, und manchmal, wenn es schien, dass sich ihr Gesundheitszustand sichtlich verschlechtert habe, hat ihnen der Priester die Krankenölung erteilt, *s heilig Öl 'gää,* wie es im Volksmund hiess. Viele Kranke haben sich — oft mit ihren Angehörigen — gesträubt, ohne offensichtliche Not die Krankenölung zu bekommen, denn das Volk sagte, wer die *legscht Ölig* gehabt habe, *ghööri de Gugger nümme brüele.*

In Ruhe und Gelassenheit haben die meisten alten Menschen den Tod erwartet. Sie haben sich in die Hände Gottes empfohlen, haben gebetet und wieder gebetet und haben darin ihren Trost gefunden. Manchem Todkranken sind bis nahe an die letzten Atemzüge die Rosenkranzperlen durch die Hand geglitten.

In Angst und Not

Es konnte aber vorkommen, dass ein Mensch plötzlich schwer krank wurde oder dass sich ein Unglück ereignete. Dann berichtete man in grosser Not dem Priester, er möge eilends mit den Sterbesakramenten kommen. Für die Priester war diese Aufforderung eine schwere Gewissensverpflichtung, und ich weiss aus eigenem Erleben, wie ernst sie diese genommen haben; der Weg wurde auch unter den widerlichsten Umständen sofort unter die Füsse genommen. Der Versehgang zu einem Schwerkranken glich oft einem Wettlauf mit dem Tode.

Zuerst musste aber noch der Sigrist benachrichtigt werden. Bis in die 1930er Jahre ist ein Priester fast nie allein mit der letzten Wegzehrung zu einem Kranken oder Verunfallten gegangen. Immer musste der Sigrist oder ein Ministrant mit. Beide, Priester und Begleiter, gingen im weissen Chorrock, voraus der Sigrist mit der Verwahrlaterne, in der eine Kerze brannte; am Bügel der Laterne hing ein Glöcklein, das dazu diente, den Leuten das Vorbeigehen des Priesters mit dem Allerheiligsten anzukünden.

Zuerst rüstete man sich in der Sakristei für den Versehgang aus. Der Priester nahm, nachdem er den Chorrock und die Stola angezogen hatte, das *Verwahrchrüüz*, in dem je eine Kapsel für das Allerheiligste und das Krankenöl untergebracht war. Der Sigrist machte die *Verwahrlatärne* bereit, zündete in ihr die Kerze an, nahm meist noch eine Reservekerze in die Tasche und zog dann ebenfalls den weissen Chorrock an. So ging man zum Hochaltar. Während der Priester dem Ziborium im Tabernakel mindestens zwei konsekrierte Hostien entnahm und sie ins Verwahrkreuz legte, ging der Sigrist ins Glockenhaus, um die *Verwahrglogge* zu läuten. Wer gerade in der Nähe der Kirche war, kam herein, um den Segen, den der Priester vom Altar aus mit dem Verwahrkreuz erteilte, zu empfangen, andere warteten vor der Kirchentüre, um dem Allerheiligsten die Ehre zu erweisen.

Es ist notwendig, dass wir hier noch einige Mundartausdrücke erklären. Das Spenden der Sterbesakramente im Hause des Kranken nannte man in der Mundart unserer Gegend *verwahre;* einige Leute, die sich weniger *büü-*

risch ausdrücken wollten, sagten *versee.* Der Versehgang war der *Verwahrgang.* Man hat einen Schwerkranken *lo verwahre.* Dasselbe war gemeint, wenn gesagt wurde, man habe *de Heer lo choo.* Wenn die Leute sagten *de Heer chunnt,* war damit das Kommen des Priesters mit dem Allerheiligsten in Begleitung des Sigristen zu verstehen.

Das Zeichen, das mit der *Verwahrglogge* gegeben wurde — man hat es auch *Verwahrelüüte* genannt — hatte den Zweck, dem Volke in feierlicher Weise den Vorbeigang des Allerheiligsten anzuzeigen. An vielen Orten war die Versehglocke eine Glocke, die man sonst nicht oder nur bei seltenen Gelegenheiten läutete. Bei uns war es die Sturmglocke, die zusammen mit andern Glocken bei Feuersbrunsten und bei Hochwasser geläutet wurde. Die Leute wollten wissen, dass diese Glocke, die sie selten hörten und die für sie ein Zeichen höchster Not war, einen Sprung habe. Wenn ich mich recht erinnere, hat man früher erzählt, bei welchem Anlass — es muss ein ganz schlimmer gewesen sein — sie diesen Sprung bekommen habe. An manchen Orten kannte man das *Verwahrelüüte* nicht am Ton der Glocke, sondern am *Underzieh* beim Läuten; man hat dabei die Glocke aufgehalten und dann wieder zu läuten begonnen. Je nachdem, ob ein- oder zweimal unterzogen wurde, handelte es sich bei der Person, die versehen werden sollte, um eine Frau oder einen Mann.

Wenn man in den Häusern die Versehglocke anschlagen hörte, sagte man: *«si möi öpper go verwahre, — hets ächt i öpperem öppis 'gää?»* Man stand vor die Häuser und schaute nach der Kirche, um zu sehen, wohin *de Heer* gehe. Wenn es hiess *de Heer chunnt,* ging alles, was gehen konnte, vor die Häuser oder an die Strasse, um niederzuknien. Der vorübergehende Priester machte mit dem Versehkreuz das Kreuzzeichen über die Anwesenden. Diese bekreuzten sich selber auch und schauten dem Priester meist noch lange nach, um zu sehen, ob er in ein Haus gehe. Dieses Hinausknien vor die Häuser wurde von unserem Volk als schwere Gewissensverpflichtung aufgefasst; man betrachtete es als eine besondere Gnadengelegenheit, den Segen mit dem Allerheiligsten zu bekommen. Kranke Leute, die das Haus nicht verlassen konnten, öffneten die Fenster, um so des Segens teilhaftig zu werden. Sogar die alten *Süüffeler,* die in den Wirtshäusern hinter den Tischen hockten, kamen hervor und bemühten sich mit knarrenden Kniegelenken auf die Strasse, meist allerdings erst, wenn ihnen die rabiate Wirtin Beine gemacht hatte.

Dieser feierliche Versehgang *im Wysse,* wie die Leute sagten, ist als theophorische Prozession («Gott tragend») im Kleinen aufzufassen. In frühern Jahrhunderten ist es dabei recht feierlich zugegangen. In grössern Ortschaften wurde der Priester sogar von mehreren Männern begleitet; einer von ihnen trug einen kleinen schirmartigen Baldachin. In unseren abgelegenen Landpfarreien war man etwas nüchterner. Robuste Kleidung und gutes genageltes Schuhwerk waren für Priester und Sigrist wichtiger als grosses Zeremoniell. Allem voran stand die Pflicht, so rasch wie möglich beim Kranken zu sein.

Ich könnte jetzt von stundenlangen Märschen durch die Gräben und über die Eggen der Napflandschaft berichten. Als kleiner Schulbub habe ich diese Verwahrgänge schon mitgemacht, um meinen Vater, der ein Hungerlöhnlein hatte, zu entlasten. Wie oft sind wir mitten in der Nacht bei Sturm und Regen unterwegs gewesen, haben uns in *sturmsdickem* Nebel verirrt, sind im Winter durch Wächten gewatet oder sind auf allen Vieren die vereisten Wege in den steilen Wäldern hinaufgekraxelt. Gleich mir werden sich manchem Priester, der damals als junger Vikar in der weitläufigen Napfpfarrei diente, die stundenlangen Verwahrgänge eingeprägt haben. Wie oft sind wir schweigend durch die Winternacht gestapft und haben mit dem fahlen Licht der Verwahrlaterne die Fussspur jenes Menschen gesucht, der uns vorausgegangen war; kein Laut in der Weite der Landschaft, gläsernes Knirschen des Schnees unter den Schuhsohlen, von ferne manchmal das Bellen eines Hundes, sonst nichts.

Solche Verwahrgänge in stürmischen Winternächten haben manchem «Heimatdichter» den Stoff für mehr oder weniger rührselige Kalendergeschichten geliefert. Ich habe die Märsche in der steilen Napflandschaft nie als rührselig empfunden. Die Wirklichkeit war viel zu hart, und es hat auch der weisse Chorrock nichts daran geändert.

Es wäre eine Lüge, wenn ich sagen würde, wir hätten es gerne getan. Aber es wäre ebenso unwahr, würde ich sagen, es hätte sich etwas in uns gesträubt. Wir wussten gar oft, dass es der Wettlauf mit dem Tode eines Menschen war, eines Sterbenden, der sich nach der letzten Tröstung sehnte. Das Volk war in seinen diesbezüglichen Forderungen hart. Jedermann rechnete damit, dass Priester und Sigrist zu jeder Tages- und Nachtstunde bereit waren und ohne Zögern den Weg zum Kranken unter die Füsse nahmen. Die Ortsabwesenheit eines Pfarrers wurde vom Volk nur schwer verstanden, und es gab in einer Pfarrei wochen- und monatelang zu reden, wenn einmal der Priester nicht gleich zur Stelle war, wenn er zu einem Verwahrgang gerufen wurde. In den meisten Landpfarreien waren damals zwei Priester, der Pfarrer und ein Vikar oder Kaplan, und es kam praktisch überhaupt nicht vor, dass sich beide gleichzeitig ausser Orts begaben. Die bedingungslose Bereitschaft zur Sakramentenspendung im Notfall gehörte zu den strengsten Pflichten eines Seelsorgers.

Darum ist es heute nur noch schwer verständlich, dass die Geistlichkeit von damals an der traditionellen Form der Versehgänge festhielt. Die meisten jungen Vikare hatten das Velofahren gelernt, und es hätte den Gang zum Kranken zeitlich ganz bedeutend verkürzt, hätte man wenigstens auf den Talstrassen das Fahrrad benützt. Aber die barocke Feierlichkeit der Sakramentenspendung war brauchtümlich tief verwurzelt. Es waren nicht nur die Geistlichen, die an den alten Formen festhielten, auch das Volk war nur ungern bereit, diese preiszugeben. Nach und nach kam es dann aber doch, dass der *Heer* seltener in feierlicher Weise auf die Strasse ging. Die Verwahrgänge wurden immer mehr inkognito gemacht, *im Schwarze*, sagte das Volk, und es setzte meistens noch das Wörtchen «nur» davor: der Geistliche sei *nur im Schwarze 'gange,* was etwa soviel hiess wie «nicht richtig».

Das Verhalten des Volkes war in diesen Dingen merkwürdig zwiespältig. Einerseits legte man grossen Wert auf das Zeremoniell und war nicht bereit, die feierliche Form des Verwahrganges preiszugeben. Anderseits aber wolllte man verhüten, dass viel Aufhebens gemacht würde, damit kein Gerede entstand, denn vielleicht hatte die letzte Stunde des Kranken doch noch nicht geschlagen. Wenn aber *de Heer is Hus* kam, «musste» jemand im Sterben sein, und es wurde eigentlich nur noch darauf gewartet, dass einem Menschen das Endzeichen geläutet würde. Darum die allgemeine Zurückhaltung und gleichzeitig der verbreitete Brauch, *de Heer znacht lo zchoo.* Tatsächlich waren die weitaus meisten Versehgänge in der Nacht. Nachts wurde die Verwahrglocke nicht geläutet, was zur Folge hatte, dass kein Gerede entstehen konnte. Es besteht kein Zweifel, dass sogar in manchen dringenden Fällen absichtlich bis zum Abend gewartet wurde; das hatte noch den Vorteil, dass Priester und Sigrist die Unordnung, die damals in vielen Häusern herrschte, weniger sehen konnten.

Um das alles noch verständlicher zu machen, muss beigefügt werden, dass es zu jener Zeit gar nicht üblich war, die Sakramente öfters zu empfangen, und es war auch nicht Brauch, ohne vorherige Beicht zur Kommunion zu gehen. Auf dem Lande gingen viele Leute nur an Ostern und Allerheiligen beichten und kommunizieren, wenn es gut ging noch an Weihnachten und Pfingsten und an grossen lokalen Kirchenfesten. Wer öfter ging, fiel aus dem Rahmen und gehörte im Volksmund *zu de Ganzguete.* Die Abneigung davor, zu den *Ganzguete* gezählt zu werden, war mit ein Grund für die Zurückhaltung, wenn es darum ging, *de Heer lo zchoo.*

Wenn der Priester zum Hause des Kranken kam, knieten die Angehörigen mit gefalteten Händen vor der Haustüre oder bildeten im Hausgang kniend Spalier. Die Familien waren damals noch gross, und die Spendung der Sakramente im Hause eines Kranken oder Sterbenden wurde oft zu einem eigentlichen Familiengottesdienst. Beim Betreten des Hauses gab der Priester den Knienden mit dem Verwahrkreuz den Segen und sagte «Gelobt sei Jesus Christus», worauf die Anwesenden antworteten «In Ewigkeit, amen».

Im Krankenzimmer war in der Regel alles bereitgestellt. Neben dem Krankenbett stand ein kleiner Tisch, der mit einem weissen leinenen oder baumwollenen Tuch bedeckt war. Man nannte dieses *Verwahrtuech;* es war häufig mit religiösen Motiven bestickt und hatte keine profane Zweckbestimmung. In der Mitte des Tisches stand ein Kruzifix, das *Verwahrchrüüz,* links und rechts davon je ein Kerzenstock mit einer brennenden Kerze. Meist verwendete man für den Verwahrtisch gesegnete bunte Kerzen, die man von einer grösseren Wallfahrt heimgebracht oder an der letzten Volksmission gekauft hatte. Auf dem Tisch stand ferner ein Glas Weihwasser mit einem Sefi- oder Buchsbaumsträusschen, ein Glas mit Trinkwasser, eine Schale oder ein Teller mit Wattebauschen und Salz, auch etwa ein kleines Tüchlein oder ein Handtuch. Wir brauchen uns mit diesen Dingen nicht einzeln zu beschäftigen; wer dies möchte, leiht sich am besten ein Rituale aus früherer Zeit, wo auch die für die Sakramentenspendung am Krankenbett vorgeschriebenen Gebete zu finden sind.

Zu sagen ist noch, dass es Brauch war, jungen Brautleuten zur Hochzeit eine Versehgarnitur, *s Verwahrzüüg,* zu schenken; manchmal war dieses seit Generationen vererbt. In den meisten Häusern war es üblich, dass man alles, was zur Herrichtung des Verwahrtisches notwendig war, fein säuberlich in einer Schachtel aufbewahrte, damit es zur Stelle war, wenn man es brauchte. In manchen Familien wurde der Verwahrtisch mit Bildern, Statuen und (meist künstlichen) Blumen zu einem eigentlichen kleinen Hausaltar ausgestaltet. Am Boden vor dem Verwahrtisch war ein mit einem Kissen bedeckter Schemel hingestellt, worauf der Priester knien konnte.

Wer in einem Haus wohnte, an dem an Fronleichnam die Prozession vorbeikam, hatte für das *Verwahrzüüg* noch einen andern Verwendungszweck. Man gestaltete damit auf einem Fensterbrett oder vor dem Hause ein Altärchen, das — wie der Verwahrtisch — zur Ehre des Altarssakramentes aufgestellt war. Dieser Brauch war geradezu Gewissenspflicht für alle, die am Prozessionsweg wohnten; wer nicht mitmachte, musste damit rechnen, dass er bös ins Gerede kam. Nach dem Erteilen des Segens mit dem Verwahrkreuz wandte sich der Priester mit ein paar freundlichen und tröstenden Worten an die kranke Person und bereitete diese auf den Empfang der Sterbesakramente vor.

Während der Spendung der Sakramente knieten die Familienangehörigen um den Verwahrtisch oder vor der Zimmertüre und beteten mit dem Priester die allgemein bekannten Gebete; der Sigrist kniete hinter dem Priester auf dem blossen Boden. Nach den Eingangsgebeten verliessen die Angehörigen mit dem Sigristen für eine Weile das Zimmer, damit der Kranke beichten konnte, falls sein Zustand dies noch erlaubte. Wärend der Beichte wurde die Zimmertüre geschlossen. Der Sigrist betete mit den Hausleuten in der Stube oder Küche die ersten Gesätzlein eines Rosenkranzes oder ein *Föifi,* das sind fünf Vaterunser und Ave Maria, und *de Glaube*, das Glaubensbekenntnis. Nachdem der Priester die Zimmertüre wieder geöffnet hatte, wurde dem Kranken die Kommunion und anschliessend die Krankensalbung oder wie das Volk sagte *die legscht Ölig*, gespendet. Meist hatte der Kranke dabei einen Rosenkranz, ein *Bätti,* um die Hände geschlungen, oft hielt er auch ein kleines hölzernes Kreuzlein in den gefalteten Händen. Es konnte vorkommen, dass dieses *Verwahre* eine Stunde oder noch länger dauerte, dann nämlich, wenn der Priester annehmen musste, der Kranke werde sein Leben bald aushauchen. Die Kirche hat für ihren Beistand beim Abschiednehmen aus dieser Welt eine Reihe ergreifender Empfehlungen, Bitten und Gebete, die der Priester dem Sterbenden vorspricht. Beim Verlassen des Hauses erteilte der Priester mit dem Verwahrkreuz nochmals allen Anwesenden den Segen. Damit er auch auf dem Rückweg mit dem Allerheiligsten den Segen geben konnte, hatte er zwei konsekrierte Hostien ins Verwahrkreuz mitgenommen. Das Krankenöl, das vom Bischof jeweils in der Karwoche geweiht wird, befand sich in einer Kapsel im Sockel des Verwahrkreuzes. Die Wattebauschen, die bei der Krankensalbung verwendet worden waren, übergab man dem Feuer, ebenso das Wasser, in das der Priester seine Finger getaucht hatte.

Ich erinnere mich an jene Zeit, da ältere Ärzte noch mit einem Pferdefuhrwerk kamen. Das war allerdings nur auf der Talstrasse eine Hilfe. Der Weg in die abgelegenen Heimwesen im Napfgebiet musste zu Fuss bewältigt werden. Oft schickte man dem Arzt eine Person entgegen, die ihn bis zum Hause begleitete. Die jüngern Ärzte hatten bereits Autos, und es konnte dann vorkommen, dass, wenn *de Heer und de Dokter* miteinander gerufen wurden, der Arzt den Priester mitnahm.

Ich bin oft bei Verwahrgängen dabeigewesen, bei hablichen Leuten, aber auch in armseligen Hütten weit hinten in der Einsamkeit der Napflandschaft. Der Mensch, der da im Krankenbett liegt, vielleicht ist es sein Totenbett, ist immer derselbe. Er stammelt in seiner letzten Not, und aus seinen Augen leuchtet tiefer Dank für den Beistand. Oft habe ich die letzten Worte Sterbender gehört, habe erschütternde Szenen der Auflösung alten Grolls mitangesehen, und ich habe auch oft gestaunt, wie junge Priester für Sterbende die rechten Worte fanden. Ganze Familien waren manchmal um ein Totenbett versammelt, haben dem Scheidenden zum letztenmal ihr Zusammengehören bekundet und damit ein Zeichen gesetzt, dass man sich im Jenseits wieder sehen werde. Ich habe gespürt: Hier weiss man, was die Gemeinschaft der Heiligen zu bedeuten hat. Und dann, wenn der letzte Atem verhaucht war, ist ein Angehöriges gekommen und hat dem Verschiedenen mit Selbstverständlichkeit die Augen zugedrückt: «Herr gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm».

Hier in der Familiengemeinschaft hatte der Tod keinen Schrecken. Ich habe bei diesen einfachen Leuten nie Furcht vor einem Toten gesehen, kein Befremden oder Nichtansehenkönnen. Alles ist so natürlich verlaufen, ohne künstliche Mittel, einfach so. Nur eben: der Beistand der Kirche durfte nicht fehlen. Die Kirche hat ja mit ihren Sterbesakramenten unvergleichlich viel mehr zu bieten als nur Worte. Das Volk hat die Symbolsprache und die Gestik des Priesters sehr wohl verstanden, hat aber auch den Sakramenten als Mittel zur Heiligung einen kaum aussprechbaren Wert beigemessen.

Und noch etwas muss gesagt werden: die Menschen von damals haben es als grossen Vorzug und gütige Fügung angesehen, beim Tode eines Mitmenschen dabeisein zu dürfen. Ganze Familien sind vor dem Tode ihrer Eltern von weither nach Hause gekommen und haben abwechslungsweise die Eltern in ihren letzten Erdentagen betreut. Es hat immer geheissen, es liege ein grosser Segen darauf, beim Sterben der Eltern daheim zu sein. Überhaupt betrachtete man es als gütiges Schicksal, beim Tode eines Menschen anwesend sein zu dürfen.

Wenn nicht Familienangehörige den Dienst am Sterbenden tun konnten, taten es Nachbarn und Bekannte. In den meisten Gemeinden gab es Frauen, die sich in der Betreuung von Kranken auskannten. Man nannte eine solche Frau *Luegeri.* Es war geradezu beispielhaft, wie diese Frauen manchmal die Dinge in die Hand nahmen, wenn beim Sterben kein Priester anwesend war. Mit schlichten, einfachen Worten waren sie imstande, einen Mitmenschen beim Heimgang in die Ewigkeit zu begleiten. Ich glaube immer mehr, dass dieses Beistehen an der Schwelle des Todes einer der grössten Liebesdienste ist, die ein Mensch seinem Mitmenschen erweisen kann.

Unser Volk hat nicht viel Wesen gemacht um diese Dinge, aber es ist innerlich bis in die letzte Faser der Seele dabeigewesen, wenn ein Nachbar oder Bekannter in den letzten Zügen lag. Überall in den Kapellen unserer Landschaft wurde in der Sterbestunde eines Mitmenschen gebetet. Es war so Brauch, dass die Angehörigen eines Sterbenden ihren Nacharn berichteten, sie mögen doch so gut sein und dem Dahinscheidenden im Gebete beistehen. Die Leute verliessen mit Selbstverständlichkeit ihre Arbeit, taten sich zu einer Beterschar zusammen, meist waren es neun oder vierzehn, und gingen zur nächsten Kapelle, wo dann ein Rosenkranz oder Psalter gebetet wurde. Häufig waren es Kinder und Frauen, aber unsere Bauern hielten es durchaus für schicklich, ebenfalls dabeizusein, wenn es darum ging, einem Nachbarn den letzten Beistand leisten zu können, — zu dürfen. An manchen Orten war es Brauch, dass man ins Schulhaus berichtete. Der Dorflehrer von Altbüron hat mir öfters davon erzählt,wie er mit Schülern in die St.-Antonius-Kapelle beten gegangen sei, wenn im Dorfe jemand im Sterben lag.

Das Volk hat sehr grossen Wert darauf gelegt, dass ein Mensch nicht ohne Empfang der Sterbesakramente aus diesem Leben scheiden musste, und es hat in diesem Zusammenhang seine Priester mit einem Nimbus umgeben. Wer von einem Priester übel rede oder ihm sogar etwas antue, hiess es, habe damit zu rechnen, dass er nicht die Gnade haben werde, einen Priester an seinem Sterbelager zu haben, sodass er *un-'büchtet* sterben müsse. An Exempeln hat es nach der Volksmeinung nicht gefehlt, und es gab Aufpasser in Scharen, wenn es hiess, es sei jemand eines plötzlichen Todes gestorben.

Unser Landvolk hat auch immer von sonderbaren Fähigkeiten seiner Priester zu berichten gewusst. Man hat gesagt, jeder Priester habe bei seiner Weihe die Wahl zwischen drei Vollmachten. Die erste sei die, dass er beim Tode eines Menschen dessen jenseitiges Schicksal erkenne, die zweite Vollmacht gebe ihm Gewalt über Gewitter und die dritte verleihe ihm die Fähigkeit, Kranke zu heilen. Ich habe selber Priester gekannt, denen man eine dieser Fähigkeiten nachgesagt hat. Mich hat als Schulbub immer die erste dieser drei Vollmachten beschäftigt, und ich habe fest daran geglaubt, der Pfarrer habe jeweils «gesehen», wohin die Seele eines Sterbenden gegangen war, wenn wir von einem Verwahrgang heimkehrten. Man hat damals auch gesagt, der Priester sehe einem Schwerkranken bei der Sakramentenspendung an, ob er bald sterben werde. Man darf diese Dinge nicht alle als erfunden oder angedichtet bezeichnen. Ich habe selber Priester gekannt, die für sich selber äusserst anspruchslos waren und ihr Letztes für die ihnen anvertrauten Menschen hingegeben hätten; es hat darunter zweifellos gottbegnadete Beter gegeben, denen sonderbare Fähigkeiten nicht abzusprechen sind. Es muss allerdings auch bemerkt werden, dass es für diesen oder jenen Priester besser gewesen wäre, wenn ihm das Volk nicht so grosse übersinnliche Fähigkeiten zugebilligt hätte, denn das Ertragen solcher Zubilligungen verlangte aussergewöhnliche Charakterstärke.

Man müsste hier, da wir vom Hinscheiden eines Menschen sprechen, auch etwas sagen über andere Dinge, die das Volk von jeher stark beschäftigt haben: die Todesvorahnungen und -vorzeichen. Die Erzählungen und Berichte, die ich selber seit meiner frühen Jugend bis in unsere Tage gehört habe, gehen zahlenmässig ins Unübersehbare. Es soll an anderen Stellen dieser Arbeit noch davon die Rede sein.

Die Stunden und Tage nach dem Tode

Nun lag der Tote auf seinem Sterbebett, das Tage zuvor noch sein Krankenbett gewesen war. Dies war durchaus der Regelfall; der Tod in einem Spital gehörte dazumal noch zur grossen Ausnahme. Es dachte auch niemand daran, den Toten in ein anderes Bett zu bringen; vom Einsargen konnte schon gar keine Rede sein.

Eine der ersten Verrichtungen nach dem Hinscheiden war die, dass man der *Bätteri* berichtete. So nannte man jene Frau, die Totenwache hielt, denn es war strenger Brauch, dass man einen Toten nicht allein liess. Es gab in jeder Gemeinde solche Beterinnen. Meist war es die gleiche Frau, die auf dem Friedhof die Gräber besorgte und in die Spritzkessel Weihwasser nachfüllte.

Wenn die *Bätteri* kam, wusch sie zuerst den Toten, versah das Totenbett mit frischer Wäsche und kleidete den Verstorbenen ein. Es war sowohl bei Männern wie Frauen üblich, dass man ihnen die Sonntagskleider anzog. Auch Schuhe bekamen sie an die Füsse, denn das Volk sagte, die Verstorbenen müssten gut gekleidet sein, damit sie am Jüngsten Tage bei der Auferstehung in rechter Kleidung vor dem ewigen Richter erscheinen können. Da sich die Kleidersitten in den letzten Jahrzehnten stark geändert haben, ist es vielleicht notwendig, dass man sagt, was man unter Sonntagskleidern zu verstehen hat. Träfer ist eigentlich der vom Volke häufig gebrauchte Ausdruck *Fyrtigchleider*. Das waren von Kopf bis Fuss jene Kleider, die man zum Gang in die Kirche trug, denn es wäre früher undenkbar gewesen, dass jemand in Kleidern, die an einem gewöhnlichen Werktag getragen wurden, zur Kirche gegangen wäre. In manchen Familien, wo man besondern Wert auf schickliche Kleidung legte, unterschied man zwischen Feiertags- und Sonntagskleidern. Vor allem traf dies bei Frauen zu.

Für seinen letzten Gang zur Kirche ausgestattet lag nun der Verstorbene auf seinem Totenbette. Die Hände, gefaltet auf dem weissen Leinentuch liegend, hielten ein Sterbekreuz und waren umwunden von einem Rosenkranz. Sterbekreuze hatte man in jedem Hause; meist wurden sie anlässlich einer Volksmission erstanden oder es hatte sie ein Familienangehöriges von einer grössern Wallfahrt mit heimgebracht. Sie mussten aus Holz beschaffen sein, so wollte es das Volk haben, denn der Erlöser sei an einem hölzernen Kreuz gestorben. Es war auch selbstverständlich, dass Sterbekreuze gesegnet waren; oft sagte man, es hafte ein Ablass daran.

In manchen Familien gab man einem Verstorbenen auch das persönliche Gebetbuch mit ins Totenbett und nachher in den Sarg. Rosenkranz und Gebetbuch waren zu jener Zeit noch Ausdruck und Bekenntnis der religiösen Haltung eines katholischen Christen. Aber manchmal wollten Rosenkranz und Gebetbuch in den Händen eines Verstorbenen mehr sein als religiöses Symbol. Man gab sie ihnen mit als liebe Dinge, an denen sie gehangen hatten, vielleicht waren Rosenkranz und Gebetbuch besonders wertvoll oder es verband sich mit ihnen die Erinnerung an besondere Tage, oft sogar an den Hochzeitstag.

Ich erinnere mich, dass man in meiner frühen Jugendzeit davon gesprochen hat, man gebe den Verstorbenen manchmal noch andere Dinge mit; leider ist mir entgangen, um was es sich gehandelt hat, und es wäre wohl auch nicht in jedem Falle zu erfahren gewesen, denn solche Dinge wurden oft unter strengstem Stillschweigen getan. Einem verheirateten Verstorbenen wurde der Ehering vom Finger genommen. Dieser wurde dann von einem Goldschmied abgeändert und vom noch lebenden Ehepartner getragen. Somit trug eine Witwe oder ein Witwer beim Tod zwei Eheringe; meist waren es die zwei ältesten Töchter, die diese Ringe erhielten oder dann eine

Tochter, die sich durch Pflege der Eltern besondere Verdienste erworben hatte.

Die Angehörigen des oder der Verstorbenen gaben sich mit Hilfe der Beterin Mühe, das Totenbett so herzurichten, dass der Entschlafene auf die Angehörigen und Besucher einen freundlichen und tröstlichen Eindruck machte. Man wusste, dass das Volk darauf schaute, ob es *e schöni Lych* sei. Verstorbene Jungfrauen trugen auf dem Totenbett meist ein weisses Kleid, und man schmückte ihr Haar mit einem Kranz von künstlichen weissen Blumen. Kinder im Kommunionalter (etwa zehn bis zwölf Jahre) trugen als Mädchen das *Kommunionchränzli,* als Knaben die damals übliche Weisssonntagskrone.

Während im Totenzimmer das einfallende Licht mit einem dunklen Tuche gedämpft und der Raum für den Besuch der Nachbarn, Verwandten und Bekannten hergerichtet wurde, sorgte jemand — meist waren es mehrere Personen — für die verschiedenen Besorgungen und Berichte. Zuerst ging jemand ins Dorf zum Pfarrer, um Bericht zu machen, ebenso aufs Zivilstandsamt und zum Arzt. Dann wurden die Verwandten benachrichtigt. Das war oft recht beschwerlich, denn die Telefone waren noch selten. Es konnte vorkommen, dass es einen Tag oder noch länger dauerte bis man Verwandte, die abseits von Dörfern wohnten, erreichte. Jemand ging in eine Druckerei, um die Leidzirkulare zu bestellen, andere bereiteten die Adressen vor. Oft nahm man die Hilfe des Pfarrers, eines Lehrers oder sonst einer schreibkundigen Person in Anspruch, wenn es darum ging, eine wohlklingende Todesanzeige zu verfassen, in der nichts vergessen sein durfte. Es ist allerdings zu sagen, dass längst nicht für alle Verstorbenen eine Todesanzeige im Lokalblatt erschien, geschweige denn dass ein Leidzirkular gedruckt wurde; weniger bemittelte Leute konnten sich das gar nicht leisten.

Zu jener Zeit, von der hier die Rede ist, gab es noch keine vorgefertigten Särge. Darum musste jemand am Körper des Toten das Mass nehmen und zum Schreiner gehen, um den Totenbaum — so nannte man den Sarg allgemein — machen zu lassen. Dies allein war schon ein Grund, warum man den Verstorbenen bis zum Vorabend der Beerdigung in seinem Bette lassen musste. Mein Grossvater war Schreiner, und ich war oft mit dabei, wenn Leute kamen und das mit einer Schnur genommene Mass des Toten brachten. Ein Schreiner auf dem Lande war immer vorbereitet für solche Fälle; er hatte geeignete Bretter, die nach Mass zugeschnitten werden konnten, ebenso die Farben und Lacke und die Sargverzierungen.

Schliesslich musste auch der Totengräber benachrichtigt werden; ihm wurden Länge und Breite des Sarges, wie sie der Schreiner angegeben hatte, mitgeteilt. Ebenso musste der Leichenwagenführer verständigt werden.

Ein uralter Brauch war zu beachten, wenn der Verstorbene Imker gewesen war. Sofort nach seinem Hinscheiden ging jemand aus der Familie zu den Bienen, um ihnen den Tod des Bienenvaters anzuzeigen. Man sah sehr streng darauf, dass dies nicht vergessen wurde, denn es hiess, die Bienenvölker würden sterben, wenn sie nicht Bescheid bekämen vom Tode dessen, der sie betreut hatte. Es ging also jemand hin, klopfte an jeden einzelnen Bienenstock und sagte dabei laut: *«De Vatter isch gstorbe»*.

Am darauffolgenden Morgen wurde in der Pfarrkirche nach der Messe das Sterben verkündet. Der Priester richtete sich im Chor zu den Kirchenbesuchern und tat seine Pflicht mit folgenden Worten: «Andächtige im Herrn! Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, von diesem zeitlichen in das ewige Leben abzuberufen... (den Mann, die Frau, die Jungfrau) N. N. von X., welche(r) mit den heiligen Sterbesakramenten versehen gestern um .. Uhr, wie wir hoffen, selig im Herrn verschieden ist. Die Beerdigung wird ... gehalten werden. Lasset uns diese hingeschiedene Seele der unendlichen Barmherzigkeit Gottes anempfehlen und für sie beten zu Ehren der heiligen fünf Wunden Jesu Christi fünf Vater unser, fünf Ave und den Glauben. — In dieses Gebet wollen wir einschliessen die nächststerbende Person unserer Pfarrei, dass ihr Gott die Gnade verleihe vor ihrem Hinscheiden die Heiligen Sterbesakramente würdig zu empfangen und eine glückliche Sterbestunde zu erlangen. Im Namen des Vater usw.» (Formel nach dem Verkündbuch für die Pfarrkirchen des Kantons Luzern, 1899)

Dieser während Jahrzehnten gleich gebliebenen Formel schloss sich im Verkündbuch für den Priester die Weisung an, sich sogleich in seinen Betstuhl zu begeben und mit den anwesenden Gläubigen die fünf Vater unser usw. zu beten. Je nach Ortsüblichkeit wurde bei der Nennung des Namens des Verstorbenen auch seine Stellung im öffentlichen Leben erwähnt, ebenso das Alter. Dem Gebet schloss sich die Fürbitte an: «Herr, gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm. Herr, lass ihn ruhen im Frieden. Amen.»

Während der Verkündigung und dem darauffolgenden Gebet wurde mit allen Glocken geläutet. Man nannte das *s Ändzeie lüüte.* Dabei war es Brauch, der Pfarrgemeinde anzuzeigen, ob es sich beim verstorbenen Menschen um eine Frau oder einen Mann handelte. Das geschah so, dass man dem Läuten aller Glocken voraus mit nur einer Glocke läutete; bei einer

Frau war es die kleinste, bei einem Mann die grösste Glocke. Das in manchen Gegenden übliche Herumsagen, wenn jemand gestorben war, kannten wir bei uns nicht. Dagegen kann ich mich erinnern, dass erzählt wurde, man habe früher *s Ändzeie* sofort nach dem Hinscheiden geläutet.

Wer von der Trauerfamilie schon zuhause war, ging am Verkündigungsmorgen zur Kirche. Man trug, soweit dies möglich war, bereits die *Leidchleider* und besetzte in der Kirche *de Leidbank*, das war (in unserer Pfarrkirche) die dritte Bank hinter dem Kreuzgang. Für die damalige Zeit war es selbstverständlich, dass Frauen und Männer in der Kirche getrennte Plätze hatten; die Frauen waren *uf de Wybersyte*, die Männer *uf de Mannssyte.*

Nach dem Morgengottesdienst büschelten sich meist an einem bestimmten Platz zwischen Kirche und Friedhof — in unserem Dialekt *Chilhof* — die ersten Kirchenbesucherinnen zusammen, um gegenseitig ihrer Verwunderung Ausdruck zu geben und wenn möglich Näheres über den Tod des Verstorbenen zu erfahren. Man muss wohl nicht nur das Zusammenkommen einer Gruppe von Frauen nach dem Morgengottesdienst als brauchtümlich betrachten, sondern auch das Gespräch nach der Verkündigung: *«Was hetter ächt au gha? Mer het geschter no de Heer gseh uegoo. Es het jetz glych no gleitig gmacht mitem. Es ischem jo guet 'gange.»* Wer von diesen Frauen, die zwischen Gwunder und Mitleid hin- und hergezogen wurden, Glück hatte, der mochte es gelingen, einem Familienangehörigen des Verstorbenen den Weg aus der Kirche zu kreuzen, um gleich die gebührende Kondolation anzubringen und Authentisches zu erfahren.

Nach dem Gottesdienst ging jemand aus dem Familienkreise ins Wirtshaus, um das *Lychenässe* zu bestellen. Wenn es im Dorf zwei oder mehr Wirtshäuser gab, wurde nach Parteizugehörigkeit des Wirts entschieden. Eine «rote» Familie (so hiess es dazumal) ging in die konservative Wirtschaft, eine «schwarze» in die liberale; eine dritte Version gab es auf der Luzerner Landschaft nicht. Wer sich tolerant geben wollte (oder es vielleicht sogar war), hatte die Möglichkeit zum Abwechseln, denn es gab ja drei *Lychenässe*, eines an der Beerdigung, eines am Siebenten und schliesslich ein drittes am Dreissigsten. Die Parteileute obgenannter Färbungen verwahren sich verständlicherweise dagegen, dass solche Altertümlichkeiten heute noch möglich sein sollen. Als Volkskundler muss ich aber objektiv feststellen, dass parteipolitisch entschiedende *Lychenässe* im Luzernbiet (und wohl auch an andern Orten) nach wie vor zum Brauchtum gehören.

Während ein männliches Mitglied der Trauerfamilie die Abmachungen mit dem Wirt traf, suchten die *Frauezimmer* ihre Schneiderin auf, aber auch die Modistin; brauchgemäss hiessen diese Professionistinnen *Näjeri* und *Hüetleri.* Tiefste Trauer in der Kleidung war hohes Gebot; man musste schwarz *dehäärchoo* und einen Hut tragen, ebenso einen schwarzen Schleier. Bei der *Hüetleri* bekam man auch die Leidbänder für die Männer (siehe weiter unten), und man konnte dort häufig auch Grabkränze kaufen.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass der Tod eines Menschen ein ganzes Pfarrdorf in Aufregung versetzen konnte. In den zwei oder drei Tagen zwischen Verkündigung und Beerdigung war überall emsiges Tun anzutreffen: der Schreiner zimmerte den Sarg, die Schneiderin nähte Trauerkleider, die Modistin versah Damenhüte mit Schleiern, der Bäcker bereitete seinen Teig zu für die Weggli und Mutschli, und der Wirt rüstete seinen Speisesaal. Auf dem Friedhof schaufelte der Totengräber das Grab, der Gärtner traf seine Vorbereitungen für die Beerdigung, der Leichenwagenführer, ein Bauer, polierte das Pferdegeschirr und den im Spritzenhaus untergebrachten Leichenwagen, und im Chor der Kirche rüstete der Sigrist die Tumba für den Beerdigungsgottesdienst. Auch die Vorbereitungen der Vereine dürfen nicht vergessen werden. Bei all dem gab es natürlich grosse Unterschiede; es war nicht einerlei, ob man einen *Aastältler* (Armenhausinsasse) beerdigte oder einen hablichen Bauern, der vielleicht sogar im Gemeinde- oder Kirchenrat gesessen hatte.

Indessen war nun im Trauerhause alles so hergerichtet, wie es sich schickte, wenn man *e Lych im Huus* hatte. Man beschränkte die Arbeit auf das unbedingt Notwendige. Es waren auch mehr Leute im Hause als sonst, und man kam mehr oder weniger sonntäglich daher. Die Frauen trugen schwarze Kleider oder doch mindestens schwarze Schürzen, die Männer ein besseres Hemd. Lautes Reden war verpönt, die Türen im Hause wurden sorgfältiger geöffnet und geschlossen als sonst, und es gab auch im Bauernhause kein Poltern mit den damals üblichen Holzschuhen. Man war sogar beflissen, dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht unnötig viel Laut von sich gaben. In Haus und Stall herrschte eine merkwürdig feierliche Atmosphäre.

Es ist gar nicht leicht, die Stimmung zu beschreiben, die in einem ländlichen Haus zu spüren war, wenn *e Lych im Huus* lag. Pietätvolles Gebaren überall in Haus und Hofstatt. Trauer, das wohl, aber selten Niedergeschlagenheit oder gar ausweglose Verworrenheit. Mehr liebevolle Rücksicht als sonst. Sehr tief wurde jetzt die Zusammengehörigkeit am häuslichen Herd empfunden, vor allem dann, wenn Vater oder Mutter gestorben waren. Die alltäglichen Dinge erinnern auf Schritt und Tritt daran, dass sie vom Verstorbenen gebraucht wurden und dass die nun seiner Hand entglitten sind. Viele Fragen des Weiterlebens der Zurückgebliebenen sind ungelöst, und es machen sich vielleicht sogar Spannungen bemerkbar.

Wohl liegt der Verstorbene jetzt auf dem Totenbett und kann nichts mehr sagen, aber man spürt noch überall sein Wesen. Voll Zuversicht und Vertrauen baut man auf das, was sich ergeben wird; man weiss, dass die Gemeinschaft der Familie auch dann weiterdauert, wenn nicht mehr alle unter den Lebenden weilen. Ein Hauch von Verständigung, die mit fünf Sinnen allein nicht wahrnehmbar ist, weht durch die Räume des Hauses, durchdringt die Wände, schwingt in aller Materie. Die Liebe einer gütigen Mutter und eines fürsorgenden Vaters dauert weit über ihre letzten Worte hinaus. Dies ist wohl der selige Friede, den ich so oft als Verklärung auf dem Antlitz Verstorbener gesehen habe.

Das Schlafzimmer des Verstorbenen ist jetzt ein Totenzimmer. Der Raum ist verdunkelt. In weissen Leintüchern liegt die bleiche Gestalt des Menschen, dessen Seele die irdische Hülle verlassen hat. In merkwürdigem Gegensatz zum Weiss der Bettwäsche: das Dunkel der sonntäglichen Kleidung. Der Mensch, der da liegt, ist angetan, als wollte er sich aufmachen zur Kirche, um einen hohen Gottesdienst zu besuchen oder als wäre er geladen zu einem vornehmen Feste. Die gefalteten Hände halten das Sterbekreuz und sind umschlungen vom Rosenkranz, den der Verstorbene beim Beten in der Kirche und im Hause gebraucht hat.

Auf einem kleinen, weissgedeckten Tisch neben dem Totenbett steht zwischen zwei brennenden Kerzen ein Kreuz. Manchmal ist es auch nur ein Öllämpchen, das den Raum kaum merklich erhellt. Kapellengeruch tränkt die Luft im engen Geviert des niederen Zimmers. Aus Blumentöpfen steigt der Ruch von Pflanzenerde. Nachbarn und Bekannte haben schon einige Blumen und Kränze gebracht.

Auf einem weissgedeckten Sitzschemel steht ein Becken oder eine Glasschale mit Weihwasser, in das ein Strauss *Sefi* oder Buchs getaucht ist. Manchmal steht nebenan auch ein Körbchen, in das die Besucher ihre Beileidskarten legen. Nun kommen die Leute aus der Nachbarschaft, manchmal sogar von weit her, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, ihn nochmals zu sehen, ihm einen allerletzten Gruss zu bringen. Ein Familienangehöriges — in der Regel eine schwarzgekleidete Frau — empfängt die Besucher, gibt ihnen die Hand und nimmt im Namen der Familie die Beileidsbezeugungen entgegen. Es werden im Flüsterton einige Worte gewechselt; oft stellt man abgegriffene Verlegenheitsfragen nach dem Befinden des Verstorbenen in den letzten Tagen und stellt fest, es habe *jetzt au gar gleitig gmacht mitem* oder *mitere*. Aber oft kommen eben auch Leute, denen der Tod eines ihrer Mitmenschen im Tiefsten an der Seele nagt. Auch die Kinder der Nachbarn und des Dorfes, die in seliger Unbekümmertheit den Totenbesuch machen, fehlen nicht. Sie alle kommen, treten auf Zehenspitzen in das Totenzimmer, spritzen Weihwasser, tauchen oft einen Finger in das Becken und machen das Kreuzzeichen. Nicht nur beim Kreuzzeichen, auch beim Weihwasserspritzen ist in der Dreiheit der Gebärde die Empfehlung der Seele des Dahingegangenen an den dreieinigen Gott sichtbar. Dann stehen sie vor dem Totenbett auf dem rohen Holzboden, betrachten das bleiche Gesicht des Verstorbenen und beten zu dessen Seelenheil einige Vaterunser und Ave Maria; meist sind es deren fünf, *es Föifi.* Dann spritzt man nochmals Weihwasser und verabschiedet sich. Gute Bekannte oder Nachbarn werden manchmal noch zu einer Tasse Kaffee in die Stube oder Küche eingeladen.

Als wir noch Kinder waren, sind wir sehr gerne zu Toten beten gegangen. Wir haben beim Weggehen aus dem Trauerhause häufig etwas mitbekommen. Manchmal war es ein *Ankebock* (Butterbrot) mit Konfitüre drauf oder Honig; solche Leckerbissen hatten wir zu Hause selten. In manchen Häusern bekamen wir Geld, einen Batzen oder zwei oder sogar ein *Föifbätzi* (1 halber Franken). Man nannte diese Gabe früher Spend.

Das Kommen und Gehen dauert mehr oder weniger den ganzen Tag über. Aber zwischenhinein gibt es doch wieder Pausen. Damit der Tote nie allein ist — das Volk würde so etwas nicht verstehen —, hat man die Frau, von der schon die Rede war, als Totenwache bestellt. Man nennt sie *Dryssgischbätteri* oder einfach *Bätteri.* Sie sitzt nun Tag und Nacht im Halbdunkel des Totenzimmers auf einem Stuhl, sieht kaum die Menschen an, die da kommen, bewegt ohne Unterlass ihre Lipppen, manchmal glaubt man ein kaum hörbares, lispelndes Gebet wahrzunehmen. Die Perlen des Rosenkranzes gleiten unaufhörlich durch ihre gefalteten Hände. Aber auch eine *Bätteri* ist kein Naturwunder, auch sie wird manchmal vom Schlaf übermannt. Und wenn dann jemand aus der Familie sieht, dass die gute Frau ein Nickerchen macht, so heisst man sie in die Küche kommen, wo sie ihre Lebensgeister mit einer Zwischenverpflegung und einem *Kafi* wachrufen kann. Indessen hält eine andere Person Totenwache.

Ein Mitglied der Trauerfamilie, meist ein Mann, war unterdessen in die Nachbarschaft gegangen, um die Leichenträger zu bestellen. Es ist seit alten Zeiten Brauch, dass es Nachbarn sind, die einen Toten zu Grabe tragen.

Unverheiratete werden von Ledigen getragen. Vor Jahrzehnten haben die Jungfrauen- und Jünglingskongregationen bei der Beerdigung eines Mitgliedes mitgewirkt. Es war sogar üblich, dass eine junge Verstorbene von Jungfrauen in weissen Kleidern zur letzten Ruhe getragen wurde. Beim Tode von Kindern wurden auch die Taufpaten benachrichtigt, denn es war üblich, dass diese zu den Leidleuten gehörten. Das Särglein eines Kleinkindes wurde im Leichengeleite vom Götti unter dem Arm getragen.

Auch ein *Chrüüzliträger* musste bestellt werden. Bei verheirateten Personen und bei ledigen Männern war es ein Knabe im Primarschulalter, der dem Leichenzug voraus das Grabkreuz trug. Bei Jungfrauen und Mädchen wurde das Kreuz von einem Mädchen getragen.

Schliesslich musste man auch noch einen *Chrüüzlichranz* bestellen. Früher war es üblich, dass am Grabkreuz nicht ein Christuskorpus befestigt war, sondern ein Perl- oder *Chrällelichranz*. Dieser blieb dann am Kreuz bis ein Grabstein gestellt wurde, und nachher liess man ihn dauernd auf dem Grab, da er ja wetterfest war.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass an gar viele Dinge zu denken war und dass die Tage zwischen Tod und Beerdigung für die Familienangehörigen recht strenge waren. Aber die vielen Besorgungen konnten verteilt werden, da ja die Familien in der Regel gross waren und weil es als selbstverständlich betrachtet wurde, dass auch die Nachbarsleute ihre Dienste anboten.

Im Trauerhause waren dann nach und nach alle Familienangehörigen angekommen. Man ging zuerst ins Totenzimmer, sprach einige Worte zum Verstorbenen, so, als ob man erwartete, dieser würde noch eine Antwort geben. Natürlich gab es dabei Tränen, aber man schickte sich bald in das Unabänderliche, legte die Kleider ab und half im Hause.

Mehrmals bin ich in Bauernhäusern dabeigewesen, wenn ganze Familien beim Tode ihres Vaters oder ihrer Mutter zuhause waren. Sie kamen, sassen um den grossen runden Tisch in der Stube, hockten im Winter auch auf dem warmen Ofen und redeten vom lieben Toten, von der Familie, wie es früher gewesen war, als noch alle beieinander waren und was der Vater oder die Mutter in bestimmten Lebenslagen jeweils gesagt habe. Es war ein lieber, trauter Familienschwatz, ein Übergang vom Gewesenen ins Künftige, wie man sich ihn gar nicht natürlicher vorstellen könnte. Der Vater oder die Mutter, es war, als wären sie noch mitten drin in dieser *Tschuppele*. Eine Antwort gaben sie freilich nicht mehr, aber man spürte auf merkwürdige Art ihre Anwesenheit.

Und man sprach auch vom *Chünte*, als ob dies die selbstverständlichste Sache der Welt wäre. Die Marie oder der Jakob, die weit von zuhause weg sind, haben die Stunde und die Minute angeben können, da der Vater oder die Mutter entschlief. Sie haben rufen oder klopfen gehört oder es ist in ihrer Umgebung etwas ganz Ausserordentliches vor sich gegangen, eine Türe ist von unsichtbarer Hand aufgemacht worden oder es ist etwas unerklärlicherweise auf den Boden gefallen. Allerhand merkwürdige Dinge sind da erzählt worden: man hat den Schritt des Vaters im Hausgang vernommen, die Mutter hat in der Küche Krüge bereitgestellt, im Stall ist das Vieh so merkwürdig unruhig gewesen und der Hund hat getan, als ob er krank wäre.

Das alles berichtet man jetzt rund um den Familientisch. Natürlich Erklärbares und Unfassliches gehen ineinander über und bilden ein umfassendes Ganzes, das eins ist mit der Sippe, die jetzt um Herd und Tisch versammelt ist, als ob in der Gegenwart der Ahnen ein Opfer zelebriert würde. Man spürt jetzt in dieser Stunde Zusammenhänge, die weit hinter das anerzogene Katholische oder überkommene Christliche zurückreichen in die Tiefen des Naturreligiösen. Kein Mensch überlegt, ob man die Träger dessen, was jetzt um Herd und Tisch gegenwärtig ist, Urahnen nennen soll oder arme Seelen. Es ist beides, und man würde sie zusammen mit den Lebenden wohl zutreffend die Gemeinschaft der Heiligen nennen, freilich unter dem Vorbehalt, dass man unter Heiligen nicht nur kanonisierte Selige versteht. Man wird ja den Vater oder die Mutter auch bald selig nennen, *de Vatter sälig, d Mueter sälig*. Merkwürdig ist nur, dass man dies jetzt noch nicht tut, solange sie auf dem Sterbebett unter den Lebenden weilen; selig werden sie erst genannt, wenn sie von der Friedhoferde zugedeckt sind. Merkwürdig sind diese Dinge, und es ist sonderbar, wie in diesen Tagen alles ineinander übergeht, wie die Grenzen zwischen Fassbarem und Unerklärlichem verwischt werden: das Hier und Jetzt verwebt sich mit Vergangenem und Künftigem ins Unräumliche und wird zu einer Art Allgegenwart, die in diesen Tagen merkwürdig greifbar und begreifbar wird.

Gegen Abend kam dann die Stunde, da man die Vorbereitungen für den Totenpsalter zu treffen hatte. Man wusste, dass viele Leute kommen würden. Sie alle mussten im Hause einen Sitzplatz haben, denn es wäre unzumutbar gewesen, die Beter während drei Rosenkränzen stehen zu lassen. Im ganzen Hause wurde alles zusammengetragen, was sitzbar war: Stühle, Bänke, Höcker, Schemel. In alten Bauernstuben waren zu beiden Seiten des Herrgottswinkels den Fensterwänden entlang ohnedies schon Bänke angebracht. Nun wurden alle verfügbaren Sitzgelegenheiten aufgestellt, die ersten im Totenzimmer selber oder in unmittelbarer Nähe, auch im Hausgang. Vor allem aber waren in der grossen Stube die Möbel soweit wie möglich ausgeräumt, um für möglichst viele Stühle Platz zu haben. Am zahlreichsten waren die behelfsmässig geschaffenen Sitze. Das waren meist Bänke aus rohen Brettern, die man auf *Holztütschi* legte; auf Bauernhöfen hatte man solches Behelfsmaterial jederzeit zur Verfügung.

Nach Feierabend kamen dann die ersten Beter aus der Nachbarschaft, traten ins Totenzimmer, wo die Leichenbeterin im Halbdunkel sass und ihre Rosenkranzperlen durch die Hände gleiten liess. Man spritzte Weihwasser, machte damit auch die Kreuzzeichen, stand eine Weile hin, betrachtete den sonntäglich gekleideten Menschen auf dem Totenbett und ging dann in einen andern Raum, um sich auf einem Sitzplatz niederzulassen. So ging es dann bis zum Beginn des Psalters. Manchmal reichten die bereitgestellten Plätze nicht aus. Dann hockten die jungen Leute auf den Boden oder belegten die Tritte der Stiege, die im Hausgang in die Kammern hinaufführte.

Das Volk, das sich da im Totenhause versammelte, kam aus der Nachbarschaft. Manchmal war das halbe Dorf beieinander; auf abgelegenen Höfen und Heimwesen kamen die Beter wohl eine halbe Stunde weit her, um dem Verstorbenen in seinem eigenen Hause die letzte freundnachbarliche Ehre zu erweisen. Es handelte sich dabei nicht einfach um einen schicklichen Kondolationsbesuch; man wollte vielmehr etwas für den Verstorbenen tun, und man glaubte auch ganz problemlos an die Wirkung des Gebets für das Seelenheil des Dahingegangenen. Beim Totenpsalter dabeizusein, war für das Volk nicht ein Müssen, sondern eine mitmenschliche Selbstverständlichkeit, mehr noch: ein tiefinneres Bedürfnis. Es ging auch nicht allein um das Beten. Man hatte den entschlafenen Menschen gekannt, war mit ihm zur Kirche gegangen, hatte ihn im Dorf getroffen, im Wirtshause vielleicht oder im Krämerladen oder auf dem Markt. Männer hatten sich bei Handel und Wandel näher kennengelernt, hatten einander ausgeholfen mit Viehzug oder mit Leuten in den strengen Tagen der Ernte, auch im Winter beim Holzen. Manche Bäuerin ist bekannt gewesen als herzensgute und fürsorgende Frau, die für Arme, Bedrängte und Nachbarn immer eine offene Tür und einen gedeckten Tisch hatte, auch dann sogar, wenn sie selber nicht viel zu geben hatte oder sich das Verschenkte an den eigenen Bedürfnissen absparen musste. Nicht umsonst hat so manche Frau in der weiten Umgebung den Ehrentitel *Mueter,* den ihr das Volk gegeben hatte, geführt.

Und eben diese *Mueter* oder diesen Nachbarn wollte man jetzt nochmals aufsuchen. Nein, das ist zuwenig gesagt. Man wollte nochmals einen Abend lang mit ihr oder mit ihm zusammensein. Man ging hin, so, als wollte man mit dem, der jetzt im Sonntagsgewand auf dem Totenbett lag noch ein wenig reden, bevor er fortging. Und man tat es auch. Antwort gab freilich nicht mehr der Entschlafene, sondern die Seinen im Hause. Es war, als redete der Tote, als wäre er noch lebend, wenn von seinen letzten Worten die Rede war, von Aussprüchen, die unverwechselbar seinem Wesen entsprachen. Diese letzten Worte an einige der Seinen waren nicht nur Worte an seine Familie; sie waren gültig für die Sippe, und man billigte ihnen auch eine weitgespannte Verbindlichkeit für die Mitmenschen der Umgebung zu. Solche Worte gingen oft noch wochen- und monatelang weiter von Mund zu Mund.

Es gehört zum Seltsamsten, was ich in meinem Leben erfahren habe, diese Psalterabende im Hause eines Toten. Man ist nicht einfach Besucher, auch nicht bloss Hergekommener oder Teilnehmer von aussen; man ist mitten drin, mehr noch: ganz innen in einem umfassenden Einssein, in einer wesentlichen Gemeinschaft, deren Grenzbereiche man raum- und zeitfrei nennen könnte. Nun sassen sie da auf ihren Stühlen und behelfsmässigen Bänken, und es bedurfte irgend eines Geschehens als Zeichen dafür, dass der Totenpsalter beginnen könne. Vielleicht waren noch nicht alle da. Alle da: was heisst das? Man wusste ja nicht, wer kommen würde, sicher die Nachbarn, das erwartete man; wer aber sonst noch dem Toten die Ehre des Psalters erweisen würde, stand völlig im Ungewissen. Es war auch niemand beauftragt, die Kommenden zu zählen oder von ihrer Herkunft Kenntnis zu nehmen. Die Beter sassen im Halbdunkel da, hatten ihre Rosenkränze aus den Rocktaschen gezogen und blickten vornübergebeugt auf ihre Hände, bereit, mit dem Daumen die erste Perle zu ergreifen und in die geschlossene Hand zu schieben. Ab und zu öffnete sich knarrend die Haustüre, es gesellte sich noch ein Spätankommender dazu; man hörte, wie er einen Schritt ins Totenzimmer tat, um dem Toten Weihwasser zu spritzen und auch selbst mit der Fingerspitze zu nehmen und das Kreuzzeichen auf die Stirne zu machen. Wortloses Warten lag in den Räumen, aber kein Zeichen von Ungeduld, höchstens etwa ein verlegenes Hüsteln aus einer dunklen Ecke oder das kleine Schneuzen einer Frau, der der Abschied vom Toten schwerfiel. Dann aber, weiss Gott auf welches Zeichen hin, ging die Stimme des Vorbeters oder der Vorbeterin durch die Stube: «Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Ehre sei dem Vater. . . »

Vorbeter oder Vorbeterin hiess man jene Person, die die Führung des Rosenkranzgebetes innehatte. *Vorbätte* und *abnää* nannte man im Volksmund das wechselseitige Beten des Rosenkranzes. In den meisten Dörfern gab es bestimmte Leute, Frauen und Männer, die sich aufs Vorbeten verstanden. Es kannte sie jedermann, denn in einer katholischen Kirchgemeinde hatten die Vorbeter im Laufe des Jahres bei Kreuzgängen, Prozessionen, Abendrosenkränzen, Psaltern und andern Andachten der Möglichkeiten genug, vor versammelter Betgemeinde ihr Talent unter Beweis zu stellen. Sozusagen professioneller Vorbeter in einer Gemeinde war der Pfarrsigrist. Da und dort verstand sich auch der Totengräber aufs Vorbeten und in manchen Fällen übernahm die *Dryssgischbätteri* das Vorbeten bei Leichenpsaltern. Auf abgelegenen Heimwesen in der Napflandschaft hatte man zu später Abendstunde diese Leute nicht zur Verfügung; in solchen Fällen fragte man Nachbarn, die gewöhnlich den letzten Liebesdienst am Toten gerne übernahmen.

Während jene Beterin, die man als Leichenwache bestellt hatte, beim Totenbette ihren Platz hatte und dort nach persönlichem Ermessen und eigener Manier ihre Pflicht erfüllte, erdröhnte das Haus bis in alle Fugen vom vielstimmigen Beten der Menschen, die zum Totenpsalter gekommen waren. Es gibt mancherlei Gebetsformen und -situationen, aber es gibt nichts, das sich mit dem Psalterbeten in einem Totenhause vergleichen liesse. Am ehesten wäre vielleicht an das Chorgebet einer grossen Mönchsgemeinschaft zu denken, aber dazu waren die Frauenstimmen zu schrill und im Tempo zu unbeherrscht. Bei aller Ehrerbietigkeit und Rücksicht auf den Ernst der Situation, muss gestanden werden, dass das nächtliche Beten einer Trauergemeinde in einem Totenhause einer gewissen Tragikomik nicht entbehrte. Zwischen dem unterirdischen Bass eines beleibten Bauern und den blechernen Trompetenstössen einer vorschnellen Beterin lag eine unvorstellbare Vielfalt von Stimmen. Meist erklang alles in runder Harmonie, sodass die Balken des Hauses zitterten und das rauchgehärtete Täfer der Wände mitfibrierte. Aber dann kam urplötzlich aus einer dunklen Ecke ein gähnender Misston, eine menschlich verständliche Ermüdungserscheinung, sodass es einen Atemzug lang schien, das kirchlich-feierliche Tongebäude werde zusammenbrechen. Irgend jemand setzte dann in mittlerer Stimmlage mit einem sicheren Fortissimo ein und rettete den gefährdeten Gleichklang. Das abendliche Psaltergebet in einem Totenhause dauerte Fünfviertelstunden. Das war für Menschen, die ein volles Tagewerk hinter sich hatten, eine beachtenswerte Herausforderung, und es musste mit einigen menschlichen oder gar allzumenschlichen Pannen gerechnet werden: Es hatte chronische Schläfer unter den Betenden, denen die Augen zufielen, und manch einer, der die abendliche *Rööschti* etwas eilig gegessen hatte, wurde von üblen Blähungen geplagt. Wer zum Totenpsalter ging, kam nicht darum herum, alles Hör-, Seh- und Riechbare miteinzubeziehen; für zarte Naturen mochte es hie und da hart an die Grenzen des Erträglichen stossen. Aber es gab ein Gewissen der versammelten Betgemeinde, die weibliche Wache am Totenbett, die bei jeder Unebenheit oder Gefährdung der Harmonie den Kopf leicht anhob und vorwurfsvolle Blicke ins Halbdunkel der häuslichen Umgebung warf.

Es ist noch etwas zu sagen zum Wort Rosenkranz. Die Benennung wurde sowohl für das Rosenkranzgebet als auch für die Perlenkette als Zählinstrument der Ave Maria-Wiederholungen verwendet. Im Volksmund wurde klar unterschieden zwischen *Rosechranz* (Gebet) und *Bätti* (Gebetskette oder -schnur).

Zur Atmosphäre des Psaltergebetes in bäuerlichen Verhältnissen gehörte auch die Sprache der Beter. Im Grunde waren die Gebete formelhaft, schriftdeutsch festgelegt, aber die Gebetssprache war voller Zugeständisse an den Dialekt, sodass sich oft Wortgebilde ergaben, die kaum nachzumachen sind. Ich denke etwa an die Aussprache des Namens Maria - das Gewicht lag auf dem a, sodass das dem r folgende i fast stimmlos war - oder an das beinahe unnachahmliche «- bisch gebenedeit unter den Weibern», das manchmal sogar *«under dene Wybere»* lautete. Wie manches arme Mägdlein, dem es nicht gegeben war, in der Schule über die zweite Klasse hinauszukommen, stand bei ihrem schriftsprachlichen Gebet vor unüberwindlichen Schwierigkeiten! Mir kommt immer jener Knecht aus der Gegend des Tannbergs bei Sursee in den Sinn, der jeweils beim Glaubensbekenntnis betete: *«vo Tann ewäg zum Chummlewirt go prichte wäg de Tote»*, was soviel hiess wie «- von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.» Der arme Schlucker war mit den fremdartig anmutenden Worten des Glaubensbekenntnisses in eine Welt geraten, die weit über das seinige hinausreichte. Für ihn war nur eines von Bedeutung: dass er nicht aus Ton und Rhythmus der Psalterbeter fiel.

Zu dem Wie des Betens kommt jetzt noch das Was. Ich muss voraussetzen, dass der Leser weiss, was man unter Rosenkranzgebet zu verstehen hat und wie die Gebetfolge ist. Die ältere Generation der jetzt Lebenden wird staunen über den Vorbehalt, aber es scheint, dass die Zeit nicht mehr ferne ist, da man den Rosenkranz nur noch vom Hörensagen kennt. Trotzdem:

es würde zu weit führen, hier den Ablauf eines ganzen Rosenkranzes zu erörtern.

Zuerst wurde der freudenreiche, dann der schmerzreiche und schliesslich der glorreiche Rosenkranz gebetet. So hiessen die Benennungen der offiziellen Kirche; in der Volkssprache hiess das *freuderych, schmärzrych* und *glorrych*. Die drei Rosenkränze unterschieden sich durch die sogenannten Geheimnisse, die ~~nach~~ jedem «Gegrüsst seist du Maria» eingeflochten wurden. Nach jeweils zehn Ave Maria folgte ein «Ehre sei dem Vater. . .», dem beim Totenpsalter noch beigefügt wurde: «Erlös' Gott und tröst' Gott die arme Seele im Fegfeuer». Gerade dieser letzte Satz wurde von den Betern meist im Dialekt gesprochen: *«Erlöös Gott und trööscht Gott di arm Seel im Fäckfüür»*.

Psalter, in der Mundart *Psaltner*, nannte man die ununterbrochene Folge der drei erwähnten Rosenkränze, denen nach allgemeiner Gebetsübung mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis der Schlusspunkt folgte. Beim Totenpsalter war das allerdings nicht so. Es folgten jetzt noch fünf Vaterunser und Ave Maria, das *Föifi* für die Seele des Verstorbenen; auch hier wurde jedem Vaterunser das «Erlös Gott. . .» beigefügt, ferner ganz am Schluss die Bitte: «Herr, gib der armen Seele die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihr; Herr, lasse sie ruhen im Frieden. Amen.»

Der Totenpsalter war aber auch jetzt noch nicht beendet; das eigentliche Mysterium folgte erst. Der Vorbeter erhob sich von seinem Platz und kündigte an, dass man jetzt noch fünf Vaterunser für die nächststerbende der hier anwesenden Personen beten wolle. Absolute Ruhe erfüllte die Räume, betroffene Stille bei den Betern. Wer mochte es wohl sein, den Gottes Ratschluss als Nächsten aus der Schar der Anwesenden ins ewige Leben heimrufen würde? Alle hatten sich von ihren Sitzen erhoben und standen vorerst gesenkten Hauptes da. Dann machte der Vorbeter eine Kehrtwendung um hundertachtzig Grad, kniete auf den Stuhl, auf dem er gesessen, und begann mit leicht gedämpfter Stimme die angekündigten fünf Vaterunser. Alle Anwesenden taten ohne Ausnahme dasselbe, machten eine Kehrtwendung und beteten, das Gesicht gegen die Wand gekehrt, das *Föifi* für die nächststerbende Person mit. Schliesslich wendete man sich wieder nach vorne und schaute einander schweigend an. Ein Räuspern ging durch die Räume, die Beterschar bewegte sich dem Ausgang entgegen; man ging nochmals ins Totenzimmer, spritzte abermals Weihwasser und verliess dann das Totenhaus, um durch die Nacht den Heimweg anzutreten.

Ich werde dieses Gebet für die nächststerbende Person nie vergessen;

trotzdem ich es mehrmals miterlebt habe, hat es in meinem Empfinden nichts von seiner Faszination eingebüsst. Zuerst das Ansagen des Gebets durch den Vorbeter, dann das offensichtliche Betroffensein der Mitbeter, das Aufstehen und Sichwenden: was da in den Menschen vor sich ging und den Raum erfüllte, ist kaum in Worte zu fassen. Es war, als liefe auf einmal alles Geschehen rückwärts. Die, die da auf ihren Stühlen oder am Boden knieten und rückwärts zu den Wänden schauten, schienen gebannt. Es gab kein eigenes Dazutun mehr in Richtung der Zukunft: die Zukunft kam mit ihrer ganzen Last der Ungewissheit auf sie zu, und das formelhafte Gebet klang in seiner Eintönigkeit wie eine Beschwörung, nicht wie eine Beschwörung durch Unwillen, auch nicht wie ein Zaudern in Ohnmacht. Der Mensch in der Einsamkeit der Napfwälder ist dem Magischen und Mythischen mehr zugetan als der Mensch einer anderen Landschaft, und er hat auch manches zauberische Relikt der Urzeit bis in unsere Tage bewahrt, aber er weiss in seinem Beten sehr wohl zu unterscheiden zwischen den Mächten des unerbittlichen Schicksals und dem Erbarmen seines gütigen Gottes.

Der weite Weg durch die Berglandschaft bot noch manche Gelegenheit, die Verbundenheit mit dem Verstorbenen in Worte zu fassen oder doch tief innen zu verspüren. Nachbarn und Bekannte sprachen in rücksichtsvoller Art vom Dahingeschiedenen, sagten, sie hätten im Totenzimmer festgestellt, dass es *e schöni Lych* sei und dass der oder die Verstorbene sicher einen seligen Tod gehabt habe. Nachbarn berieten noch das und jenes über Handreichungen bis zum Tage der Beerdigung, manchmal auch über Hilfeleistungen weit über die Trauerzeit hinaus.

Gegen Ende des Psalters hatten sich weibliche Familienangehörige bereits in der Küche zu schaffen gemacht. Nach dem Gebet mussten volle Kaffeekrüge bereitstehen. Mancher gute Nachbar oder geschätzte Bekannte wurde zum Verbleiben eingeladen, und sie blieben auch gerne noch eine Weile, um damit die Zusammengehörigkeit mit dem Verstorbenen und seiner Familie zu bekunden. Der enge Kreis der Angehörigen war jetzt erweitert, und das Gespräch fand seine Fortsetzung über den häuslichen und familiären Bereich hinaus in die Nachbarschaft und Gemeinde. Es wurde Rückblick gehalten auf vergangene Tage, man sprach von Marksteinen im Leben des Verstorbenen und seiner Familie, von Freude und Leid und wie man diese ertragen. Aber auch jetzt war kaum etwas von schwerer Trauer zu verspüren. Wohl sprach aus den Gesichtern der Anwesenden, die um den Familientisch beeinandersassen, der Ernst und die Weihe der Stunde, aber es gab keine Verzagtheit, die das Mark erschüttert hätte. Es tat sich anderseits aber auch nichts Ungebührliches; Feier der Erlösung erfüllte die Räume des Hauses, Ruhe und tiefer Friede.

Wohl war es selbstauferlegte Zurückhaltung aus Pietät vor dem Verstorbenen, was die feierliche Ruhe bewirkte, aber es ist zu berücksichtigen, dass am Napf ein Menschenschlag lebt, dem die Zurückhaltung nicht schwerfällt. Wenn Menschen schweigen, ist es meistens so, dass sie ihre Sprache unterbrechen. In der Einsamkeit der Gräben und Eggen ist es umgekehrt: Wenn die Menschen sprechen, unterbrechen sie ihr Schweigen. So war das Beisammensein von Familienangehörigen eines Toten mit ihren Nachbarn oft mehr Schweigen als Sprechen. Aber die Menschen verstanden sich. Die Kargheit der Worte fand ihren Ausgleich in der Hellhörigkeit. Menschen, deren Lebenselement die Abgeschiedenheit ist und deren Verbündete die Naturkräfte sind, wissen die Dinge oft bevor von ihnen die Rede ist; das Wahrnehmungsvermögen hält Bezüge aufrecht, die weit über das leibliche Sterben hinaus weiterwirken.

Die Menschen unserer Tage sind geneigt, dies alles als sogenannte heile Welt zu benennen oder als gute alte Zeit, in der es noch keine Probleme des Überlebens gab. Ich möchte fragen: wann war diese vielzitierte Gute Alte Zeit, kann mir das jemand sagen? Überall in Raum und Zeit hat es Probleme gegeben, und auch jene Welt, von der hier die Rede ist, war voller Schwierigkeiten, man würde sie heute sicher mit Ausweglosigkeit bezeichnen. Das Bauernvolk der Napflandschaft hat nie an dem teilnehmen können, was man in bevorzugten Landstrichen zu den selbstverständlichen Lebensansprüchen zu zählen geneigt war. Man muss aber annehmen, es habe immer gespürt, dass es zum Glücklichsein nicht darauf ankommt, wieviel man hat, sondern vielmehr darauf, mit wie Wenigem man zufrieden ist. Vielleicht kommt einmal die Zeit, da man entdeckt, dass diese Menschen sogar wussten, was wahre und eigentliche Lebensqualität zum Inhalt hat.

Mir scheint, dies habe sich in Zeiten des Abschiednehmens von einem lieben Angehörigen in besonderem Masse gezeigt. Nirgends habe ich so viel Ruhe, Friede und Abgeklärtheit gefunden wie an Abenden, wenn eine ganze Familie mit ihren Nachbarn im Hause eines Toten beieinandersass. Es kam mir immer vor, als bestünden hier sonderbare Voraussetzungen, damit Ungerades gerade gemacht, Ausweglloses weise gefügt würde. Kaum jemand hatte einmal bewusst gelernt Haltung zu bewahren; das, was man Haltung nennen könnte, war schon immer da, war überkommen seit Generationen im Glauben daran, dass es eine Gemeinschaft der Heiligen und

Helfenden gibt, die über Raum und Zeit hinausgeht. Nie im Leben habe ich so sehr verspürt, wie sich Allgegenwart manifestiert wie in jenen Tagen, da ich im Kreise zuversichtlich Glaubender am Totenbett einer Mutter oder eines Vaters dabeisein durfte.

In der Zeit zwischen Tod und Beerdigung gab es in der Regel zwei Psalterabende, von denen die Leute sagten, sie gehen *go bätte.* Das Besondere des zweiten Abends war das Einsargen. Jemand hatte beim Schreiner den Sarg — man sprach damals nur vom *Totebaum* — abgeholt, meist mit einem Pferdefuhrwerk; manchmal wurde der Sarg vom Schreiner selber, vom Totengräber oder einer andern Person auf einem *Rääf* zum Hause des Toten getragen.

Nachdem am zweiten Abend die fünf Vaterunser für die nächststerbende Person gebetet waren, stand der Sarg im Totenzimmer offen bereit. Die Särge waren damals in ihrem Innern noch nicht ausgekleidet. Merkwürdigerweise hatte der Schreiner immer ein Polster von rohen Hobelspänen auf dem Boden des Sarges belassen. Nach altem Brauch wurde dann der Sarg zuerst ausgeräuchert; man sagte dem *Usbröike.* Das geschah so, dass man auf eine blecherne Unterlage - manchmal eine Pfanne oder ein metallenes Gefäss - glühende Kohlen legte und darauf kleine Zweige von Palmen, wie sie am Palmsonntag in der Kirchge gesegnet wurden, oder auch einen Sefizweig (Juniperus Sabina) verglimmen liess. Dann wurde die Leiche aus dem Bett gehoben und in den Sarg gelegt. Dabei waren alle Familienangehörigen anwesend, meist auch einige zurückgebliebene Beter. Man betete beim Einsargen nochmals fünf Vaterunser zum Troste der armen Seele, manchmal auch fünf Vaterunser zu Ehren der heiligen fünf Wunden Jesu Christi. Manchmal wurde der Sarg gleich verschlossen, in andern Fällen wartete man mit dem Verschliessen noch bis zum Beerdigungsmorgen.

Die alten Särge hatten noch keine Schliessvorrichtungen mit Schrauben oder Haken; sie wurden vernagelt. Und eben dieses Vernageln hatte im Volksempfinden einen auffallenden Stellenwert, der nur schwer zu erklären ist. An der Oberfläche mag der Grund erscheinen, dass der Verstorbene nach dem Vernageln des Sarges für die Seinen nicht mehr sichtbar war. Das kann dadurch verstärkt gewesen sein, dass man den Toten mit seiner ganzen Gestalt im Totenbett vor sich gesehen hatte und ferner, dass die damaligen Särge keine Fensteröffnung hatten. Somit war der Übergang beim Einsargen recht augenfällig. Vielleicht liegt aber der Urgrund dessen, warum das Vernageln des Sarges so tief empfunden wurde, in einer uralten Bedeutung, die für uns heutige Menschen nicht mehr zu erkennen ist. Das wäre an sich nichts Besonderes, denn das Sterbe- und Totenbrauchtum ist ja nicht nur von kirchlicher Religiosität gezeichnet, sondern es trägt viele Merkmale volksreligiöser Regungen, die zweifellos in vorchristliche Vergangenheit zurückreichen.

Man kann hier auch anführen, dass in jener Zeit, von der hier die Rede ist,viel von Scheintoten gesprochen wurde. Immer und immer war wieder die Geschichte von jenem Scheintoten zu hören, dessen Körper beim Vernageln des Sarges von einem danebengehenden Nagel verletzt worden war, sodass er erwachte. Es ist darum auch verständlich, dass ängstliche Personen bis zum letztmöglichen Moment des wirklichen Todes eines Angehörigen gewiss sein wollten.

Bis sich die Leute im Trauerhaus zu Bette begeben konnten, war es späte Nachtstunde. Beim Sarge brannte noch die kleine Flamme des Armenseelenlämpchens und zeichnete die Umrisse der Beterin, die die letzte Totenwache hielt.

Fortsetzung in Heft 40/1982

mumu Archiv Museum Muttenz

Aus dem Gesundheitsamt
des Kantons Baselstadt
(Vorsteher: Prof. Hunziker)

Zur Geschichte des Bestattungswesens in Basel

vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen
Medizinischen Fakultät der Universität Basel
vorgelegt von

HEDWIG SCHAUB * BASEL

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BASEL

Buchdruckerei Landschäftler A.-G., Liestal * 1933

+33, i 58

Von der medizinischen Fakultät Basel genehmigt
auf Antrag von Prof. Hunziker.

Promotion 13. Juli 1932.

Mit fortschreitender Kulturentwicklung ist das Bestattungswesen immer mehr in das Interessengebiet der öffentlichen Hygiene gerückt, während früher rein religiös-ethische Momente vorwogen. Im Totenkult aber jedes primitiven Volkes schon herrscht dieses Doppelmotiv der *Ehr-Furcht;* sie bereitet dem Abgeschiedenen eine ehrende Stätte, zugleich aber verwirklicht sich die Furcht in der Fürsorge für die Lebenden, die seit jeher eine körperliche oder seelische Gefahr von Seiten des Toten wittern.

Im Mittelalter und während der ganzen Zeit der miasmatischen Anschauung gelten die Begräbnisplätze als Brutstätten für Krankheiten und Seuchen, bis Mitte des letzten Jahrhunderts Pettenkofer in einem Gutachten für die Basler die Bedenken in andere Bahnen weist, indem er die Beeinflussung erstens von Luft, zweitens von Trinkwasser in seiner klassischen Arbeit analysiert. Auch die modernen Ansichten fussen auf Pettenkofers Befunden und ergänzen sie durch die ausgedehnten bakteriologischen und mikrobiologischen Forschungsergebnisse.

Kurz zusammenfassend seien die Zusammenhänge und Gefahren der Leichenzersetzung für die menschliche Gesundheit den historischen Betrachtungen vorausgeschickt.

1. Die im Freien aufsteigende *Grabluft* kann mit den minimalen Mengen an CO_2 SH_2 NH_3, wie sie Pettenkofer als möglich ausrechnet, unmöglich krank machen, wohl aber zeitweise die Luft verpesten. In Grüften angesammelt kann sie dagegen Asphyxie bewirken.

2. Ins *Grundwasser* können unter ungünstigen Umständen schädliche gelöste Zersetzungsprodukte eindringen:

a) wenn der Grundwasserspiegel zu oberflächlich, oder der Boden abnorm durchlässig,

b) wenn der Zersetzungsprozess durch Bodenverhältnisse kein normaler ist, dem Wesen nach (Saponifikation), der Dauer nach (Ueberwiegen des Faulstadiums über das Verwesungsstadium);

c) wenn die faulende Masse zu gross ist im Verhältnis zum spärlichen Grundwasser.

Von guten Kirchhöfen ist das Grundwasser meist nicht wesentlich verunreinigt in Bezug auf Nitrate, Chlor und lösliche organische Substanzen (Fleck) [1] (S. 165). Die lang gefürchteten Leichenalkaloide, über die ausführliche Arbeiten aus Bologna stammen (Selmi), gelten heute als unbeständige Zwischenprodukte und konnten nie im Wasser nachgewiesen werden.

Der Uebertragung der spezifischen Krankheitserreger ist eine zeitliche Schranke gesetzt, indem sie längstens nach drei bis vier Monaten saprophytischen Lebens absterben, sofern keine Dauerformen existieren (Petri'sche Versuche, Loesener) [1] (S. 162) *. Die lange Haltbarkeit der Pestbazillen wird von den einen bestritten (Loesener), andere sehen darin den Grund auch der Epidemie von 1911, die in Ostasien nach Eröffnen von Pestgräbern ausbrach. [1] (S. 164).

Mittelalter.

Im Mittelalter waren die meisten Begräbnisstätten in unmittelbarer Nähe der Kirche, im geweihten Boden des Kirchhofes, den nur eine Mauer von der Gemeinschaft der Lebenden trennte. Eng und dicht standen die Gräber; denn für jeden Bürger bestand das Recht, in seiner Kirchgemeinde begraben zu werden [3]* (S. 767), was bald zur Ueberfüllung führte. Der Turnus wurde durch Platzverhältnisse diktiert, jedoch ergeht schon 1450 an die 18 Kirchen der Stadt der Erlass, die gerechte Grabtiefe einzuhalten (Oeffnungsbücher 2, No. 75, wo allerdings das Mass nicht genannt wird). Zu jedem Kirchhof gehörte ein Beinhaus, da beim Wiederbelegen der Gräber die Knochen herausgegraben, und nicht, wie heute, der neue Sarg über den alten zu liegen kam.

Das hohe Kreuz über den Gräbern und das Armseelenlicht kündeten ewiges Fortleben, während in den Klosterfriedhöfen im Klingenthal und zu Predigern die Totentanzbilder eindringlich die Gewissheit des Untergangs redeten.

Begräbnis ausserhalb der Kirchhöfe war Unehre und wurde nur Gerichteten und Selbstmördern zuteil. Nur der «Judengarten» lag abseits und war somit die erstbeglaubigte Feldbegräbnisstätte aus dem 14. Jahrhundert [1] (S. 185).

Viele suchten ihre letzten Ruhestätten in den Gärten der Klöster, deren jedes einen Laienfriedhof besass, allerdings ausserhalb der Klausur. Nur reiche Stifter und Gönner konnten sich ein Grab im Klosterinnern erkaufen. In der Wurstisen-Chronik wird 1341 der Barfüsserfriedhof erwähnt, anlässlich eines Hochwassers des Birsig, «da er mehr denn ellenhoch über den Barfüsserkilchhof flosse und viel toter Körpern in den Rhein führte».

In der Stille der Kreuzgänge reihten sich die Gräber der Geistlichen, und erst in späterer Zeit wurden auch vornehme Bürger dort begraben. Die Namen von Oekolampad und Froben, Wettstein und Jakob Bernoulli finden sich auf reichen Epitaphien im Münsterkreuzgang; noch 1830 wurde als letzter der Vater Jakob Burckhardts dort begraben.

Das Kirchen-Innere aber war die ehrenvollste Stätte und nur den Würdigsten reserviert. Ihnen wurden dort die Prachtsgräber errichtet, wie wir sie noch im Münster finden, mit den mächtigen Gestalten kelchtragender Priester, schlafender Bischöfe und Edeln. Wurstisen beschreibt ausführlich den hochfeierlichen Pomp der Beisetzung von Anna von Habsburg — der Gemahlin des Kaisers — die in Wien einbalsamiert, in einem buchsbäumernen Sarg mit reichem Leichengeleite zu ihrer letzten Ruhestätte nach Basel gefahren wurde.

---

* Einen einzigen Fall aus der modernen Literatur, wo mit Wahrscheinlichkeit eine Typhusverbreitung von einem Friedhof aus vermutet wird, zitiert Abel [2] (S. 193): Vom Typhus befallen wurden Benutzer eines Brunnens, der durch einen vom Friedhof herkommenden Grundwasserstrom — wie Fluoresceinfärbungen bewiesen — gespeist wurde. Der Grundwasserstand war z. Z. sehr hoch. Drei Wochen vor der ersten Erkrankung war auf dem Friedhof eine Typhusleiche beigesetzt worden.

Ein farbiger Wandteppich im historischen Museum (der Lazarusteppich um 1500) vermittelt noch besser als geschriebene Chroniken ein Bild des mittelalterlichen Begräbnisses: Dem Leichenzug voran tragen vier Träger auf ihren Schultern den Sarg des reichen Mannes, mit dem Bahrtuch bedeckt, gegen die offene Predigerkirche zu, am Beinhaus und engen Kirchhof vorbei.

Pest-Zeiten.

Die meisten früheren Aufzeichnungen, die im Sinne dieser Arbeit aufschlussreich sind, stammen aus Zeiten der Pest, die unsere Stadt innert 330 Jahren 25 mal heimsuchte[5]. Die meisten Seuchen erwähnt Wurstisen. Den besten Eindruck späterer Epidemien geben *Felix Platters* eigene Aufzeichnungen (die Buxtorf wiedergibt) und seine umfangreichen handschriftlichen Statistiken in den Sanitätsakten.

Wurstisens früheste Notiz erwähnt Massengräber bei einem «schrecklichen Landsterben» von 1094, «die Toten konnte man nicht mehr einander nach begraben, sondern musste sie in grosse Gruben zusammenlegen. Ja die Kirchhöfe mochten sie an vielen Orten nicht mehr fassen».

1348 erwähnt er einen «greulichen Sterbend mit Erdbeben von dem gesagt ward, der Menschen dritter Teil wäre mit Tod abgegangen. Es habe sich das Erdrich an etlichen Stellen ufgethan, so seien aus denselbigen Klüften schädliche und tödliche Dünst aufgegangen, daher sich die allerscheusslichste Pestilenz erhebt habe». Die Juden wurden verdächtigt, die Brunnen vergiftet zu haben, und die Verfolgung begnügte sich nicht mit der Vernichtung der Menschen. «Auch ihre Begräbnisse zwischen Gnadenthal und St. Petersplatz wurden zerstört und die Steine mit hebräi-

schen Inschriften an den Stadtmauern verwendet» (Wurstisen). Jedoch schon 1370 kehrten die vertriebenen Juden zurück und erwarben einen neuen Acker, ihre Toten gesondert zu begraben. Denn die jüdische Religion erlaubt die Störung der Grabesruhe durch Wiederbelegen nicht. *Peter Ochs* erwähnt den Kauf eines neuen Gartens beim Spalenturm 1394[6].

Juden-
friedhof

Mächtiger fiel die Seuche 1439 über die Bischofsstadt herein, wo das Konzil noch tagte und die Häuser mit Gästen gefüllt waren. Wurstisen: «In den Hundstagen der grössten Hitz, fiel das Volk dahin wie angehends Winter die Blätter abzureisen pflegen, dass, wer frisch und gesund auf den Gassen gesehen, nach wenig Stunden begraben lag. Alle Kirchhöfe wurden ausgegraben, dass man bei den Pfarrkirchen grosse Gruben machte und die toten Körper aufeinanderbeugte».

Die kurze Bestattungsfrist ist auffallend und macht das Entstehen von Schauergeschichten über Lebendbegrabene und Scheintote begreiflich. Ob die Leichen in Särgen in diesen Massengräbern lagen, geht aus dieser Stelle nicht klar hervor. Genaue Angaben über besondere Pestsärge, wie sie anderwärts bestanden (Zürich) fanden sich in Basel nicht (auch nicht im Museum). Solche Transportkisten mit Klappböden zu wiederholtem Gebrauch erwähnt hingegen Frank 1813[7] als Gemeinschaftssärge für Mittellose in Mailand. Er zitiert S. 114 die Prager Ordnung 1784: Es soll der Sarg, worin ein an ansteckender Krankheit entseelter Körper zu Grabe getragen wurde, auf der Stelle verbrannt werden.

Als Beweis, dass richtige Särge in Basel auch zu Pestzeiten verwendet wurden, eine Stelle aus Buxtorf: 1667 erwähnt er den Transport einer Pestleiche das Totengässlein hinauf (das seinen Namen von den Leichenzügen hat). Die Träger stolperten, «da sei der Baum aufgesprungen». Ferner schreibt Felix Platter (Buxtorf) im siebenten Peststerben: «Die Särge der Knaben und Mädchen unter 14 Jahren mussten zur Besichtigung der Leiche auf dem

Kirchhofe geöffnet werden». Es starben wöchentlich ca. 250 bei einer Einwohnerzahl von 16,000 (anno 1609).

Massengräber beschreibt Felix Platter selbst im «dritten oder grossen Sterbend: man legt zu Zeiten zwanzig und etliche Personen uff einen Kilchof in ein Loch. Vom Spital trug man ohn Unterloss Abgestorbene zu Sankt Elisabethen in grosse Gruben, die man — mehr darin zu legen — etlich Tag offen liess und die Leichen mit wenig Grund verdeckt».

In den vom Rat erlassenen Pestmandaten 1610, 1629, 1667, heisst es nach reichlicher Ermahnung zu Sitte und Frömmigkeit: «Dass die Leichen aufs längst gleich nach 24 Stunden sollen zur Erde bestattet werden. Die Gruben sollen von gerechter Tiefe sein, das Leichengefolge nicht mehr ins Sterbehaus eintreten. Genesende sollen einen Monat nicht mehr unter die Leute, nicht am Brunnen trinken, Bett und Leibwäsche nicht gegen die Gassen hänken und nur im Birsig oder Rhein waschen». Die städtischen Totengräber wohnten zunftlos und gemieden auf dem Kohlenberg beim anrüchigen Volk der Fahrenden. Eine alte Verordnung verpflichtet diese «Kohliberger» endlich zu ihrem Amt, das sie wohl meist nur in Pestzeiten ausgeübt haben (Wurstisen).

Allen Vermahnungen liegt die Ansicht luftverpestender Miasmen zu Grunde. Die Toten galten für viel ansteckender als die Kranken: «Eine ausgeblasene Kerze stinkt viel mehr als eine brennende», sagt ein anonymer Mathematikus, hinter dem Albrecht Burckhardt[5] den Arzt Peter Ryff vermutet. Die letzte Ursache dieser Seuche sieht dieser Arzt in der Konstellation der Gestirne. Platter hingegen ist vom jeweiligen Einschleppen der Infektion überzeugt. Das oft befragte *Medizin-Kollegium* äussert sich über die Aetiologie (Sanitätsakten): «corruptione aeris, contagione et fame». Mehrmals erlässt es gedruckt einen «kurz aber nutzlichen Bericht, wie vermittels göttlicher Gnaden man sich vor der Pestilenz hüten möge» und verschreibt Seiten lang Rauchzeltlein, Bisam-Aepfel und Präservativwein. Erst in den letzten Epidemien werden wirksame Isolier- und Desinfektions-Vorschriften erlassen. Im Pestmandat 1667 werden Sperrmassnahmen getroffen und das Ausgraben der Leichen verboten oder doch eingeschränkt. Der Rat wendet sich auch gegen den «leichtsinnigen» Brauch, mit Kränzen und «Maien» den Sarg von Jungfrauen und Jünglingen zu schmücken, eine Sitte, die das ehrwürdige, oft reiche Bahrtuch verdrängen will. Endlich erlosch die Seuche anno 1668, was ein Gutachten des Collegium Medicum bezeugt.

18. Jahrhundert: Misstände.

Eine gewisse Ernüchterung und Vereinfachung auch im Begräbniswesen hatte schon die Reformation gebracht und mochte sich in den Seuchenzeiten eingelebt haben. Der riesige Pomp der Bischofsbegräbnisse im Lichterglanz von Wachsfackeln und Goldtüchern war vorbei. In Pracht und Farbe hatte die Universität mit Rektor und Studenten 1478 den letzten Bischof an sein Münstergrab geleitet[8]. Jetzt bereiteten die Zünfte, in denen viele der religiösen Bruderschaften aufgegangen waren, ihren Genossen und Angehörigen ein würdiges Leichengefolge. Die Stadt wuchs ständig durch Zuzug und Geburtenüberschuss trotz der dezimierenden Wirkung der Seuche (Burckhardt: Demographie). Es wäre falsch, sich die Friedhöfe als idyllische Ruhestätten zu denken. Empört klagt der Pfarrer von St. Leonhard (Bau HH. 5) über die Profanation der Städte durch Gesindel, Geschrei, weidende Pferde. «Totengebein und Schädel würden so hervorgewühlt auf den längst überwirtschafteten und überfüllten Äckern.»

Von Sankt Peter heisst es 1759: «dass der Kilchhof wegen allzu engem Raum sehr erhöht und angefüllt sei, so von schädlicher Folg sein könne, da es unmöglich ist, die Gräber in gerechter Tiefe zu machen. Sie könnten kaum mit Erde bedecket werden, was bei grosser Hitz und Wetteränderung übelriechende und höchst gefährliche Ausdünstung zur Folge habe.» Als frühestes hiesiges Dokument gipfelt die Handschrift in der Anregung, *«nach dem*

Beispiel anderer wohl polizierter Städte einen allgemeinen Gottesacker vor der Stadt anzulegen, und die Grabstätten in und vor den Kirchen zu untersagen».

1766 wird die Notwendigkeit einer Änderung des Begräbniswesens durch eine Eingabe der *medizinischen Fakultät* laut, die namentlich gegen Kirchenbegräbnis Bedenken äussert. (Bau HH. 5): «Nichts ist in einer sonst wohl polizierten Stadt unerträglicher, als der abscheuliche, aber durch alte Ordnung heilige Brauch, die Toten in den Kirchen zu begraben, wodurch man so oft epidemische, bösartige, pestilenzialische Fieber und plötzliche Todesfälle
1768 geschen.» Zwei Jahre später klagt das Pfarr-Kapitel erneut in einer zehnseitigen Handschrift: «Der Kilchhof ist durchgehend mit Totenbäumen und Körpern dermassen erfüllet, dass, wenn es ein neues Grab zu machen gilt, der Siegrist an mehreren Orten sondieren muss, ehe man eine Möglichkeit entdecket, ein Grab mit grosser Mühe zu schaufeln. Man stosse auf Särge, rohes Fleisch und Kadaver, wenn man nicht einmal drei, geschweige sechs Schuh tief grabe.»

Der Rat verbot das Kirchenbegräbnis noch nicht[8], nur sollten die Grüfte erst nach der Leichenrede geöffnet und sofort nach Versenken des Sarges geschlossen werden. Ferner veranlasste er einen Augenschein sämtlicher Gottesäcker: St. Alban, Münster, St. Martin waren in guter Ordnung, ebenso Theodor, Clara, Prediger. Auf St. Elisabethen war der Turnus sicher ungenügend, wurde doch innert 9 Jahren zweimal umgegraben. Die Prüfungskommission ordnete aber lediglich ein «Separationsmäuerlein» an, um den Bestattungsplatz der Münstergemeinde von der anrüchigen Nähe der Armsünder und Namenlosen zu trennen, denen wie den Selbstmördern ein anständiges Begräbnis versagt war. Auf St. Peter und Leonhard aber bewahrheitete sich die Schilderung des Kapitels; der Platz war derartig überfüllt, dass die Gräber nur 3½ Schuh tief waren (Bau HH. 5).

Der Rat schaffte provisorische Hilfe, indem er Gnadenthal und einen Acker der Johanniter am Tor erwarb, um die Kirchhöfe einige Jahre ruhen zu lassen. Als nach 7 Jahren wieder begraben werden sollte, mahnte das umsichtige Kapitel St. Peter: «dass diese Frist nach dem Zeugniss erfahrener Aerzte nicht genüge, damit Särge und Leichen in unschädlich dünstenden Staub hätten verwesen können.» 1787 heisst es in einer mutigen Handschrift des Peter-Archivs wörtlich (Bau HH. 5):

1787 Antrag auf Verlegung

«Gänzlich würde es am besten sein, bei heutigen aufgeklärten Zeiten, anstatt Leichen auf Leichen zu häufen, unverweste Körper auf unverweste Körper zu pfropfen, statt Tote unter Lebende zu vergraben und die Luft mit schädlichen und faulen Dünsten anzustecken, die Begräbnisplätze auf von menschlichen Wohnungen entfernte Oerter zu verlegen.» — Hatten so die Revolutionsjahre einen kühneren Geist gebracht, so verweht der frische Luftzug rasch, und die keimende Saat kann nicht gedeihen im Unwetter der Völkerkriege und in der Dürre der nachfolgenden Hungerjahre. — Diese Worte aus Burckhards Demographie gelten auch für die Neuerung des Begräbniswesens. Wiederholte Eingaben des Aerzte-Kollegiums während der Helvetik blieben nutzlos.

Erst Epidemiezeiten beschleunigten eine langsame fortschrittliche Entwicklung. Denn erst das absolute Bedürfnis schafft endlich eine neue Ordnung, die ohne die vorangehende Unordnung undenkbar ist. Bis die Ordnung allerdings zum Gesetz wird, braucht es eine günstige sozialpolitische Konstellation.

Schon anno 1779 klagt der Siegrist von *St. Alban* (Bau JJ. 19): «Bereits vor 8 Wochen fand der Totengräber kaum mehr Platz zum begraben, seitdem sind in der Zeit von wenigen Wochen im engen Betrieb des St. Albantales an der leidigen Dysenterie mehr gestorben als sonst in einem Jahr nicht sterben.»

1814 findet sich in den Handschriften von St. Martin (Bau JJ. 15) folgendes Schreiben: «schon lange besteht die

Klage über die Misstände des Martinkirchplatzes. Nun aber bei der stark herrschenden Nervenkrankheit von den gefallenen Opfern viele ganz nahe an unseren Wohnungen beerdigt wurden, können wir unmöglich länger zusehen, ohne für die Gesundheit zu fürchten. — Denn wenn die Regentraufe in die Gräber eindringt und hernach bei Sonnenhitz wieder ausdünstet, müssen pestialische Subsistenzen entstehen, wie sie sich auch im Kircheninnern über den Gräbern sammeln.»

Jetzt endlich im gleichen Jahr 1814 fällt der entscheidende *Ratsbeschluss*, der einer Neuentwicklung des Bestattungswesens vorangeht. Er gebietet: «Dass zu Stadt und Land niemand mehr in den Kirchen begraben werden dürfe, und neue Begräbnisplätze zu schaffen seien».

So entstehen drei neue Friedhöfe: der Elisabethen-Gottesacker auf Spitalland 1815—1817 in der Amtsperiode des Peter Ochs, der Spalengottesacker für St. Leonhards und St. Petersgemeinde vor dem Tor 1825, und 1832 erst folgt ebenfalls ausserhalb der Mauern der Rosentalgottesacker für Klein-Basel.

Gutachten über Boden- und Grundwasserverhältnisse wurden damals noch keine eingeholt. Ausser einzelnen Verordnungen an Leichenschauer und Totengräber bestand keine zusammenfassende Norm. «Weil es bei uns noch an festen Grundsätzen fehlt, ist das ganze Begräbniswesen dem Zufall und der Willkür überlassen.[8]» (S. 72). Die Verordnungen betreffen namentlich die *Leichenschau;* denn die Angst, lebendig begraben zu werden, ist uralt. Der *Aarauer-Erlass* 1804 (Bestattung D. 3) wendet sich scharf gegen die «unbegreifliche Sorglosigkeit, Menschen schon nach 24 Stunden und weniger nach ihrem vermeintlichen Hinscheiden zu begraben. Zur Verhütung solch «schrecklicher und die Menschen empörender Ereignisse» setzt man 48 Stunden als Aufbahrungsfrist fest, die nur der Arzt — der wenn immer möglich die Totenschau vornehmen soll — in Epidemiezeiten abkürzen kann.

1804 lehrt ein gedrucktes Blatt die Totenschauer, Scheintote zu erkennen: völliger Atemstillstand, Abkühlung, Totenstarre, Veränderung der Corneae und Fäulnis werden als Todeszeichen aufgezählt. Weil jedoch nur letzteres ein wirklich sicheres Zeichen sei, heisst es 1809 in den St. Alban-Akten, so müsse die Leiche eben 48 Stunden offen aufgebahrt liegen. Da aber oft im Sterbehaus kein Platz, sollten Totenhallen zur Verfügung stehen.

Auch die k. k. Niederösterreichische Verordnung 1798 [7] (S. 444) verlangt Leichenkammern: In Rücksicht auf Scheintote sollen sie heizbar, nachts beleuchtet sein; dem Toten muss die Schnur einer Alarmglocke straff in die Hand gegeben sein; ein Aufseher soll öfters nachsehen.

In Frankreich (Paris) besteht schon seit Ende des 13. Jahrhunderts die *Morgue,* wo plötzlich Verstorbene und aufgefundene Leichen aufgebahrt werden, allerdings mehr in juristischem und gerichtsmedizinischem Interesse. In München werden seit 1771 die Toten in Leichenhallen aufgebahrt, gewöhnlich innert 12 Stunden, an ansteckenden Krankheiten Verstorbene schon nach 6 Stunden. Wenn die Verordnung auch nicht voll obligatorisch ist, wie heute in Basel, so stösst sie nach Pettenkofers Aussage doch kaum je auf Widerstand.

Die letzte Instruktion an die Totengräber (1844), bevor Leichen- und Bestattungswesen neu geordnet werden, regelt nochmals die Grabmasse: Die Tiefe zu 6 Schuh für Erwachsene, zu 5 für Kinder, das Haupt gegen Morgen. Der Totengräber soll einen Masstab in der Hand halten und zur förderlichen Verwesung darauf achten, dass die Särge nur leicht und von weichem Holze verfertigt seien. Weitwurzelnde Bäume und Sträucher werden verboten.

Neuordnung; Rieke; Pettenkofer.

Endlich im Juli 1846 — zwei Jahre vor der Bundesverfassung — legt Basel sein Gottesackerwesen in einem endgültigen zusammenfassenden Reglemente fest (Drucksachen). Dieses normiert Länge, Tiefe und Breite der Gräber in Berücksichtigung von drei Altersklassen (in Schuh = 30,5 cm.).

Länge	Breite	Tiefe	
7	3	6	Erwachsene
5	2½	5	Kinder
3½	2	4	Kleinkinder

Auch eigentümliche (private) Gräber sollen in keinem Falle tiefer als 7 Schuh und der oberste Sarg mindestens 3' mit Erde bedeckt sein. Diese Masse entsprechen ungefähr denen anderer Städte und auch den heutigen. Bei der Wiederbelegung sollen möglichst genau die Verwesungsverhältnisse jedes Gottesackers studiert werden. Die Oberaufsicht untersteht dem Bauamt, die laufende Besorgung der Friedhöfe nach wie vor den Kirchgemeinden.

Die Familiengräber — meist den Mauern entlang gelegen — konnten durch Vererbung, Kauf und Schenkung übertragen werden. Verlassene Reihengräber sollte der Gärtner mit Gras bepflanzen. Nur nach dem Abendgottesdienst an Sonn- und Feiertagen waren die Friedhöfe dem freien Zutritt offen.

Diesen Verordnungen mag eine Schrift zu Grunde gelegen haben, die sich unter den hiesigen Drucksachen jener Zeit fand. Es ist das 200 Seiten umfassende Buch von Rieke (Stuttgart 1840): Ueber den Einfluss der Verwesungsdünste auf die menschliche Gesundheit und über die Begräbnisplätze in medizinisch-polizeilicher Beziehung.

Es ist neben Frankes Medizinischer Polizei eine der frühesten ernstlich in Betracht kommenden deutschen Abhandlungen auf diesem Gebiet. Wohl noch vom dunkeln Geist miasmatischer Anschauung beherrscht, sucht sie doch dem Problem möglichst wissenschaftlich nahe zu kommen und objektiv gerecht zu werden.

Zur ersten Frage über ungünstige Beeinflussung der menschlichen Gesundheit durch Verwesungsdünste führt Rieke mit Quellenangabe 24 entsprechende Begebnisse auf, wo nach Eröffnung von Gräbern Seuchen ausgebrochen, Priester und Totengräber beim Betreten von Grüften tot umsanken. Ueberfüllte Kirchhöfe, Schlachtfelder, ja auch faulende Kohlgärten gelten fast allgemein als reichste Quelle der Miasmen. Voll Interesse sind vielleicht Vorkommnisse auf dem *Cimetière des Innocents* in Paris, den Voltaire im Dictionnaire philosophique [10] (S. 343) mit den Worten schildert: «c'est un vaste enclos, consacré à la peste. Les pauvres y sont enterrés pêle-mêle; les chiens y viennent quelque fois ronger les ossements; une vapeur épaisse cadavéreuse, infectée s'en exhale; elle est pestilentielle dans les chaleurs de l'été après les pluies; et presque à coté de cette voirie est l'Opéra, le Palais-Royal, le Louvre des Rois. L'arrêt que le parlament de Paris a rendu en 1774, l'édit du roi de 1775 contre ces abus aussi dangereux qu'infâmes, n'ont pu être exécutés; tant l'habitude et la sottise ont de force contre la raison et contre les lois.»

Rieke erwähnt schriftliche Klagen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein Massengrab (anno 1789) 50 Schuh tief mit ca. 1500 Leichen angefüllt, machte im folgenden Jahr die angrenzenden Keller unbrauchbar. Die Lichter erloschen in dieser Luft, Leute wurden von «schrecklichen Zufällen» ergriffen. Daraufhin bestreute man das Grab mit Kalk, musste aber später doch zur Abtragung und Exhumation dieser Massengräber schreiten. Dabei fand sich reichlich Leichenwachsbildung (von den beiden Forschern Foucroy und Touret Adipocire genannt und zuerst untersucht) [8] (S. 44 und 58).

Ebensolche Ausgrabungen, die auf Père Lachaise in der heissen Jahreszeit 3 bis 4 Monate nach dem Begräbnis vorgenommen wurden, werden von andern in diesem Buch als Beweis der Unschädlichkeit der Grabdünste aufgeführt. Rieke selbst glaubt schliesslich ihre Gefährlichkeit durch die grosse Anzahl glaubwürdiger Tatsachen erwiesen und folgert: «dass die Wirkung weit mehr dem schädlichen Agens der Geruchstoffe zuzuschreiben sei (die unmittelbar auf das Nervensystem wirken) oder der Aufnahme eines putriden Elements in die Blutmasse, als einer irrespirablen Gasart auf die Respirationsorgane.»

Fast modern tönen die Schlussätze: «Neben den Produkten der Verwesung können in den Leichendünsten auch noch Ansteckungsstoffe wirksam sein. Der Einfluss dieser Miasmen und Contagien ist abhängig von der individuellen Konstitution, besonders der Reizempfänglichkeit des Nervensystems.»

Dank reichster Literaturangabe aus allen Ländern erlaubt dieses Werk einen umfassenden Rückblick auf den Stand der damaligen medizinischen Forschung, die von einem allerdings beschränkten Wissensgebiet aus beleuchtet wird. —

Dem zweiten Teile des Buches, der über die Begräbnisplätze handelt, geht ein historischer Excurs voraus. Darauf auszugsweise einzugehen ist an dieser Stelle gegeben, da für das damalige Basel die Frage der gänzlichen Verlegung der Gottesäcker akut wurde und auch dieses Buch zu Rate gezogen ward. Er führt an: Die peinliche Sorgfalt des Aegyptischen Totenkults, das solonische Gesetz, das keine Begräbnisstätten in Athen selbst duldete, gleich wie das 12 Tafel-Gesetz in Rom: «Hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito.» Er erwähnt den frühen vergeblichen Kampf der Kaiser und Kirchenversammlungen gegen die spätchristliche Sitte, in den Kirchen selbst zu begraben. Die Artikel des Prager Konzils waren machtlos[10]. In Nürnberg verbot schon 1541 ein Ratserlass das Begraben in der Kirche. Hauptsächlich aber kämpft Frankreich früh dagegen. In scharfer Kritik schreibt Voltaire[10*]: «Dans l'antiquité aucun temple du monde ne fut souillé de cadavres ..... l'infection ne s'y trouve pas à côté de la magnificence, et les vivants ne marchent point sur les morts. Cette horreur n'est soufferte que dans les pays où l'asservissement aux plus indignes usages laisse subsister un reste de barbarie qui fait honte à l'humanité.»

1774 verlegt Toulouse seine Friedhöfe aus der Stadt, wenig später Lyon, Laôns, zum Teil Paris. In Wien erscheint 1784 das rigorose *Dekret Kaiser Josephs:* Die Leichen seien ohne Sarg in Leinensäcken zu begraben, und die Friedhöfe auf öde Aecker vor die Stadt zu verlegen. — Zwar stiess diese türkisch-arabische Begräbnisart auf empörten Widerstand und konnte sich nicht durchsetzen, obwohl sie lediglich eine schnellere Verwesung bezweckte (ähnliche Vorschriften im Talmud). Die weitern Ratschläge daselbst für die Wahl des Bestattungsplatzes sind bemerkenswert: er soll ummauert, keinem Wasser ausgesetzt sein und keinen zur Verwesung hinderlichen Boden besitzen. Die Grabmasse sind genau geregelt. *Frankreich* als erstes gibt *1804* ein zentralisiertes, umfassendes Gesetz. Die Misstände der Pariser Friedhöfe waren eben dementsprechend und bei häufigen Exhumationen die Zustände unerträglich. Jeder soll ein einzelnes Grab haben. Unter Napoleons Einfluss wurden vorübergehend die Begräbnisse in Kirchen auch in Madrid, Rom und Neapel verboten, Städte, wo bis Mitte des 19. Jahrhunderts für Unbemittelte gemeinsame Begräbnisgruben üblich waren.

Neben Entfernung des Friedhofs und Windrichtung erachtet Rieke als eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen den Turnus. Bei dem Gegensatz der Rücksichten auf Pietät, die ihn möglichst verlängern, und Oekonomie, die ihn im Hinblick auf Platzbeschaffung abkürzen möchte, habe die dritte, die medizinisch-polizeiliche Rücksicht die entscheidende Stimme. Die Rotationsperiode solle einzig von der zur vollständigen Verwesung der Weichteile erforderlichen Zeit abhängig sein, ohne auf das Skelett Rücksicht zu nehmen. Entsprechend den lokalen Bodenverhältnissen ist die Turnusregelung in einzelnen Gegenden verschieden. Während die meisten mitteldeutschen Städte 20 bis 30 Jahre vorschreiben (Verordnungen um 1800), so hat Stuttgart 10 Jahre, München nur 9 als Minimum, dank speziell günstiger Bodenverhältnisse (als später Platzmangel eintritt, geht München auf 7 Jahre zurück). Frankreich erlaubt 1804 sogar eine nur fünfjährige Frist. Meist fussen diese Verordnungen auf uralten Erfahrungen der Totengräber. Schon bei Shakespeare antworten diese in der Kirchhofszene auf Hamlet's Frage: Wie lange liegt wohl einer in der Erde, bis er verfault ist? «Meiner Treu, wenn er nicht schon vor dem Tode verfault ist, so dauert er euch ein 8 bis 9 Jahr, ein Lohgerber 9 Jahre.» (Gerber galten als widerstandsfähig, auch leicht mumifizierend).

Der Prozess im Boden ist nach Ricke verschieden je nach Temperatur, Elektrizität, Luftsauerstoff und Wassergehalt der Erde. Fäulnis und Verwesung trennt er noch nicht voneinander. Er erörtert Saponifikation und Mumifikation als Folge eines zuviel und zuwenig an Feuchtigkeit. Kalk gilt seit jeher als zersetzungsbefördernd, Kreosot und Kochsalz als hemmend. Die Wirkung der Insekten führt er neben Substanzabbau auf Oberflächenvergrösserung zurück.

Die Badische Verordnung 1838 trägt den Bodenverschiedenheiten Rechenschaft, indem sie für Tonböden 25, für Sandböden 20 Jahre Ruhefrist festsetzt. Die Grabtiefe sei nicht zu gross (wo infolge Kühlung die Zersetzung langsam stattfindet) und nicht zu gering (wo Dünste ungenügend absorbiert würden). Die meisten Verordnungen fixieren die Sohle in 6 bis 7 Fuss Tiefe in Preussen in nur 5, falls sich nicht schon vorher Grundwasser zeige. Ausführliche Vergleiche folgen über Grabdimensionen der verschiedenen Länder. Aus Grabfläche, Mortalität und Einwohnerzahl rechnet Ricke die nötige Grösse der Gottesäcker einer Stadt aus. Beinhäuser werden sistiert (Aarauer und französische Verordnung) und die Knochen bei Neubelegung vergraben. Auch die Reihenbestattung, Grab neben Grab, ist nicht selbstverständlich. Ein Blick auf alte Basler Stiche (St. Johann-Gottesacker) zeugt, wie willkürlich zerstreut bisher die Gräber angelegt wurden.

Basel wächst ständig, die liberale, die ganze Schweiz umfassende Verfassung von 1848 gewährt dem aufstrebenden Handel Freizügigkeit. Die Mauern werden zu eng, wächst doch die Bevölkerung innert 40 Jahren um 70.000 Seelen [6] (1860—1900). Bald genügen auch die Friedhöfe nicht mehr, und Basel steht um 1860 erneut vor der Frage, wo es seine Toten würdig und hygienisch einwandfrei begraben könne.

Dem Projekt eines einzigen Centralfriedhofes auf Holeeletten stand das Wolf-Projekt gegenüber. Letzterer — zwar weit abgelegen für damalige Verhältnisse — wies den günstigeren Boden auf, während der Flurname Holeeletten eigentlich schon die ungünstigere Bodenbeschaffenheit ausdrückt. Wie sehr Lehmboden den normalen Zersetzungsprozess hindern und zur Leichenwachsbildung führen kann, zeigen die Ausgrabungen auf Hohe Promenade Zürich [9]. Kaum war nach heftigem Hin und her das ökonomischere Holee-Projekt beschlossen, als private Initiative *Professor Pettenkofer aus München* hieher einlud, ein persönliches unparteiliches Gutachten abzugeben. Diese Arbeit war wohl für die Verwerfung des Holee-Projektes entscheidend, indem sie auch weitgehend die Bodengutachten von Professor His und Müller bestätigte und die Resultate der Brunnenuntersuchungen von Bülacher verwendete.

In einfachem klaren Stil setzt Pettenkofer in dieser klassischen Arbeit gemeinverständlich das Wesen von Fäulnis und Verwesung auseinander und trennt scharf den Reduktions-Prozess (wo Fäulnis-Gase entstehen) vom Oxydations-Prozess der Verwesung (wo einer vollständigen Verbrennung gleich nur CO_2 und H_2O entsteht). Das Ideal unserer Totenbestattung wäre demnach, wenn die Fäulnis gänzlich unterdrückt werden könnte zu Gunsten der Verwesung.

In dreifacher Beziehung steht nach P. das Beerdigungswesen zu der Gesundheit der Lebenden

1. durch das Trinkwasser,
2. durch die Luft,
3. durch Sitten und Gebräuche.

Ad. 1. Was das Wasser anbelangt, so besteht zweifellos die Möglichkeit einer Verunreinigung, indem Oberflächenwasser durch die Gräber sickert. Ob aber eine schädliche Konzentration der Stoffe zustande kommt, hängt von der Mächtigkeit des Grundwassers in Bezug auf die verwesende Masse ab. Eingehend würdigt Pettenkofer sodann die Basler Verhältnisse. Ob Brunnen bedroht werden, hängt vor allem von der Grundwasserrichtung, der Neigung der Grundwassersohle ab. Die Möglichkeit einer Verunreinigung ist aber bedenklicher je nach Art und Dauer des Zersetzungsprozesses; bedenklicher, wenn während langsamer Fäulnis organische Substanzen durchsickern, als wenn die Zersetzung vollständig ist durch Ueberwiegen des Oxydationsprozesses der Verwesung. Bei schlechten Grundwasserverhältnissen (wie sie Bülacher für's Holeegebiet feststellt) soll diese durch Wahl eines geeigneten Erdreichs möglichst unterstützt werden. Ferner ist die Möglichkeit einer Verunreinigung umso bedenklicher, wenn nur eine geringe filtrierende Schicht die Grabsohle vom Grundwasserspiegel trennt. Die lokalen Basler Verhältnisse geben in allen diesen Beziehungen den Vorzug dem Wolf mit seinem reinen, luftigen Kiesboden, während im Holee, wo auch der Grundwasserspiegel höher steht, eine 4 Fuss mächtige Lehmschicht über lehmhaltigem Kies liegt.

Ad. 2. Pettenkofer errechnet die minimalen Mengen (1 : 5 Mill.) von Zersetzungsgasen, die Kirchhofluft in schlimmsten Fällen enthalten könne, laut statistischen Beweisen aber nicht direkt gesundheitsschädlich sind. Die geringste Geruchsbelästigung jedoch bringe die Leute um den Genuss frischer Luft und wirke so indirekt schädigend. Somit ist die Verlegung der Friedhöfe in Gegenden berechtigt, wohin sich voraussichtlich die Stadt nicht ausdehnt. Den für Luft langsam durchlässigen Tonboden, vergleicht er mit der schlechten Lampe, die bei geringem Oelverbrauch die Luft verpestet, während die gute Lampe (luftiger, lockerer Kiesboden) dasselbe Quantum Oel in der halben Zeit völlig und geruchlos verbrennt.

Die alte Tatsache, dass viel benutzte Friedhöfe (Innocents: Paris) verwesungsmüde werden und sistiert werden müssen, beruht nach Pettenkofer auf denselben Faktoren: der humusreiche Boden wird engporig und versagt Luft und Wasser die nötige rasche Zirkulation (Ricke erfasste das Problem mehr chemisch und beschuldigte hemmende Humussäuren). Da die Verdunstung von Wasser einen mächtigen fördernden Einfluss auf alle Oxydationen hat, so ist ein gewisser Grad von Feuchtigkeit nötig. Mit einleuchtenden Beispielen aus dem Leben (Rasenbleiche) beweist er den Baslern diesen Satz und weist die Wissenschaftler auf Schönbeins Versuche.

Pettenkofer gibt also zusammenfassend dem Wolf entschieden den Vorzug, und die Basler Gutachter, die das Holee als sanitarisch genügend befunden hatten, schliessen sich ihm an.

So wurde die Anlage zweier Friedhöfe, *Kannenfeld und Wolf*, beschlossen, die 1868 und 1872 eröffnet wurden. Der neue Betrieb, — einer Gottesacker-Kommission unterstellt, — bedingte Aenderungen in der Verordnung. Unter anderm wurde statt der bisherigen komplizierten Beerdigungs-Gebühren eine geregelte Summe festgesetzt, die je nach Zahl der Leichenbegleiter von Fr. 21.— bis Fr. 120.— variierte. Als dann für Kleinbasel das Rosenthal zu eng wurde und man sich einige Jahre durch Kürzung des Turnus beholfen hatte, stand man anno 1887 wieder vor der Platzfrage. Ein bereits vorhandenes Gutachten von *Prof. Rütimeyer* und *Müller* (1874) war wegweisend. In den Jahren 89 bis 90 wurde sodann der *Horburggottesacker* erstellt.

Den Beweis der günstigen Bodenverhältnisse der drei Friedhöfe gibt die eingehende Arbeit von *Prof. Hunziker* über Exhumationen daselbst[1], aus einem Zeitpunkt, wo die Gottesäcker im zweiten bis dritten Turnus standen.

Der Grabgrund fand sich fast überall trocken, in genügendem Abstand vom Grundwasserspiegel. Saponifikation oder Mumifikation selten, die Leichen im Verwesungsstadium bis zum dritten Jahr von einem dichten weissen Schimmelrasen überzogen und der biochemische Abbau je nach Datum der Exhumation mehr oder weniger weit vorgeschritten. Eine Spezifität der Flora und Fauna der verschiedenen Gottesäcker war nicht festzustellen, jedoch selbst nach 20 Jahren waren Pilze nachweisbar, wenn sie auch nicht mehr einen Rasen bildeten. Ihre Herkunft: wahrscheinlich meist aus den Sargmitgaben (Kissen, Hobelspäne), ihre Wirkung sehr umstritten.

Die botanisch-biologischen Untersuchungen ergaben einen grossen Artenreichtum, während die Fauna der Gräber eher einheitlich war; es sind vorwiegend Fliegenlarven, die sich nach der Ansicht des Verfassers sehr aktiv am Abbau betätigen und das Wort bewahrheiten, dass des Menschen Leib im Grabe den Würmern zum Frasse wird.

Israelitischer Friedhof.

(Bestattung A.2.)

1902 wurde auf städtischem Boden ein weiterer Friedhof eröffnet: der *Israelitische*. Er hat seine eigene Geschichte, weil die Juden ihrer Religion gemäss ihre Toten von jeher abseits begruben. Die bereits erwähnte Aufzeichnung bei Wurstisen aus dem 14. Jahrhundert erwähnt den Judengarten zwischen Gnadenthal und St. Peters-Platz. Die Stätte ward 1349 im Jahr der Judenverfolgung dem Erdboden gleichgemacht. Wie lang im neuen Garten beim Spalenturm begraben wurde, weiss man nicht. Lange beerdigten sie dann nicht mehr auf Stadtboden, sondern trugen ihre Toten hinaus auf den elsässischen Friedhof Hegenheim. Dieses Dorf aber begann die Zwangslage der jüdischen Gemeinde auszunützen, auf die es bald die Gesamtkosten seines Friedhofbetriebes abwälzte. So begreift man die wiederholten Eingaben an den Rat, einen städtischen Platz zu bewilligen. Sie wurden mehrfach abgewiesen, 1878 mit dem Hinweis auf die Oeffentlichkeit der Basler Friedhöfe und die gesetzlichen Vorschriften. Da die jüdische Gemeinde einzig in § 8, der den Turnus regelt, eine Ausnahme verlangte. sonst sich allen sanitarischen Vorschriften fügen wollte, versteht man den Widerstand kaum. den einzig die knappen Bodenverhältnisse rechtfertigen. Auch die zweite Petition 10 Jahre später war erfolglos. Daraufhin versuchten sie es mit Baselland, hätten auch von Binningen das Land erhalten, aber das Sanitätsdepartement legte Veto ein in Rücksicht auf seine Brunnquellen im Banne Allschwil. Aehnlich scheiterten Unterhandlungen mit Bottmingen. Dem erneuten Gesuch von 1902, mit Citation von Schriftstellen, die die Integrität des Grabes fordern, wurde endlich entsprochen. An der Burgfelderstrasse, hart an der Elsässergrenze, entstand der Basler israelitische Friedhof.

Die nach Inbetriebnahme des Wolf revidierte Bestattungsordnung fordert eine Aufbahrungsfrist von 2 mal 24 Stunden; der Sarg soll erst 2 Stunden vor der Beerdigung geschlossen werden (ausser bei Kindern, rascher Fäulnis und in Epidemiezeiten, wo sich das Sanitätsdepartement Aenderungen vorbehält). Der Sterbeschein ist vom behandelnden Arzt oder vom Physikus auszufüllen.

Unentgeltliches Begräbnis.

Langsam erst macht sich eine zunehmende Sozialisierung des Staates geltend. Die erwähnte Ordnung unterscheidet noch die vier alten Zahlungsklassen. Bald wird aber eine Revision der Taxen angestrebt; die grosse Mehrzahl beansprucht die billigste Klasse. 1878 ergeht eine Petition von 7 Arbeitervereinen um unentgeltliches Begräbnis für alle oder wenigstens für Unbemittelte. Es fehlt nicht an Begründung in Hinweis auf schlechte Nachkriegszeiten. Das Gesuch wird als unbegründet abgewiesen; die Summe von Fr. 51.— für Grab und Beerdigung entspreche den Selbstkosten des Staates. Abgesehen von St. Gallen bestehe nirgends unentgeltliches Begräbnis ausser für Armengenössige. Der Notstand sei nicht derart, das Abwälzen einer Familienpflicht auf das Gemeinwesen zu rechtfertigen. 5 Jahre später kommt es auch in Bern zu einer ähnlichen Petition. Rechnungsakten aus diesen Jahren füllen das Bestattungsarchiv. Daraus erwächst das Versicherungswesen. Kranken- und Sterbekassen erneuern das Prinzip der alten Bruderschaften. 1885 ist der Gedanke des Sozialstaates soweit gediehen, die vollständig unentgeltliche Bestattung zu verwirklichen. Sie betrifft alle im Kantonsgebiet verstorbenen Personen, alle im Kanton wohnhaften Bürger und Aufenthalter, auch wenn sie auswärts gestorben sind. Die übrigen Bestimmungen bleiben. Neugeregelt wird gleichzeitig auch das *Leichenpass- und Transportwesen:* ein luftdichter Metallsarg mit Holzmantel wird vorgeschrieben, Holzkohle und karbolgetränktes Sägmehl als Sargeinlage. Bei Diphtherie, Scharlach, Typhus, Pocken, Cholera, Pest darf der Leichenpass erst nach einem Jahr ausgestellt werden.

Jetzt, da die Stadt die Bestattung unentgeltlich übernommen hat, kann auch die *Sargfrage* einheitlich geregelt werden. Unter Verwertung alter Erfahrung und neuer Forschung wird allgemein ein *weicher Holzsarg* verlangt, und die Schreiner werden veranlasst, auch die Form des neuen Mustersarges einzuhalten. Zwar bemüht sich die Industrie unter wissenschaftlicher Leitung, den Verwesungsprozess mittels künstlichen Sargmaterials weiter zu verkürzen. Dieser Tachyphag ist ein Guss-Sarg aus einer erstarrenden Masse von Gips, Silikat und Dextrin, dem ein Holzgerippe als Stütze dient. Wissenschaftliche Gutachten (Wyss/Zürich) bestätigen den günstigen Einfluss des Tachyphags, und auch Pettenkofer schreibt 1891 abschliessend: «Der mitgeteilte Befund berechtigt zu dem Urteil, dass der Verwesungsprozess des Cadavers im Tachyphag weiter vorgeschritten ist als im Holzsarg.» Dennoch vermag sich der teurere Sarg nicht durchzusetzen.

Kremation.

Im engen Zusammenhang mit der Neuentwicklung des Bestattungswesens erwächst auch in Basel die Frage der Leichenverbrennung. Sie ist nicht nur eine ästhetische und hygienische, sondern wird namentlich mit wirtschaftlichen Argumenten verteidigt und gefördert. Sie entsteht lange bevor die technischen Grundlagen geschaffen sind; mit innerer Notwendigkeit geht sie in Basel hervor aus dem Missverhältnis der kolossalen Leichenfelder zum beschränkten Gebiet des Stadtbodens. Die französische Revolution hatte die Idee neu belebt, vereinzelte Verbrennungen kamen vor [12*]. An der Spitze der Reformbestrebung steht auf deutschem Gebiet *Prof. Grimm*, der sich schon 1849 an der Berliner Universität voll dafür einsetzt. Noch ist der Widerstand übergross gegen die Wiederaufnahme des uralten heidnischen Brauches. Grimm weist dessen tiefwurzelnden indo-germanischen Ursprung nach. Karl der Grosse bekämpfte mit Todesstrafe die Sitte bei den neu unterworfenen Sachsen [12]. Grimm wendet sich auch gegen die christlich-religiösen Bedenken, die eine Auferstehung allzu mechanisch auffassen. Er stellt hygienische Motive in den Vordergrund: das Feuer vollbringt schnell, was der Verwesungsprozess in der Erde erst langsam schafft. Wenn ein Angehöriges fern verstorben ist, so fallen nun die sanitären Bedenken des Transportes weg. So sammelten sich Anhänger längst, bevor die Idee zu verwirklichen war.

Die Platzfrage drängt 1874 das *Basler Sanitäts-Collegium* zu einer Eingabe an den Rat, die Frage der Kremation zu prüfen. Die Siemens'schen Regenerier-Oefen hatten indessen die technische Lösung der Frage ermöglicht. In Dresden, Gotha, Mailand fanden die ersten Verbrennungen statt, mit Spannung verfolgt, mit Entrüstung kritisiert. Breslau und Bremen folgten. Bald ermächtigte auch Zürich zur fakultativen Einführung der Feuerbestattung. Eine riesige Literatur entsteht. Noch 1874 kostete eine Kremation Fr. 200.—. Die Oefen wurden verbessert; private Anhängervereine bildeten sich. 1887 steht *Pfarrer Linder* an der

Spitze einer Petition in Basel: Der Rat möge die definitive Einführung der Feuerbestattung beschliessen und auf dem Horburg-Gottesacker die Erstellung eines Krematoriums in Betracht ziehen. Die finanziellen Schwierigkeiten hätten sich inzwischen reduziert. Die Bedenken in forensischer Hinsicht wären durch die Autopsie völlig zu beheben. Das vom Rat befragte Sanitäts-Collegium urteilt im selben Sinne: Wohl können an der Erdleiche Alkaloid und Metallvergiftungen sowie Knochenverletzungen noch nach Jahren nachgewiesen werden. Gerichtliche Exhumationen mit positivem Erfolg seien jedoch selten.

«Wir resümieren, dass wir gegen die Leichenverbrennung in forensischer Hinsicht nichts einzuwenden haben, insofern eine genaue Sektion vorangeht.»

So ermächtigt der Grossratsbeschluss 1890 in Basel zur fakultativen Feuerbestattung und zum Bau eines Krematoriums. Sie ist nur statthaft auf Wissenserklärung des Verstorbenen oder der Angehörigen. Bei zweifelhaften Todesfällen und von auswärts kommenden Leichen ist die Sektion obligatorisch. (Diese strenge Bedingung für auswärts Verstorbene wird erst 1923 fallen gelassen.) Anno 1889 findet in Basel die erste Verbrennung statt. 1906 wird Kremation und Urnenbestattung unentgeltlich. Der Prozentsatz der Feuerbestattungen wächst und beträgt heute ca. ⅓ aller Begräbnisse.

Gegenwart.

Aber mächtig wächst auch die Stadt. Das Wohnwesen dezentralisiert sich und erreicht bald die Nähe der einst so abgelegenen Friedhöfe. Diese haben nahezu ihren dritten Turnus erreicht. Die alte Frage erhebt sich neu.

Das ideale Projekt eines natürlichen *Hardt-Waldfriedhofes* scheitert an den Bedenken von Baselland, und so kommt der Plan eines *Centralfriedhofes am Hörnli* zu Recht und Geltung. Die Entfernung ist kein Hindernis mehr; der Boden günstig; das Grundwasser tief, ausserhalb der Zone des Kembser-Staus, der die Horburg-Gräber hätte beeinträchtigen können. Auch wenn je Rheingrundwasser dem Erlenwerk zugeführt werden müsste, besteht keine Gefahr. Der moderne zentralisierte Betrieb ermöglicht auf allen Gebieten Vorteile. Die Bestattungs- und Friedhofordnung des Kantons Basel-Stadt vom 29. April 1932 bringt als wesentliche Neuerung die obligatorische Aufbahrung in der Leichenhalle: alle Leichen sollen möglichst bald nach Eintritt des Todes in die Leichenhalle übergeführt werden. Zur Belassung im Sterbehause braucht es eine Bewilligung des Gesundheitsamtes. In der Leichenhalle wird jeder Tote im offenen Sarg in einer geschlossenen Zelle aufgebahrt, vor der sich ein kleiner, durch eine Glaswand getrennter Schauraum befindet. — Je nach Wunsch der Angehörigen darf die Besichtigung der Leiche allgemein, oder nur gegen Ausweiskarten oder auch gar nicht stattfinden. Demgemäss sammelt sich das Leichengeleite auf dem Friedhof in einer der vier Kapellen oder bei Erdbestattungen ohne Trauerfeier direkt in der Aufbahrungshalle. In diesen schlicht feierlichen Rundbau wird der Sarg kurz vor der Bestattung gebracht. Leichengeleite vom Sterbehaus aus werden somit dank dieser Vorschriften, aber auch infolge der grossen Entfernung des Friedhofes nur noch ausnahmsweise vorkommen. Fortschrittlich geordnet sind auch die Vorschriften über Grabmäler und Bepflanzen der Gräber in der Absicht, vieles unschöne der alten Friedhöfe zu vermeiden. (Wie gross die Bedeutung der Pfanzen, namentlich des tiefen, feinen Wurzelwerks der Coniferen auch für den eigentlichen Prozess im Grabe ist, beweisen Funde in Basel und Zürich, wo Knochenreste, von einem dichten Gespinst rötlicher Wurzeln umwachsen, elfenbeinartig sauber skelettiert waren[9, 11]). Am 1. Juni 1932 wurde der Riesenfriedhof eingeweiht. Dort am Fusse des Hornfelsenwaldes — wo schon römische Villen standen — werden während einer neuen Periode neue Geschlechter ihre Toten begraben.

Abschliessend spreche ich an dieser Stelle Herrn Prof. Hunziker meinen bleibenden Dank aus für die Anregung zu dieser Arbeit.

Auch den Herren vom Staatsarchiv möchte ich danken, die mir beim Entziffern alter Schriften und Zusammentragen des umfangreichen handschriftlichen Materials behilflich waren.

Literatur.

[1] Weyl's Handbuch der Hygiene 1919.
[2] Handbuch der Hygiene: Rubner, Gruber und Fricker 1912.
[3] R. Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel 1907.
[4] Wurstisen: Basler Chronik.
[5] Albrecht Burckhardt: Demographie und Epidemiologie.
[6] Peter Ochs: Geschichte von Basel 1786.
[7] J. P. Frank: System einer vollständigen med. Polizei 1813.
[8] Koelner: Basler Friedhöfe 1927.
[9] Wilh. Müller: Postmortale Decompositionen und Fettwachsbildung.
[10] Voltaire: Dictionnaire philosophique.
[11] Prof. Hunziker: Ueber die Befunde bei Leichenausgrabungen auf den Kirchhöfen Basels (unter besonderer Berücksichtigung der Fauna und Flora der Gräber.)
[12] Real-Encyclopedie der Christlichen Kirche und Religion.

Drucksachensammlung und handschriftliche Literatur aus dem
Staatsarchiv Basel: Bau (HH_5)
(JJ_{15})
(JJ_{19})
Bestattung
Sanität

Schweiz Suisse Svizzera Switzerland 11/1979

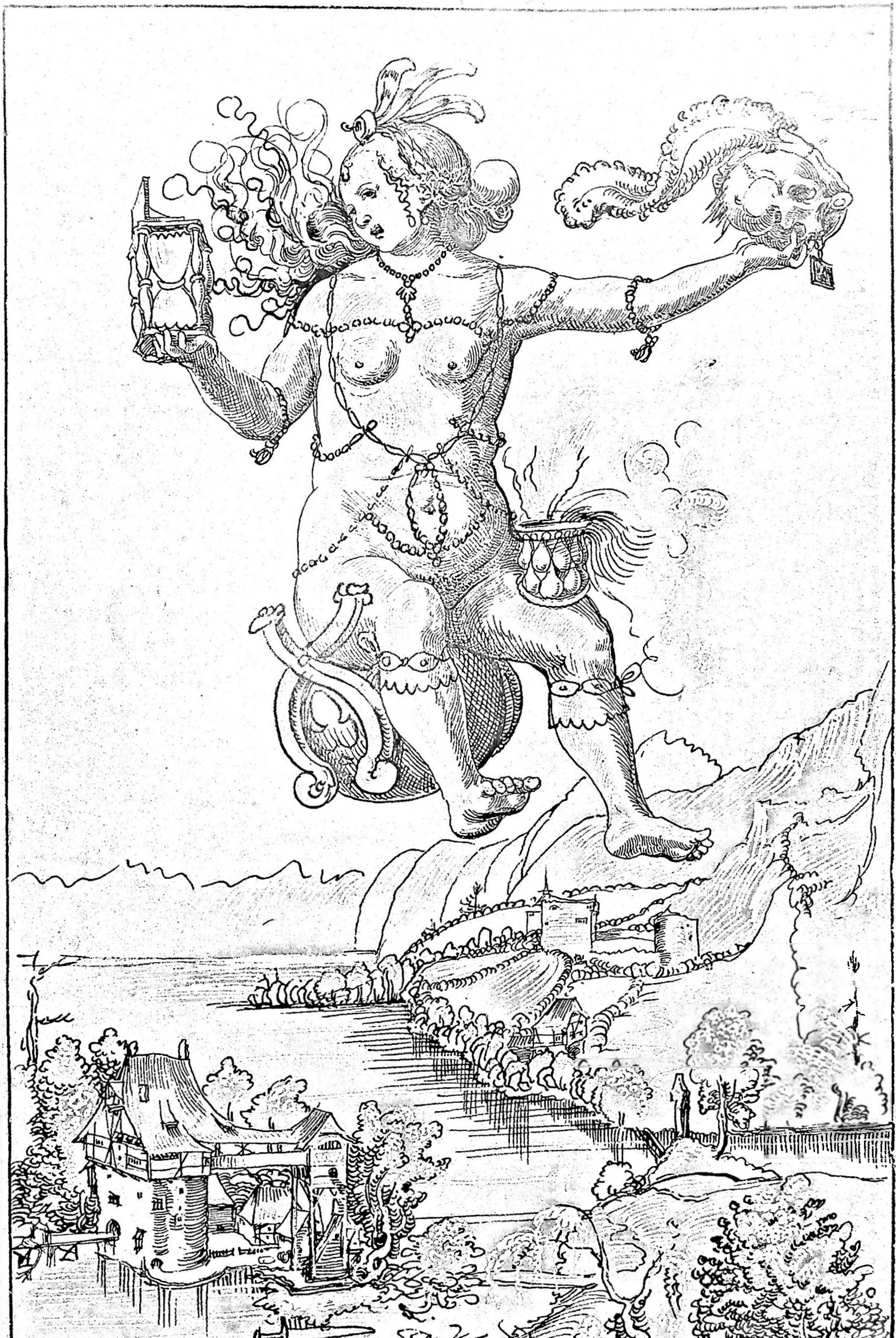

mumu Archiv Museum Muttenz

Saas·Fee
1800 m, Wallis/Schweiz, 3250 m

Das Angebot im Winter

Saas Fee, der autofreie Kurort, offeriert folgendes Winterangebot!

- 2200 Betten in Hotels und Garnis
- 5100 Betten in Chalets und Ferienwohnungen
- über 50 Restaurants und Bars
- 3 Dancings
- 2 Luftseilbahnen
- 3 Gondelbahnen
- 2 Sesselbahnen
- 14 Skilifte
- 45 km gutausgebaute Skipisten
- Schweizer Skischule/Langlaufschule
- Gästekindergarten
- 8 km Langlaufloipe
- 2 km Rodelbahn
- grosses öffentl. Hallenbad mit Sauna
- 2 private Hallenbäder
- öffentl. Fitnessraum mit Tischtennis
- Eisbahn/Curling
- Rundfahrten mit Pferdeschlitten
- reichhaltiger Veranstaltungskalender

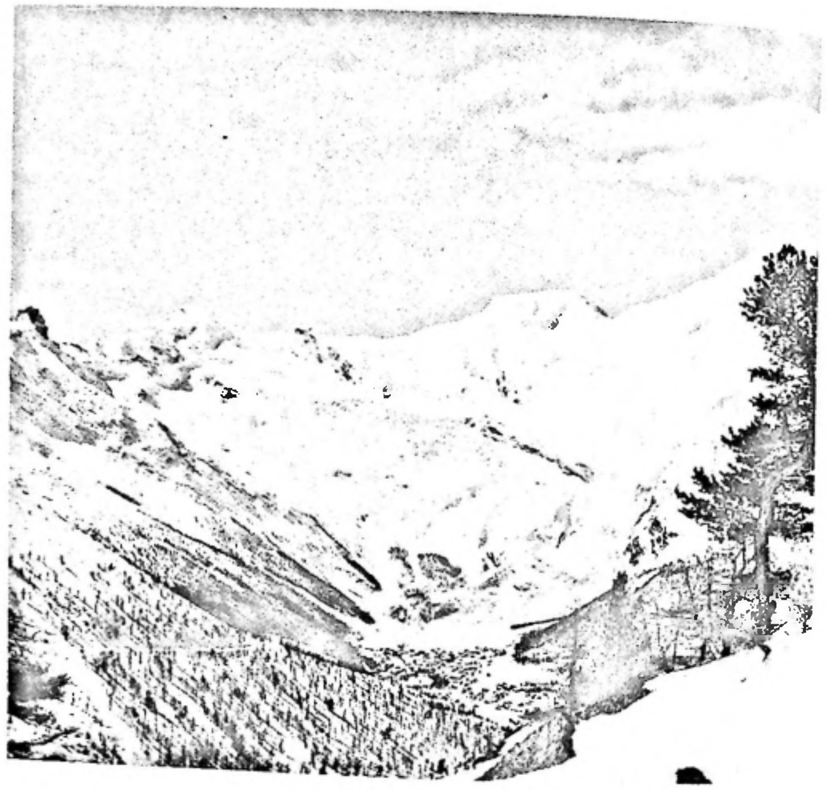

1. Profi-Skirennen in der Schweiz:
23. bis 25. November 1979 in Saas Fee

Skiwochen

1. Woche: 21. Oktober bis 28. Oktober 1979
2.–4. Woche: 24. November bis 15. Dezember 1979
5.–8. Woche: 5. Januar bis 2. Februar 1980
9. Woche: 12. April bis 19. April 1980

Preis von Fr. 331.– bis Fr. 670.–

Im Preis inbegriffen
- Hotel mit Halbpension oder Zimmer mit Frühstück
- Luftseilbahnen- und Skiliftabonnement
- Skiunterricht
- Hallenbad

Für Prospekte und Auskunft: Verkehrsbüro, 3906 Saas Fee, Telefon 028 57 14 57

Gutschein für Prospekte
Name:
Strasse:
PLZ: Ort:

SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA SWITZERLA

Issued by the Swiss
National Tourist Offic
8027 Zürich, Bellariast

Memento mori

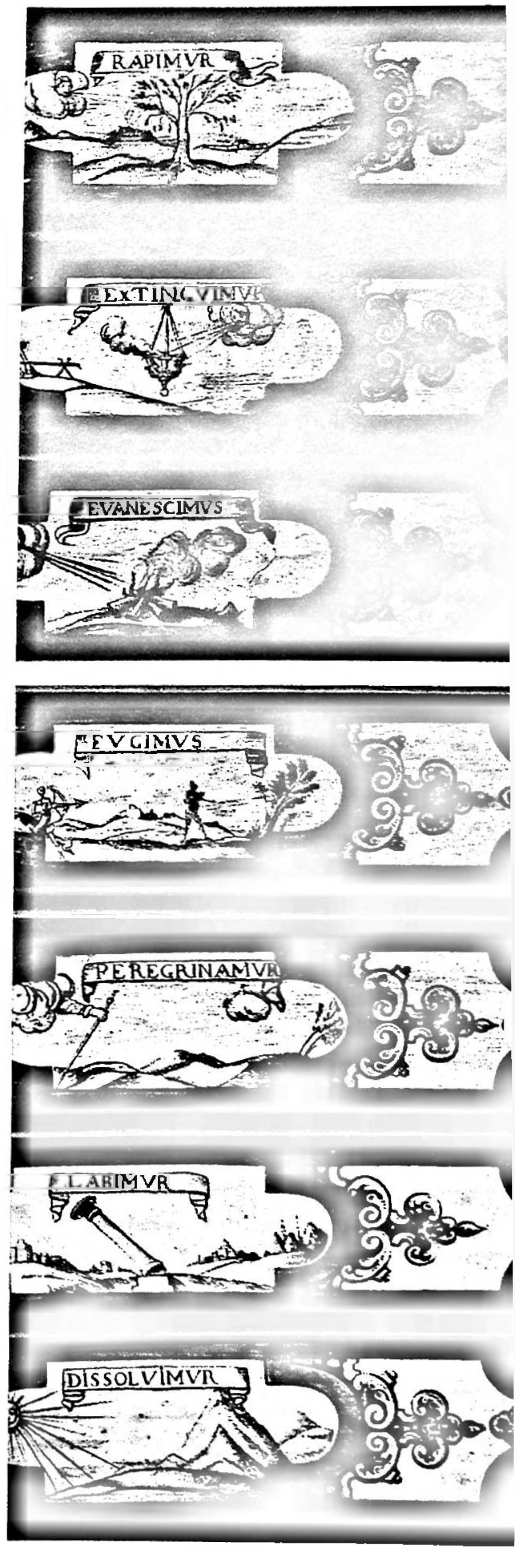

Boschetto di Cevio, Ticino. Photo A. Flammer

mumu Archiv Museum Muttenz

Gatt geht ohne fertiges Paket in die Abschlussrunde

Die Abschlussrunde der achten Welthandelskonferenz des Gatt, die vom 3. bis 7. Dezember in Brüssel auf Ministerebene stattfindet, wird trotz vierjähriger Verhandlungen ohne das angestrebte Paket weitgehend ausgehandelter Abkommenstexte beginnen.

Genf (sda/dpa) Gatt-Generaldirektor Arthur Dunkel hat die letzte Phase der Verhandlungen als «qualvollen Prozess» bezeichnet. Schon vor der gestrigen, letzten Sitzung des Leitungsgremiums der Verhandlungen (Trade Negotiations Committee - TNC) in Genf war klar, dass den Ministern in drei von 15 Bereichen — Landwirtschaft, Antidumping und handelsbedingte Auslandsinvestitionen (TRIMS) — überhaupt keine Papiere vorliegen werden. Auch in der wichtigen Sparte der Dienstleistungen, die vom Banking über den Tourismus bis zu den Versicherungen reichen, sind die Verhandlungen, die im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Gatt) geführt werden, blockiert.

Die Ausgangsposition für die gesamte Konferenz in Brüssel ist damit nach Ansicht von Beobachtern alles andere als rosig. In EG-Kreisen wird die Meinung vertreten, dass die Uruguay-Runde scheitern kann, wenn nicht bereits in den ersten Tagen in Brüssel eine Lösung für die am heftigsten umstrittenen Sektoren — Landwirtschaft und Dienstleistungen — gefunden wird.

Die EG ist gegen eine Verlängerung der Runde, wie sie von der amerikanischen Handelsbeauftragten Carla Hills für den Fall ins Gespräch gebracht worden ist, dass sich bei der EG politisch etwas bewege. Bei der Gemeinschaft heisst es dazu, ein fristgerechter, zumindest politischer Abschluss der Runde sei immer noch möglich, allerdings nur, wenn der politische Willen dafür vorhanden sei.

Nach der letzten TNC-Sitzung in Genf verlassen die Chef-Unterhändler die Rhonestadt, um ihre Regierungen über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten und die zuständigen Minister auf die Konferenz in Brüssel vorzubereiten. Der EG-Ministerrat ist für Sonntag den 2. Dezember in Brüssel einberufen. An der Uruguay-Runde, die eine Liberalisierung des Welthandels in umfassendem Ausmass bringen soll, nehmen 107 Staaten teil.

Verbraucher befürchten «katastrophale Folgen»

Brüssel (sda/dpa). Die internationalen Verbraucherverbände haben vor einem Scheitern oder einem «schlechten Kompromiss» in der Uruguay-Runde des Gatt (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) gewarnt. «Beide Fälle hätten katastrophale Auswirkungen auf die internationalen Handelsbeziehungen und die Weltwirtschaft», betonte die weltweite Dachorganisation der Verbraucherverbände (IOCU) gestern in Brüssel.

«Protektionismus und Handelskonflikte würden zunehmen. Dies würde zu Rezession, Arbeitslosigkeit, höheren Preisen und geringerer Auswahl für die Verbraucher in aller Welt führen», sagte IOCU-Generaldirektor Michel van Hulten auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Büro der EG-Verbraucherverbände (BEUC). In beiden Organisationen sind 175 Verbände in 63 Ländern zusammengefasst.

Nach ihren Angaben sind die Verbraucher an einem «strengen Abkommen» zur Liberalisierung des Welthandels interessiert. Dazu gehörten ein Abbau der Agrarsubventionen um mindestens 50 Prozent, die Abschaffung des Welttextilabkommens, Zollsenkungen und faire Regeln für Anti-Dumping-Zölle.

EWR: Verhandlungskrise?

Aarau (sda) Die Verhandlungen für einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) befinden sich in einer kritischen Phase, vielleicht sogar in einer Krise, meint der Schweizer Chefunterhändler Franz Blankart in einem Interview mit dem Aargauer Tagblatt. Der Bundesrat und die Verhandlungsdelegation stünden voll hinter diesen Verhandlungen, ohne sich Illusionen über deren Komplexität zu machen. Die Efta habe eine bedingte Öffnung und ein gesamtes Paket zur Erreichung eines Durchbruchs der EG-Seite auf den Tisch gelegt. Nun obliege es der Gemeinschaft, sich zuentscheiden, welches ihr Interesse am Abschluss eines solchen Vertrages ist.

Die Verhandlungen sind durch einen Doppelvorschlag des EG-Kommissionspräsidenten Jacques Delors ausgelöst worden. Er wollte eine strukturierte Partnerschaft aufbauen und gemeinsame Entscheidungsmechanismen schaffen. Das Hauptproblem der Verhandlungen entstand laut Blankart, als Delors in der Zwischenzeit den zweiten Teil seines Vorschlags zurückzog und damit eine neue Situation schuf.

Kleider Frey stagniert

Wangen b.Olten (sda) Die im Kleidergeschäft tätige Arthur Frey AG in Wangen bei Olten spürt erste Anzeichen einer aufkommenden Rezession. In den vergangenen Monaten erreichten die Verkäufe gerade die Vorjahreswerte, sagte Geschäftsleitungspräsident Adrian Meier der SDA. Das Unternehmen, das im nächsten Jahr seine Basler Filiale umbauen will. hatte im April die Serienproduktion von Herrenanzügen, Einzelvestons und -hosen eingestellt und 80 Beschäftigte entlassen.

Vom Trauerflor bis zum Grabstein kostet eine Bestattung in der Schweiz rund 7400 Franken. Foto Ky

Das Geschäft mit dem Tod

In der Schweiz ist der Tod ein teurer Abschied. Eine Beerdigung kostet durchschnittlich 7400 Franken, rund ein Drittel dieses Betrages fliesst direkt in die Kassen der Bestattungsunternehmen. Der Rest entfällt auf Grabsteine, Blumen, und verschiedene Dienstleistungen.

Zürich (sda) Ein Genfer Kolloquium der Gesellschaft für Thanatologie (Todesstudien) mit dem Titel «Der Preis des Todes» hat den Kostenschleier um das Tabuthema Tod gelüftet. Die Branche ist laut Francois Morisod, Leiter des Lausanner Bestattungsunternehmens Pompes funèbres générales SA, in der Schweiz nicht sehr stark gegliedert. Morisod schätzt die Zahl der Beerdigungsunternehmen auf 400, davon sind rund 300 Familienbetriebe.

Bis zu 800 weitere Firmen besorgen die Bestattungen im Nebengeschäft. Viele Holzverarbeitungsfirmen haben ihr Angebot von der Sargproduktion auf die Organisation von Beerdigungen und Trauerfeiern erweitert.

Die ganze Branche beschäftigt rund 3[illegible] Mitarbeiter. Etwa ein Drittel ist ausschliesslich im Bestattungswesen tätig, das 1989 einen Umsatz von 138 Millionen Franken erzielt hat. Das ist ein Drittel der Gesamtkosten von 60 882 Trauerfällen im vergangenen Jahr. Der Rest entfällt jeweils zu rund einem Viertel auf Blumen und Grabsteine, etwa 15 Prozent fliesst in Todesanzeigen, Gebühren und Trauerzirkulare. Die restlichen sechs Prozent der geschätzten Kosten werden für das Leichenmahl entrichtet.

Immer mehr Bestattungsunternehmen bauen ihren Service aus und sind als allgemeine Dienstleistungsfirmen tätig. «Die Betreuung der Familie, die Beratung und die Verfügbarkeit unseres Personals sind die wesentlichsten Aspekte unserer Tätigkeit», betont Francois Morisod. Mittelgrosse Firmen haben auf der Kostenseite im wesentlichen Personal- und Materialaufwand zu bewältigen. Ein Leichenwagen beispielsweise kostet mehr als 100[illegible] Franken.

Wie überall ändern sich auch rund um den Tod Sitten und Gebräuche. Waren vor einigen Jahren Särge aus edlen Hölzern gut im Geschäft, beschränken sich die Kunden heutzutage häufig auf schlichte und billigere Modelle, meist aus Fichtenholz. Gleichzeitig steigt in der Schweiz die Zahl der Toten, die eingeäschert werden. Dieser Trend senkt die Kosten. Denn die Kremation ist durchschnittlich 7[illegible] Franken billiger als eine letzte Ruhestätte im Sarg.

Kurse übermittelt durch die TELEKURS AG und bearbeitet durch die Basellandschaftliche Kantonalbank

Aktienbörse Basel

Tendenzen vom 26. November 1990

Allgemeintend.	schwach
Banken	schwach
Finanzgesell.	schwach
Versicherungen	schwach
Industrieges.	schwach
Chemie	schwach

Vorbörse	Vortag	26.11.
ACU	21 G	21 G
Agie PS	155 G	155 G
Also Hold. PS	240 G	230 G
Sarasin N-B	2550	[illegible]
Bell AG	1050 G	1050 G
BIZ Amerik	5150 G	[illegible]
BIZ Belg	4750 G	4900 G
Bucherer PS	330 G	330 G
Calida I	1050 G	1050 G
CTA I	[illegible]	700 G
CTA GS	90 G	90 G
Danzas	9900	[illegible]
Elco	1840 G	1840 G
Feldschlösschen I	3250	3200 G
Feldschl. N	1410	1390 G
Feldschl. PS	720	710 G
Feldschl. GS	160 G	160 G
Fortuna PS	150 G	155 G
Gavazzi Holding	650 G	650 G
Intersport I	320 G	310 G
Intersport PS	75 G	75 G
Berner KB PS	163 G	163
Graub KB PS	160 G	160 G
KW Brusio PS	[illegible]	90 G
Meier B	2150 G	2150 G
Metallw PS	400 G	[illegible]
Michelin N	110 G	110 G
Mikron N	440 G	440 G
Prodega PS	170 G	170 G
Rothornbahn I	900 G	900 G
Rothornbahn N	250 G	250 G
Sarna PS	580 G	580 G
Scintilla	[illegible]	2100 G
SECE Corta I	5050 G	5000 G
SECE Corta PS	680 G	690 G
SMH AG N20	170 G	170 G
Spiro Int I	90 G	85 G
SGS N	1360 G	1350
SGS GS	835 G	820
Sunstar	950 G	950 G
Swisspetrol GS	16 G	16 G
Tecan Hold.	350 G	360 G
Thermalbad	905 G	905 G
Verbandsstoffe N	1250 G	1250 G
Vetropack	2750 G	2800 G
Vetropack PS	180 G	180 G
Warteck 500	11700	11500
Warteck 1000	20500 G	20500 G
Warteck PS	1280	1290
Welinvest	[illegible]	14000 G
Zehnder I	1600 G	1600 G
Zehnder PS	250 G	250 G
Banken		
Neue Aarg. I	1770 G	1780 G
Neue Aarg. N	1640	1640 G
BSI	1880 G	1885
JU KB	430 G	430 G
VD KB	720 G	715 G
VD KB PS	270 G	270 G
Bär Hold.	6550 G	[illegible]
Bär Hold. PS	250 G	245 G
BL KB	213	211 G
BS KB PS	213	212
CFV	850 G	850 G
GZB	735	725 G
Gotthard	[illegible]	490 G
Gotthard PS	450 G	440 G
Luzerner KB PS	405 G	410 G
Regiobank	255	260
Regiobank N	250	250
SBG	2760	2680
SBG N	595	590
SBG PS	108 G	107 G
SBV	270	265
SBV N	230	227
SBV PS	223	222
SNB	[illegible]	510 G
SVB	[illegible]	1110
SVB PS	102	[illegible]
SO HB N	1350	1350 G
Vontobel	6000 G	6000 G
Transporte		
Balair N	560	550 G
Balair PS	255	250 G
Brig-Visp-Zerm.	180 G	180 G
Crossair	425	380 G
Crossair N	170 G	150 G
Crossair GS	81 G	81 G
Gornergratbahn	[illegible]	1650 G
Swissair I	580	575
Swissair N	550	550
Swissair GS	100 G	101 G
Versicherungen		
Bâloise	2070	2050
Bâloise PS	2070	2050
Berner Allg.	[illegible]	[illegible]
Berner Allg. PS	350 G	350 G
Elvia N	2400 G	2400 G
Elvia PS	1650 G	1630 G
Helvetia N	[illegible]	[illegible]
Helvetia PS	2000 G	[illegible]
La Suisse	11000 G	11000 G
Neuenburger	900 G	[illegible]
National N	1100	1110
Rentenanstalt	157	155 G
Rückvers. I	[illegible]	2780
Rückvers. N	1840	1775 G
Rückvers. PS	512	505
Winterthur I	3710	3650
Winterthur N	2810	2760
Winterthur PS	660	657
Zürich I	4050	3860
Zürich N	3070	2950 G
Zürich PS	1840	1775
Industrie		
Atel I	1275 G	1275 G
Accum I	1400 G	1400 G
Alu-Lonza	890	876
Alu-Lonza N	428	430
Alu-Lonza PS	71	[illegible]
BBC I	3950	3850
BBC N	785	770 G
BBC PS	700	695
Bobst I	3820	3800 G
Bobst N	1860 G	1860 G
Bobst PS	1525	1500 G
Buss I	[illegible]	1100 G
Buss N	250 G	250 G
C Attisholz I	1230 G	1230 G
Charmilles A	2420 G	2420 G
Charmilles B	420 G	430 G
Ciba-Geigy I	2320	2290
Ciba-Geigy N	1890	1860
Ciba-Geigy PS	1860	1840
COS I	[illegible]	[illegible]
COS PS	265 G	250 G
E Laufenburg	1600 G	1600 G
E Laufenburg PS	120 G	120 G
Fischer I	1330	1310 G
Fischer N	265	250 G
Fischer PS	215	210
Globus I	[illegible]	4800
Globus N	4825	[illegible]
Globus PS	756	760
Hermes I	210 G	215 G
Hermes N	87 G	85 G
Hero I	7200 G	[illegible]
Hero N	[illegible]	1700 G
Hero PS	1650	1600 G
Jelmoli I	1460	1450
Jelmoli PS	280 G	282 G
KW Laufenburg	1425 G	1400 G
KW Laufenb. PS	125 G	120 G
Lindt I	16200 G	16000 G
Lindt N	16100 G	16000 G
Lindt PS	[illegible]	1400 B
UMS Metallwerke	95	95
Monteforno	43 G	43 G
Nestlé	7310	7220
Nestlé N	6950	6820
Nestlé PS	1325	1320
Pick Pay	650 G	650 G
Publicitas N	1310	[illegible]
Publicitas PS	950 G	950 G
Roche GS	3675	3570
Roche I	6640	6300
Sandoz I	8750	8750
Sandoz N	8100	7960
Sandoz PS	1750	1720
Saurer I	1360	1300 G
Saurer N	265	250 G
Siegfried I	1700 G	[illegible]
Siegfried N	760 G	760 G
Siegfried PS	270 G	270 G
Sulzer I	4250	4375 G
Sulzer PS	412	402
Suter + Suter	660	1600 G
Von Roll I	1220	1170
Von Roll N	270	260 G
Von Roll PS	215	190 G
Zellweger	5200 G	5100 G
Zellweger PS	970 G	950 G
Züblin	150 G	140 G
Hilti	370	370
Finanz		
Adia I	810	850 G
Adia PS	94	94
Ascom I	1900 G	1830
Ascom N500	1920 G	1900 G
Ascom N100	700 G	700 G
Ascom PS	365 G	355
Basl. Hbank	345 G	345 G
Basl. Hbank PS	240 G	240 G
Biber I	[illegible]	3600 G
Biber N	1600 G	1600 G
Biber PS	230 G	230
Dätwyler I	1910 G	1900 G
Dätwyler PS	275 G	280 G
CSH I	1605	1570
CSH N	324	317
Elektrowatt I	3220	3190 G
Elektrowatt PS	260 G	265 G
Ems-Chemie	3240	3190 G
Forbo I	2010	1950 G
Forbo N	1000	975 G
Fuchs I	2160 G	2150 G
Fuchs PS	180 G	170 G
Galenica PS	310	290 G
Golay	1050 G	1000 G
Golay-Buchel PS	130 G	130 G
Holderbank I	4040	3950
Holderbank N	760	750
Holderbank PS	310 G	310 G
Holzstoff I	4775	[illegible]
Holzstoff N	4650	4600 G
Holzstoff PS	385	375 G
Interdiscount PS	300 G	300 G
Intershop I	420	400 G
Jacobs I	7500 G	7900 G
Jacobs N	1000 G	1200 G
Jacobs PS	500 G	
Kardex I	180 G	180 G
Kardex PS	180 G	180 G
Keramik Hold.	540	540 G
Landis & Gyr	990	960 G
Landis & Gyr PS	87	85 G
Merck I	725	710 G
Merkur I	3640	3570
Merkur N	1530 G	1530
Merkur PS	650	630 G
Michelin I	245 G	245 G
Motor-Columbus	1340	1310 G
Mövenpick I	5120	5100 G
Mövenpick PS	450 G	452 G
Oerlikon-Bührle I	430	420 G
Oerlikon-Bührle N	140	135 G
Oerlikon-Bührle PS	130	125 G
Pargesa	1040 G	1030 G
Pax N	330	300 G
Pirelli	360	355
Pirelli PS	155	150 G
RIG Rentsch	1400 G	1400 G
W. Rentsch I	2150	[illegible]
W. Rentsch PS	183	175 G
SAEG I	150 B	
Schindler I	4800	4700
Schindler N	880	860
Schindler PS	815	800
Sibra I	365 G	360 G
Sibra N	295 G	295 G
Sika I	3075	3025 G
Sika N	710 G	700 G
Sika PS	485	470 G
SMH N100	395	404
SMH PS	460	440 G
Ste Fin GE	625 G	625 G
Sprecher + Sch I	2000 G	2000 G
Sprecher + Sch N	390 G	390 G
Unigestion	800 G	800 G
Usego I	250 G	250 G
Usego N	150 G	150 G
USA und Kanada		
Abbott	52.5 G	53 G
Aetna	44.5 G	45.75 G
Alcan	21.5 G	21.75 G
Amax	22.5 G	22.75 G
Amexco	24.25 G	24.75 G
AT & T	40.5 G	40.25 G
Atl. Richfield	157 G	157.75 G
Baker	31.25 G	31.75 G
Baxter	32.5 G	32.25 G
Bell South	66.75 G	66.75 G
Boeing	55.75	56.25
CanPac	20.25 G	20 G
Caterpillar	52.75 G	49.75 G
Chrysler	14 G	14.25 G
Citicorp.	16.25	15.5 G
Coca-Cola	57.25 G	57.25 G
Colgate -	86.25 G	86.75 G
Control Data	13.25 G	13
Corning Glass	49.75 G	50 G
CPC	99.5 G	99.75 G
CSX	37.75 G	37.5 G
Digital Eq.	61.5	61.5 G
Disney	118.5	120.25 G
Dow	55.5 G	56.5 G
DuPont	44 G	44.25 G
Eastman Kodak	53.25 G	53.5
Exxon	63	64.5
Fluor	46.25	45.75 G
Ford	33.25 G	33.25 G
General Electric	67.5	67.25
General Motors	47	46.5
Gillette	71.5 G	72 G
Goodyear	19 G	19.25 G
Grace	26.25 G	26.25
GTE	34.75 G	34.75 G
Halliburton	56.5 G	57.25 G
Homestake	20.75 G	21.25 G
Honeywell	110.5 G	111.25 G
Inco	31	31.25
IBM	142.5	142
Int. Paper	61.5	61.25 G
ITT	57.5 G	58.25 G
Lilly Eli	85.25 G	87.5 G
Litton	94.5 G	95.5 G
MMM	101.5	101.25 G
Mobil	72.5 G	72.75 G
NCR	67 G	68.25 G
Occidental	27 G	27.25 G
Pac. Gas	30 G	30.5
PepsiCo	31.75 G	31.75
Pfizer	96.25 G	97
Philip Morris	60.5	60.5
Phillips Petrol	32.75 G	33 G
Procter & Gamble	102.75 G	103 G
Quantum Chem.	15.5 G	15.5 G
Schlumberger	67 G	69 G
Sears	32 G	31.75
Texaco	70.75 G	72.25 G
Union Carbide	20 G	19.75 G
Unisys	3.7 G	3.6 G
United Tech.	56.25 G	56.25 G
USX	38.5 G	38.5 G
Wang	3.65 G	3.6 G
Warner Lambert	82.75 G	82.5 G
Woolworth	35 G	34.75
Xerox	42.25 G	42.25 G
Zenith	7.75 G	7.7 G
Übriges Ausland		
AEG	194 G	188 G
BASF	173.5	173
Bayer	183.5	180
BMW	355 G	350 G
Commerzbank	197 G	197
Daimler-Benz	511	498
Degussa	[illegible]	255 G
Deutsche Bank	522	516
Dresdner Bank	311 G	315
Hoechst	160.5	159.5
Mannesmann	232.5	227
Mercedes	415	401 G
Nixdorf	259	253 G
RWE	363	355 G
Schering	620 G	615 G
Siemens	529	520
Thyssen	174	170
VEBA	268	261
VW	308	[illegible]
AEGON	81 G	81.5
AKZO	50.75	50.75
ABN-Amro	23.5	23.25
Hoogovens	41.25 G	40 G
Philips	16.4	15.7
Royal Dutch	97.25	99
Unilever	109.25	108
B.A.T.	13.5 G	13.25 G
BP	8.05 G	8.25 G
Gold Fields of S.A.	20.75 G	21.25 G
ICI	22 G	22.25 G
Amgold	84.25	86
Anglo Am.	33.25 G	33.25 G
De Beers	22.5	22.75 G
Driefontein	13 G	13.75 G
Kloof	10.75 G	11.5 G
Fujitsu	9.85	9.6 G
Honda	12.95 G	12.8 G
NEC	13	12.75
Sanyo	5.25 G	5.8 G
Sharp	10.8 G	10.85 G
Sony	56.5	56.75 G
Toshiba	6.8 G	6.85 G
Bull	7 G	7.75 G
Norsk Hydro	39.75 G	40.25 G
Elf	78.25 G	81

Devisen	Ankauf	Verkauf
USA	1.25	1.28
England	2.4625	2.5125
Deutschland	84.4	85.2
Frankreich	24.8	25.5
Belgien	4.05	4.15
Niederlande	74.8	75.6
Italien	0.112	0.1145
Österreich	11.99	12.11
Schweden	22.35	23.05
Dänemark	21.8	22.4
Norwegen	21.4	22.1
Spanien	1.32	1.36
Kanada	1.075	1.105
Japan	0.9755	0.9875
ECU	1.7563	1.759
Noten		
USA	1.22	1.3
England	2.42	2.56
Deutschland	83.25	86.25
Frankreich	24.35	25.85
Belgien	3.98	4.23
Niederlande	73.75	76.75
Italien	0.109	0.117
Österreich	11.8	12.3
Schweden	22	23.5
Dänemark	21.25	22.75
Norwegen	21	22.5
Spanien	1.28	1.4
Kanada	1.05	1.13
Japan	0.94	1.01
Edelmetalle		
20er-Vreneli	106	116
10er-Vreneli	225	230
Unze Silber	4.18	4.2
Kilo Silber Fr.	163	178
Unze Gold	385.5	388.5
Kilo Gold Fr.	15650	15900
Unze Platin	429.5	430.5
Kilo Platin Fr.	17480	17780

G = Geld, B = Brief, X = Mutation, – = Vakanz (Kurse ohne Gewähr)

Indices	Vortag	Schluss	Höchst	Tiefst
Swiss Performance Index	900.483	884.763	894.704	882.729
SKA-Gesamtindex	464.8	457.1	457.1	457.1
SBV-Gesamtindex	519.4	510.4	510.4	510.4
SNB Bundes Obl.	6.58	6.56	6.56	6.56
FAZ Frankfurt	639.33	631.77	631.77	631.77
FT Ordinary London	1712.5	1697.2	1724.6	1697.2
Nikkei Dow Jones	23400.2	23762.8	23766	23416.7